



Bayern in Zahlen

Fachzeitschrift für Statistik, Ausgabe 05 | 2023



Jubiläums-Sonderausgabe:
30 Jahre Statistik in Unterfranken im Bayerischen Landesamt
für Statistik – Dienststelle Schweinfurt

Zeichenerklärung

- 0 mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten in der Tabelle nachgewiesenen Einheit
 - nichts vorhanden oder keine Veränderung
 - / keine Angaben, da Zahlen nicht sicher genug
 - Zahlenwert unbekannt, geheimzuhalten oder nicht rechenbar
 - ... Angabe fällt später an
 - x Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll
 - () Nachweis unter dem Vorbehalt, dass der Zahlenwert erhebliche Fehler aufweisen kann
 - p vorläufiges Ergebnis
 - r berichtigtes Ergebnis
 - s geschätztes Ergebnis
 - D Durchschnitt
 - ≙ entspricht
- 321 aktuellster Zahlenwert bzw. entsprechender vergleichbarer Vorjahreswert

Auf- und Abrunden

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen zu den ausgewiesenen Endsummen ergeben. Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100% abweichen. Eine Abstimmung auf 100% erfolgt im Allgemeinen nicht.

Impressum

Bayern in Zahlen

Fachzeitschrift für Statistik
Jahrgang 154. (77.)

Bestell-Nr. Z10001 202305
ISSN 0005-7215

Erscheinungsweise
monatlich

Herausgeber, Druck und Vertrieb
Bayerisches Landesamt für Statistik
Nürnberger Straße 95
90762 Fürth

Bildnachweis
Titel: © Oliver Schuster | Visuelle Gestaltung
Editorial: © Rolf Poss
Innen: © Bayerisches Landesamt für Statistik
(wenn nicht anders vermerkt)

Papier

Gedruckt auf umweltfreundlichem Papier,
chlorfrei gebleicht

Vertrieb

E-Mail vertrieb@statistik.bayern.de
Telefon 0911 98208-6311
Telefax 0911 98208-6638

Auskunftsdienst

E-Mail info@statistik.bayern.de
Telefon 0911 98208-6563
Telefax 0911 98208-6573

© **Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2023**
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise,
mit Quellenangabe gestattet.

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,



das Bayerische Landesamt für Statistik feiert 30 Jahre Dienststelle Schweinfurt.

Das Landesamt lädt am 12. Mai 2023 zu einem Festakt mit Staatssekretär Sandro Kirchner und Grußworten von Regierungspräsident Dr. Eugen Ehmann und Oberbürgermeister Sebastian Remelé ein und öffnet seine Türen zu einem großen Thementag.

Von Data Science bis Wirtshaussterben wird der Bogen gespannt. Digitale Methoden verwendet die amtliche Statistik seit Jahrzehnten, um die vom Gesetzgeber festgelegten Daten zu erheben und auszuwerten. Damit lassen sich konkrete Fragen beantworten. So können die Gastgewerbestatistik und das Unternehmensregister das Phänomen Wirtshaussterben beleuchten und den Mythos zumindest aus statistischer Sicht aufklären.

Das Bayerische Landesamt für Statistik ist der zentrale Informationsdienstleister des Freistaats Bayern. Wir bieten amtliche Statistiken aus erster Hand – unabhängig, wertfrei, verlässlich und von hoher Qualität. Diese Sonderausgabe von „Bayern in Zahlen“ stellt Ihnen die Statistik-Kompetenz und die Bandbreite an Themen des Landesamts für Statistik in Schweinfurt vor.

Die Kolleginnen und Kollegen des Landesamts für Statistik in Schweinfurt freuen sich über das Interesse an ihrer Arbeit, und ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre mit dieser Sonderausgabe.

Herzlichst

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Th. Gözl'. The signature is stylized and fluid.

Dr. Gözl
Präsident

Statistik-Kompetenz in Schweinfurt

- 6 Geschichte und Gebäude
der Dienststelle Schweinfurt
- 16 Unternehmensregister, Handwerk,
Gewerbeanzeigen, Insolvenzen
- 38 Handel, Gastgewerbe, Dienstleistungen
- 61 Sozialwesen, Kinder- und Jugendhilfe
- 80 Steuern, Krankenhäuser
- 93 Bautätigkeit, Baugewerbe
- 103 Hochschulen, Erwachsenenbildung,
Tourismus, Verkehr

Neuerscheinungen

- 131 Statistische Berichte

Die Dienststelle Schweinfurt des Bayerischen Landesamts für Statistik

Auszug aus der Festschrift „Das Bayerische Landesamt für Statistik im Spiegel seiner Gebäude“

Dipl.Math.Univ. Elisabeth Seitz und Dipl.Verw.Wirt (FH) Bernhard Markert

Geschichte der Dienststelle Schweinfurt

Das Gebäude der Dienststelle Schweinfurt verdankt seine Existenz der aktiven bayerischen Strukturpolitik, zu der seit 1990 als wichtiger Baustein Behördenverlagerungen gehören. Ziel der bayerischen Staatsregierung ist dabei die Förderung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen besonders in strukturschwachen Regionen.

Zu Beginn der 1990er-Jahre traf eine schwere Wirtschaftskrise den Raum Schweinfurt. Wegen des konjunkturellen Einbruchs der internationalen Märkte im Automobil- und Maschinenbau sowie massiver struktureller Probleme einzelner Großbetriebe hatte sich die Stadt Schweinfurt in der öffentlichen und politischen Wahrnehmung zur „Krisenregion Nr. 1 im Westen der Republik“ entwickelt. Die Arbeitslosenquote stieg bis zum Jahr 1994 auf über 14%, einige Jahre später sogar bis auf fast 17%.¹

Mit dem Beschluss am 31. März 1992, 200 bis 300 Arbeitsplätze von München nach Schweinfurt zu ver-

lagern (Titel: „München entlasten – Bayerns Regionen stärken – Arbeitsplätze zu den Menschen bringen“), gelang es der Bayerischen Staatsregierung, die Auswirkungen dieser Krise abzumildern.

Die Entscheidung für die stufenweise Errichtung einer Außenstelle des damaligen Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung in Schweinfurt fiel 1993. Voraussetzung für den Neubau des Gebäudes in Schweinfurt war die vollständige Auflösung der anderen beiden Außenstellen in Landshut und in Deggendorf. Ein besonderes Augenmerk legte die bayerische Staatsregierung dabei auf die sozialverträgliche Ausgestaltung der Verlagerung.

Der Stadt Schweinfurt gelang es in der Folgezeit, sich durch weitere Behördenverlagerungen, durch den Neubau des Museums Georg Schäfer und die Eröffnung der Kunsthalle im ehemaligen Ernst-Sachs-Bad auf den Weg von der reinen Industriestadt hin zu einer Stadt der Industrie, Kunst und Dienstleistung zu machen.

Neubau – Modern und nachhaltig

Im April 1993 nahm eine kleine Vorhut von insgesamt 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ihre Arbeit in Schweinfurt auf, nachdem am 1. März 1993 eine Bürofläche mit rund 600 Quadratmetern vorübergehend angemietet wurde und erste Freiwillige von München nach Schweinfurt zur Durchführung der Handels- und Gaststättenzählung umgesetzt wurden.

Am 20. November 1996 erfolgte die Grundsteinlegung für den Neubau in der Gunnar-Wester-

Straße. Im Februar 1998 wurde das staatseigene Gebäude bezogen und am 18. Juni 1998 fand die feierliche Einweihung statt. Wie das Staatliche Hochbauamt Bad Kissingen – Dienststelle Schweinfurt in seiner Broschüre aus dem Jahr 1998 schreibt, wurden im Zuge nachhaltigen Bauens erstmals bei einem Bauvorhaben des Freistaats Bayern Erdwärme und Erdkühlung zur Temperierung des Gebäudes sowie zur Energieeinsparung genutzt.²

¹ Blien, Uwe und Dorner, Matthias: Krise und Strukturwandel am Beispiel der Region Schweinfurt. IAB-Forum 2/2011. S. 52 bis 59.

² Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Neubau der Dienststelle Schweinfurt, 1998. Herausgeber: Staatliches Hochbauamt Bad Kissingen, Dienststelle Schweinfurt.

GRUNDSTEINLEGUNGSURKUNDE

Am heutigen Tag, dem 20. November 1996, legt der Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium des Innern,
Hermann Regensburger, den Grundstein zum Neubau der Außenstelle Schweinfurt des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung.

Zur Zeit der Grundsteinlegung war

Prof. Dr. Roman HERZOG
Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland

Dr. Helmut KOHL
Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland

Dr. Edmund STOIBER
Bayerischer Ministerpräsident

Dr. Günther BECKSTEIN
Bayerischer Staatsminister des Innern

Dr. Franz VOGT
Regierungspräsident der Regierung von Unterfranken

Gudrun GRIESER
Oberbürgermeisterin der Stadt Schweinfurt

Wolfgang KUPFAHL
Präsident des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung

Karlheinz BEICHELE
Leiter des Landbauamts Schweinfurt

Der Neubau entsteht auf dem ehemaligen Industriegrundstück der Firma SKF-GmbH Schweinfurt. Die Leitung der Baumaßnahme ist dem Landbauamt Schweinfurt übertragen. Entwurfs- und Ausführungsplanung liegt in Händen der Architekten Martin Kuntz und Ulrich Manz, Würzburg, die aus dem im Juni 1993 ausgelobten Architektenwettbewerb als 1. Preisträger hervorgingen.

Die Baumaßnahme umfaßt den Neubau eines fünfgeschossigen Dienstgebäudes mit Errichtung einer Tiefgarage in zwei Untergeschossen sowie den Neubau eines Hausmeistergebäudes. Insgesamt wird eine Hauptnutzfläche von ca. 4 362 m² geschaffen. Die mit 34.300.000,- DM veranschlagten Baukosten werden vom Freistaat Bayern getragen.

Die Außenstelle Schweinfurt des „Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung“ in München arbeitet an der amtlichen Statistik mit, die in gesetzlichem Auftrag und in Verbund mit den anderen sechzehn statistischen Ämtern der Länder und des Bundes neutrale und objektive Informationen über die wirtschaftlichen, kulturellen, ökologischen und gesellschaftlichen Zusammenhänge als eine unentbehrliche Handlungsgrundlage für den Rechts- und Sozialstaat bereitstellt.

Möge das Gebäude mit Gottes Hilfe unfallfrei entstehen und lange Zeit dem Staat und seinen Bürgern dienen.

Schweinfurt, am 20. November 1996

Hermann Regensburger

Gudrun Grieser

Wolfgang Kupfahl

Abschrift der Grundsteinlegungsurkunde.

Neubau der Außenstelle Schweinfurt

Bauherr	Freistaat Bayern
Projektsteuerung	Staatliches Bauamt Schweinfurt
Architekt	Architekturbüro Kuntz & Manz, Würzburg
HLSE-Planer	IB Hausladen, München
Energiekonzept	IB Transolar Energietechnik GmbH, Stuttgart
Lichtplanung	IB Köster, Frankfurt a. M.
Wettbewerb	Sommer 1993
Bauzeit	14 Monate
Fertigstellung	Januar 1998
Hauptnutzfläche	4 259 m ²
Bruttorauminhalt	37 728 m ³
Genehmigte Baukosten	17 762 000 Euro

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Neubau der Dienststelle Schweinfurt, 1998. Herausgeber: Staatliches Hochbauamt Bad Kissingen, Dienststelle Schweinfurt.

3 Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Neubau der Dienststelle Schweinfurt, 1998. Herausgeber: Staatliches Hochbauamt Bad Kissingen, Dienststelle Schweinfurt.

4 Schweinfurter Tagblatt vom 08.08.1996.

5 geotechnik dr. rimpel GmbH: Sanierungsplan Ehemaliges SKF-Gelände Schweinfurt, vom 28.07.2003.

Vom Industriestandort zum Behördenzentrum

„Das neue Gebäude ist Teil der städtebaulichen Entwicklung der Gunnar-Wester-Straße zu einer „Behördenmeile“. Die Aktivitäten für dieses Projekt begannen mit dem fachlichen Gutachten über das zu bebauende Grundstück. Der Freistaat Bayern hatte mit Kaufvertrag vom 28. November 1991 ein etwa 10 000 m² großes, seit Anfang des 20. Jahrhunderts industriell genutztes Grundstück des SKF-Kugellager-Konzerns erworben. Neben dem Landesamt für Statistik sollte das

Grundstück auch den Neubau des Finanzamtes aufnehmen“³ (siehe Luftbild unten).

Im Rahmen der Vorarbeiten wurden die alten Industriegebäude beseitigt und dabei 92 000 Kubikmeter Bausubstanz abgebrochen sowie 3 000 Kubikmeter kontaminiertes Erdreich ausgebaggert und entsorgt.⁴

Die Entwicklung der Grundwasserbelastung wird seither jährlich überwacht und dokumentiert.⁵

Ideenwettbewerb und Konstruktion

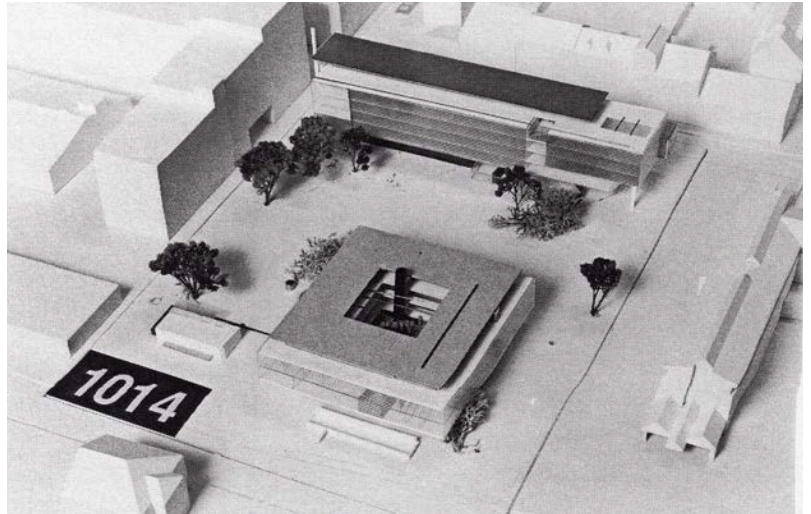
Im Sommer 1993 schrieb das damalige Landbauamt Schweinfurt einen zweigeteilten städtebaulichen Wettbewerb – bestehend aus einem Realisierungsteil für den Neubau des Landesamts und einem Ideenteil für den Neubau des Finanzamts – aus. Eingegangen waren 58 wettbewerbsfähige Arbeiten. Die fachtechnische Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten erfolgte in vier Schritten, unter anderem wurden städtebauliche wie auch funktionale Aspekte geprüft. Als Sieger aus dem Wettbewerb gingen die Würzburger Architekten Martin Kuntz und Ulrich Manz hervor.



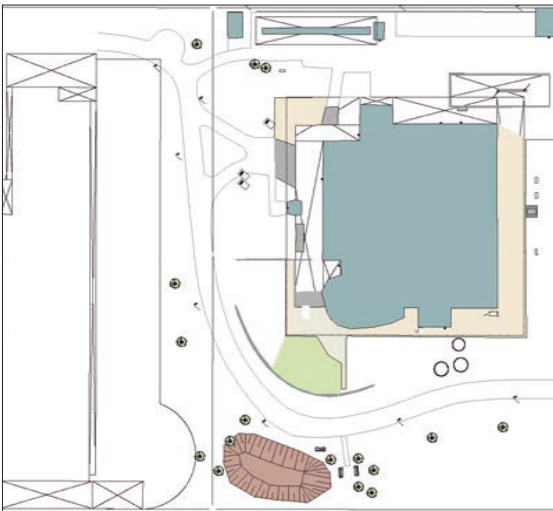
Eine Luftaufnahme aus dem Jahr 2005 mit dem neuen Behördenzentrum und dem Schweinfurter Dienstgebäude in der Bildmitte.



Provisorische Außenstelle in der Friedrich-Gauß-Straße in Schweinfurt (Ansicht am 12. Februar 2018).



Das Sieger-Modell der Würzburger Architekten Martin Kuntz und Ulrich Manz.



Lageplan des Schweinfurter Dienstgebäudes.



Das Sieger-Modell der Würzburger Architekten Martin Kuntz und Ulrich Manz.

Der Anspruch an den Neubau war sehr hoch. Wie die Fachkommission Bau- und Kostenplanung des Ausschusses für staatlichen Hochbau der Bauministerkonferenz in ihrer Veröffentlichung „Beispiele nachhaltigen Bauens“ im Jahr 2006 schreibt, wurde für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der neuen Dienststelle ein modernes und ökologisch wegweisendes Bürogebäude mit Niedrigenergiestandard erstellt.⁶ Das Staatliche Hochbauamt Bad Kissingen – Dienststelle Schweinfurt führt in seiner Broschüre weiter aus, dass viele Details eigens für den Neubau entwickelt wurden. Bemerkenswert ist der Einsatz einer Holzfassade für ein Verwaltungsgebäude. In Kombination mit Elementen einer Doppelfassade entstand

ein gläserner, glänzender und höchästhetischer Bau – ein „schwebender Kubus“.⁷

Das Gebäude verfügt über insgesamt sieben Geschosse, von denen vier oberirdisch gelegen sind. Im Erdgeschoss sind neben einem modern ausgestatteten Schulungsraum weitere Sonderräume für die Hausverwaltung, Druck- und Kopier-technik sowie der zentrale Empfang eingerichtet.

Die Hauptbüroräume mit einer Raumtiefe von 11,20 Metern befinden sich im ersten und zweiten Obergeschoss. Im zurückgesetzten dritten Obergeschoss wurden kleinere Büroräume für die Leitung der Dienststelle und der verschiedenen Sachge-

6 Ausschuss für staatlichen Hochbau der Bauministerkonferenz – Fachkommission Bau- und Kostenplanung: Beispiele nachhaltigen Bauens im staatlichen Hochbau, Kapitel 3 Projekte, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Außenstelle Schweinfurt), Preisgekrönter Architektur Hand in Hand mit nachhaltigem Bauen, 2006.

7 Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Neubau der Dienststelle Schweinfurt, 1998. Herausgeber: Staatliches Hochbauamt Bad Kissingen, Dienststelle Schweinfurt.



Ein Großraumbüro der Schweinfurter Dienststelle im Jahr 2019.

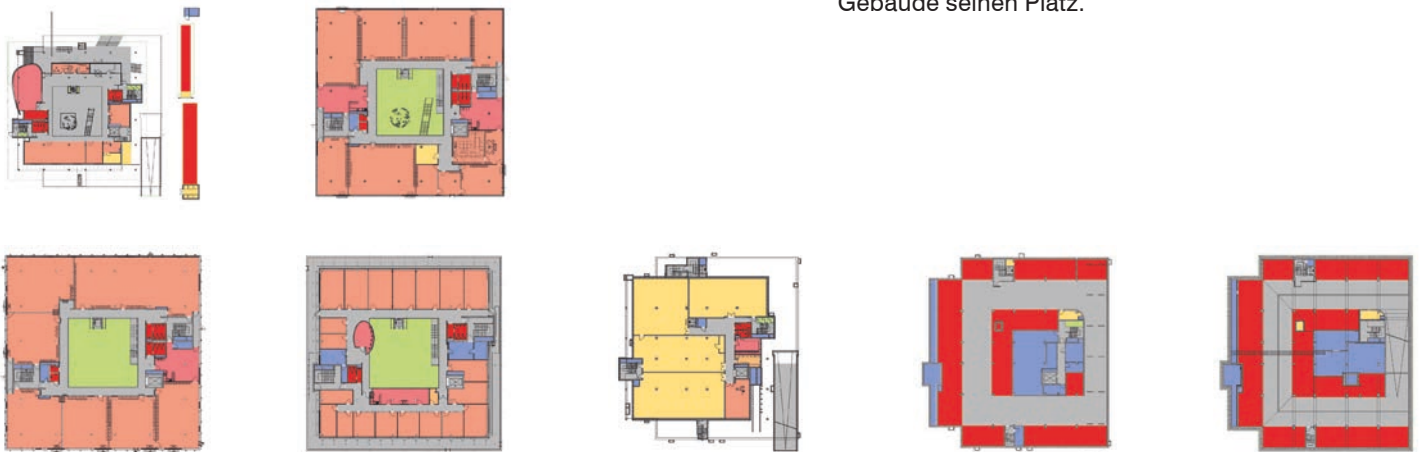
biere realisiert. Die umlaufenden Etagen bilden ein vierstöckiges Atrium, das durch ein 15 x 15 Meter großes Glasdach überdeckt und belichtet wird.

Im teilabgesenkten ersten Untergeschoss befinden sich vier große Archivräume, in den weiteren beiden Untergeschossen die Tiefgarage mit insgesamt 100 Stellplätzen sowie die Technikräume für Lüftung, Heizung, Strom und die Sprinkleranlage. Bei der Planung des Gebäudes mussten hohe Sicherheitsanforderungen nach Außen eingehalten werden.

Nutzung durch das Bayerische Landesamt für Statistik

„Verlässliche und aktuelle Daten – unter Einsatz gebotener Methoden und Informationstechniken“ lautet die zentrale Botschaft des Leitbildes des Bayerischen Landesamts für Statistik. Gemäß diesem Motto dient das Gebäude der Dienststelle Schweinfurt gut 200 Beschäftigten, die darin jedes Jahr mehr als 100 verschiedene amtliche Statistiken über Bayern erstellen. Der gesetzliche Arbeitsauftrag blieb im Kern seit Bestehen des Gebäudes unverändert, dennoch haben sich in den 20 Jahren die Tätigkeiten grundlegend verändert. Zu Beginn überwog die manuelle Erfassung der auf Papier gemeldeten statistischen Angaben. Für das Erstellen der Statistiken waren große Teams erforderlich. Das Gebäude besitzt deswegen mehrere Großraumbüros, von denen der größte Raum 30 Arbeitsplätze bietet.

Zwischenzeitlich werden die Statistikangaben fast vollständig elektronisch über eine sichere Internetverbindung geliefert. Die Beschäftigten sind vor allem mit der fachlichen Aufbereitung, Auswertung und Veröffentlichung der Statistiken befasst. Ihre Aufgaben sind heute vielfältiger und anspruchsvoller, die Teams kleiner. Mit derselben Anzahl an Beschäftigten werden mehr unterschiedliche Statistiken erarbeitet als zum Zeitpunkt der Gebäudeerrichtung vor 20 Jahren. In einem Großraumbüro sind jetzt häufig mehrere Teams untergebracht. Auch die Arbeitsmodelle der Beschäftigten haben sich verändert, viele arbeiten heute in Teilzeit oder Telearbeit. All dies findet in diesem Gebäude seinen Platz.



Grundrisse des Schweinfurter Dienstgebäudes: Erdgeschoss und 1. Obergeschoss, 2./3. Obergeschoss und 1.–3. Untergeschoss.



Dienststelle Schweinfurt.

Erdwärme, Sonnenlicht und ein Hausbaum

Mit Fertigstellung des Hauses im Jahr 1998 war das Gebäude das erste Niedrigenergiegebäude der öffentlichen Hand in Bayern.

Energie und Lüftung

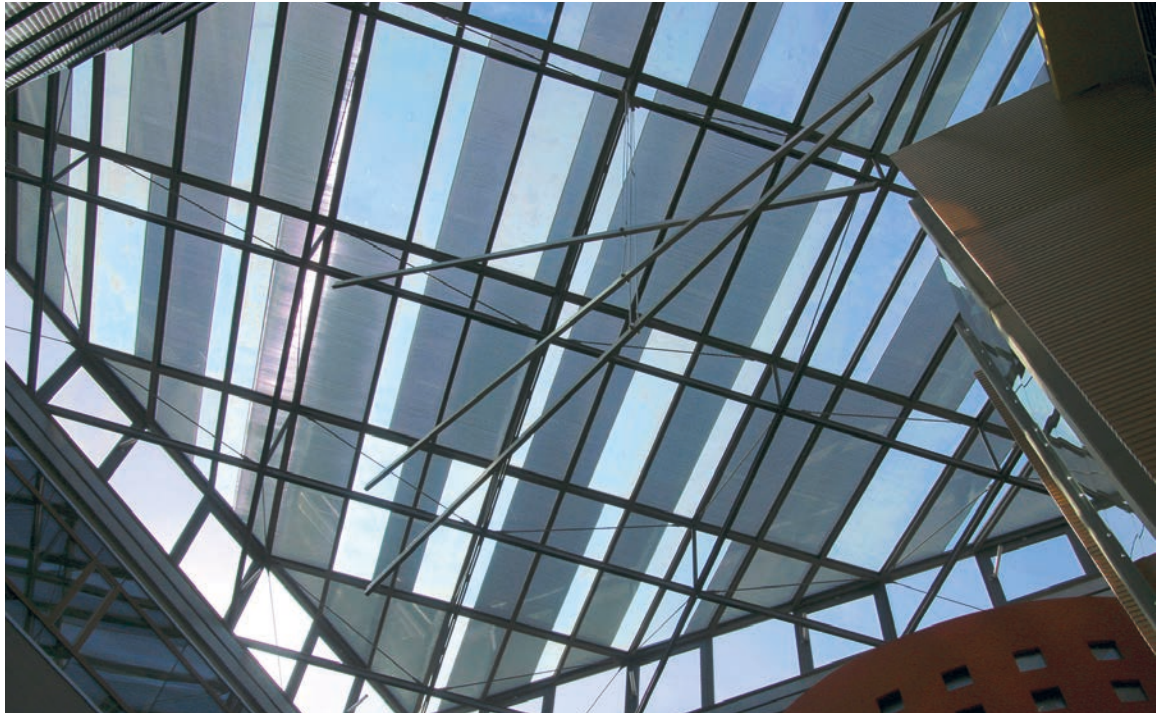
„Auf den Einbau einer Klimaanlage wurde verzichtet und stattdessen erstmalig bei einem staatlichen Gebäude ein Erdkanal eingebaut, der die natürliche Erdwärme und -kühle für die Klimatisierung der Büroräume nutzt. Die Außenluft wird zur Vorconditionierung im Winter und Sommer über einen begehbaren 90 Meter langen Erdkanal angesaugt und dadurch um durchschnittlich 8°C im Sommer gekühlt beziehungsweise im Winter vorgewärmt. In der Übergangszeit wird der Erdkanal aus energetischen Gründen über einen Bypass umgangen.“



Der Blick in den mehr als 90 Meter langen Erdkanal zur Klimatisierung der Schweinfurter Büroräume mittels Erdwärme und -kühle.



Indirekte Bürobeleuchtung über Breitbandreflektoren.



Das Atriumdach mit eingelegten Aluminiumprismen in den Scheibenzwischenräumen.

Über die Lüftungszentrale und ein Kanalsystem im ersten Untergeschoss wird die Luft in die Hauptschächte verteilt und an vier Stellen im ersten und zweiten Obergeschoss direkt in die Hohlraumböden eingeblasen. Die Zuluft strömt aus dem Hohlraumboden über einstellbare Bodenauslässe als Quellluft in die Büroräume.

Die Büroabluft strömt über Permanentöffnungen von den Büroräumen in das Atrium, wo sie entweder über die geöffneten Dachflügel abgelüftet oder in das zentrale Abluftgerät abgesaugt wird. Dieses kombinierte Zu- und Abluftgerät ermöglicht einen Wärmerückgewinnungsfaktor von 85 Prozent und gewährleistet durch Feuchterückgewinnung bei niedrigen Außentemperaturen eine im Vergleich zu Räumen ohne mechanische Lüftung höhere relative Luftfeuchtigkeit.⁸

Sämtliche technischen Anlagen und Einrichtungen des Hauses sind untereinander mittels eines BUS-Systems vernetzt: Sensoren auf dem Gebäudedach und im Haus messen permanent Temperatur, Luftfeuchtigkeit, Windgeschwindigkeit, Sonneneinstrahlung und Niederschlag und geben diese Informationen an die zentrale Gebäudeleittechnik wei-

ter. Vordefinierte Regelstrategien sorgen dann für die Wirkungsweise von Lüftung, Wärmerückgewinnung, Nachtkühlung und Tageslichtlenkung.

Die Verbrauchsmengen des Gebäudes für Wärme und Strom werden von der Landesbaudirektion Bayern laufend ausgewertet und den Vergleichswerten aus der Energieeinsparverordnung gegenübergestellt. Die Berechnungen zeigen, dass das ehrgeizige Ziel gelungen ist, die zur Bauzeit geltende Energieeinsparverordnung um 70 Prozent zu unterschreiten.

Belichtung

In die Scheibenzwischenräume der Oberlichter wurden tageslichtlenkende Lamellen integriert, die das Sonnenlicht einerseits nach außen reflektieren beziehungsweise über die Rippenstreckmetalldecke in das Innere der Büroräume lenken. Die Tageslichtlenkung ist durchlässig für die flach einfallende Wintersonne aus südost- bis südwestlicher Richtung, blendet jedoch gleichzeitig die überhitzende Sommersonne aus. In den Eckräumen – speziell auf der Süd- und Westseite – ist ein Großteil der Glaselemente durch Paneelfelder geschlossen, um den Eintrag von Licht und Wärme zu reduzieren.

⁸ Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Neubau der Dienststelle Schweinfurt, 1998. Herausgeber: Staatliches Hochbauamt Bad Kissingen, Dienststelle Schweinfurt.

Das Atrium wird über eine große verglaste Stahlkonstruktion belichtet. Der sommerliche Sonnenschutz wird über in die Scheibenzwischenräume integrierte Aluprismen gewährleistet.⁹

Ökologische Aspekte

Die großen Rasenflächen um das Gebäude mit ihren Gehölzgruppen, die gepflasterten Wege, wie auch die Platanenreihe entlang der Gunnar-Wester-Straße verleihen dem Außenbereich einen parkähnlichen Charakter.

Um Ressourcen zu schonen, wird das Regenwasser auf der Dachfläche in Zisternen gesammelt und für die Gartenbewässerung eingesetzt. Zur Entlastung der örtlichen Kanalisation ist das Flachdach des Gebäudes als extensives Gründach ausgebildet.^{10, 11}

Seit dem Frühjahr 2017 stellt das Landesamt Teile der Dachfläche einem privaten Investor für den Betrieb einer Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 68 kWp zur Verfügung.

Der „Hausbaum“

Ein besonderer Blickfang im Inneren des Gebäudes ist der große Baum inmitten des Atriums. Im Januar 1998 hatte das Staatliche Bauamt den Auftrag zur Begrünung des Atriums mit einem Baum der Art *Ficus nitida* erteilt. Sechs Wochen nach der Pflanzung waren allerdings 40 Prozent der Blattmasse des Baumes verloren gegangen und keinerlei Anzeichen von Neuaustrieben zu beobachten. Ein gewisser Blattabfall (bis zu 30 Prozent) nach der Pflanzung bis zur Akklimatisation ist bei der Innenraumbegrünung als normal zu betrachten.



Rasen- und Gehölzflächen mit gepflastertem Weg auf der Westseite des Schweinfurter Dienstgebäudes.

9 Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Neubau der Dienststelle Schweinfurt, 1998. Herausgeber: Staatliches Hochbauamt Bad Kissingen, Dienststelle Schweinfurt.

10 ebd.

11 Ausschuss für staatlichen Hochbau der Bauministerkonferenz – Fachkommission Bau- und Kostenplanung: Beispiele nachhaltigen Bauens im staatlichen Hochbau, Kapitel 3 Projekte, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Außenstelle Schweinfurt), Preisgekrönte Architektur Hand in Hand mit nachhaltigem Bauen, 2006.

Begrünung des Atriums	
Objektbeschreibung	1 Solitärbaum <i>Ficus nitida</i> im Gefäß 200 x 200 cm 15 Einzelbepflanzungen mit Efeutute und Kolbenfaden in Gefäßen 70 x 70 cm
Gebäudebereich	Atrium, Erdgeschoss
Herkunft des Baumes	Malayische Halbinsel
Kulturverfahren	Hydrokultur
Pflanztermin	25.03.1998
Alter beim Pflanztermin	circa 35 Jahre
Höhe beim Pflanztermin	750 cm
Höhe aktuell	950 cm
Gewicht beim Pflanztermin ...	Gewicht beim Pflanztermin circa 500 kg
Ausführung und Pflege	Firma Decker Hermannsdorfer Hydrokultur GmbH Würzburg



Der Ficus nitida im Atrium des Schweinfurter Dienstgebäudes nach der Pflanzung im Jahr 1998 und 20 Jahre danach – im Jahr 2018.

Ein solch massiver Blattverlust ließ nach Ansicht der Firma Decker Hermannsdörfer Hydrokultur GmbH aber den Schluss zu, dass die Lichtverhältnisse für das Wachstum des Baumes nicht ausreichend gegeben waren.

12 Firma Decker Hermannsdörfer Hydrokultur GmbH

Die Befürchtungen, dass die Verglasung des Atriumdaches einen sehr großen Teil des pflanzenverfügbaren Lichtspektrums filtert, haben sich damals bewahrheitet.

Um die Beleuchtungsintensität im Nachhinein zu erhöhen, wurden deshalb zwei 300 Watt-Pflanzenstrahler in Höhe des zweiten Obergeschosses installiert. Um eine ausreichende Photosynthese-Rate zu erreichen, sind die Pflanzenstrahler im Winterhalbjahr täglich 12–14 Stunden und im Sommerhalbjahr 10–12 Stunden in Betrieb. Aufgrund dieser Maßnahmen und der monatlichen Pflege durch die Fachfirma war es möglich, die Vitalität des Baumes über einen Zeitraum von mehr als zwanzig Jahren zu erhalten.

Der „Hausbaum“ mit Unterpflanzung hat die Funktion einer „Grünen Lunge“. Er nimmt Kohlendioxid auf und produziert Sauerstoff. 95 Prozent des eingebrachten Gießwassers werden an die Raumluft abgegeben. In der Summe sorgt er nicht nur für ein angenehmes Raumklima, sondern bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Dienststelle auch für Stressminderung.¹²

Bildnachweise:

S. 226: Bayerische Vermessungsverwaltung
 S. 227 rechts oben und rechts unten: Staatliches Bauamt Schweinfurt
 S. 229 oben: HAH
 S. 229 unten: Staatliches Bauamt Schweinfurt
 S. 230: Oliver Schuster | Visuelle Gestaltung
 S. 232 links oben: Firma Decker Hermannsdörfer Hydrokultur GmbH



Die Festschrift „Das Bayerische Landesamt für Statistik in Fürth im Spiegel seiner Gebäude“ beleuchtet Architektur, Baugeschichte und Nutzung der Dienststellen des Landesamts. In den Gebäuden des Landesamts für Statistik an der Nürnberger Straße in Fürth spiegeln sich mit Georg Borgfeldt und Gustav Schickedanz Unternehmergeschichten aus zwei Jahrhunderten wider. Hierher bringt das Landesamt seine über zweihundertjährige Geschichte mit den Münchner Amtssitzen vor, in und nach der Alten Akademie mit. In Schweinfurt konnte 1998 der ästhetisch gelungene und ökologisch in die Zukunft weisende Neubau bezogen werden.



Die Festschrift steht zum freien Download unter q.bayern.de/festschrift2019



Das Bayerische Landesamt für Statistik



Dienststelle Fürth in der Nürnberger Straße 95

Als eines von 14 Statistischen Landesämtern in Deutschland ist das Bayerische Landesamt für Statistik die zentrale Behörde für die amtliche Statistik in Bayern.

Zu den Hauptaufgaben gehört die Durchführung von derzeit über 350 Landes-, Bundes- und EU-Statistiken sowie Sonderaufträgen. Zugleich ist der Amtspräsident der Landeswahlleiter für Bayern und somit das Amt für die Durchführung und Überwachung von Landtags-, Bundestags-, Europawahlen sowie Volksbegehren, -entscheiden und -befragungen verantwortlich.

Wesentliche Veröffentlichungen sind die Statistischen Berichte, das Statistische Jahrbuch für Bayern, Bekanntmachungen zu den Wahlen und Wahlergebnissen, diverse Verzeichnisse, Karten und Datenbanken wie GENESIS-Online Bayern mit rund 160 Millionen Daten.



Dienststelle Schweinfurt in der Gunnar-Wester-Straße 6

Seit 2016 befindet sich der Hauptsitz des Landesamts in Fürth. In der Dienststelle Schweinfurt werden seit 1993 amtliche Statistiken erstellt. Beide Dienststellen verdanken ihre Standorte der bayerischen Strukturpolitik, die mittels Behördenverlagerungen besonders strukturschwache oder krisengeschüttelte Regionen fördert: In Schweinfurt war es eine große Wirtschaftskrise zu Beginn der 1990er-Jahre, in Fürth war es das Ende des Quelle-Konzerns 2009 nach einer vorangegangenen Serie von Insolvenzen großer Unternehmen in der Region.

Spannende Geschichten zu beiden Häusern – die Dienststelle Schweinfurt war 1998 das erste Niedrigenergiegebäude der öffentlichen Hand in Bayern – und den Gebäuden des ursprünglichen Amtssitzes in München enthält die Festschrift: „Das Bayerische Landesamt für Statistik in Fürth im Spiegel seiner Gebäude.“ Abrufbar unter: q.bayern.de/festschrift2019



Ein Schlaglicht auf die Insolvenzstatistik: Die Auswirkungen der Coronapandemie auf das Insolvenzgeschehen in Bayern

Christian Babirat, M.Sc.

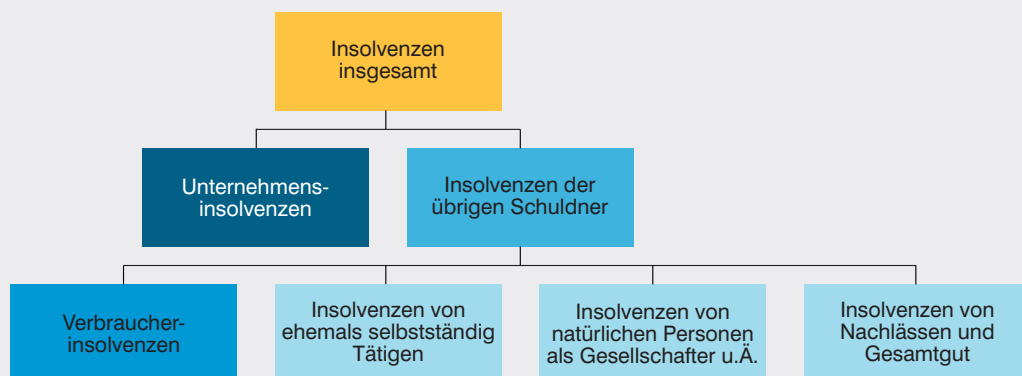
Im März 2020 bremsten weitreichende Einschränkungen in Reaktion auf die Ausbreitung des Coronavirus das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben in Bayern aus. Zahlreiche finanzielle und rechtliche Hilfsmaßnahmen wurden binnen kürzester Zeit erlassen, um einen frühzeitig erwarteten Anstieg der Zahl der beantragten Insolvenzverfahren zu dämpfen. Im Kontext der längerfristigen Entwicklungen seit 2011 soll das Insolvenzgeschehen in Bayern seit März 2020 eingeordnet und so eine erste Einschätzung der bisherigen Auswirkungen der Pandemie gegeben werden.

Die Statistik über beantragte Insolvenzverfahren erfasst die durch die deutschen Insolvenzgerichte bearbeiteten Anträge auf Eröffnung einer Insolvenz gemäß Insolvenzordnung (InsO) und wertet diese auf monatlicher, vierteljährlicher und jährlicher Basis aus. Die rechtliche Grundlage hierzu ist das Gesetz über die Insolvenzstatistik (Insolvenzstatistikgesetz, InsStatG).¹ Entgegen der weitläufigen Wahrnehmung ergibt sich das allgemeine Insolvenzgeschehen dabei aus einer Vielzahl unterschiedlicher Insolvenztypen, deren Verfahrensabläufe sich teilweise unterscheiden (siehe Infokasten). Die Insolvenzstatistik unterscheidet dabei in

erster Linie nach der Art des Schuldners (siehe Abbildung 1). So ergibt sich die Gesamtzahl der Insolvenzen aus den Unternehmensinsolvenzen, welche die Insolvenzen von Einzelunternehmen, Personengesellschaften, Kapitalgesellschaften und sonstigen Rechtsformen umfassen, sowie den Insolvenzen der übrigen Schuldner, welche die Insolvenzen der natürlichen Personen als Verbraucherinnen und Verbraucher, als ehemals selbstständig Tätige und als Gesellschafter u. Ä. sowie die Sonderformen Nachlass und Gesamtgut umfassen. Die Insolvenzen der übrigen Schuldner machten zwischen Januar 2011 und August 2021

¹ Insolvenzstatistikgesetz vom 7. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2582, 2589), das zuletzt durch Artikel 37 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436) geändert worden ist. Die ebenfalls durch dieses Gesetz geregelte Statistik über beendete Insolvenzverfahren wird in diesem Beitrag nicht näher beleuchtet. Sie befasst sich mit dem Ausgang der Insolvenzverfahren, welcher für die überwiegende Mehrzahl der während der Coronapandemie eröffneten Insolvenzverfahren aktuell noch offen ist.

Abb. 1
**Übersicht über die unterschiedlichen Insolvenztypen
nach Art des Schuldners**



den Großteil der Verfahren in Bayern aus: knapp vier Fünftel (79,8%, vgl. Abbildung 2). Darunter traten insbesondere die Verbraucherinsolvenzen hervor, welche insgesamt mehr als die Hälfte (56,0%) aller Verfahren ausmachten. Lediglich rund ein Fünftel der Verfahren (20,2%) entfiel demnach auf Insolvenzen von Unternehmen.

Die Entwicklung der Gesamtzahl der Insolvenzverfahren wurde hierdurch maßgeblich durch die Verfahren der übrigen Schuldner geprägt. Allerdings folgte die Zahl der beantragten Insolvenzverfahren im Zeitraum Januar 2011 bis Dezember 2019 – der Zeit vor der Coronapandemie – generell einem rückläufigen Trend, unabhängig vom Insolvenztyp (siehe Abbildung 3). Waren es 2011 in Bayern noch etwa 1 400 bis 1 700 beantragte Verfahren im Monat, verringerte sich die Zahl bis 2019 auf etwa 800 bis 1 000 Verfahren im Monat (siehe Abbildung 3). Darunter stellten die Verfahren der übrigen Schuldner, wie bereits dargestellt, den größten Anteil. Wurden hier 2011 noch zwischen 1 100 und 1 400 Verfahren im Monat beantragt, fiel deren Zahl bis 2019 auf rund 600 bis 800 Verfahren im Monat. Die Unternehmensinsolvenzen, die durch die Insolvenz namhafter Großunternehmen und (regional) bedeutsamer Arbeitgeber zeitweise von öffentlichem Interesse waren, stellten folglich nur einen kleinen Teil der Verfahren dar, deren Zahl in ihrer Entwicklung einem ebenso rückläufigen Trend folgte. Waren es hier 2011 in Bayern noch um die 300 Verfahren im Monat, ging deren Zahl bis 2019 auf um die 200 Verfahren im Monat zurück. Der über Jahre hinweg anhaltende Rückgang in der Zahl von Insolvenzverfahren dürfte nicht zuletzt auch dafür verantwortlich sein, dass das Insolvenzgeschehen selten im Fokus des öffentlichen Interesses stand.

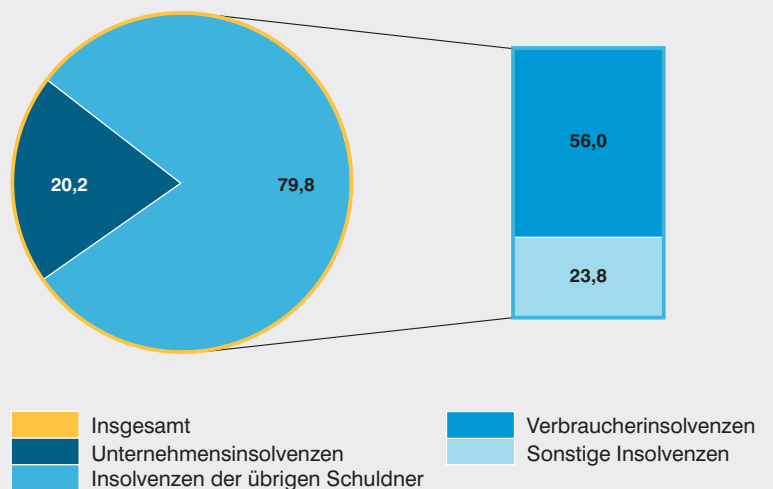
Mit Beginn der Coronapandemie und den weitreichenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Einschränkungen aufgrund des ersten Lockdowns ab März 2020 rückte das Insolvenzgeschehen schlagartig in den Fokus des öffentlichen Interesses. Bereits frühzeitig fürchtete man einen Anstieg in der Zahl der Insolvenzen, dem es entgegen zu wirken galt. Eine Vielzahl von finanziellen und rechtlichen Maßnahmen, die teils direkt, teils indi-



Die Insolvenzstatistik unterscheidet vorrangig nach der Art des Schuldners während die Insolvenzordnung (InsO) vorrangig zwischen Regelinsolvenzverfahren und vereinfachten (Verbraucher-)Insolvenzverfahren unterscheidet. Erstere Verfahrensart greift für juristische Personen, selbstständig tätige natürliche Personen und ehemals selbstständig tätige natürliche Personen mit 20 oder mehr Gläubigern sowie Nachlässe und Gesamtgut. Letztere Verfahrensart wird bei ehemals selbstständig tätigen natürlichen Personen mit weniger als 20 Gläubigern und bisher nie selbstständig tätigen natürlichen Personen (Verbrauchern) angewendet.

Abb. 2

Beantragte Insolvenzverfahren von Januar 2011 bis August 2021
anteilig nach Insolvenztyp, in Prozent

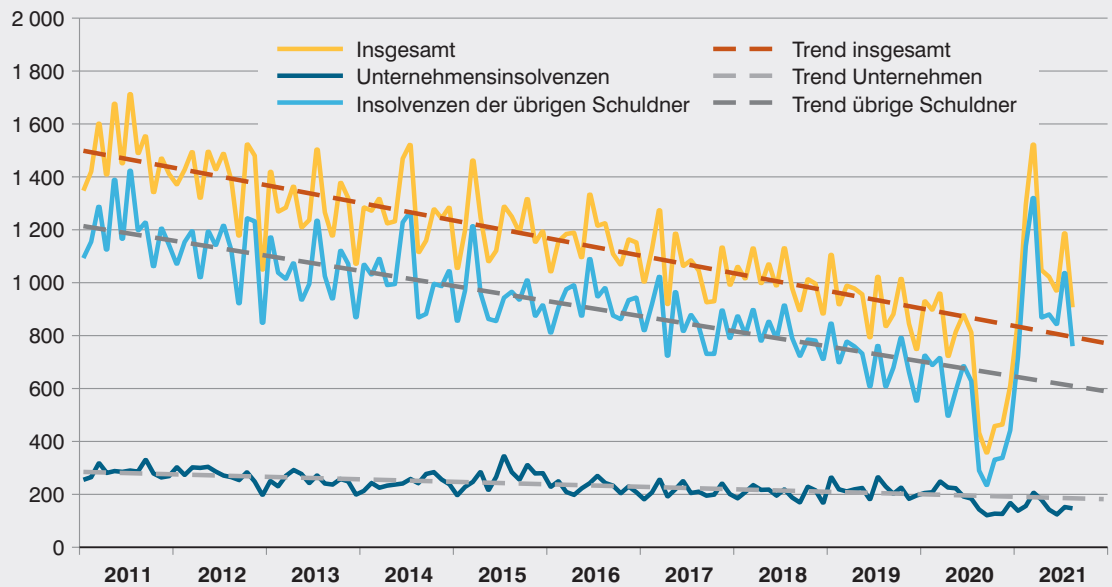


rekt auf das Insolvenzgeschehen wirken, wurde binnen kürzester Zeit erlassen und in Kraft gesetzt. Zwei wichtige Maßnahmen sollen hier herausgegriffen werden:

- **Finanzielle Maßnahmen²:** Im Verlauf der Pandemie wurden zahlreiche finanzielle Hilfspakete geschnürt, welche insbesondere Unternehmen aber auch selbstständig Tätige unterstützen und Umsatzausfälle kompensieren sollten. Daneben federte eine Ausweitung der Kurzarbeit die

2 Ein Überblick über die Vielzahl der finanziellen Maßnahmen findet sich auf den Seiten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie sowie in dem verlinkten Dokument „Maßnahmenpaket für Unternehmen gegen die Folgen des Coronavirus“ (BMWi, 2021).

Abb. 3
Zahl der beantragten Insolvenzverfahren in Bayern von Januar 2011 bis August 2021
nach Insolvenztyp



Anmerkung: Gestrichelte Linien markieren lineare Trends, basierend auf der Entwicklung der Jahre 2011 bis 2019.

Folgen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab, deren Arbeitsplätze dadurch vorerst gesichert werden konnten. Die verschiedenen finanziellen Hilfsmaßnahmen griffen damit in das Insolvenzgeschehen – sowohl unter den Unternehmen als auch unter den übrigen Schuldnern – ein.

- **Rechtliche Maßnahmen:** Frühzeitig wurde mit dem Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht (CovInsAG) vom 27. März 2020 eine zeitweise Aussetzung der Insolvenzantragspflicht eingeräumt, die im Zuge der Pandemie mehrmals, wenn auch später beschränkt auf überschuldete Unternehmen, bis Ende April 2021 verlängert wurde. Diese Maßnahmen betrafen insbesondere die Unternehmensinsolvenzen, da die übrigen Verfahrenstypen keine Antragspflicht kennen.

Das Insolvenzgeschehen wurde teilweise aber auch durch Veränderungen geprägt, die sich unabhängig von der Coronapandemie einstellten und sich auf allgemeine Reformbestrebungen

der Gesetzgebung zurückverfolgen lassen. So war am 1. Juli 2020 ein Regierungsentwurf zur Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens von sechs auf drei Jahre bekanntgeworden (siehe BMJV, 2020 a). Im Zuge einer Restschuldbefreiung sollen natürliche Personen als Schuldner von den im Insolvenzverfahren nicht erfüllten Verbindlichkeiten nach einer bestimmten Zeitspanne befreit werden. Die angestrebte Verkürzung dieser Zeitspanne und die daraus resultierende Besserstellung der Schuldner führten zu einer Änderung des Beantragungsverhaltens, welche sich maßgeblich am Inkrafttreten einer reformierten Restschuldbefreiung orientierte, die erst im Dezember verabschiedet wurde (siehe Bundestag, 2020 c).

Unabhängig von diesen konkreten Einflüssen ist anzumerken, dass das Insolvenzgeschehen in der Regel als Spätindikator der Konjunktur anzusehen ist. Eine sich verschlechternde Wirtschaftslage übersetzt sich dabei erst nach einiger Zeit in eine wirtschaftliche Schiefelage, die dann zur Insolvenz führt. Der Zeitpunkt einer Insolvenz ist demnach auch abhängig von der vorherigen finanziellen Situation des Schuldners und/oder dem

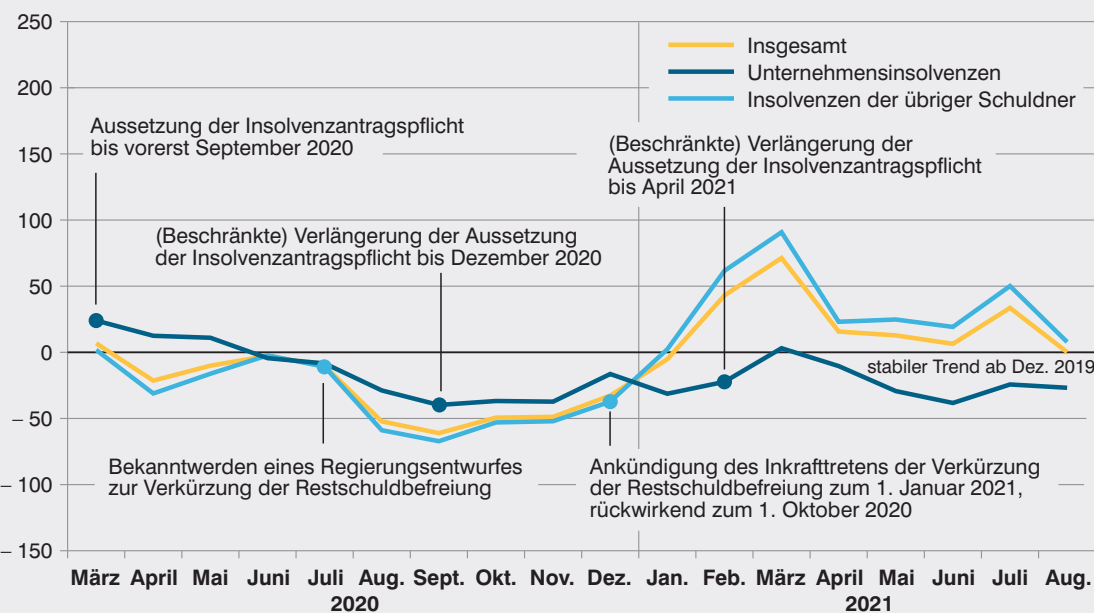
(zeitweisen) Erfolg etwaiger Gegenmaßnahmen. Ein erwarteter Anstieg in der Zahl der beantragten Verfahren angesichts einer sich verschlechternden Wirtschaftslage würde demnach mit zeitlicher Verzögerung eintreten. Dies gilt für die Unternehmensinsolvenzen und den überwiegenden Teil der Insolvenzen der übrigen Schuldner gleichermaßen.

Im Folgenden wird die allgemeine Entwicklung in der Zahl der beantragten Insolvenzverfahren ab März 2020 im Vergleich zu einem sich auf dem Niveau vom Dezember 2019 stabilisierenden Trend analysiert. Hierbei wird die Entwicklung in der Zahl der Insolvenzen der übrigen Schuldner und von Unternehmen getrennt betrachtet, da diese beiden Verfahrenstypen unterschiedlich von den einzelnen Maßnahmen und Veränderungen betroffen waren. Die Trendstabilisierung versteht sich als ein teiloptimistisches Szenario, bei welchem zwar der rückläufige Trend in der Zahl der Insolvenzverfahren aus den Jahren 2011 bis 2019 gebrochen, jedoch nicht vollständig umgekehrt

wird. Zudem erlaubt eine Trendstabilisierung den direkten Vergleich mit der Situation unmittelbar vor Ausbruch der Pandemie. Abbildung 4 zeigt die relativen Trendüberschreitungen und -unterschreitungen im Zeitraum März 2020 bis August 2021.³

Die Zahl der beantragten Insolvenzen der übrigen Schuldner wurde maßgeblich durch eine Veränderung im Beantragungsverhalten beeinflusst, die sich nach dem Bekanntwerden eines Regierungsentwurfs zur Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens von bisher sechs auf drei Jahre einstellte. Während die Zahl der beantragten Insolvenzen der übrigen Schuldner nach einem kurzzeitigen Rückgang im April 2020 bis Juni 2020 wieder nahe dem Niveau von März 2020 lag, brach die Zahl der Verfahren im Juli 2020 mit Bekanntwerden des Regierungsentwurfs erst leicht, bis September 2020 dann deutlich ein (Juni 2020: 689; September 2020: 231). Das im Entwurf anvisierte Inkrafttreten der Änderung zum 1. Oktober 2020 führte in der Folge zu einem leichten Anstieg in der Zahl der Verfahren (Oktober 2020: 331). Da sich

Abb. 4
Relative Trendüberschreitungen und -unterschreitungen seit März 2020
 in Prozent, nach Insolvenztyp



Anmerkung: Punkte markieren für das Insolvenzgeschehen maßgebliche Ereignisse. Vorgänge zur Aussetzung der Insolvenzantragspflicht finden sich in Bundestag (2020 a, b und 2021), Vorgänge zur Verkürzung der Restschuldbefreiung finden sich in Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (2020 a, b) sowie Bundestag (2020 c).

3 Die Werte ergeben sich aus der Differenz des tatsächlich realisierten Werts und des Trendwerts, geteilt durch den Trendwert. Ein positiver Wert bedeutet eine Überschreitung des Trends, ein negativer Wert eine Unterschreitung des Trends, jeweils in Prozent des Trendwerts.

aber auch weit nach diesem Stichtag das Inkrafttreten der Gesetzesänderung nicht abzeichnete, blieb die Zahl der Verfahren auf diesem Niveau (November 2020: 338). Erst als im Dezember bekannt wurde, dass die Verkürzung der Restschuldbefreiung zum 1. Januar 2021 (rückwirkend zum 1. Oktober 2020) in Kraft tritt (siehe Bundestag, 2020c), stellte sich für einige Monate ein rapider Anstieg ein (Dezember 2020: 442; März 2021: 1 345). Zwischen April und August 2021 pendelte sich die Zahl der Verfahren der übrigen Schuldner – mit Ausnahme des Monats Juli – wieder nahe dem Trend ein. Summiert man die seit März 2020 angefallenen Trendüberschreitungen und -unterschreitungen, so fehlen trotz des sprunghaften Anstiegs zwischen Dezember 2020 und März 2021 insgesamt etwa 340 Verfahren gegenüber dem stabilen Trend.

Auch bei der Zahl der durch Unternehmen beantragten Insolvenzen zeigte sich zwischen März 2020 und August 2021 ein Fehlbetrag von etwa 610 Verfahren; die zeitliche Entwicklung zeichnet hier jedoch ein anderes Bild. Während die Zahl der Unternehmensinsolvenzen zu Beginn der Pandemie deutlich über dem Trend lag (im März 2020 insgesamt 249 tatsächlich beantragte Verfahren gegenüber 201 erwarteten Verfahren), näherte sich diese nach der Aussetzung der Insolvenzantragspflicht im März 2020 (siehe Bundestag, 2020a) kontinuierlich von oben dem Trend an, bis sie diesen im Juni 2020 erstmals unterschritt (192 tatsächlich beantragte Verfahren). Danach fiel die Zahl der beantragten Unternehmensinsolvenzen weiter, bis sie im September 2020 einen historischen Tiefststand von 121 beantragten Verfahren erreichte. Mit Ausnahme des März 2021 blieb die Zahl der beantragten Unternehmensinsolvenzen seitdem unterhalb des stabilen Trends, immer wieder auch nahe dem historischen Tiefststand vom September 2020. Ausgehend von der Eigenschaft der Insolvenzen als Spätindikator dürften sich die Trendüberschreitungen der Monate März 2020 bis Mai 2020 noch nicht coronabedingt eingestellt haben, sodass sich ohne deren Berücksichtigung zwischen Juni 2020 und August 2021 ein noch höherer Fehlbetrag gegenüber dem stabilen Trend von etwa 700 Verfahren eingestellt hätte.

Bei einer Fortschreibung des rückläufigen Trends der Jahre 2011 bis 2019 – der von einer wesentlich günstigeren wirtschaftlichen Lage ausgeht – würde sich der über die Monate März 2020 bis August 2021 aufbauende Fehlbetrag bei den Insolvenzen der übrigen Schuldner ins Gegenteil verkehren (auf etwa 650 Verfahren mehr als dem rückläufigen Trend nach erwartet). Der Fehlbetrag bei den Unternehmensinsolvenzen würde sich dagegen lediglich um etwa ein Viertel reduzieren (auf etwa 450 Verfahren weniger als dem rückläufigen Trend nach erwartet). Das Insolvenzgeschehen bei den übrigen Schuldnern würde demnach – durch eine nicht-coronabedingte Verwerfung – einen Anstieg verzeichnen, welcher sich lediglich ausgehend von einem übermäßig optimistischen Szenario als starker Anstieg darstellen würde. Die Unternehmensinsolvenzen dagegen blieben – unabhängig des gewählten Szenarios – auf einem niedrigen Niveau, welches sich auf die bisher ergriffenen coronabedingten Maßnahmen zurückführen lassen dürfte.

Literatur

- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV, 2020a): Aktuelle Gesetzgebungsverfahren – Gesetz zur weiteren Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens: www.bmjbv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/DE/Restschuldbefreiung.html (abgerufen am 19.08.2021).
- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV, 2020b): Pressemitteilung vom 30.12.2020 – Reform des Insolvenzrechts tritt in Kraft: Verkürzte Restschuldbefreiung und Einführung neuer Sanierungsmöglichkeiten: www.bmjbv.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2020/123020_Insolvenz.html (abgerufen am 19.08.2021).

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi, 2021): Informationen für Selbstständige und Unternehmen zu Corona-Hilfen des Bundes:
www.bmwi.de/Redaktion/DE/Coronavirus/informationen-fuer-selbstaendige-und-unternehmen-zu-corona-hilfen-des-bundes.html
(abgerufen am 26.08.2021).

Bundestag (2020 a): Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht (COVInsAG) vom 27. März 2020, Bundesgesetzblatt, Teil 1, Nr. 14, S. 569–574.

Bundestag (2020 b): Gesetz zur Änderung des COVID-19-Insolvenzaussetzungsgesetzes vom 25. September 2020, Bundesgesetzblatt, Teil 1, Nr. 43, S. 2016.

Bundestag (2020 c): Gesetz zur weiteren Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Anpassung pandemiebedingter Vorschriften im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins- und Stiftungsrecht sowie im Miet- und Pachtrecht vom 22. Dezember 2020, Bundesgesetzblatt, Teil 1, Nr. 67, S. 3256–3298.

Bundestag (2021): Gesetz zur Verlängerung der Aussetzung der Insolvenzantragspflicht und des Anfechtungsschutzes für pandemiebedingte Stundungen sowie zur Verlängerung der Steuerklärungsfrist in beratenen Fällen und der zinsfreien Karenzzeit für den Veranlagungszeitraum 2019 vom 15. Februar 2021, Bundesgesetzblatt, Teil 1, Nr. 7, S. 237–238.

Woher kommen die Beschäftigtenzuwächse bei den Paketzustellern in Bayern seit 2020? – Eine Analyse mit einem Geoinformationssystem (GIS)

Dipl.Geogr.Univ. Dr. Raimund Rödel

Regionalstatistische Analysen mit den Daten des Statistischen Unternehmensregisters können Unterschiede sichtbar machen und aufzeigen, in wie vielen Kreisen Bayerns es mehr oder weniger Beschäftigte gab. Ebenso lassen sich die Branchen ermitteln, bei denen es weniger Beschäftigte gab, sowie Aussagen dazu treffen, ob davon die überwiegende Zahl der bayerischen Kreise betroffen war. So wie die alltägliche Wahrnehmung während der Corona-Pandemie zeigte, dass die Beschäftigten im Gastgewerbe weniger wurden, so offenkundig war auch, dass Liefer- und Kurierdienste neue Kunden gewannen und damit neue Beschäftigte eingestellt hatten. Wenngleich die Zahl der Beschäftigten bei den Post- und Kurierdiensten zwischen 2019 und 2021 den stärksten prozentualen Zuwachs gegenüber dem Zeitraum vor der Corona-Pandemie aufwies, so nahm die Zahl der Beschäftigten doch nicht gleichmäßig über alle Regionen Bayerns zu. Gab es hier Wanderungen von Branchen mit Beschäftigungsschwund hin zu Branchen mit einem starken Beschäftigtenwachstum? Wenngleich sich eine solche Frage nach einem möglichen Wechsel von Beschäftigten zwischen einzelnen Wirtschaftsgruppen nicht direkt beantworten lässt, so können detaillierte regionalstatistische Analysen zu dieser Frage erste Hinweise liefern. Hier kommt das Statistische Unternehmensregister zum Einsatz, welches über eine detaillierte georeferenzierte Datenbasis verfügt und mit seinen Analysen nicht an Verwaltungsgrenzen gebunden ist. Mit Werkzeugen aus dem Baukasten eines Geoinformationssystems (GIS) wurden Hot Spots, in denen die Beschäftigtenzahlen bei Post- und Kurierdienstleistern besonders zunahmten, unabhängig von Verwaltungsgrenzen identifiziert. Dieser Ansatz verfolgte das Ziel, herauszuarbeiten, in welchem Umfang sich in genau solchen Clustern die Beschäftigten einzelner Wirtschaftsgruppen verringert oder erhöht haben.

Nur kurz hat die Corona-Pandemie die Zahl der Menschen in Bayern, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder in Arbeitsverhältnissen beschäftigt sind, stagnieren lassen. 7,79 Millionen Erwerbstätige verzeichnet Bayern im Jahr 2022 nach Aussage der Erwerbstätigenrechnungen zum Stand Januar 2023. Das sind 1,4% mehr Erwerbstätige als noch im Jahr 2021 und immerhin schon wieder 0,8% mehr Erwerbstätige als noch im Jahr 2019.

Auch die Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit kommt zu ähnlichen Ergebnissen: 6 457 180 sozialversicherungspflichtige und geringfügig Beschäftigte wurden zum Stichtag Ende Juni 2021 gezählt. Der aktuelle Wert aus dem Juni 2022 übersteigt den Vorjahreswert bereits wieder um 121 630 Beschäftigte. Die Anzahl der Beschäftigten in Bayern lag im Juni 2019 mit 6 489 170 Beschäftigten nur unwesentlich über dem Stichtagswert für das Jahr 2021, wodurch der

Wert des Junis 2020 mit 6 407 620 Beschäftigten im Rückblick als eine schnell durchschrittene Talsohle erscheint.

Und fast gleichlautend stellen sich die Beschäftigtenzahlen aus dem Statistischen Unternehmensregister Bayerns dar: Im Jahr 2019 wurden in allen bayerischen Niederlassungen (siehe Infokasten) 6 050 285 abhängig Beschäftigte gezählt, im Jahr darauf 6 018 445 und schließlich im Jahr 2021 dann 6 030 788 abhängig Beschäftigte. Auch wenn man diese Zahlen betrachtet, fällt der Rückgang vor und nach der Corona-Pandemie zwischen den Jahren 2019 und 2021 mit 0,3% kaum ins Gewicht.

Damit ist die Gesamtbeschäftigung in den bayerischen Niederlassungen annähernd gleich geblieben und steigt mittlerweile wieder an. Während der Corona-Pandemie gab es jedoch Branchen, die verhältnismäßig viele Beschäftigte verloren haben. Andere Branchen haben dagegen verhältnismäßig viele Beschäftigte hinzugewonnen. Wie haben sich diese Änderungen in Bayern vollzogen und welche Regionen waren hierbei mehr betroffen als andere? Für solche Fragestellungen ist das Statistische Unternehmensregister die geeignete Datenbasis, um strukturelle Veränderungen in der bayerischen Wirtschaft nachvollziehbar zu machen.

Wo haben Veränderungen ihren Ursprung – regionalstatistische Analysen mit dem Unternehmensregister

Regionalstatistische Analysen mit den Daten des Statistischen Unternehmensregisters können Unterschiede sichtbar machen und aufzeigen, in wie vielen Kreisen Bayerns es mehr Beschäftigte gab. Ebenso lassen sich die Branchen ermitteln, bei denen es weniger Beschäftigte gab, sowie Aussagen dazu treffen, ob davon die überwiegende Zahl der bayerischen Kreise betroffen war.

Aber enden solche Aussagen mit der Grenze eines Stadt- oder Landkreises? Der Datenbestand des Statistischen Unternehmensregisters liegt fast vollständig häuser- oder zumindest straßengenau vor. Die detaillierte regionalstatistische Analyse

beginnt dann damit, Unterschiede auf der Ebene der Kreise zu erkennen. Sie endet damit, dass man anhand geeigneter Werkzeuge aus dem Baukasten eines Geoinformationssystems (GIS) immer genauer beantwortet, wo diese Veränderungen ihren Ursprung haben.

Vor und nach der Corona-Pandemie – Wo und in welchen Branchen hat sich die Zahl der Beschäftigten verändert?

Karten sind Bildsprache. Mit einer Folge von Kartenbildern lässt sich dem alleinigen Zahlenwert einer nahezu gleichbleibenden Beschäftigung in Bayern vor und nach der Corona-Pandemie für den Freistaat ein Konglomerat an Detailaussagen gegenüberstellen. Alle folgenden Auswertungen beziehen sich dabei auf die Zahl der Beschäftigten in den bayerischen Niederlassungen.

Mit der Karte in Abbildung 1 beginnt der Einstieg: In 55 Kreisen Bayerns hat die Zahl der abhängig Beschäftigten (diese umfassen die geringfügig und die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten) zwischen den Jahren 2019 und 2021 abgenommen. In 41 Kreisen hat die Zahl der abhängig Beschäftigten jedoch zugenommen. Noch zeigt sich hier kein regionales Muster. Auffällig ist zunächst nur, dass zunehmende Beschäftigung im Münchner Umland auftritt – dabei ist nicht zu erkennen, dass etwa die Städte durch mehr Beschäftigung gekennzeichnet sind. Zuwächse zeigen sich eher im Umland der Städte. Die Karte in Abbildung 1 steht der Aussage, dass die Gesamtzahl aller abhängig Beschäftigten in den vom Statistischen Unternehmensregister erfassten Wirtschaftsabschnitten zwischen 2019 und 2021 um 0,3% abgenommen hat, nicht entgegen.

Dagegen zeigt Abbildung 2, dass die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in 65 Kreisen (68% aller Kreise) zugenommen hat. In der Gesamtsumme hat sich tatsächlich bayernweit die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zwischen beiden Jahren um 0,7% erhöht. Auch in der Karte in Abbildung 2 wird sichtbar, dass die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten eher im Umland der Städte zugenommen hat.



Das Statistische Unternehmensregister

Das Statistische Unternehmensregister bildet nahezu vollständig die regionale und branchenspezifische Struktur aller wirtschaftlichen Einheiten in Bayern ab und ermöglicht es, eine zuverlässige Zahl der Niederlassungen und Unternehmen mit den zugehörigen rechtlichen Einheiten darzustellen. Ein Unternehmen besteht dabei mindestens aus einer rechtlichen Einheit, kann jedoch auch mehrere rechtliche Einheiten mit den jeweiligen Niederlassungen umfassen. Die Angaben zu den Beschäftigten leiten sich aus den örtlichen Angaben zu den Niederlassungen ab, die jeweils Bestandteile eines Unternehmens sind.

Alle Einheiten im Statistischen Unternehmensregister werden hinsichtlich ihrer hierarchischen Abhängigkeiten, ihrer Branchenzuordnung und der Zahl ihrer Beschäftigten gekennzeichnet. Die Angaben werden ohne Bürokratiebelastung für die Unternehmen aus den Daten der Steuerverwaltungen und der Bundesagentur für Arbeit abgeleitet. Durch zusätzliche Quellen, fokussierte Prüfungen und Rückflüsse von Informationen aus laufenden statistischen Erhebungen werden alle hierbei gewonnenen Angaben konsolidiert. Zusätzlich werden alle raumbezogenen Informationen verbessert, indem die gewonnenen Adressangaben standardisiert und nachfolgend georeferenziert werden.

Inhaltliche und zeitliche Vergleichbarkeit von Beschäftigtenangaben

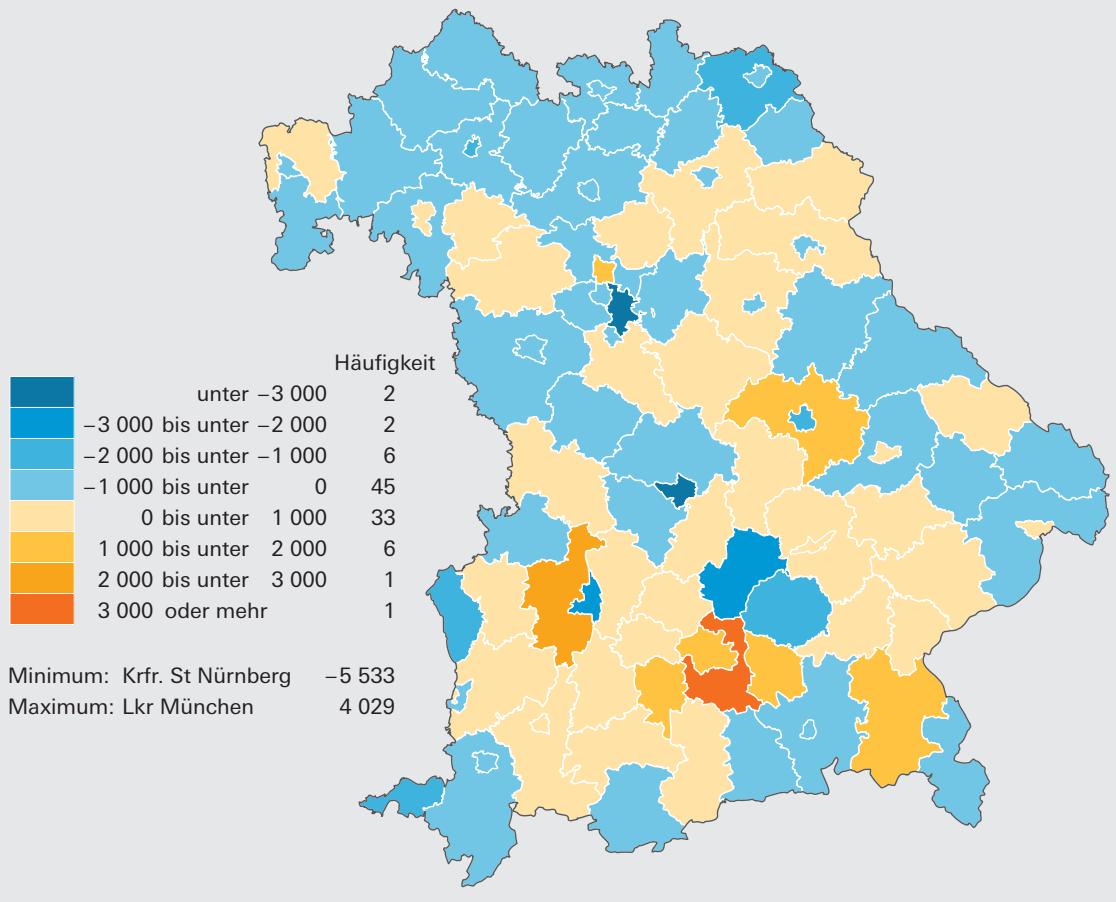
Die Beschäftigtenangaben aus dem Statistischen Unternehmensregister fallen gegenüber der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit geringer aus. Das liegt darin begründet, dass folgende Wirtschaftsabschnitte im Statistischen Unternehmensregister nicht berücksichtigt werden, jedoch in die Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit einfließen: A „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“, O „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung“ sowie T „Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf“ und U „Exterritoriale Organisationen und Körperschaften“.

Da Beschäftigtendaten und Daten zu Umsatzsteuervoranmeldungen nacheinander verknüpft und verarbeitet werden, liegen die Ergebnisse zu Beschäftigten aus dem Statistischen Unternehmensregister für ein aktuelles Jahr nur dann unwesentlich früher vor, wenn durch die Bundesagentur für Arbeit bereits Beschäftigtenangaben für das darauffolgende Halbjahr veröffentlicht werden.

Die Beschäftigtenangaben der Bundesagentur für Arbeit sind für einen angegebenen Stichtag ausgewiesen. Die Angaben des Statistischen Unternehmensregisters stehen für den Mittelwert eines Jahres. Das Unternehmensregister weist keinen Wert zu einem Stichtag, sondern einen Durchschnittswert über alle Monatsangaben des gesamten Jahres aus.

Im Statistischen Unternehmensregister wird zudem nur eine Teilmenge der geringfügig Beschäftigten nachgewiesen. Die methodischen Grundlagen weisen hier aus, dass: „eine Niederlassung [...] dann in die Auswertung mit einbezogen [wird], wenn sie kumuliert über die 12 Monate des Berichtsjahres mindestens eine(n) sozialversicherungspflichtig Beschäftigte(n) oder mindestens 12 geringfügig entlohnt Beschäftigte aufweist.“

Abb. 1
**Absolute Veränderung der Zahl der abhängig Beschäftigten in den Kreisen Bayerns
zwischen 2019 und 2021**



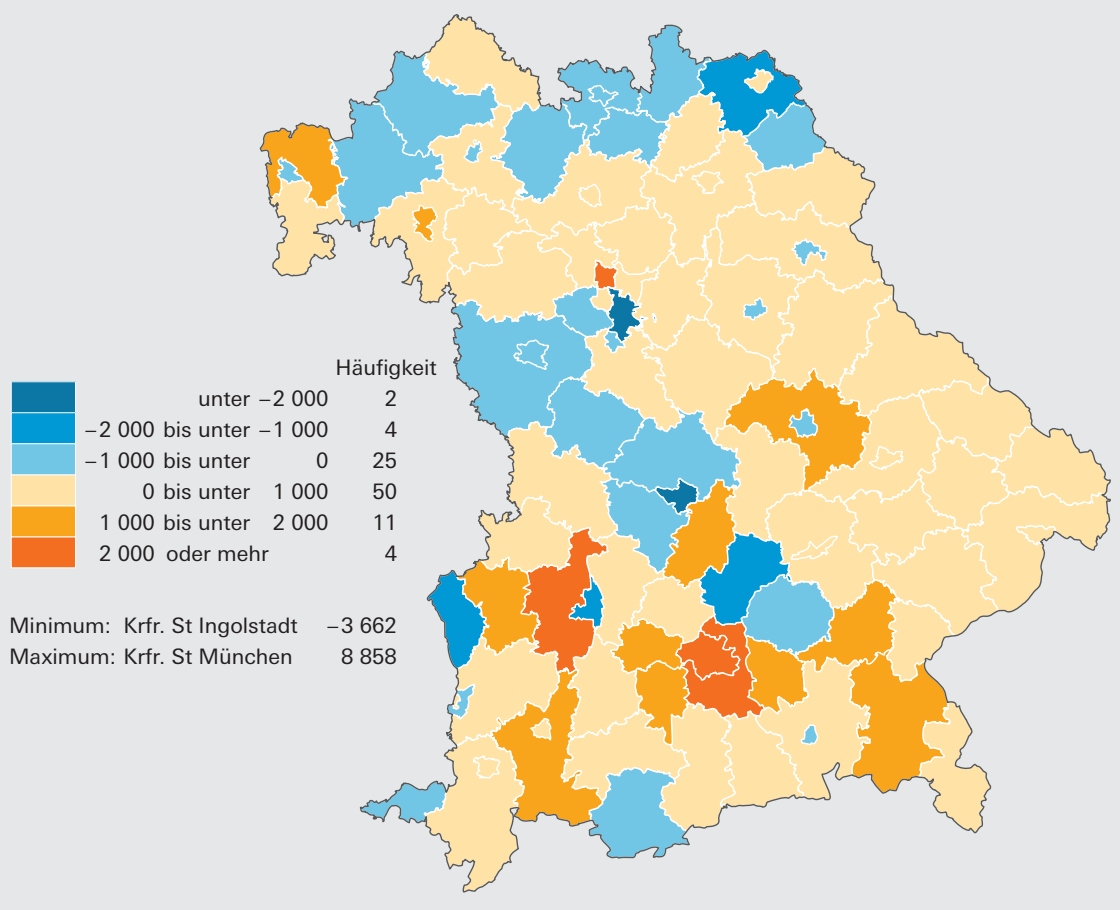
Dass die Zahl der abhängig Beschäftigten insgesamt geringfügig abgenommen hat, ist also darauf zurückzuführen, dass vor allem die Zahl der geringfügig Beschäftigten in bayerischen Niederlassungen nach der Hochphase der Corona-Pandemie um 8,5% zurückgegangen ist.

Wenn die Zahl aller abhängig Beschäftigten im Umland der Städte leicht angestiegen ist, sich in einigen großen Städten verringert hat und bayernweit aber nahezu unverändert geblieben ist, wie groß ist dann die Veränderung innerhalb der einzelnen Branchen? In der amtlichen Statistik werden die Branchen entsprechend der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008) unterteilt. Beginnend bei Wirtschaftsabschnitten über Wirtschaftsabteilungen zu Wirtschaftsgruppen wird dabei immer detaillierter untergliedert.

Tatsächlich zeigt Abbildung 3, in welchen drei Wirtschaftsgruppen es im Jahr 2021 deutlich weniger Beschäftigte als noch im Jahr 2019 vor der Corona-Pandemie gibt. Dazu gehören die Wirtschaftsgruppe C 271 „Herstellung von Elektromotoren, Generatoren, Transformatoren, Elektrizitätsverteilungs- und -schaltanlagen“ aus dem Verarbeitenden Gewerbe und die beiden Wirtschaftsgruppen I 551 „Hotels, Gasthöfe und Pensionen“ und I 561 „Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u. Ä.“ aus dem Gastgewerbe.

In den drei Wirtschaftsgruppen H 532 (diese ist identisch mit der Wirtschaftsabteilung H 53 „Post-, Kurier- und Expressdienste“) sowie J 620 „Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie“ und Q 861 „Krankenhäuser“ nahm die Zahl der abhängig Beschäftigten in den bayerischen

Abb. 2
**Absolute Veränderung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten
 in den Kreisen Bayerns zwischen 2019 und 2021**



Niederlassungen dagegen in absoluten Zahlen sehr deutlich zu.

Bayernweit bedeutet das für die Wirtschaftsgruppe C 271 „Herstellung von Elektromotoren, Generatoren, Transformatoren, Elektrizitätsverteilungs- und -schalteneinrichtungen“, dass sich die Zahl der abhängig Beschäftigten gegenüber dem Jahr 2019 um 21,9% verringert hat. In den beiden Wirtschaftsgruppen I 551 „Hotels, Gasthöfe und Pensionen“ und I 561 „Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u. Ä.“ verringerte sich die Zahl der abhängig Beschäftigten gegenüber dem Jahr 2019 um jeweils 15,4% und 13,6%.

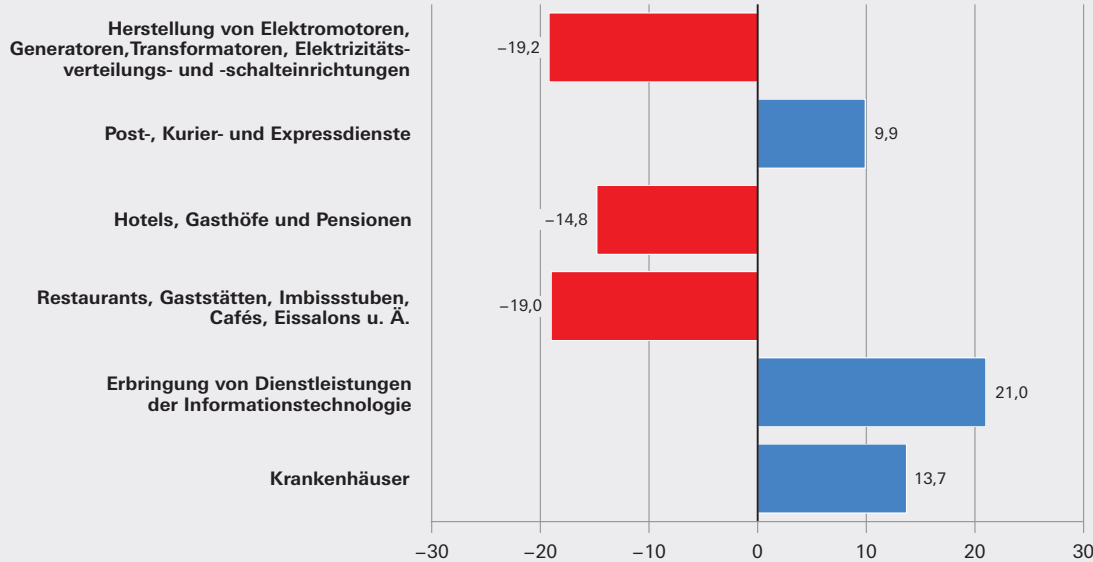
Bei den Post-, Kurier- und Expressdiensten (Wirtschaftsabteilung H 53) nahm die Zahl der abhängig

Beschäftigten gegenüber dem Jahr 2019 prozentual am deutlichsten zu, hier wurden gegenüber dem Jahr 2019 insgesamt 15,3% mehr abhängig Beschäftigte gegenüber dem Jahr 2019 gemeldet. In etwa ähnlicher Größenordnung nahm die Zahl der abhängig Beschäftigten in der Wirtschaftsgruppe J 620 „Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie“ um 14,1% zu. Die in absoluten Zahlen deutlich mehr Beschäftigten gegenüber dem Jahr 2019 in der Wirtschaftsgruppe Q 861 der Krankenhäuser bewirkten, dass sich dort die Beschäftigtenzahl um 5,6% erhöhte.

Abb. 3

Die jeweils drei stärksten absoluten Veränderungen bei den abhängig Beschäftigten nach Wirtschaftsgruppen zwischen 2019 und 2021 in Bayern

in Tausend



Kein flächendeckender Rückgang der Beschäftigten, aber lokal deutliche Veränderungen in der Wirtschaftsgruppe C 271 „Herstellung von Elektromotoren, Generatoren, Transformatoren, Elektrizitätsverteilungs- und -schalteinrichtungen“

Bedeutet das aber nun, dass von diesen Zunahmen und Abnahmen bei den Beschäftigten in Bayern jede Region und jeder Kreis gleichermaßen betroffen waren?

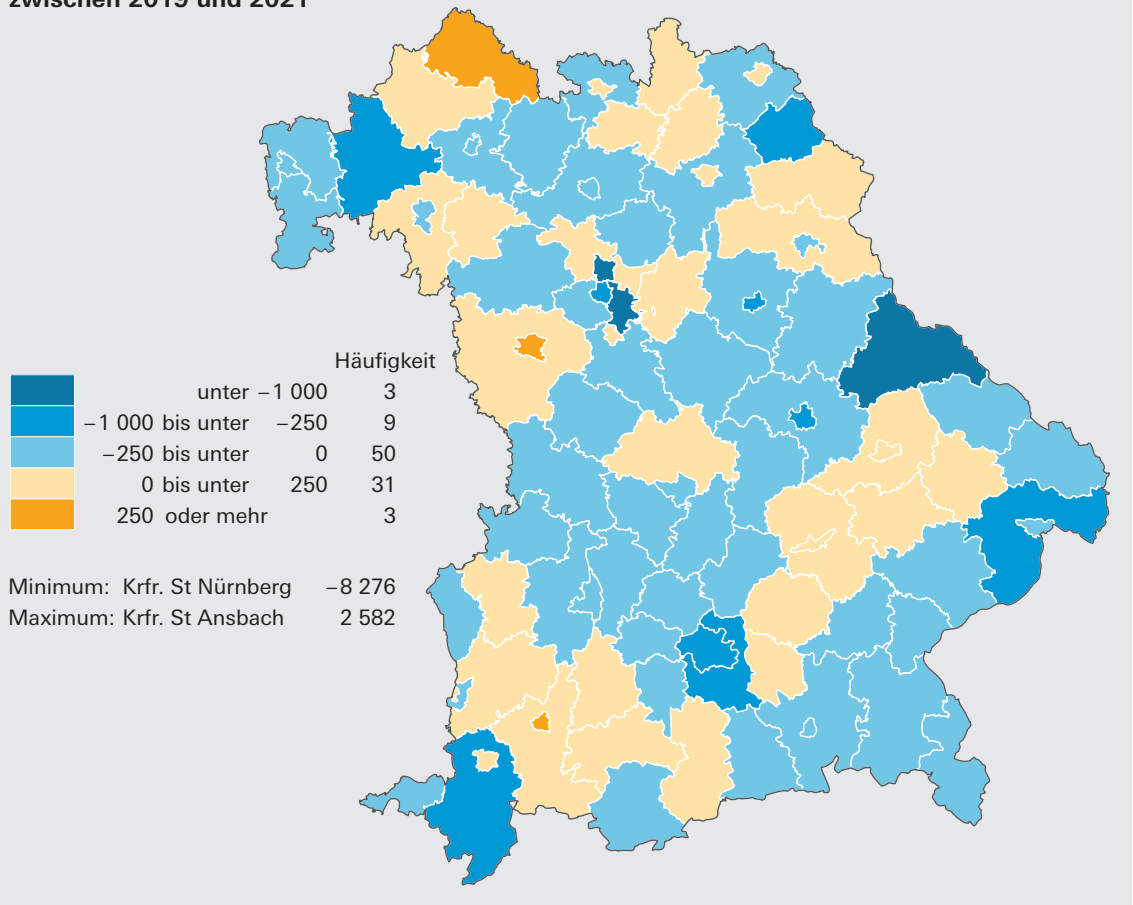
Die absolute wie auch relativ gesehen deutliche Abnahme bei den Beschäftigten der Wirtschaftsgruppe C 271 „Herstellung von Elektromotoren, Generatoren, Transformatoren, Elektrizitätsverteilungs- und -schalteinrichtungen“ erscheint auf den ersten Blick als Entwicklung mit Signalcharakter. Tatsächlich haben die Beschäftigten in diesem Wirtschaftszweig in Niederlassungen von 62 Kreisen gegenüber dem Jahr 2019 abgenommen. In der regionalen Betrachtung in Abbildung 4 fällt aber auf, dass es Regionen mit überdurchschnittlichen Rückgängen in der Wirtschaftsgruppe C 271 gibt. Diesem Effekt stehen wiederum auffällige Beschäftigtenzuwächse in drei weiteren Kreisen gegenüber. Bei derartigen Beobachtungen

ist stets zu bedenken, dass Umstrukturierungen und veränderte Organisationsstrukturen in großen Konzernen mit einem Wechsel auf tiefer Detailebene der Wirtschaftszweigklassifikation einhergehen können und somit einen Teil von veränderten Zahlen der Beschäftigten erklären können.

Der Zahl von 50 Kreisen mit moderat verringerten Zahlen der Beschäftigten in der Wirtschaftsgruppe C 271 „Herstellung von Elektromotoren, Generatoren, Transformatoren, Elektrizitätsverteilungs- und -schalteinrichtungen“ stehen bayernweit 34 Kreise gegenüber, in denen die Beschäftigtenzahlen zugenommen haben. Die Beschäftigten sind zwischen 2019 und 2021 tatsächlich nicht nur in der Wirtschaftsgruppe C 271 weniger geworden. Dieser Rückgang ist sowohl in Bayern als auch bundesweit im gesamten Verarbeitenden Gewerbe zu beobachten gewesen.

Der Monatsbericht im Verarbeitenden Gewerbe weist die Zahl der Betriebe mit ihren Beschäftigten aus und berücksichtigt dabei Betriebe (Niederlassungen) mit mehr als 50 Beschäftigten. Ein Vergleich, wie die monatlichen Beschäftigtenzahlen seit dem Jahr 2019 bis in das Jahr 2021 verlaufen

Abb. 4
WZ C 271 „Herstellung von Elektromotoren, Generatoren, Transformatoren, Elektrizitätsverteilungs- und -schaltanlagen“:
Absolute Veränderung der Zahl der abhängig Beschäftigten in den Kreisen Bayerns zwischen 2019 und 2021



sind, zeigt dabei in den stark industriell geprägten Ländern Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen ein identisches Bild: Im Herbst 2019 lag die Zahl der Beschäftigten in allen drei Ländern noch immer auf einem sehr hohen Niveau und erreichte in allen drei Ländern dann gemeinsam im Frühjahr 2021 einen Tiefpunkt. In diesem Zeitraum verringerte sich die Zahl der Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe in allen drei Ländern um jeweils vier bis fünf Prozent.

Flächendeckender Rückgang der Beschäftigten im Gastgewerbe

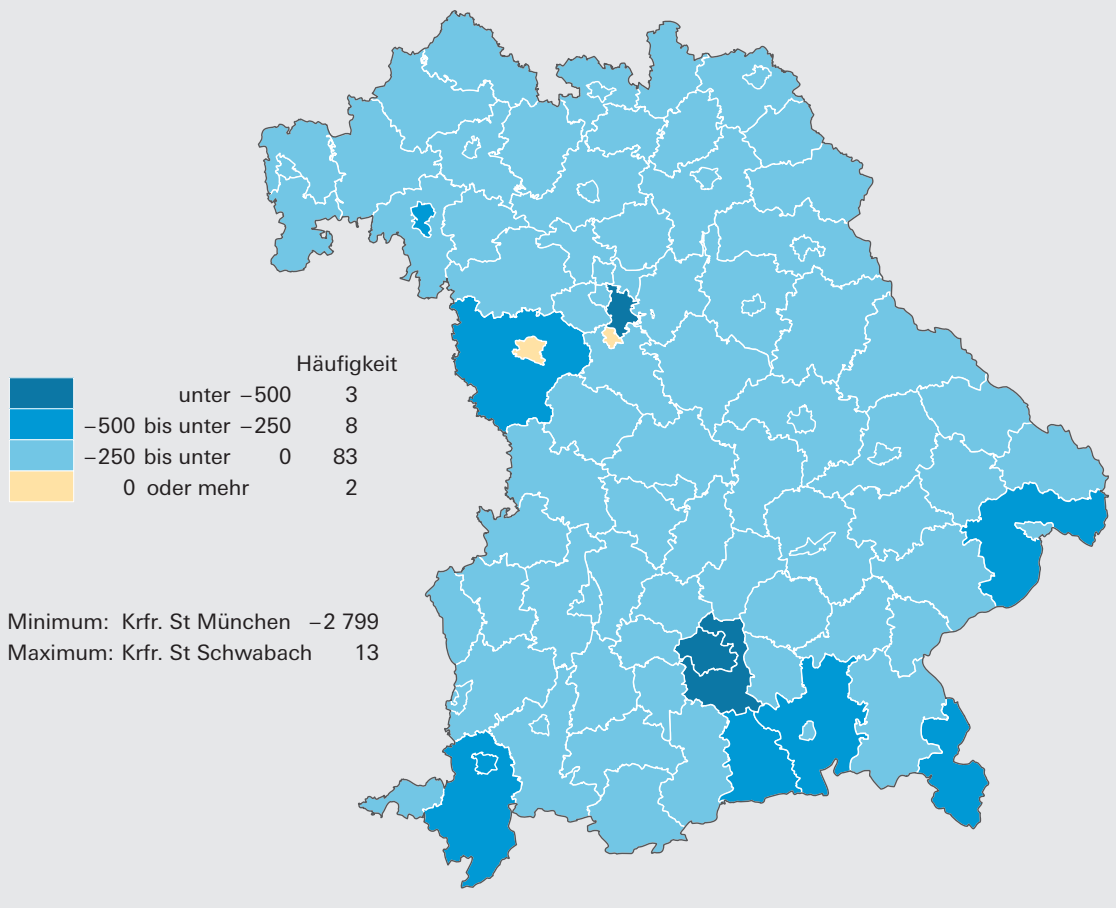
So wie es auch im Alltag zu erfahren war, hat die Corona-Pandemie besonders deutliche Auswirkungen auf das Gastgewerbe gehabt. Besonders in den beiden Wirtschaftsgruppen I 551 „Hotels,

Gasthöfe und Pensionen“ und I 561 „Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u. Ä.“ haben die Beschäftigtenzahlen flächendeckend und bayernweit abgenommen (Abb. 5a und b).

Die verringerten Beschäftigtenzahlen sind besonders in einigen kreisfreien Städten auffällig. Durch die ohnehin beschäftigungsstarke Spitzengastronomie und hochklassige Hotellerie sind die Beschäftigtenrückgänge in München besonders stark ausgefallen. Daher sind die Beschäftigten zwischen 2019 und 2021 in den beiden Wirtschaftsgruppen I 551 „Hotels, Gasthöfe und Pensionen“ und I 561 „Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u. Ä.“ in absoluten Zahlen in München überdurchschnittlich gesunken.

Abb. 5a

**WZ I 551 „Hotels, Gasthöfe und Pensionen“:
Absolute Veränderung der Zahl der abhängig Beschäftigten in den Kreisen Bayerns
zwischen 2019 und 2021**



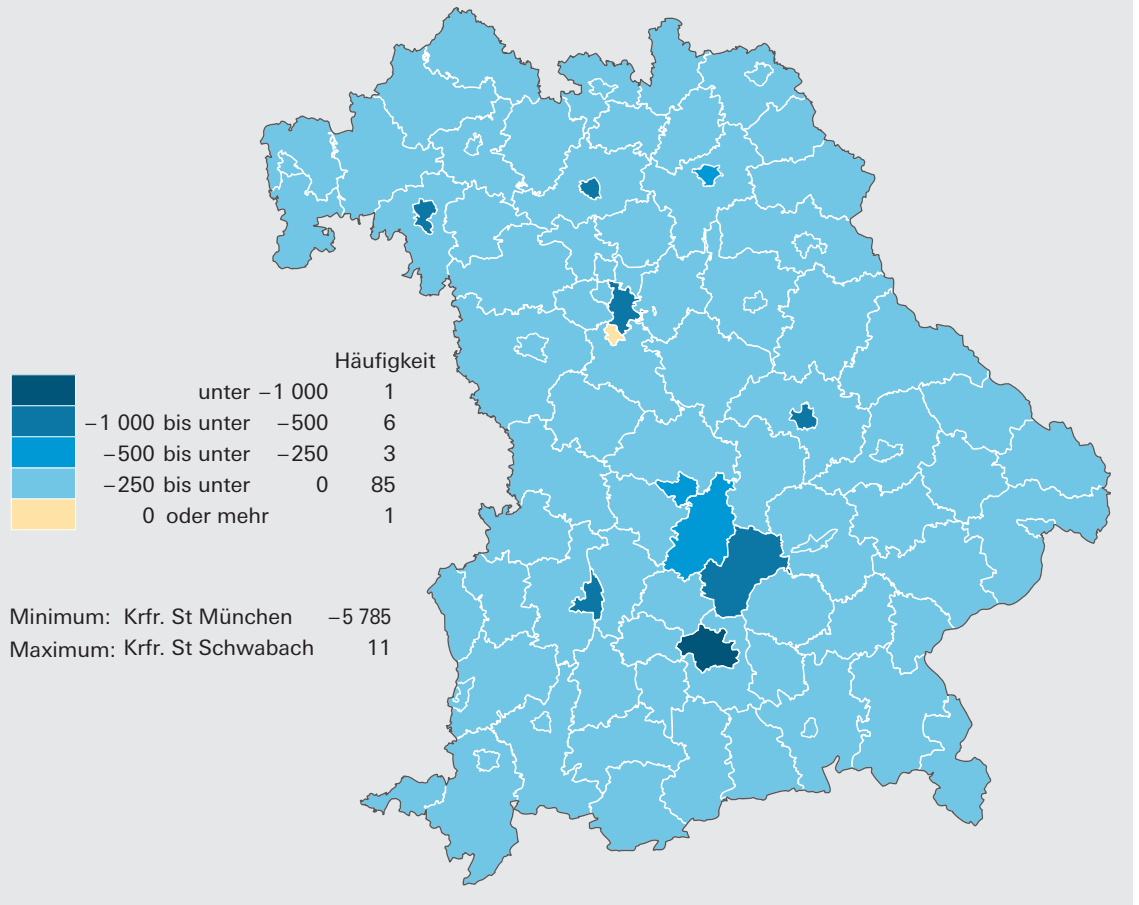
**Fast flächendeckend mehr Beschäftigte –
Die Wirtschaftsgruppe J 620 „Erbringung von
Dienstleistungen der Informationstechnologie“**

So wie die Beschäftigtenzahlen in den beiden Wirtschaftsgruppen I 551 „Hotels, Gasthöfe und Pensionen“ und I 561 „Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u. Ä.“ fast flächendeckend zurückgegangen sind, so haben sich umgekehrt zwischen 2019 und 2021 die Beschäftigtenzahlen in der Wirtschaftsgruppe J 620 „Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie“ nicht nur generell in Bayern erhöht. In 69 Landkreisen und kreisfreien Städten wurden bis zu 250 mehr Beschäftigte in dieser Wirtschaftsgruppe gemeldet (Abb. 6). In neun Kreisen waren es sogar mehr als 250 Beschäftigte je Kreis. Dass die Beschäftigten in der Wirtschaftsgruppe J 620 in 18 Kreisen zurück-

gegangen sind, steht der Aussage des generellen Beschäftigtenwachstums in dieser Wirtschaftsgruppe nicht entgegen. Die Rückgänge vollzogen sich in diesen Kreisen nämlich auf einem niedrigen Niveau, in absoluten Zahlen gingen die Beschäftigtenzahlen in mehr als drei Viertel dieser Fälle um nicht mehr als 100 Beschäftigte je Kreis zurück.

Deutlich mehr Beschäftigte waren regional auch in der Wirtschaftsgruppe Q 861 „Krankenhäuser“ zu verzeichnen. Aussagen, wie sich diese Zuwächse regional ausgewirkt haben, vermitteln anschaulich die Grunddaten aus den Statistischen Berichten der Krankenhausstatistik. Dort sind sowohl die hauptamtlichen Ärzte als auch das Pflegepersonal in seiner Gesamtzahl verzeichnet. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass die

Abb. 5b
WZ I 561 „Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u.Ä.“:
Absolute Veränderung der Zahl der abhängig Beschäftigten in den Kreisen Bayerns
zwischen 2019 und 2021



im Statistischen Unternehmensregister nachgewiesenen Zahlen zusätzlich weitere Beschäftigte umfassen, die in den bayerischen Krankenhäusern tätig sind.

Besonders starke Beschäftigtenzuwächse an einzelnen Schwerpunkten bei Post- und Kurierdiensten

So wie die alltägliche Wahrnehmung während der Corona-Pandemie zeigte, dass die Beschäftigten im Gastgewerbe weniger wurden, so offenkundig war auch, dass Liefer- und Kurierdienste neue Kunden gewannen und damit neue Beschäftigte eingestellt hatten.

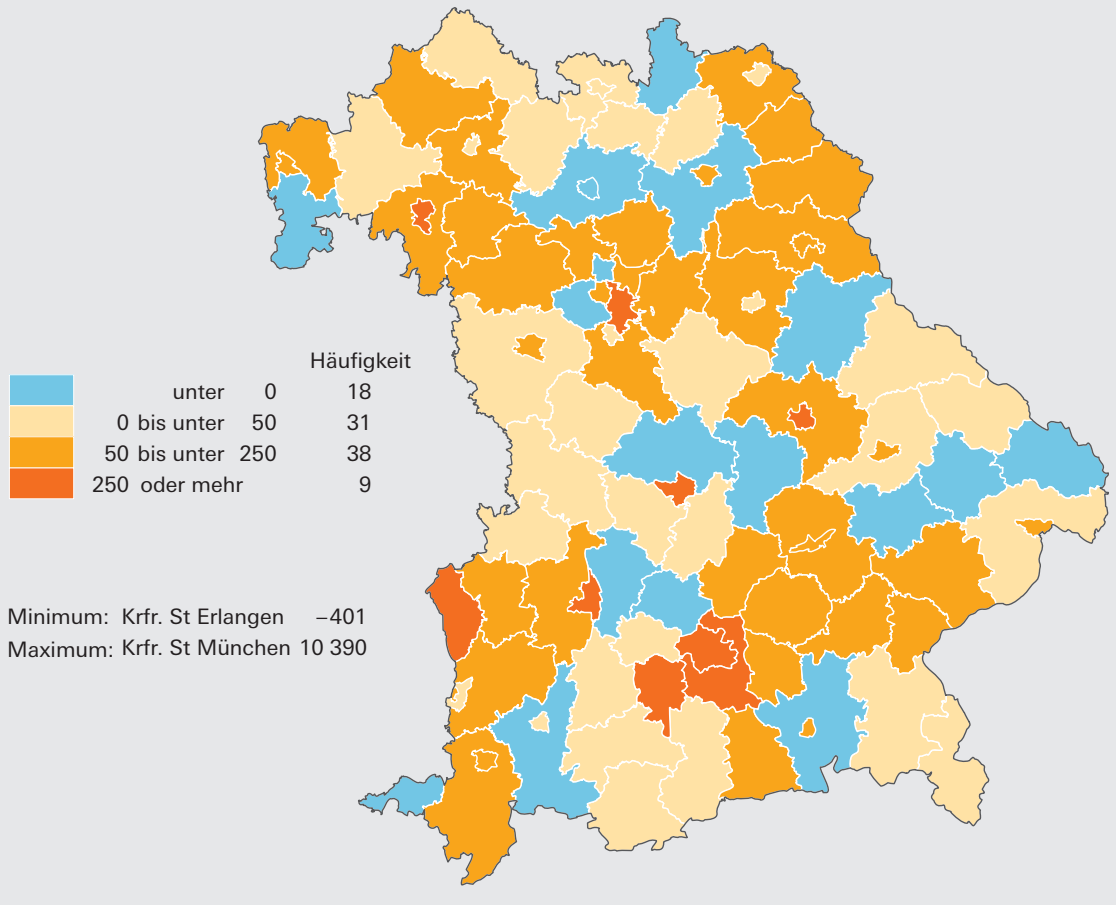
In der Wirtschaftsabteilung H 53 „Post-, Kurier- und Expressdienste“ (identisch mit der Wirt-

schaftsgruppe H 532) sind alle Tätigkeiten zusammengefasst, die die Abholung, Sortierung, Beförderung und Zustellung von Briefpost, Päckchen und Paketen umfassen. Hier finden sich aber auch Zustelldienste und lokale Lieferservices sowie Botendienste.

Wenngleich die Zahl der Beschäftigten bei den Post- und Kurierdiensten zwischen 2019 und 2021 den stärksten prozentualen Zuwachs gegenüber dem Zeitraum vor der Corona-Pandemie aufwies, so nahmen die Beschäftigten doch nicht gleichmäßig über alle Regionen Bayerns zu. Die Karte in Abbildung 7 illustriert, dass es genau zwölf Kreise in Bayern waren, in denen sich der Beschäftigtenzuwachs von Post- und Kurierdiensten überdurchschnittlich um mehr als 250 Beschäftigte pro Kreis

Abb. 6

**WZ J 620 „Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie“:
Absolute Veränderung der Zahl der abhängig Beschäftigten in den Kreisen Bayerns
zwischen 2019 und 2021**

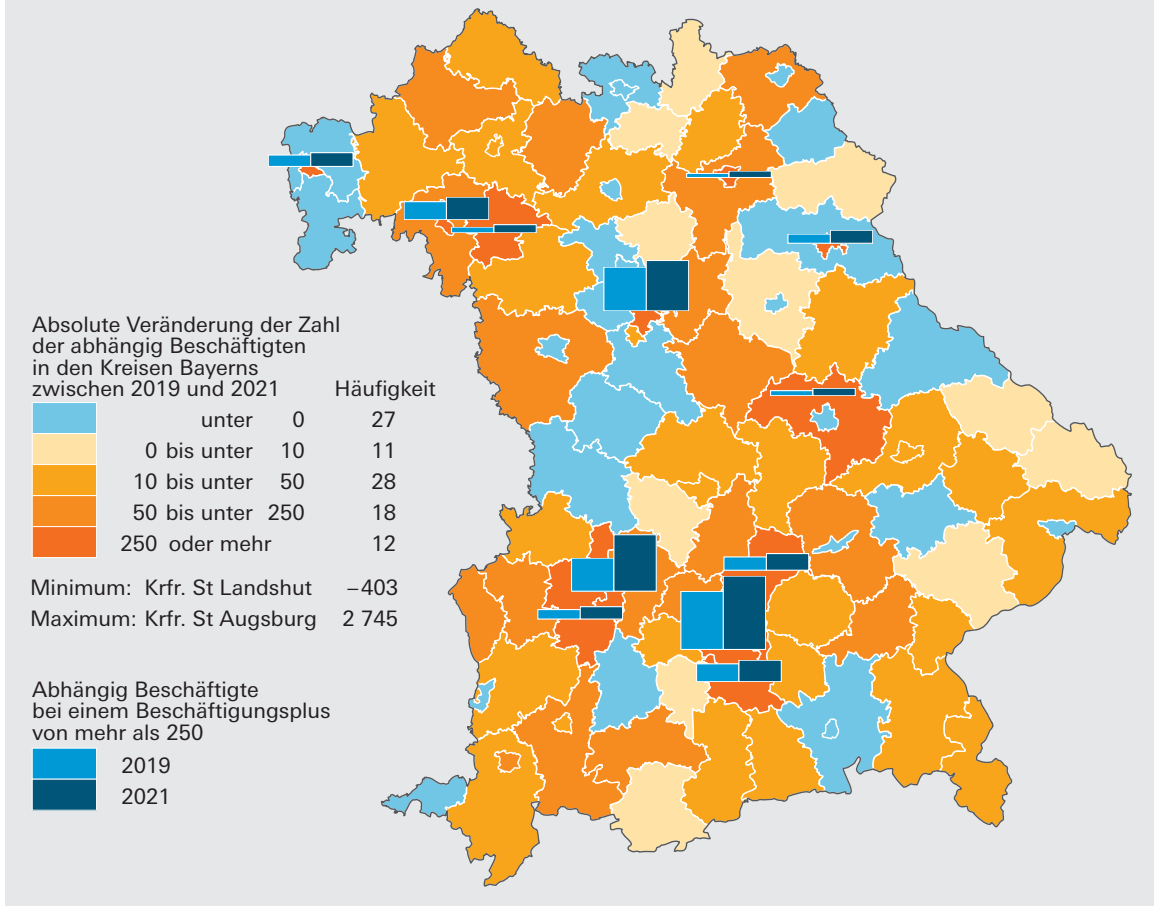


konzentrierte. Um das zu veranschaulichen, ist dieses Wachstum in der Karte zusätzlich durch Balkendiagramme dargestellt. Das besonders deutliche Wachstum der Beschäftigtenzahl von Post- und Kurierdiensten wurde im Januar 2023 bereits in einem Video auf der Web-Site des Bayerischen Landesamts für Statistik aufgegriffen.

Dass das Beschäftigtenwachstum bei Post- und Kurierdiensten sich auf wenige regionale Schwerpunkte konzentriert, hängt mit dem Entstehen neuer Paketverteilzentren zusammen und damit, dass neue Akteure im Geschäft mit dem Versand und der Warenlieferung auf dem Markt in Erscheinung traten.

Fast zwangsläufig stellt sich hier die Frage, ob es nun Wanderungen von Branchen mit Beschäftigungsschwund hin zu Branchen mit einem starken Beschäftigtenwachstum gegeben haben könnte. Zwar ist hier zu betonen, dass im Statistischen Unternehmensregister nicht nachvollzogen werden kann, aus welchen Niederlassungen Beschäftigte wechseln und wohin dieser Wechsel führt. Ebenso ist festzuhalten, dass die Beschäftigtenrückgänge im Gastgewerbe bayernweit mehr als dreimal so hoch sind wie die Zunahme bei den Post- und Kurierdienstleistern. Besonders in urbanen Regionen sind viele Gastronomiebetriebe vorhanden, die Beschäftigte eingebüßt haben. Gleichzeitig ist der Kundenkreis für Post- und Kurierdienstleister in den Städten umfangreich und hat Wachstumspotenziale ermöglicht.

Abb. 7
WZ H 53 „Post-, Kurier- und Expressdienste“:
Absolute Veränderung der Zahl der abhängig Beschäftigten in den Kreisen Bayerns
zwischen 2019 und 2021



Das erste Gesetz der Geographie, oder: Welcher Saldo an Beschäftigten kennzeichnete die regionalen Schwerpunkte der angestiegenen Beschäftigung bei Post- und Kurierdiensten?

Wenngleich sich die Frage nach einem möglichen Wechsel von Beschäftigten zwischen einzelnen Wirtschaftsgruppen nicht direkt beantworten lässt, so können detaillierte regionalstatistische Analysen hier dennoch Hinweise liefern. Immerhin ist es wenig aussagekräftig, die Salden von Wirtschaftsgruppen mit Beschäftigungsverlusten bayernweit

den Wirtschaftsgruppen mit einer zunehmenden Beschäftigung gegenüberstellen zu wollen. Ein Wechsel der Beschäftigung wird eben doch meist in der näheren Umgebung vorgenommen.

Damit ist es wesentlich aufschlussreicher, die Beschäftigtenverluste und -zunahmen um die Hot Spots, in denen die Beschäftigtenzahlen bei Post- und Kurierdienstleistern besonders zunehmen, zu betrachten. Mit einem solchen Ansatz folgt eine regionalstatistische Analyse Toblers erstem Gesetz der Geographie:

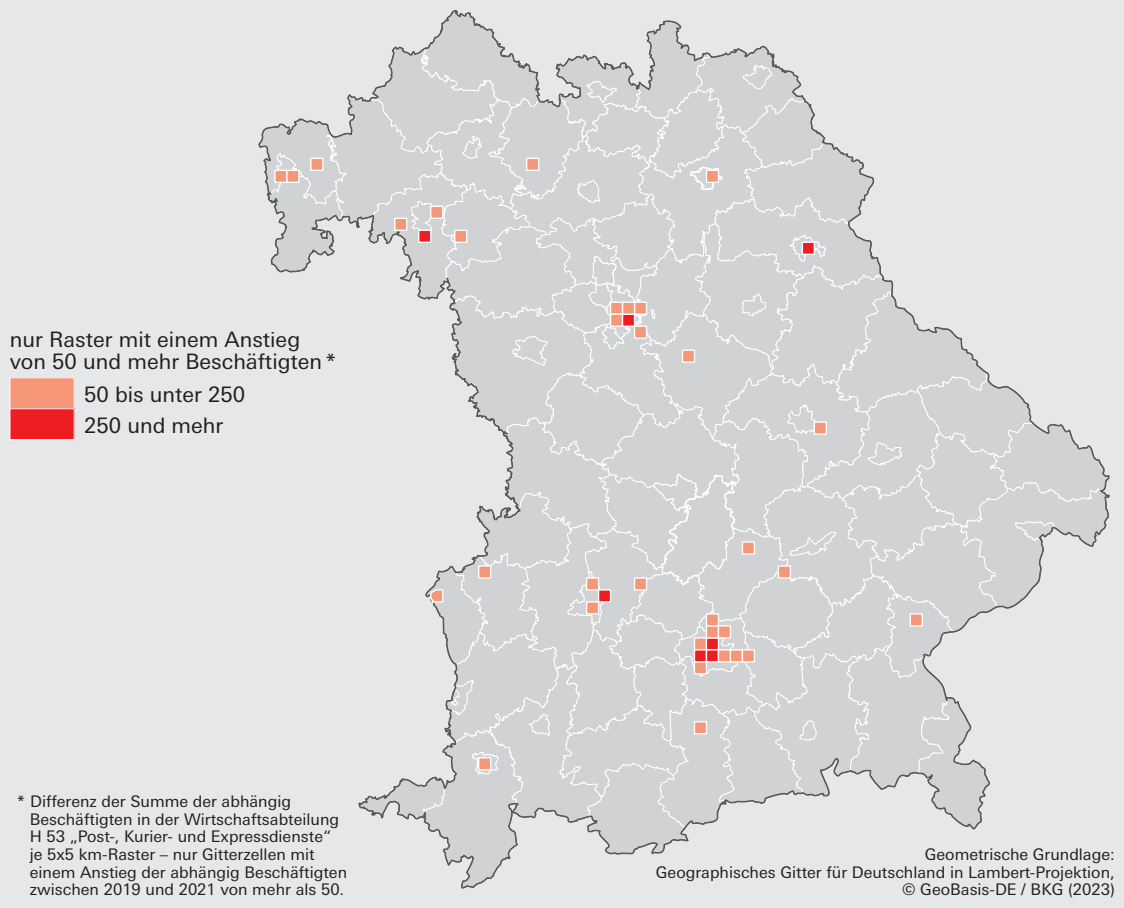


Tobler's First Law of Geography (Waldo Rudolph Tobler, 1970)

"everything is related to everything else, but near things are more related than distant things."

Abb. 8a

**WZ 53 „Post-, Kurier- und Expressdienste“:
Absolute Veränderung der Zahl der abhängig Beschäftigten je 5x5 km-Raster
zwischen 2019 und 2021**



Genau hier kann das Statistische Unternehmensregister seinen Vorteil ausspielen, nämlich dass es über eine detaillierte georeferenzierte Datenbasis verfügt und damit auch Analysen möglich sind, die nicht an Verwaltungsgrenzen gebunden sind.

Mit Werkzeugen aus dem Baukasten eines Geoinformationssystems (GIS) wurden genau jene Hot Spots, in denen die Beschäftigtenzahlen bei Post- und Kurierdienstleistern besonders zunahm, unabhängig von Verwaltungsgrenzen identifiziert.

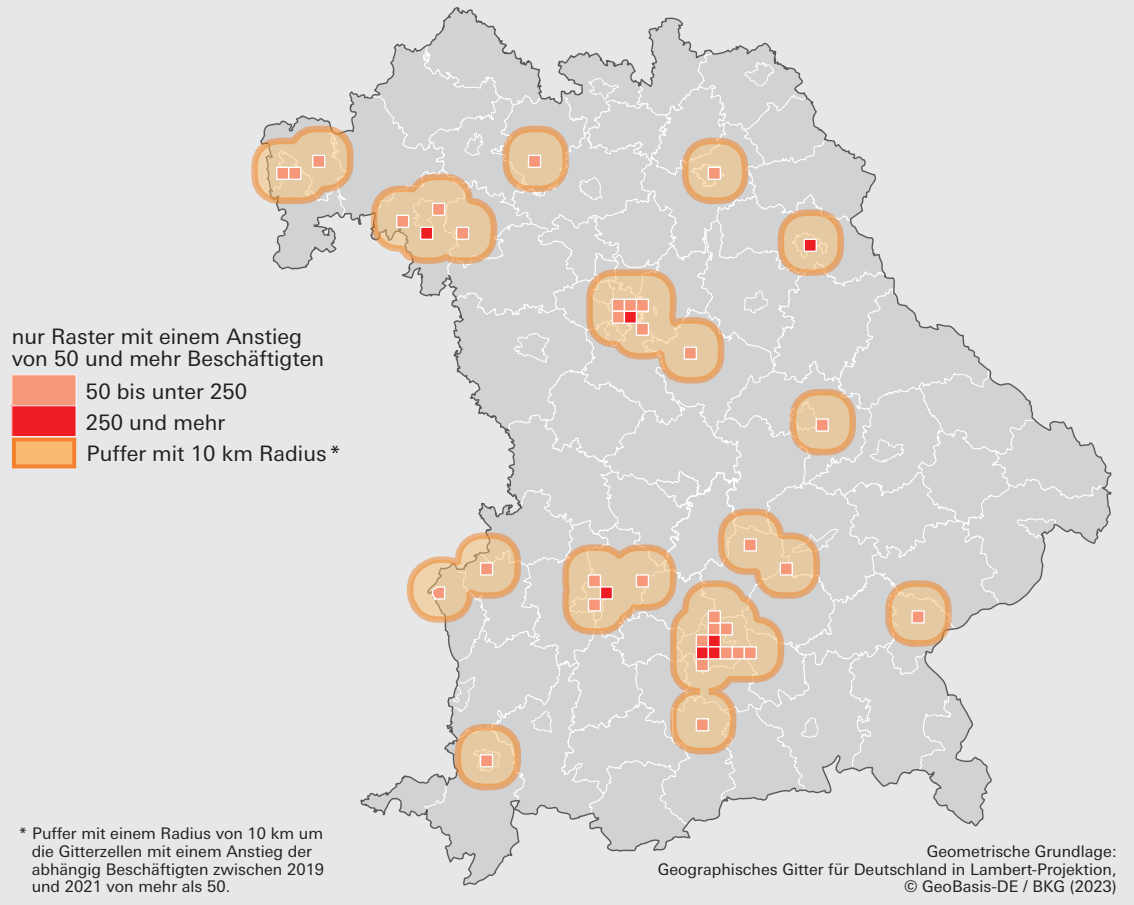
In einem Suchradius um genau diese Hot Spots wurden die Beschäftigtenverluste und Beschäftigtenzunahmen in den sechs Wirtschaftsgruppen analysiert, die bereits bayernweit mit starken Ver-

änderungsraten zwischen 2019 und 2021 aufgefallen waren.

Dabei wurde folgendes Vorgehen gewählt (zur Illustration siehe Abb. 8):

1. Die Beschäftigtenangaben jeder Niederlassung innerhalb eines Gitters von 5x5 km [Geographisches Gitter für Deutschland in Lambert-Projektion, © GeoBasis-DE / BKG (2023)] in der Wirtschaftsabteilung H 53 „Post-, Kurier- und Expressdienste“ wurden jeweils für das Jahr 2019 und das Jahr 2021 summiert.
2. Zwischen dem Raster mit den Beschäftigtensummen für das Jahr 2021 und dem Raster mit den Beschäftigtensummen für das Jahr 2019 wurde die Differenz gebildet.

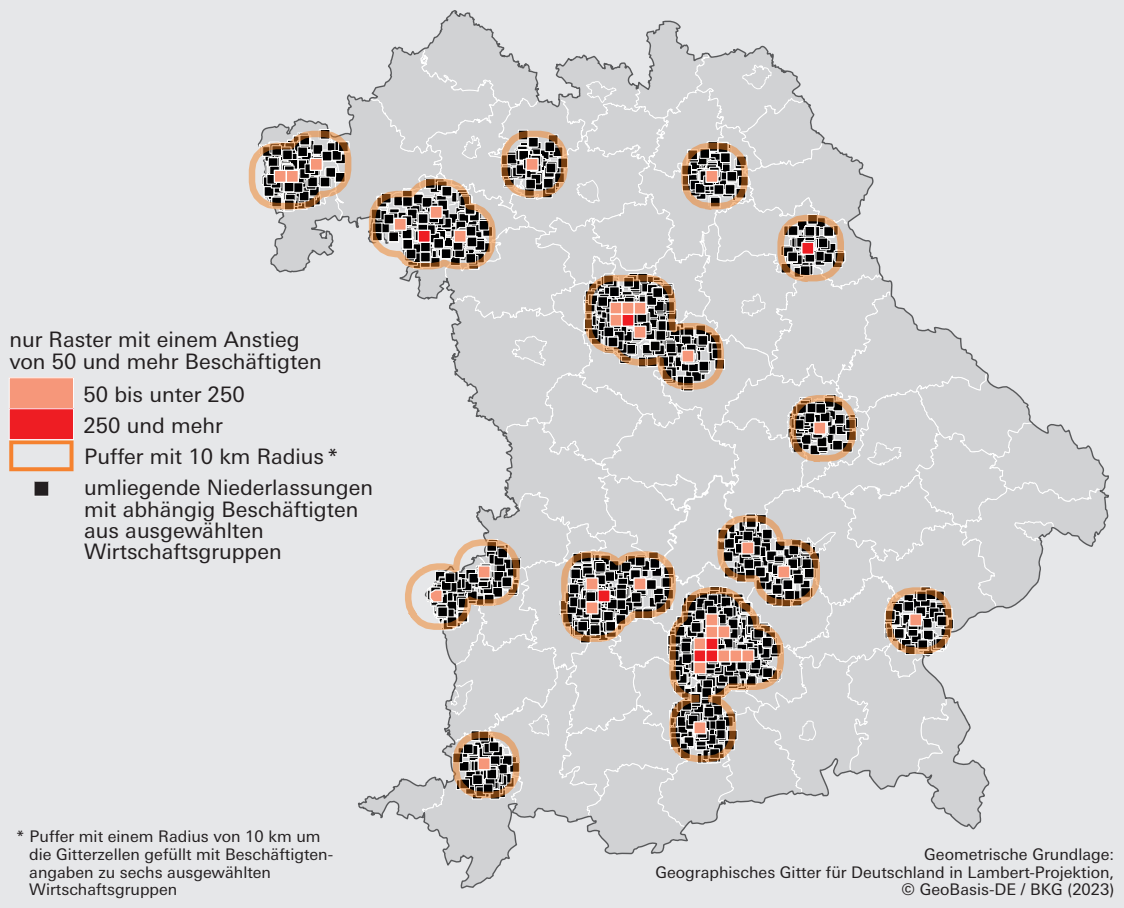
Abb. 8b
WZ 53 „Post-, Kurier- und Expressdienste“:
Absolute Veränderung der Zahl der abhängig Beschäftigten je 5x5 km Raster
zwischen 2019 und 2021



3. Aus allen 5x5 km-Rastern wurden jene ausgewählt, in denen die Differenz der abhängig Beschäftigten zwischen beiden Jahren ein Plus von 50 beinhalten oder überschritt (Abb. 8a). Diese 5x5 km-Raster bilden den jeweiligen Mittelpunkt für ein Cluster (regionaler Schwerpunkt) für ein überdurchschnittliches Beschäftigtenwachstum in der Wirtschaftsabteilung H 53 „Post-, Kurier- und Expressdienste“.
4. Um die Mittelpunkte der Cluster für ein überdurchschnittliches Beschäftigtenwachstum wurde ein Puffer mit dem Radius von 10 km konstruiert (Abb. 8b). Die gewählten 10 km sollen für eine hypothetische Entfernung stehen, innerhalb derer die Beschäftigten einer Wirtschaftsgruppe möglicherweise leichter einen Wechsel der Tätigkeit in Betracht gezogen hatten. Zusammen mit dem in der Mitte dieses Puffers befindlichen 5x5 km-Raster ergibt sich ein Einzugsgebiet mit einem Radius von 12,5 km. Diese Flächen wurden als Hot Spots (Cluster) für ein überdurchschnittliches Beschäftigtenwachstum in der Wirtschaftsabteilung H 53 „Post-, Kurier- und Expressdienste“ festgelegt. Hierbei wurden zwölf Hot Spots erkannt. Diese wurden jeweils nach dem Namen des größten Ortes in diesem Hot Spot benannt. Der Vorteil bei dieser Art des Heran gehens ist, dass diese Flächen nicht von Verwaltungsgrenzen abhängig sind.
5. Innerhalb dieser Cluster wurden die Beschäftigtenangaben für alle in diesen Flächen befindlichen Niederlassungen jeweils für das Jahr 2019 und das Jahr 2021 gesammelt (Bild 8c).

Abb. 8c

**WZ 53 „Post-, Kurier- und Expressdienste“:
Absolute Veränderung der Zahl der abhängig Beschäftigten je 5x5 km Raster
zwischen 2019 und 2021**



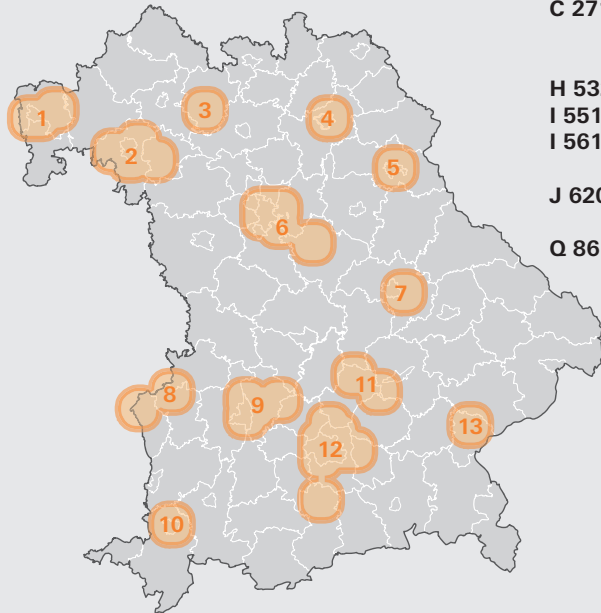
6. Für jedes Cluster wurde die Differenz aus den Summen der abhängig Beschäftigten für jede der Wirtschaftsgruppen aus Abb. 3 (C 271, H 532, I 551, I 561, J 620 und Q 861) berechnet und diese Veränderungen wurden schließlich als relative Änderung an der absoluten Summe über die ausgewählten sechs Wirtschaftsgruppen dargestellt (Abb. 9). Anders als in Abbildung 3 lassen sich so nicht nur die veränderten Beschäftigtenzahlen über ganz Bayern bewerten. Vielmehr können die Salden der Beschäftigung in den ausgewählten sechs Wirtschaftsgruppen für jeden der genau zwölf Hot Spots (Cluster) für ein überdurchschnittliches Beschäftigtenwachstum in der Wirtschaftsabteilung H 53 „Post-, Kurier- und Expressdienste“ bewertet werden.

Schlussendlich zeigt die Abbildung 9, welches Ergebnis so dargestellt werden kann:

Hier wird die bayernweite Aussage zum Beschäftigtenanstieg bei Post- und Kurierdiensten durch eine spezifisch regionale Aussage ergänzt: Es gibt tatsächlich nur sechs regionale Cluster, bei denen die Beschäftigten auch in der Relation zu den Veränderungen der übrigen ausgewählten Wirtschaftsgruppen deutlich mehr geworden sind. Hierzu zählen von Süd nach Nord: das Cluster um Moosburg, das Cluster Augsburg, das Cluster Weiden in der Oberpfalz, das Cluster Haßfurt und mit weniger Bedeutung noch die beiden Cluster Bayreuth und Aschaffenburg. Nur in diesen sechs der zwölf Cluster mit einem absoluten Beschäftigtenanstieg von mehr als 50 haben Post- und Kurierdienstleister eine Zahl von Menschen aus dem

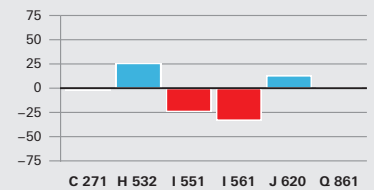
Abb. 9

Relative Veränderung der abhängig Beschäftigten für ausgewählte Wirtschaftsgruppen zwischen den Jahren 2019 und 2021 im 12,5 km-Umkreis der regionalen Schwerpunkte eines Beschäftigtenanstiegs von mehr als 50 bei Post- und Kurierdiensten in Prozent

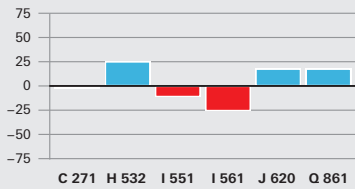


- C 271** Herstellung von Elektromotoren, Generatoren, Transformatoren, Elektrizitätsverteilungs- und -schaltanlagen
- H 532** Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste
- I 551** Hotels, Gasthöfe und Pensionen
- I 561** Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u. Ä.
- J 620** Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie
- Q 861** Krankenhäuser

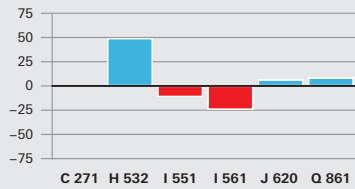
1: Cluster Aschaffenburg



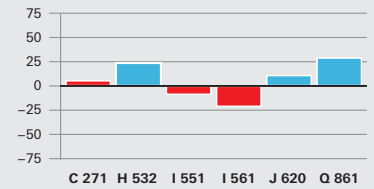
2: Cluster Würzburg



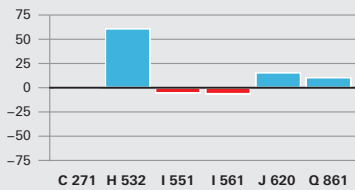
3: Cluster Haßfurt



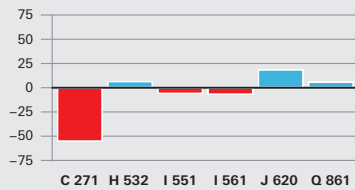
4: Cluster Bayreuth



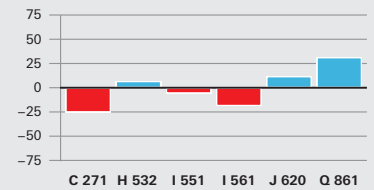
5: Cluster Weiden i.d.OPf.



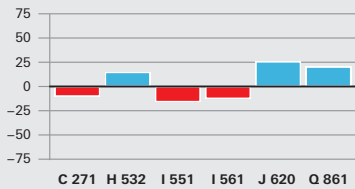
6: Cluster Nürnberg



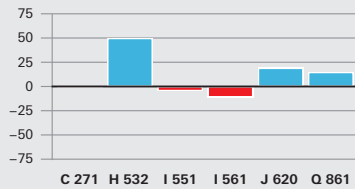
7: Cluster Regensburg



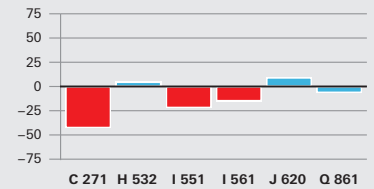
8: Cluster Ulm



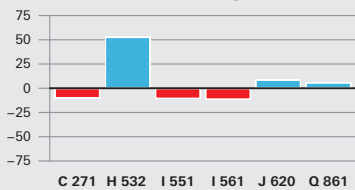
9: Cluster Augsburg



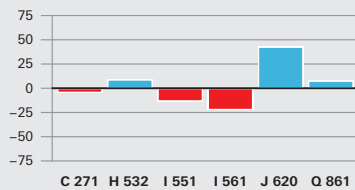
10: Cluster Kempten



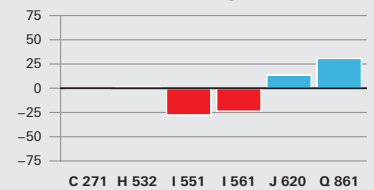
11: Cluster Moosburg



12: Cluster München



13: Cluster Altötting



Umkreis von 12,5 km gebunden, welche die Rückgänge in anderen Wirtschaftsgruppen entweder annähernd widerspiegelt oder sogar übertrifft. In der anderen Hälfte der Cluster sind die Beschäftigten bei Post- und Kurierdiensten zwar in absoluten Zahlen überdurchschnittlich mehr geworden. Die Veränderungen in den anderen Wirtschaftsgruppen sind in der Relation zu den Post- und Kurierdiensten aber wesentlich relevanter. Hier ist es also zunehmend unwahrscheinlicher, dass ein nennenswerter Wechsel von Beschäftigten anderer Branchen zu den Post- und Kurierdiensten stattgefunden hat.

Literatur

Tobler, Waldo Rudolph (1970): A computer movie simulating urban growth in the Detroit region. *Economic Geography*, 46 (Supplement): S. 234–240.

Quo vadis, Außenhandel? Der Weg Bayerns vom Export- zum Import-Bundesland seit 2010

Dipl.Kffr.Univ. Rosina Fuchs-Höhn, Dipl.Bw. (FH) Regina Schweizer

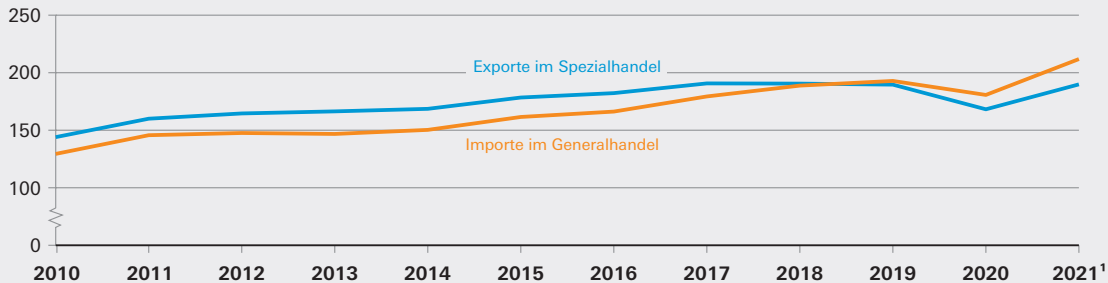
Das Jahr 2021 brachte für den Außenhandel der bayerischen Wirtschaft zum einen deutlich steigende Export- und Importwerte gegenüber dem Vorjahr, zum anderen manifestierte sich die bereits 2019 begonnene Entwicklung eines wachsenden Importüberschusses. Die bayerische Wirtschaft exportierte 2021 Waren im Wert von 190 Milliarden Euro und importierte Waren im Wert von 212 Milliarden Euro. Der Exportwert erreichte damit seinen dritthöchsten Wert und lag nur noch 800 Millionen Euro unter dem Höchststand aus dem Jahr 2017. Der Importwert erzielte einen neuen Spitzenwert und überschritt erstmals die 200 Milliarden Euro-Marke. Der Anteil der bayerischen Wirtschaft an den Exporten Deutschlands lag bei knapp 14% und damit unter den Werten früherer Jahre, der Anteil an den Importen belief sich auf 17,5%. Die Exporte der bayerischen Wirtschaft in die bedeutendsten Exportländer waren 2021 in der Regel deutlich höher als 2010. Diese Zunahmen reichen jedoch nicht aus, die noch stärker gestiegenen Importe auszugleichen. Die wichtigsten Exportländer 2021 waren, wie auch bereits 2010, die Vereinigten Staaten, die Volksrepublik China, Österreich, Frankreich, Italien und das Vereinigte Königreich. Die höchsten Importwerte wiesen die Volksrepublik China, Österreich, Polen, Tschechien, Italien, die Vereinigten Staaten, die Niederlande und Ungarn aus. Insbesondere China, Polen und Ungarn gewannen gegenüber 2010 deutlich an Bedeutung. Drei wesentliche Entwicklungen charakterisieren im Betrachtungszeitraum den Handel mit den wertmäßig bedeutendsten Warenuntergruppen: Zum Ersten stiegen die Exporte weniger stark als die Importe, beziehungsweise waren sie sogar rückläufig. Markantestes Beispiel hierfür ist die Warenuntergruppe „Personenkraftwagen und Wohnmobile“, die über Jahre die bayerischen Exporte anführte und deren Exportwert 2021 um 11,6 Milliarden Euro unter dem Höchststand aus 2015 lag. Auch für das zwischenzeitlich wichtigste Exportgut Bayerns „Maschinen“ nahm der Exportüberschuss 2021 gegenüber dem Wert aus Mitte der 2010er-Jahre ab. Zum Zweiten büßte die bayerische Wirtschaft bei vielen Warengruppen ihren früheren Exportüberschuss vollständig ein, sodass diese Warenuntergruppen inzwischen einen Importüberschuss ausweisen; zu diesen Warenuntergruppen zählen beispielsweise „Geräte zur Elektrizitätserzeugung und -verteilung“ sowie „Fahrgestelle, Karosserien, Motoren, Teile und Zubehör für Kraftfahrzeuge u. dgl.“. Zum Dritten stiegen die Importe einiger Warenuntergruppen überproportional stark, sodass deren anfänglicher Importüberschuss weiter zunahm, so bei den „nachrichtentechnischen Geräten und Einrichtungen“.

Der Außenhandel der bayerischen Wirtschaft 2021 und im Vergleich zu 2010

Nach dem starken Rückgang der Exporte und Importe im Corona-Jahr 2020 stieg der grenzüber-

schreitende Warenverkehr (Außenhandel)¹ der bayerischen Wirtschaft im Jahr 2021 nach vorläufigen Ergebnissen² zur Außenhandelsstatistik wieder (Abbildung 1)³. Dabei wurde der Rückgang

Abb. 1
Exporte und Importe der bayerischen Wirtschaft seit 2010
 in Milliarden Euro



1 Vorläufige Ergebnisse zum Stand Berichtsmonat Dezember 2021.

aus dem Vorjahr nicht nur gestoppt, vielmehr übertrafen die Exporte im Spezialhandel (= Ausfuhren) und Importe im Generalhandel (= Einfuhren)⁴ zumindest die Werte aus dem Jahr 2019. Darüber hinaus wurde für die Importe nicht nur ein neuer Spitzenwert gemeldet, sondern erstmals die 200-Milliarden-Euro-Grenze überschritten – und dies zudem deutlich. Für die Exporte wurde der dritthöchste jemals ermittelte Wert⁵ erzielt (Tabelle 1): Die bayerische Wirtschaft exportierte 2021 Waren im Wert von 189,9 Milliarden Euro, dies sind 12,9 % mehr Exporte als 2020, aber 0,4 % beziehungsweise 0,3 % weniger als in den beiden Spitzenjahren 2017 und 2018. Ein Wert von über 211,8 Milliarden Euro bedeutet für die Importe einen absoluten Höchstwert. Der bisherige Wert aus dem Jahr 2020 wurde damit um 17,2 % überschritten, das bisherige Maximum aus dem Jahr 2019 um 9,9 %. Hieraus ergibt sich für Bayern ein Importüberschuss⁶ von 22,0 Milliarden Euro. Gegenüber dem „Wendejahr“ 2010, dem ersten Jahr mit wieder steigenden Export- und Importwerten nach der Weltwirtschaftskrise 2008/2009, wuchsen die Exporte 2021 um 45,8 Milliarden Euro beziehungsweise 31,8 % und die Importe um 82,4 Milliarden Euro beziehungsweise 63,7 %. Im Jahr 2010 lagen die Exporte bei 144,0 Milliarden Euro und die Importe bei 129,4 Milliarden Euro, woraus sich ein Exportüberschuss von 14,6 Milliarden Euro ergibt. Auffallend ist hier, dass die Importe bereits 2010 den Importwert des Jahres 2008 von 129,5 Milliarden Euro annähernd wieder erreichten, während die Exporte noch gut zehn Milliarden Euro unter

dem bisherigen Höchstwert aus dem Jahr 2008 von 154,3 Milliarden Euro lagen. Für sie ergab sich erst 2011 mit 160,0 Milliarden Euro ein neuer Höchststand. Wie die Exporte stiegen auch die Importe von 2010 auf 2011 um rund 16 Milliarden Euro, wenngleich aufgrund der geringeren Basis der Zuwachs der Importe (+12,6 %) de facto höher war als der Zuwachs der Exporte (+11,1 %). Mit 19,6 Milliarden Euro wurde im Jahr 2013 ein weiteres temporäres Maximum zum Exportüberschuss erzielt. Das absolute Maximum stammt aus dem Jahr 2007 (28,7 Milliarden Euro). Mit den unterproportional steigenden, beziehungsweise ab dem Jahr 2018 sinkenden Exportwerten, bei gleichzeitig stetig steigenden Importwerten, ging der



Generalhandel und Spezialhandel

Der Generalhandel umfasst alle nach Deutschland eingehenden und aus Deutschland ausgehenden Waren. Der Spezialhandel umfasst dagegen im Wesentlichen nur die Waren, die zum Gebrauch, Verbrauch, zur Be- oder Verarbeitung in Deutschland eingehen und die Waren, die aus der Erzeugung und der Be- oder Verarbeitung in Deutschland stammen und ausgehen. Im Spezialhandel sind im Unterschied zum Generalhandel nicht enthalten: Die Einfuhren von Waren auf Lager sowie die Ausfuhren von Waren aus Lager.*

* Qualitätsbericht Außenhandel 2019, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, Seite 8.

Tab. 1 Exporte und Importe der bayerischen Wirtschaft seit 1990					
Zeitraum	Exporte im Spezialhandel	Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum	Importe im Generalhandel	Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum	Exporte im Spezialhandel – Importe im Generalhandel ¹
	in 1 000 €	in %	in 1 000 €	in %	in 1 000 €
1990	51 329 714	0,2	42 669 499	10,5	8 660 214
1991	49 986 328	-2,6	48 486 439	13,6	1 499 889
1992	51 690 424	3,4	48 375 723	-0,2	3 314 701
1993	49 710 092	-3,8	43 873 032	-9,3	5 837 060
1994	54 377 706	9,4	48 150 346	9,7	6 227 360
1995	57 994 687	6,7	49 970 956	3,8	8 023 731
1996	61 439 344	5,9	53 983 042	8,0	7 456 302
1997	70 718 129	15,1	60 627 079	12,3	10 091 050
1998	77 375 090	9,4	65 558 165	8,1	11 816 925
1999	80 959 795	4,6	69 211 848	5,6	11 747 947
2000	92 877 849	14,7	85 033 916	22,9	7 843 933
2001	98 300 627	5,8	89 765 445	5,6	8 535 182
2002	102 471 896	4,2	85 725 937	-4,5	16 745 959
2003	106 702 325	4,1	87 489 495	2,1	19 212 830
2004	117 493 304	10,1	93 975 640	7,4	23 517 664
2005	126 890 995	8,0	99 242 471	5,6	27 648 524
2006	140 367 506	10,6	115 935 077	16,8	24 432 429
2007	152 448 741	8,6	123 754 913	6,7	28 693 828
2008	154 333 267	1,2	129 468 096	4,6	24 865 171
2009	122 307 291	-20,8	107 290 529	-17,1	15 016 762
2010	144 010 552	17,7	129 429 457	20,6	14 581 095
2011	160 018 625	11,1	145 679 684	12,6	14 338 941
2012	164 588 462	2,9	147 591 331	1,3	16 997 131
2013	166 389 828	1,1	146 767 114	-0,6	19 622 714
2014	168 589 339	1,3	150 303 645	2,4	18 285 694
2015	178 426 738	5,8	161 522 630	7,5	16 904 108
2016	182 253 443	2,1	166 208 122	2,9	16 045 321
2017	190 695 834	4,6	179 362 247	7,9	11 333 587
2018	190 517 549	-0,1	188 784 474	5,3	1 733 075
2019	189 631 024	-0,5	192 841 068	2,1	-3 210 044
2020	168 192 325	-11,3	180 684 096	-6,3	-12 491 771
2021 ²	189 859 483	12,9	211 849 991	17,2	-21 990 508
davon Januar	13 001 537	-11,1	15 694 366	-4,6	-2 692 829
Februar	15 277 258	-0,6	16 379 203	6,1	-1 101 945
März	18 204 631	20,0	18 982 617	19,2	- 777 986
April	15 998 808	65,5	17 157 686	56,4	-1 158 878
Mai	15 062 767	42,0	16 694 520	39,1	-1 631 753
Juni	15 746 008	18,0	18 174 035	29,1	-2 428 027
Juli	16 441 456	9,5	17 162 409	12,0	- 720 953
August	14 111 005	14,9	15 674 717	15,2	-1 563 712
September	16 141 153	6,2	18 030 254	9,6	-1 889 101
Oktober	16 453 137	-0,6	18 433 267	6,2	-1 980 130
November	17 566 849	8,8	20 216 008	14,4	-2 649 159
Dezember	15 854 875	11,6	19 250 908	24,9	-3 396 033

¹ Rechnerischer Wert.

² Vorläufige Ergebnisse zum Stand Berichtsmonat Dezember 2021.

Exportüberschuss ab 2014 kontinuierlich zurück. Im Jahr 2018 wurde mit 1,7 Milliarden Euro letztmalig ein Exportüberschuss gemeldet. Anschließend wuchs der Importüberschuss explosions-

artig von 3,2 Milliarden Euro im Jahr 2019, über 12,5 Milliarden Euro im Jahr 2020 auf 22,0 Milliarden Euro im Jahr 2021.

Die monatsweise Betrachtung der Entwicklung von Exporten und Importen der bayerischen Wirtschaft im Jahr 2021 bestätigt das Jahresergebnis: Mit Ausnahme der Monate Januar (Exporte und Importe) sowie Februar und Oktober (nur Exporte) stiegen die Exporte und Importe der bayerischen Wirtschaft im Vorjahresvergleich in allen Monaten des Jahres. Der Zuwachs der Importe war in allen Monaten höher als der Zuwachs der Exporte, von den Monaten März bis Mai abgesehen. Mit Ausnahme der Monate März und Juli lag der Importüberschuss jeweils deutlich über einer Milliarde Euro. Der Spitzenwert wurde im Dezember mit 3,4 Milliarden Euro erreicht.

Der Außenhandel Deutschlands und seiner Bundesländer 2021 und im Vergleich zu 2010

Der Export spielt für die deutsche Wirtschaft eine wichtige Rolle, rund jeder vierte Arbeitsplatz in Deutschland ist exportabhängig. Sechs Jahre in Folge bis einschließlich 2008 war Deutschland das Land mit den höchsten Exporten („Exportwelt-

meister“). Im Jahr 2009 wurde es von China abgelöst und im Jahr 2010 zudem von den Vereinigten Staaten überholt⁷. Anders als für Bayern errechnet sich für Deutschland auch für das Jahr 2021 ein deutlicher Exportüberschuss⁸ im Wert von 166,4 Milliarden Euro (Tabelle 2). Beginnend mit dem Jahr 2017 sinkt jedoch auch dieser kontinuierlich. Neben Bayern wiesen im Jahr 2021 die Bundesländer Berlin, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Schleswig-Holstein einen negativen Exportsaldo aus. Baden-Württemberg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen exportierten hingegen mehr als sie importierten. Maßgeblich für den Exportüberschuss Deutschlands sind seit 2018 die Waren ausländischen Ursprungs. Ihr Exportwert lag 2021 bei 337,7 Milliarden Euro, dies entspricht einem Anteil an den gesamten Exporten Deutschlands von 24,5%⁹. Dieser Anteil liegt über dem Anteil jedes Bundeslandes. Das Bundesland mit dem höchsten Exportwert und

Tab. 2 Exporte und Importe der deutschen Bundesländer im Jahr 2021

Vorläufige Ergebnisse zum Stand Berichtsmonat Dezember 2021¹

Bundesland	Exporte im Spezialhandel	Veränderung gegenüber		Importe im Generalhandel	Veränderung gegenüber		Exporte im Spezialhandel – Importe im Generalhandel ²
		2020	2010		2020	2010	
	in 1 000 €	in %		in 1 000 €	in %		in 1 000 €
Baden-Württemberg	221 665 388	16,9	45,1	198 238 149	14,1	57,0	23 427 239
Bayern	189 859 483	12,9	31,8	211 849 991	17,2	63,7	- 21 990 508
Berlin	15 757 617	9,2	30,9	15 900 763	6,1	67,3	- 143 146
Brandenburg	13 473 186	13,2	10,0	20 642 655	17,9	42,9	- 7 169 469
Bremen	16 041 876	1,8	14,6	15 945 647	18,3	26,9	96 229
Hamburg	42 364 947	6,0	19,1	65 575 336	9,9	- 2,6	- 23 210 389
Hessen	68 573 268	10,9	33,8	119 349 424	18,3	75,9	- 50 776 156
Mecklenburg-Vorpommern	9 576 448	10,2	58,7	7 567 439	21,9	92,5	2 009 009
Niedersachsen	85 488 956	12,5	29,8	105 254 546	27,9	45,0	- 19 765 590
Nordrhein-Westfalen	201 869 401	14,6	26,0	263 446 939	19,4	49,2	- 61 577 538
Rheinland-Pfalz	53 981 848	10,5	33,5	41 850 827	18,2	54,5	12 131 021
Saarland	15 006 212	11,5	15,6	16 040 109	17,7	48,7	- 1 033 897
Sachsen	44 796 322	21,5	81,0	32 221 001	18,9	90,6	12 575 321
Sachsen-Anhalt	19 274 166	21,4	53,5	19 079 852	22,3	59,8	194 314
Schleswig-Holstein	22 857 130	6,4	25,2	27 743 948	15,3	41,1	- 4 886 818
Thüringen	16 983 993	17,4	56,9	13 658 951	21,9	102,2	3 325 042
Ausland ³	337 652 278	15,1	89,7	34 400 845	6,1	24,1	303 251 433
Restposition	168 406	126,3	- 22,5	182 428	66,7	65,4	- 14 022
Deutschland insgesamt	1 375 390 926	14,0	44,5	1 208 948 850	17,4	50,8	166 442 076

¹ Vgl. Statistisches Bundesamt, Genesis; www-genesis.destatis.de/genesis/online, Quader 51000-0030 Aus- und Einfuhr (Außenhandel): Bundesländer, Jahre; abgerufen am 11.03.2022.

² Rechnerischer Wert.

³ Exporte: Waren ausländischen Ursprungs. Importe: Für das Ausland bestimmte Waren.

Anteil unter den Bundesländern ist Baden-Württemberg (221,7 Milliarden Euro; 16,1%). Es folgen Nordrhein-Westfalen (14,7%) und Bayern (13,8%).

Der Anteil Bayerns an den Exporten Deutschlands nimmt seit 2016 (15,1%) stetig ab. Bei den Importen lag Bayern 2021 mit einem Anteil

Tab. 3 Exporte und Importe der bayerischen Wirtschaft 2021 nach ausgewählten Ländern und Warenuntergruppen
Vorläufige Ergebnisse zum Stand Berichtsmonat Dezember 2021

Länder / Ländergruppe Warenuntergruppe	Exporte im Spezialhandel			Importe im Generalhandel			Exporte im Spezialhandel + Importe im Generalhandel ¹	
	2021	Anteil an den gesamten Exporten 2021	Verände- rung gegenüber 2010	2021	Anteil an den gesamten Importen 2021	Verände- rung gegenüber 2010	2021	2010
	in 1 000 €	in %		in 1 000 €	in %			
Insgesamt	189 859 483	100,0	31,8	211 849 991	100,0	63,7	0,90	1,11
darunter Länder der Europäischen Union (EU-27) ²	100 256 715	52,8	38,4	120 294 164	56,8	75,1	0,83	1,05
darunter Länder der Euro-Zone (EU-19) ²	70 716 159	37,2	26,2	70 217 288	33,1	47,3	1,01	1,18
darunter Österreich	15 901 418	8,4	27,2	17 120 084	8,1	26,5	0,93	0,92
Italien	12 943 774	6,8	15,9	13 432 126	6,3	47,3	0,96	1,23
Frankreich	13 138 582	6,9	26,7	8 482 549	4,0	40,7	1,55	1,72
Niederlande	7 678 839	4,0	35,2	10 468 834	4,9	65,7	0,73	0,90
Belgien	6 013 580	3,2	32,0	5 235 117	2,5	70,3	1,15	1,48
Spanien	5 735 277	3,0	14,5	4 291 825	2,0	81,9	1,34	2,12
Polen	8 811 900	4,6	125,5	16 067 648	7,6	397,9	0,55	1,21
Tschechien	6 692 705	3,5	44,7	16 004 696	7,6	83,6	0,42	0,53
Ungarn	4 389 751	2,3	85,9	10 214 075	4,8	112,9	0,43	0,49
Vereinigtes Königreich	9 447 902	5,0	- 0,1	4 114 095	1,9	4,7	2,30	2,41
Volksrepublik China	17 678 389	9,3	51,1	24 514 575	11,6	95,4	0,72	0,93
Vereinigte Staaten	19 927 959	10,5	45,3	12 185 084	5,8	40,6	1,64	1,58
Schweiz	6 005 121	3,2	22,6	5 448 700	2,6	55,8	1,10	1,40
Russische Föderation	3 093 941	1,6	7,8	6 340 903	3,0	- 8,9	0,49	0,41
darunter Maschinen zusammen (EGW841 bis EGW859 ³)	32 946 760	17,4	41,1	23 229 503	11,0	62,8	1,42	1,64
darunter Büromaschinen und automatische Datenverarbeitungsmaschinen	2 110 125	1,1	- 19,1	8 235 852	3,9	35,9	0,26	0,43
Personenkraftwagen und Wohnmobile	26 305 714	13,9	- 10,0	11 060 400	5,2	100,3	2,38	5,29
Fahrgestelle, Karosserien, Motoren, Teile und Zubehör für Kraftfahrzeuge und dgl.	13 272 856	7,0	33,0	13 915 433	6,6	49,6	0,95	1,07
Geräte zur Elektrizitätserzeugung und -verteilung	13 855 631	7,3	48,5	15 873 899	7,5	126,7	0,87	1,33
elektronische Bauelemente	3 738 525	2,0	38,3	11 261 773	5,3	7,3	0,33	0,26
Erdöl und Erdgas	-	0,0	x	12 584 320	5,9	- 7,8	x	x
mess-, steuerungs- und regelungstechnische Erzeugnisse	6 729 994	3,5	64,4	3 749 469	1,8	116,6	1,79	2,37
medizinische Geräte und orthopädische Vorrichtungen	6 372 583	3,4	54,6	2 288 740	1,1	52,0	2,78	2,74
Bekleidung zusammen (EGW801 bis EGW807 ³)	1 341 032	0,7	106,6	5 789 221	2,7	53,4	0,23	0,17
Waren aus Kunststoffen	5 846 482	3,1	49,5	3 964 139	1,9	100,5	1,47	1,98
pharmazeutische Erzeugnisse	3 758 215	2,0	88,5	5 756 562	2,7	102,3	0,65	0,70
elektrotechnische Erzeugnisse, a. n. g.	3 837 299	2,0	50,0	5 705 337	2,7	152,5	0,67	1,13
nachrichtentechnische Geräte und Einrichtungen	1 688 063	0,9	43,5	5 576 154	2,6	186,2	0,30	0,60
Eisen-, Blech- und Metallwaren, a. n. g.	4 334 484	2,3	45,6	5 496 578	2,6	102,2	0,79	1,09
Güter der Ernährungswirtschaft zusammen ...	10 064 197	5,3	42,9	11 337 307	5,4	59,8	0,89	0,99

1 Rechnerischer Wert.

2 Jeweils zum Gebietsstand 2021.

3 EGW: Warengruppen und -untergruppen der Ernährungswirtschaft und der Gewerblichen Wirtschaft (Rev. 2002).

von 17,5% hinter Nordrhein-Westfalen (21,8%) und vor Baden-Württemberg (16,4%) an zweiter Stelle. Die Zunahme des Anteils der Waren ausländischen Ursprungs an den deutschen Exporten um nahezu 5,9 Prozentpunkte von 18,7% (2010) auf 24,5% (2021) kennzeichnet die größte strukturelle Veränderung in der Verteilung der Exporte und Importe Deutschlands. Die Anteile der Bundesländer an den Exporten und Importen veränderten sich moderater: Nordrhein-Westfalen war 2010 das Bundesland mit dem höchsten Anteil (16,8%) an den Exporten Deutschlands, gefolgt von Baden-Württemberg mit 16,0% und Bayern mit 15,1%. Zeitgleich entfielen 22,0% der Importe Deutschlands auf Nordrhein-Westfalen, 16,1% auf Bayern und 15,8% auf Baden-Württemberg. Bayern ist damit das Bundesland, dessen Anteil an den Exporten Deutschlands im Zeitraum 2010 bis 2021 am zweitstärksten zurückging (– 1,3 Prozentpunkte; nach Nordrhein-Westfalen) und dessen Anteil an den Importen am zweitstärksten stieg (+1,4 Prozentpunkte; nach Hessen).

In den folgenden beiden Abschnitten werden die Veränderungen von 2010 bis 2021 detaillierter untersucht (Tabelle 3). Dazu wird zum einen die Entwicklung der Exporte und Importe im Außenhandel mit den wichtigsten Partnerländern dargestellt (Bestimmungsland bei den Exporten, Ursprungsland bzw. Versendungsland¹⁰ bei den Importen), zum anderen die Entwicklung der Exporte und Importe der wichtigsten gehandelten Waren¹¹ gezeigt.

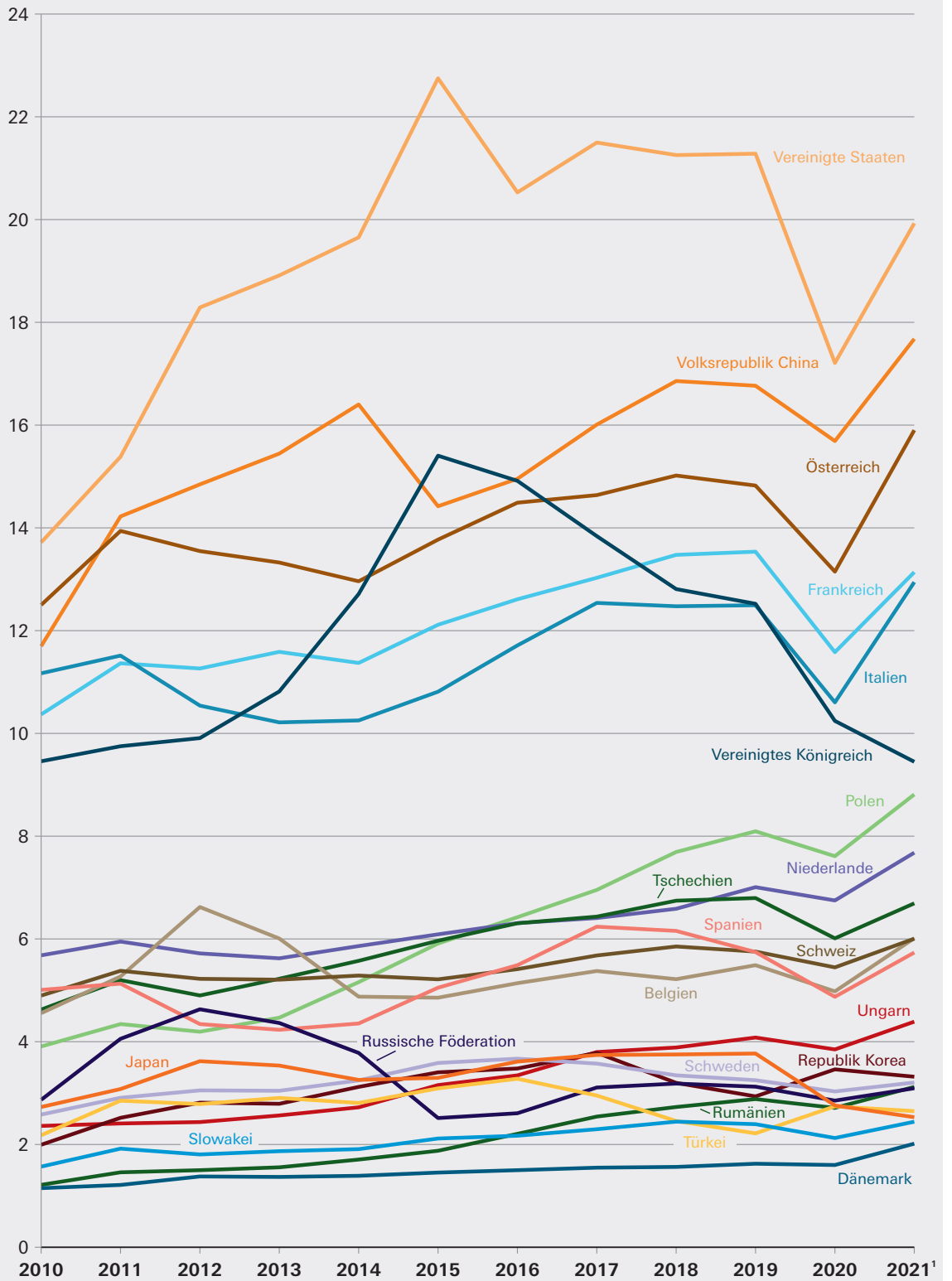
Die wichtigsten ausländischen Partnerländer der bayerischen Wirtschaft 2021 und im Vergleich zu 2010

Die Ergebnisse der Außenhandelsstatistik liegen derzeit gemäß dem „Länderverzeichnis für die Außenhandelsstatistik“ in der Untergliederung nach 262 Ländern vor¹². Erwartungsgemäß haben die ausgewiesenen Länder unterschiedliche Bedeutung für die bayerische Wirtschaft. Diese variiert zudem in Abhängigkeit davon, ob Ausfuhren oder Einfuhren betrachtet werden. Im Jahr 2021 exportierte die bayerische Wirtschaft Güter im Wert von jeweils über zwei Milliarden Euro in 21 Länder mit einem Gesamt-Export-

wert von zusammen 156,7 Milliarden Euro beziehungsweise 82,6% der gesamten Exporte der bayerischen Wirtschaft (Abbildung 2a). In 17 dieser 21 Länder wurden bereits 2010 Exporte von über zwei Milliarden Euro getätigt (ohne Südkorea, Rumänien, der Slowakei und Dänemark). Importe in gleicher Höhe wurden 2021 aus 22 Ländern bezogen (Abbildung 2b). In der Summe ergibt sich daraus ein Gesamtimportwert von 180,0 Milliarden Euro beziehungsweise 85,0% der gesamten Importe. Im Vergleich 2021 zu 2010 sanken die Importe aus Irland auf 1,5 Milliarden Euro, während die Importe aus Rumänien (+99,6%), Taiwan (+226,3%), der Türkei (+72,9%), Nordmazedonien (+916,3%) und Malaysia (+53,7%) die Zwei-Milliarden-Euro-Grenze überschritten, teilweise mit sehr hohen Zuwächsen. Für die jeweils zwölf führenden Export- und Importländer mit einem Wert von jeweils über fünf Milliarden Euro im Jahr 2021 errechnet sich jeweils ein Anteil von gut zwei Dritteln am jeweiligen Gesamtwert: Exportseitig waren dies bei einem Wert von 130,0 Milliarden Euro 68,5%, importseitig bei 145,5 Milliarden Euro 68,7%. Die Entwicklung des Außenhandels der bayerischen Wirtschaft im Zeitraum 2010 bis 2021 mit diesen Top-Ländern wird im Folgenden näher beschrieben.

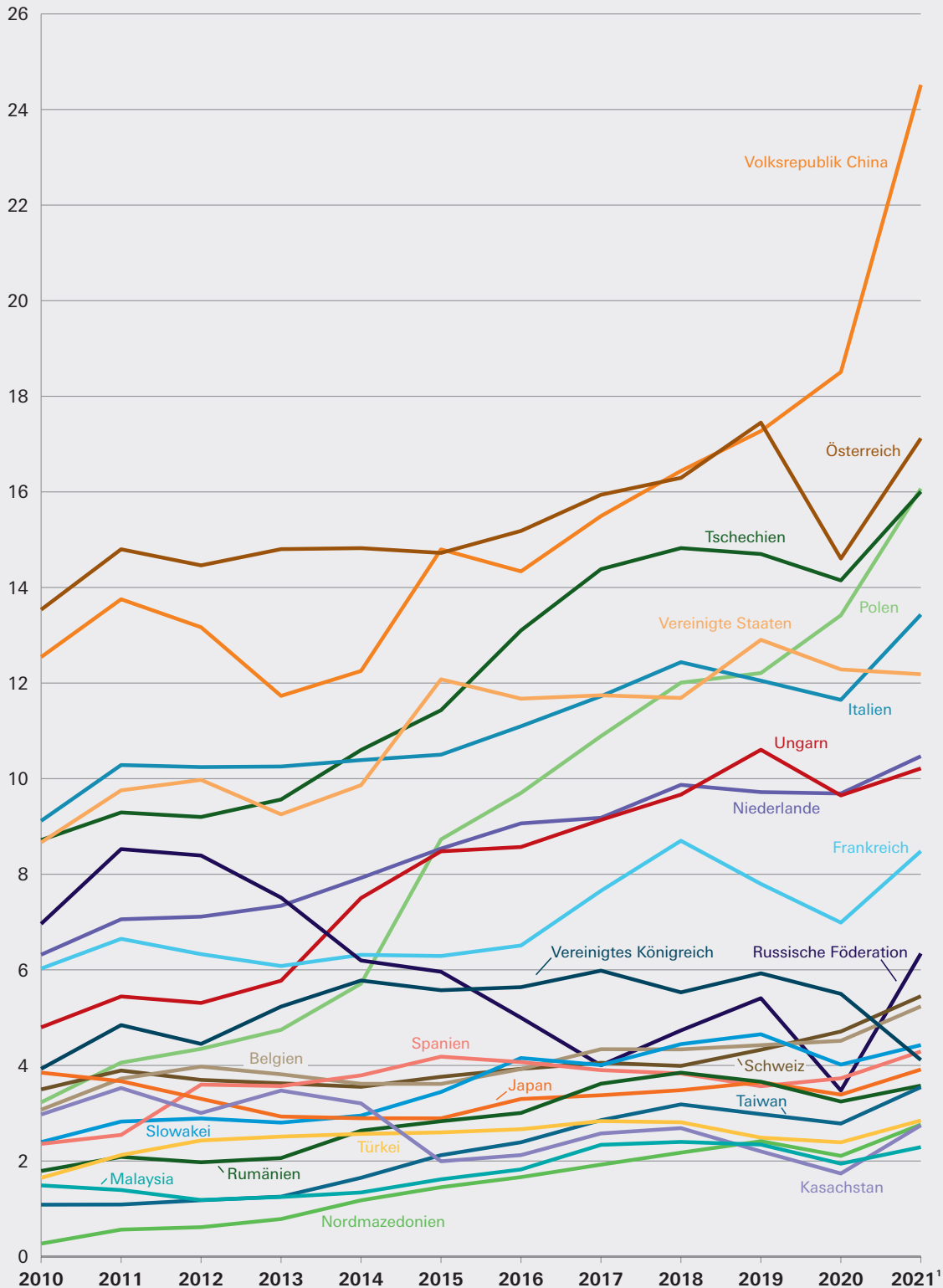
Der wichtigste Absatz- und Beschaffungsmarkt der bayerischen Wirtschaft war in allen Jahren seit 2010 die Europäische Union (EU), nach dem Ausscheiden des Vereinigten Königreichs die EU-27 (Abbildung 3a). Eine Sonderstellung innerhalb der EU kommt dabei den Ländern der Euro-Zone zu (Euro-19; Abbildung 3b): Im Jahr 2021 wurden Waren für 100,3 Milliarden Euro beziehungsweise 52,8% der Exporte in die 26 weiteren EU-Länder geliefert; darunter gingen Waren für 70,7 Milliarden Euro beziehungsweise 37,2% aller Exporte in die 18 weiteren Länder der Euro-Zone. Im Jahr 2010 lag der Anteil der Exporte in die heutigen EU-27-Länder bei 50,3%, der Anteil der Exporte in die Euro-19-Länder bei 38,9%. Der Wert der Importe aus den EU-27-Ländern belief sich 2021 auf 120,3 Milliarden Euro, der Wert der Importe aus den EU-19-Ländern auf 70,2 Milliarden Euro. Die Importe aus den EU-27-Ländern hatten 2021 einen Anteil von 56,8% und 2010

Abb. 2a
Exporte* der bayerischen Wirtschaft seit 2010 nach ausgewählten Ländern
 in Milliarden Euro



* Exporte im Spezialhandel.
 1 Vorläufige Ergebnisse zum Stand Berichtsmonat Dezember 2021.

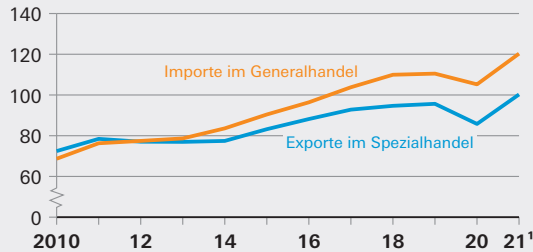
Abb. 2b
Importe* der bayerischen Wirtschaft seit 2010 nach ausgewählten Ländern
 in Milliarden Euro



* Importe im Generalhandel.

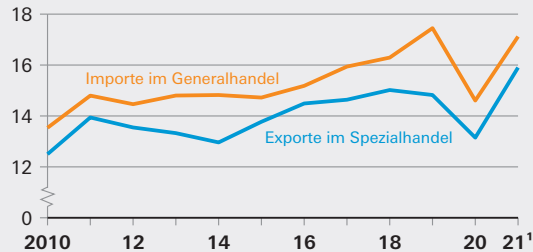
1 Vorläufige Ergebnisse zum Stand Berichtsmonat Dezember 2021.

Abb. 3a
Exporte und Importe der bayerischen Wirtschaft im Handel mit den Ländern der Europäischen Union (EU-27*) seit 2010
 in Milliarden Euro



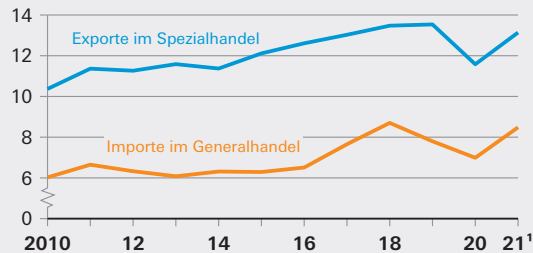
* EU-27: Europäische Union Gebietsstand 2021.
 1 Vorläufige Ergebnisse zum Stand Berichtsmonat Dezember 2021.

Abb. 3c
Exporte und Importe der bayerischen Wirtschaft im Handel mit Österreich seit 2010
 in Milliarden Euro



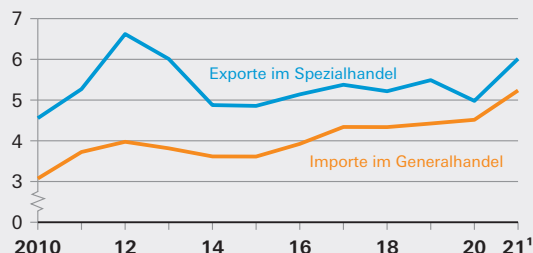
1 Vorläufige Ergebnisse zum Stand Berichtsmonat Dezember 2021.

Abb. 3e
Exporte und Importe der bayerischen Wirtschaft im Handel mit Frankreich seit 2010
 in Milliarden Euro



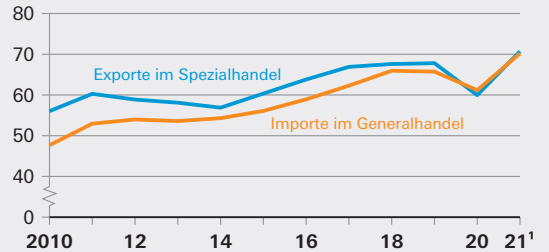
1 Vorläufige Ergebnisse zum Stand Berichtsmonat Dezember 2021.

Abb. 3g
Exporte und Importe der bayerischen Wirtschaft im Handel mit Belgien seit 2010
 in Milliarden Euro



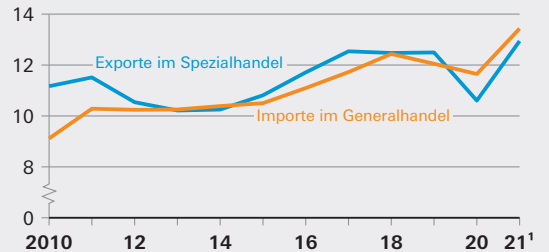
1 Vorläufige Ergebnisse zum Stand Berichtsmonat Dezember 2021.

Abb. 3b
Exporte und Importe der bayerischen Wirtschaft im Handel mit den Ländern der Euro-Zone (Euro-19*) seit 2010
 in Milliarden Euro



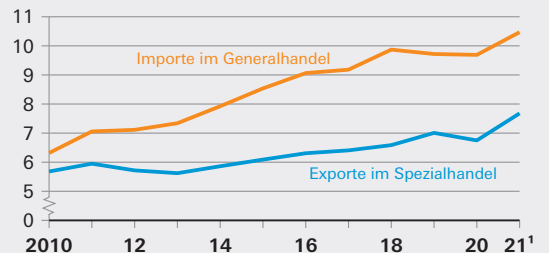
* Euro-19: Euro-Zone Gebietsstand 2021.
 1 Vorläufige Ergebnisse zum Stand Berichtsmonat Dezember 2021.

Abb. 3d
Exporte und Importe der bayerischen Wirtschaft im Handel mit Italien seit 2010
 in Milliarden Euro



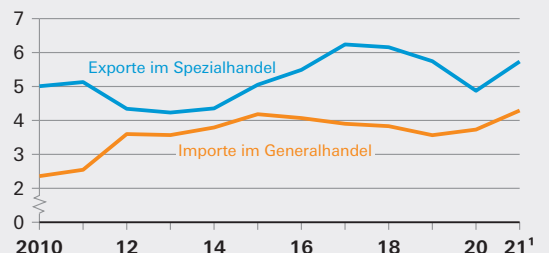
1 Vorläufige Ergebnisse zum Stand Berichtsmonat Dezember 2021.

Abb. 3f
Exporte und Importe der bayerischen Wirtschaft im Handel mit den Niederlanden seit 2010
 in Milliarden Euro



1 Vorläufige Ergebnisse zum Stand Berichtsmonat Dezember 2021.

Abb. 3h
Exporte und Importe der bayerischen Wirtschaft im Handel mit Spanien seit 2010
 in Milliarden Euro



1 Vorläufige Ergebnisse zum Stand Berichtsmonat Dezember 2021.

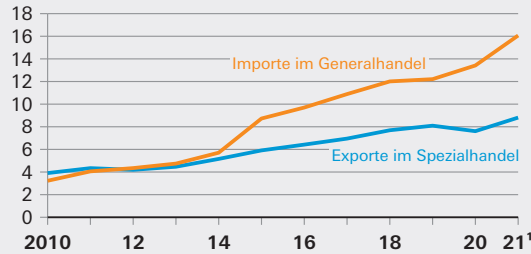
von 53,1%, die Importe aus den Euro-19-Ländern hatten einen Anteil von 33,1% (2021) beziehungsweise 36,8% (2010). Die bayerische Wirtschaft wies 2010 gegenüber den EU-27-Ländern einen Exportüberschuss aus, 2021 einen Importüberschuss. Beginnend mit dem Jahr 2012 überstiegen die Importe aus den EU-27-Ländern die jeweiligen Exporte; mit Ausnahme der Jahre 2019 und 2021 wuchsen die Importe in allen Jahren jeweils stärker als die Exporte (2020: geringerer Rückgang), sodass der Importüberschuss in jenen Jahren stetig stieg. Abgesehen vom Jahr 2020 lagen die Exporte in die Euro-19-Länder in allen Jahren seit 2010 über den Importen. Jedoch wuchsen auch hier die Importe (2010 bis 2021: +47,3%) tendenziell stärker als die Exporte (+26,2%), sodass der Exportüberschuss 2021 nur noch bei rund 500 Millionen Euro lag.

Sechs Länder der Euro-Zone: Österreich (Abbildung 3c), Italien (Abbildung 3d), Frankreich (Abbildung 3e), die Niederlande (Abbildung 3f), Belgien (Abbildung 3g) und Spanien (Abbildung 3h) zählen zu den wichtigsten Partnerländern der bayerischen Wirtschaft: Österreich stand 2021 an dritter Stelle der Exportländer (15,9 Milliarden Euro) und an zweiter Stelle der Importländer (17,1 Milliarden Euro) der bayerischen Wirtschaft. Über viele Jahre, so 2010 und letztmalig 2019, war das Nachbarland das wichtigste Importland. Österreich weist von 2010 bis 2021 stets einen Importüberschuss gegenüber Bayern aus, die Exporte und Importe nahmen unterdessen jeweils rund 27% zu. Italien – 1970, 1980 und 1990 jeweils das wichtigste Export- und Importland der bayerischen Wirtschaft – stand 2021 jeweils auf Rang 5. Gegenüber 2010 fiel Italien, trotz Zunahmen der Ausfuhren um 15,9% auf 12,9 Milliarden Euro beziehungsweise der Einfuhren um 47,3% auf 13,4 Milliarden Euro, um einen beziehungsweise zwei Ränge zurück. Während die Ausfuhren nach Italien in früheren Jahren tendenziell höher waren als die Einfuhren, gilt für 2020 und 2021 Gegenteiliges. Gegenüber Frankreich, dem Land auf Rang 4 bei den Exporten (13,1 Milliarden Euro) und Rang 9 bei den Importen (8,5 Milliarden Euro), weist Bayern im gesamten Berichtszeitraum einen Exportüberschuss aus; gegenüber 2010 stiegen

Exporte und Importe jeweils um unterdurchschnittliche 26,7% beziehungsweise 40,7%. Aus den Niederlanden wurde bereits 2010 deutlich mehr nach Bayern importiert als aus Bayern exportiert. Durch den höheren Anstieg der Importe (+65,7%) gegenüber den Exporten (+35,2%) vergrößerte sich dieser Importüberschuss weiter. Die Niederlande hielten 2021 Rang 8 (7,7 Milliarden Euro) bei den Exporten und Rang 7 (10,5 Milliarden Euro) bei den Importen. Nach Belgien wurde im Betrachtungszeitraum jeweils mehr exportiert (2021: 6,0 Milliarden Euro; Rang 10) als von dort importiert (5,2 Milliarden Euro; Rang 12). Infolge der ebenfalls stärkeren Zunahme der Importe (+70,3%) gegenüber den Exporten (+32,0%) verringerte sich auch dieser Exportüberschuss deutlich. Der hohe Exportüberschuss im Handel Bayerns mit Spanien ging ebenfalls merklich zurück, denn auch hier stiegen die Exporte (+14,5% auf 5,7 Milliarden Euro) deutlich weniger als die Importe (+81,9% auf 4,3 Milliarden Euro). Spanien stand im Jahr 2021 auf Rang 12 der Exportländer und auf Rang 14 der Importländer.

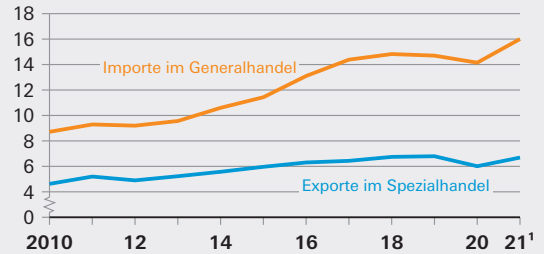
Drei östliche EU-Länder außerhalb der Euro-Zone zählen ebenfalls zu den wichtigsten Partnerländern Bayerns: Polen (Abbildung 3i), Tschechien (Abbildung 3j) und Ungarn (Abbildung 3k). Die Bedeutung Polens für die bayerische Wirtschaft wuchs seit 2010 beträchtlich: Mit einem Zuwachs bei den Ausfuhren von 125,5% auf 8,8 Milliarden Euro 2021 stieg Polen von Rang 12 auf Rang 7 der Exportländer. Bei den Einfuhren war der Bedeutungszuwachs mit einer Zunahme von 397,9% auf 16,1 Milliarden Euro und einer Verbesserung von Rang 13 auf Rang 3 noch prägnanter. Lagen die Exporte nach Polen 2010 (3,9 Milliarden Euro) noch über den Importen aus Polen (3,2 Milliarden Euro), waren letztere seit 2012 jeweils höher und dies mit in der Regel jährlich steigender Tendenz. 2021 lag der Importüberschuss bei 7,3 Milliarden Euro. Wie Polen weist auch Tschechien einen deutlichen Importüberschuss gegenüber Bayern aus, in allen Jahren seit 2010 und – von 2019 abgesehen – jährlich steigend. Trotz Zuwächsen von 44,7% auf 6,7 Milliarden Euro bei den Exporten und 83,6% auf 16,0 Milliarden Euro bei den Importen veränderte sich die Bedeutung Tschechiens für die bayerische

Abb. 3i
Exporte und Importe der bayerischen
Wirtschaft im Handel mit Polen
seit 2010
 in Milliarden Euro



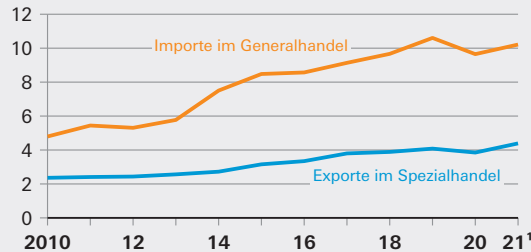
¹ Vorläufige Ergebnisse zum Stand Berichtsmonat Dezember 2021.

Abb. 3j
Exporte und Importe der bayerischen
Wirtschaft im Handel mit Tschechien
seit 2010
 in Milliarden Euro



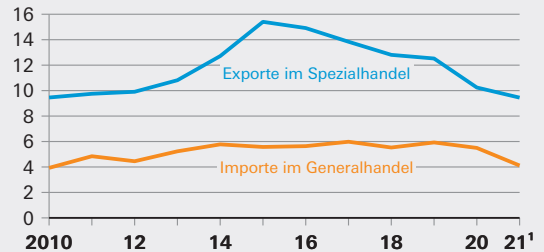
¹ Vorläufige Ergebnisse zum Stand Berichtsmonat Dezember 2021.

Abb. 3k
Exporte und Importe der bayerischen
Wirtschaft im Handel mit Ungarn
seit 2010
 in Milliarden Euro



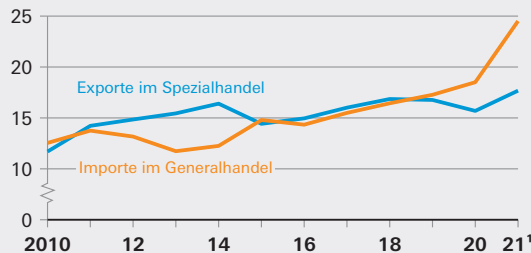
¹ Vorläufige Ergebnisse zum Stand Berichtsmonat Dezember 2021.

Abb. 3l
Exporte und Importe der bayerischen
Wirtschaft im Handel mit dem Vereinigten
Königreich seit 2010
 in Milliarden Euro



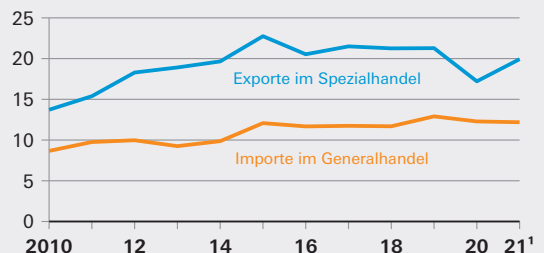
¹ Vorläufige Ergebnisse zum Stand Berichtsmonat Dezember 2021.

Abb. 3m
Exporte und Importe der bayerischen
Wirtschaft im Handel mit der Volksrepublik
China seit 2010
 in Milliarden Euro



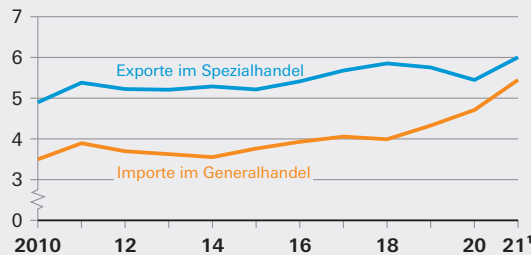
¹ Vorläufige Ergebnisse zum Stand Berichtsmonat Dezember 2021.

Abb. 3n
Exporte und Importe der bayerischen
Wirtschaft im Handel mit den Vereinigten
Staaten von Amerika seit 2010
 in Milliarden Euro



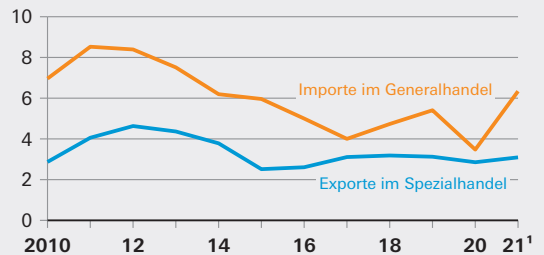
¹ Vorläufige Ergebnisse zum Stand Berichtsmonat Dezember 2021.

Abb. 3o
Exporte und Importe der bayerischen
Wirtschaft im Handel mit der Schweiz
seit 2010
 in Milliarden Euro



¹ Vorläufige Ergebnisse zum Stand Berichtsmonat Dezember 2021.

Abb. 3p
Exporte und Importe der bayerischen
Wirtschaft im Handel mit der Russischen
Föderation seit 2010
 in Milliarden Euro



¹ Vorläufige Ergebnisse zum Stand Berichtsmonat Dezember 2021.

Wirtschaft nur unwesentlich: Bei den Exporten stieg Tschechien von Rang 10 auf Rang 9, bei den Importen stand Tschechien 2021 wie 2010 auf Rang 4. Wie Polen und Tschechien spielt auch Ungarn für die bayerische Wirtschaft die wichtigere Rolle als Importland (Rang 8; 10,2 Milliarden Euro) denn als Exportland (Rang 13; 4,4 Milliarden Euro). Der Importüberschuss Ungarns stieg von 2,4 Milliarden Euro im Jahr 2010 auf 5,8 Milliarden Euro im Jahr 2021, wobei das bisherige Maximum aus dem Jahr 2019 bei 6,5 Milliarden Euro lag. Durch den Brexit im Jahr 2020 verließ ein wichtiger Handelspartner Bayerns die Europäische Union. Die Bedeutung des Vereinigten Königreichs (Abbildung 3l) als Exportland ist für Bayern grundsätzlich höher denn als Importland, auch wenn diese Bedeutung seit dem Höchststand 2015 (15,4 Milliarden Euro, Rang 2 der Exportländer) stetig zurückging. Die Exporte lagen 2021 bei 9,4 Milliarden Euro und damit sogar leicht unter dem Stand des Jahres 2010. Die Importe überstiegen mit 4,1 Milliarden Euro den damaligen Stand nur um knapp fünf Prozent.

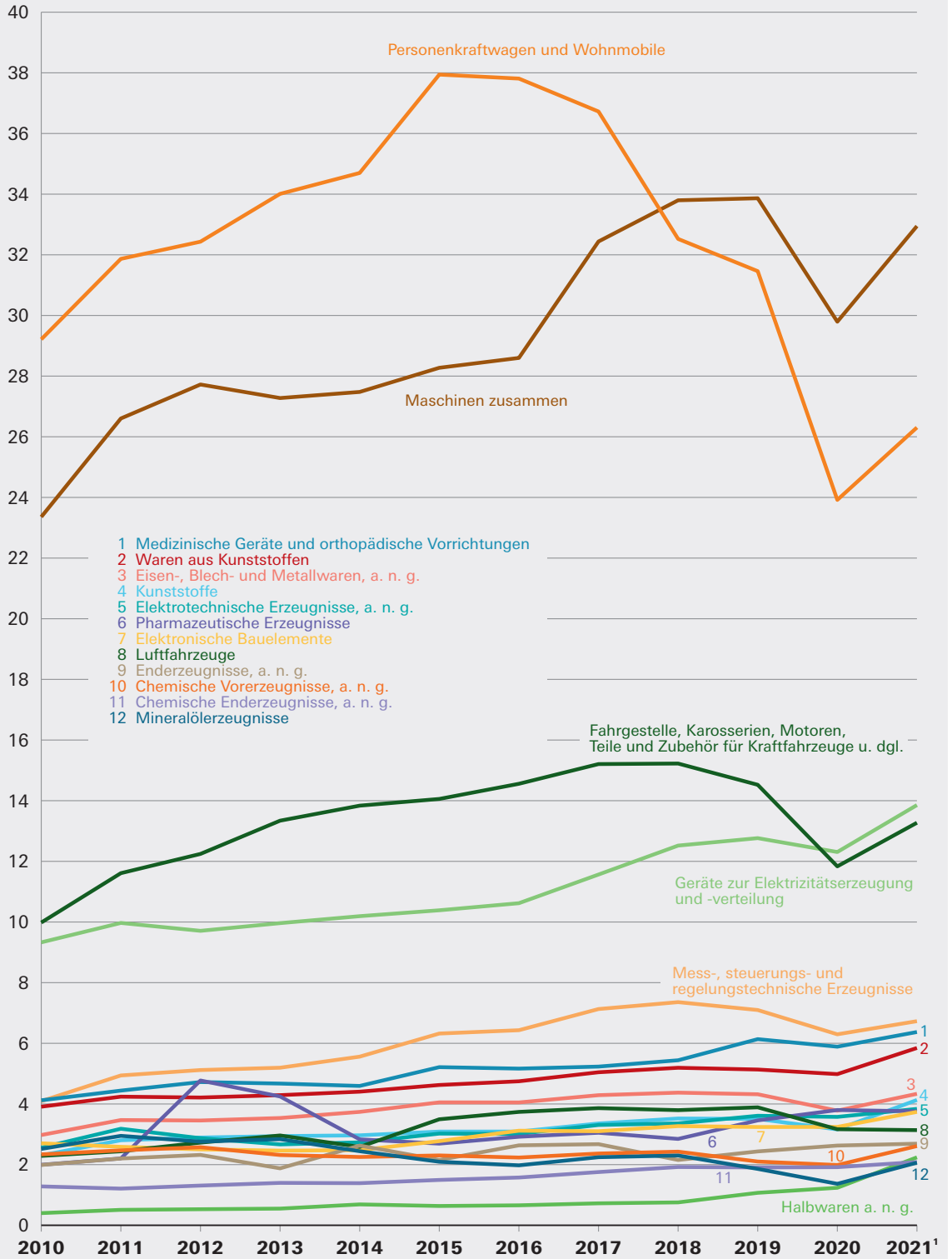
Vier weitere Drittländer haben eine hohe Bedeutung für die bayerische Außenwirtschaft, unter ihnen das jeweils wertmäßig bedeutendste Export- und Importland. Rang 2 bei den Exporten und Rang 1 bei den Importen machen die Volksrepublik China (Abbildung 3m) im Jahr 2021 zum wichtigsten aller Partnerländer. Im Vergleich zu 2010 konnte China sich sowohl export- als auch importseitig um einen Rang verbessern, wobei es jeweils mit Österreich den Rang tauschte. Anders als im Handel mit der Mehrzahl der hier betrachteten Länder wechselte China im Betrachtungszeitraum öfter die dominierende Handelsrichtung: Während 2010 mehr importiert als exportiert wurde, errechnet sich für die Jahre 2011 bis 2014 und 2016 bis 2018 ein Exportüberschuss für Bayern. Nach dem „Zwischenjahr“ 2015 mit einem leichten Importüberschuss Chinas waren die Unterschiede von Exporten und Importen geringer. 2019 kam es erneut zu einem Importüberschuss. Bereits im Corona-Jahr 2020 stiegen die Importe aus China deutlich – trotz des allgemeinen Rückgangs im Außenhandel. Mit einem Plus von 32,5% auf 24,5 Milliarden Euro wurde 2021

von den Importen aus China eine bisher weder export- noch importseitig gekannte Höhe im bayerischen Außenhandel erreicht. Gegenüber 2010 mit einem Importwert von 12,5 Milliarden Euro bedeutet dies eine Steigerung von zwölf Milliarden Euro beziehungsweise 95,4%. Der bisher höchste Exportwert der bayerischen Wirtschaft wurde im Jahr 2015 im Handel mit den Vereinigten Staaten von Amerika (USA; Abbildung 3n) erzielt, er lag bei 22,7 Milliarden Euro. Im gesamten Zeitraum von 2010 bis 2021 waren die USA das wichtigste Exportland der bayerischen Wirtschaft, wobei die Exporte in die USA jeweils deutlich höher waren als die Importe (Ränge 3 bis 6). Der Exportüberschuss von 7,7 Milliarden Euro im Jahr 2021 liegt zwar um knapp 2,7 Milliarden Euro über dem Stand von 2010, aber 2,9 Milliarden Euro unter dem Höchstwert von 2015. Die Schweiz (Abbildung 3o), ein weiteres Nachbarland Bayerns, zählt mit einem Exportwert von 6,0 Milliarden Euro und einem Importwert von 5,4 Milliarden Euro (jeweils Rang 11) ebenfalls zum Kreis der wichtigsten Partnerländer. Der Exportüberschuss Bayerns lag 2010 bei 1,4 Milliarden Euro, im Höchststand 2018 bei 1,9 Milliarden Euro und 2021 bei knapp 600 Millionen Euro. Infolge hoher „Erdöl und Erdgas“-Importe zählt die Russische Föderation (Abbildung 3p) mit einem Importwert von 6,3 Milliarden Euro im Jahr 2021 (Rang 10) ebenfalls zum Kreis der wichtigsten Partnerländer der bayerischen Wirtschaft. Die Russische Föderation weist in allen Jahren einen deutlichen Importüberschuss auf; der Spitzenwert lag im Jahr 2011 mit einem Importwert von 8,5 Milliarden Euro und einem Überschuss von 4,5 Milliarden Euro. Exportseitig lag die Russische Föderation 2021 mit 3,1 Milliarden Euro auf Rang 17 der Exportländer.

Die wichtigsten exportierten und importierten Waren der bayerischen Wirtschaft 2021 und im Vergleich zu 2010

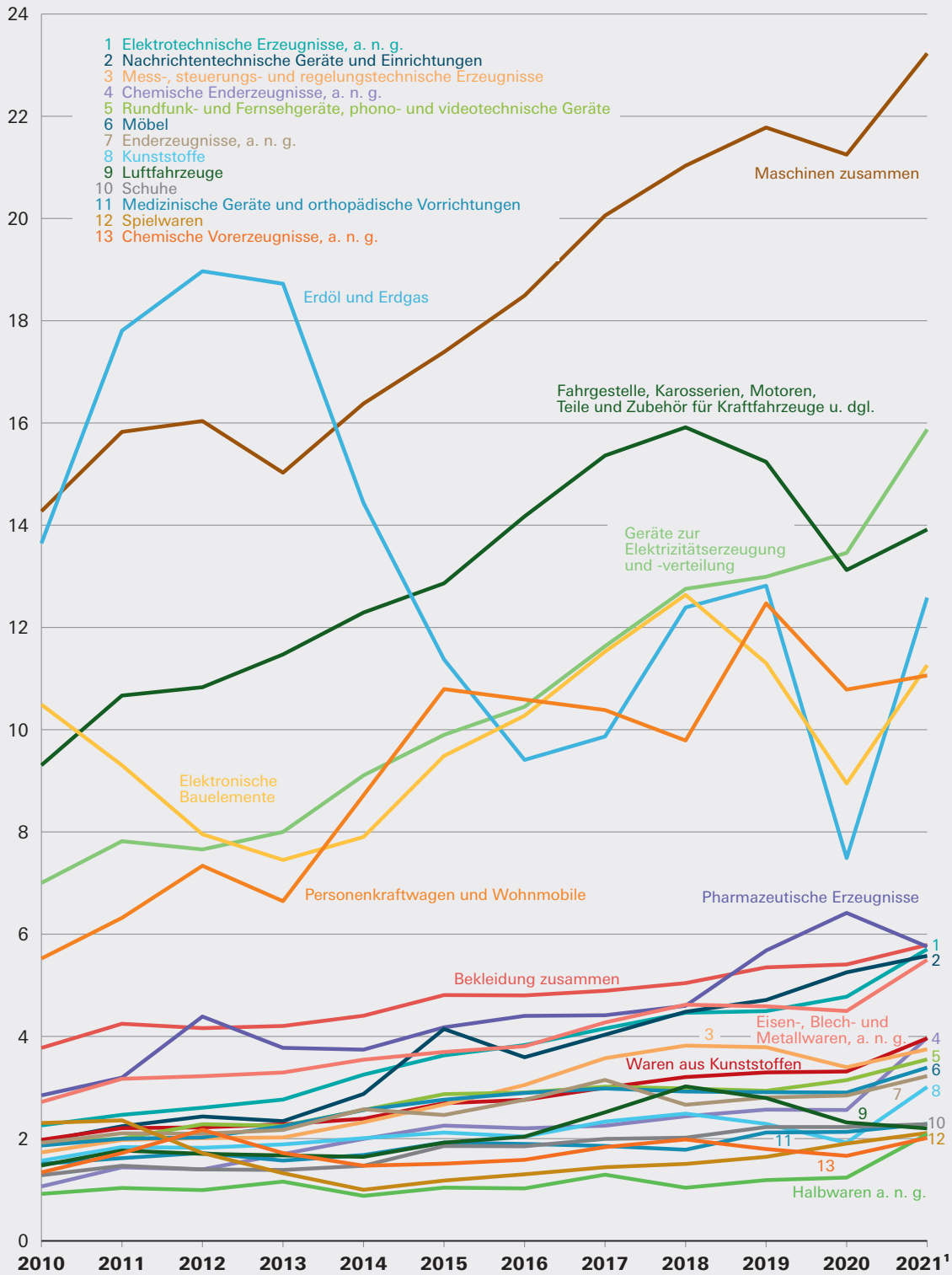
Der stark gestiegene Bedarf der bayerischen Wirtschaft nach Importen aus anderen Ländern – bei gleichzeitig moderater Zunahme der Nachfrage anderer Länder nach Waren aus Bayern in den Jahren 2010 bis 2021¹³ – führt zur Frage nach den im grenzüberschreitenden Verkehr der

Abb. 4a
Exporte* der bayerischen Wirtschaft seit 2010 nach ausgewählten Warenuntergruppen**
 in Milliarden Euro



* Exporte im Spezialhandel.
 ** EGW: Warengruppen und -untergruppen der Ernährungswirtschaft und der gewerblichen Wirtschaft 2002 (Rev. 2002).
 1 Vorläufige Ergebnisse zum Stand Berichtsmonat Dezember 2021.

Abb. 4b
Importe* der bayerischen Wirtschaft seit 2010 nach ausgewählten Warenuntergruppen**
 in Milliarden Euro



* Importe im Generalhandel.

** EGW: Warengruppen und -untergruppen der Ernährungswirtschaft und der gewerblichen Wirtschaft 2002 (Rev. 2002).

1 Vorläufige Ergebnisse zum Stand Berichtsmonat Dezember 2021.

bayerischen Wirtschaft gehandelten Waren. Im Besonderen interessiert, wie sich die Exporte (Abbildung 4a) und Importe (Abbildung 4b) einzelner, vor allem der wertmäßig bedeutendsten Güter verändert haben¹⁴. Die hier betrachtete Einordnung nach Warengruppen und Warenuntergruppen nach dem „Güterverzeichnis der Ernährungswirtschaft und der Gewerblichen Wirtschaft (EGW) Rev. 2002“ unterteilt die Güter in 211 Warenuntergruppen¹⁵. In die nähere Betrachtung werden im Folgenden vor allem Warenuntergruppen einbezogen, deren Exportwert oder Importwert 2021 über zwei Milliarden Euro beziehungsweise über fünf Milliarden Euro lag.

Wichtigstes Exportgut der bayerischen Wirtschaft im Jahr 2010 mit einem Exportwert von 29,2 Milliarden Euro und einem Anteil an den gesamten Exporten von 20,3% waren „Personenkraftwagen und Wohnmobile“, gefolgt von „Maschinen“¹⁶ mit einem Exportwert von 23,4 Milliarden Euro und einem Anteil von 16,2%. Mit erheblichem Abstand folgten „Fahrgestelle, Karosserien, Motoren, Teile und Zubehör für Kraftfahrzeuge u. dgl.“ (10,0 Milliarden Euro; 6,9%) und „Geräte zur Elektrizitätserzeugung und -verteilung“ (9,3 Milliarden Euro; 6,5%) sowie mit einem erneut deutlichen Abstand die weiteren Exportgüter, allen voran „medizinische Geräte und orthopädische Vorrichtungen“, „mess-, steuerungs- und regelungstechnische Erzeugnisse“, „Waren aus Kunststoffen“ sowie „Eisen-, Blech- und Metallwaren, a. n. g.“. Diese acht Warenuntergruppen standen auch 2021 an der Spitze der Exportgüter, allerdings in entscheidend geänderter Reihenfolge. Wichtigstes Exportgut waren 2021 „Maschinen“¹⁷ mit einem Exportwert von 32,9 Milliarden Euro und einem Anteil von 17,4%, gefolgt von „Personenkraftwagen und Wohnmobilen“ (26,3 Milliarden Euro; 13,9%), „Geräten zur Elektrizitätserzeugung und -verteilung“ (13,9 Milliarden Euro; 7,3%) sowie „Fahrgestellen, Karosserien, Motoren, Teilen und Zubehör für Kraftfahrzeuge u. dgl.“ (13,3 Milliarden Euro; 7,0%). „Mess-, steuerungs- und regelungstechnische Erzeugnisse“, „medizinische Geräte und orthopädische Vorrichtungen“, „Waren aus Kunststoffen“ sowie „Eisen-, Blech- und Metallwaren, a. n. g.“ schlossen sich an. In der Summe

erzielten 18 Warenuntergruppen im Jahr 2021 einen Exportwert von über zwei Milliarden Euro, 2010 waren es 14 Warenuntergruppen. „Pharmazeutische Erzeugnisse“, „Enderzeugnisse, a. n. g.“, „Halbwaren, a. n. g.“ und „chemische Enderzeugnisse, a. n. g.“ lagen 2021 über der Zwei-Milliarden-Euro-Grenze, 2010 lagen sie darunter. Die 18 Warenuntergruppen mit einem Exportwert über zwei Milliarden Euro erzielten 2021 knapp drei Viertel der gesamten Exporte Bayerns, die sieben Warenuntergruppen mit einem Exportwert über fünf Milliarden Euro 55%.

Differenzierter zeigt sich die Importseite des bayerischen Außenhandels, die im Jahr 2010 von „Maschinen“ mit einem Importwert von 14,3 Milliarden Euro (11,0% der gesamten Importe) und „Erdöl und Erdgas“ (13,6 Milliarden Euro; 10,5%) angeführt wurde. Es folgten „elektronische Bauelemente“ (10,5 Milliarden Euro; 8,1%), „Fahrgestelle, Karosserien, Motoren, Teile und Zubehör für Kraftfahrzeuge u. dgl.“ (9,3 Milliarden Euro; 7,2%), „Geräte zur Elektrizitätserzeugung und -verteilung“ (7,0 Milliarden Euro; 5,4%) sowie „Personenkraftwagen und Wohnmobile“ (5,5 Milliarden Euro; 4,3%). Auch gut zehn Jahre später waren „Maschinen“ (23,2 Milliarden Euro; 11,0%)¹⁸ das wichtigste Importgut der bayerischen Wirtschaft. Die weitere Reihenfolge unterschied sich allerdings: Nach der neuen Nummer 2 „Geräte zur Elektrizitätserzeugung und -verteilung“ (15,9 Milliarden Euro; 7,5%), schlossen sich „Fahrgestelle, Karosserien, Motoren, Teile und Zubehör für Kraftfahrzeuge u. dgl.“ (13,9 Milliarden Euro; 6,6%), „Erdöl und Erdgas“ (12,6 Milliarden Euro; 5,9%), „elektronische Bauelemente“ (11,3 Milliarden Euro; 5,3%) sowie „Personenkraftwagen und Wohnmobile“ (11,1 Milliarden Euro; 5,2%) an. In beiden Jahren folgte jeweils mit einem Anteil von nur noch knapp drei Prozent die „Bekleidung“¹⁹. Für 24 Warenuntergruppen errechnet sich im Jahr 2021 ein Importwert von über zwei Milliarden Euro, 2010 waren es nur 11 Warenuntergruppen. „Nachrichtentechnische Geräte und Einrichtungen“, „chemische Enderzeugnisse, a. n. g.“, „Waren aus Kunststoffen“, „mess-, steuerungs- und regelungstechnische Erzeugnisse“, „Rundfunk- und Fernsehgeräte,

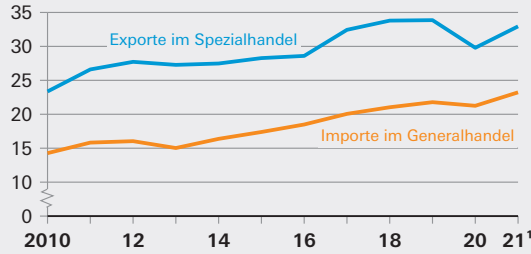
phono- und videotechnische Geräte“, „Möbel“, „Enderzeugnisse, a. n. g.“, „Kunststoffe“, „medizinische Geräte und orthopädische Vorrichtungen“, „Schuhe“, „Luftfahrzeuge“, „Halbwaren, a. n. g.“, und „chemische Vorerzeugnisse, a. n. g.“ erzielten 2010 einen Importwert von unter zwei Milliarden Euro. Die 24 Warenuntergruppen mit einem Importwert von über zwei Milliarden Euro zusammen kamen 2021 auf knapp drei Viertel der gesamten Importe Bayerns, die elf Warenuntergruppen mit einem Importwert über fünf Milliarden Euro auf 55%. Durch die höhere Streuung werden importseitig mehr Warenuntergruppen benötigt, um einen mit den Exporten vergleichbaren Anteil an den gesamten Importen zu erhalten. Dennoch führen die Abschneidegrenzen von zwei beziehungsweise fünf Milliarden Euro export- und importseitig jeweils zu vergleichbaren Anteilen am jeweiligen Gesamtwert (drei Viertel beziehungsweise 55%).

Das wichtigste Handelsgut der bayerischen Wirtschaft sind „Maschinen“ (Abbildung 5a). Verglichen mit der Gesamtentwicklung der Exporte (+31,8%) und der Importe (+63,7%) im Zeitraum 2010 bis 2021 stiegen die Exporte der „Maschinen“ (32,9 Milliarden Euro; +41,1%) stärker als der Durchschnitt, während die Importe durchschnittlich wuchsen (23,2 Milliarden Euro; +62,8%). Mit einem Importwert von 8,2 Milliarden Euro und einem Anteil von 35,5% an allen importierten „Maschinen“ hatten die „Büromaschinen und automatischen Datenverarbeitungsmaschinen“ (Abbildung 5b) im Jahr 2021 als Importgut eine hohe Bedeutung. Bereits 2010 wurden deutlich mehr „Büromaschinen und automatische Datenverarbeitungsmaschinen“ importiert als exportiert. Zudem nahmen die Exporte (2021: 2,1 Milliarden Euro; – 19,1%) von „Büromaschinen und automatischen Datenverarbeitungsmaschinen“ im Betrachtungszeitraum ab, im Gegensatz zu den Importen (+35,9%). Der Exportwert des wichtigsten Exportguts der bayerischen Wirtschaft im Jahr 2010 „Personenkraftwagen und Wohnmobile“ (Abbildung 5c) nahm bis zum Jahr 2021 um 10,0% auf 26,3 Milliarden Euro ab. Zwischenzeitlich waren diese Exporte bis zum Jahr 2015 um 29,9% auf einen Spitzenwert von 37,9 Milliarden

Euro gestiegen. Innerhalb der nächsten fünf Jahre gingen die Exporte allerdings rapide zurück (– 37,0%). Im Jahr 2020 wurden „Personenkraftwagen und Wohnmobile“ für 23,9 Milliarden Euro exportiert, dies bedeutet einen Rückgang von 18,1% gegenüber 2010. Durch eine Zunahme der Importe von „Personenkraftwagen und Wohnmobile“ um 100,3% auf 11,1 Milliarden Euro ging zeitgleich auch der Exportüberschuss zurück. Bis einschließlich 2016 waren die Exporte der „Fahrgestelle, Karosserien, Motoren, Teile und Zubehör für Kraftfahrzeuge u. dgl.“ (Abbildung 5d) höher als die Importe, ab 2017 waren sie niedriger. 2021 lag der Exportwert der „Fahrgestelle, Karosserien, Motoren, Teile und Zubehör für Kraftfahrzeuge u. dgl.“ bei 13,3 Milliarden Euro (Rang 4) und der Importwert bei 13,9 Milliarden Euro (Rang 3); die jeweiligen Höchststände der Exporte und Importe von 15,2 Milliarden Euro bzw. 15,9 Milliarden Euro stammen aus dem Jahr 2018. Die Bedeutung der „Geräte zur Elektrizitätserzeugung und -verteilung“ nahm im Betrachtungszeitraum seit 2010 deutlich zu – mit steigender Tendenz (Abbildung 5e). Die Exporte stiegen um 48,5% auf 13,9 Milliarden Euro, die Importe um 126,7% auf 15,9 Milliarden Euro. Seit 2017 übertrafen auch hier die Importe die Exporte. Die Importe der „elektronischen Bauelemente“ ließen im gesamten Betrachtungszeitraum die Exporte deutlich hinter sich (Abbildung 5f). 2021 betrug der Exportwert 3,7 Milliarden Euro (+38,3% gegenüber 2010) und der Importwert 11,3 Milliarden Euro (+7,3%). Die Importe von „Erdöl und Erdgas“ (Abbildung 5g) lagen 2021 bei 12,6 Milliarden Euro und damit 7,8% unter dem Wert des Jahres 2010. Die Bedeutung von „Erdöl und Erdgas“ ist inzwischen deutlich niedriger als in früheren Jahren, im Zeitraum 2011 bis 2013 war „Erdöl und Erdgas“ das wichtigste Importgut der bayerischen Wirtschaft.

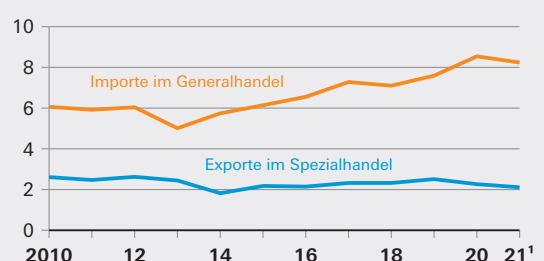
„Mess-, steuerungs- und regelungstechnische Erzeugnisse“ (6,7 Milliarden Euro; Abbildung 5h) sowie „medizinische Geräte und orthopädische Vorrichtungen“ (6,4 Milliarden Euro; Abbildung 5i) sind traditionelle Exportgüter der bayerischen Wirtschaft mit einem deutlichen Exportüberschuss. Die Zuwächse der Importe (+116,6%) der „mess-, steuerungs- und regelungstechnischen Erzeugnisse“

Abb. 5a
Exporte und Importe der bayerischen Wirtschaft von Maschinen* seit 2010
 in Milliarden Euro



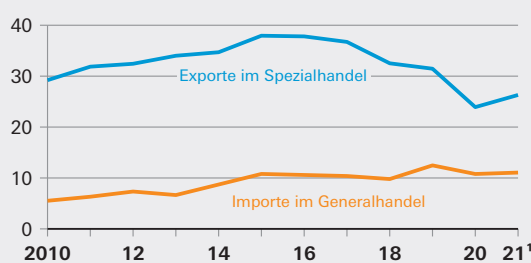
* Maschinen zusammen: EGW841 bis EGW859. EGW: Warengruppen und -untergruppen der Ernährungswirtschaft und der Gewerblichen Wirtschaft (Rev. 2002).
 1 Vorläufige Ergebnisse zum Stand Berichtsmonat Dezember 2021.

Abb. 5b
Exporte und Importe der bayerischen Wirtschaft von Büromaschinen und automatischen Datenverarbeitungsanlagen seit 2010
 in Milliarden Euro



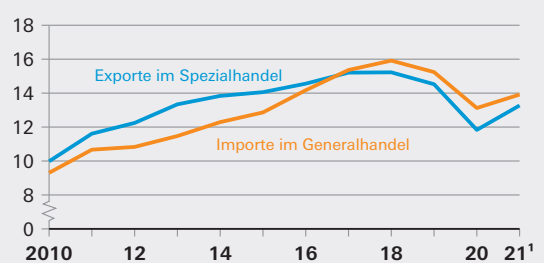
1 Vorläufige Ergebnisse zum Stand Berichtsmonat Dezember 2021.

Abb. 5c
Exporte und Importe der bayerischen Wirtschaft von Personenkraftwagen und Wohnmobilen seit 2010
 in Milliarden Euro



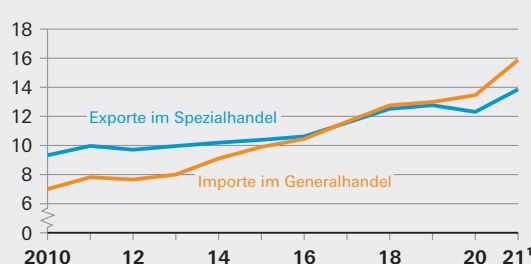
1 Vorläufige Ergebnisse zum Stand Berichtsmonat Dezember 2021.

Abb. 5d
Exporte und Importe der bayerischen Wirtschaft von Fahrgestellen, Karosserien, Motoren, Teilen und Zubehör für Kraftfahrzeuge und dergleichen seit 2010
 in Milliarden Euro



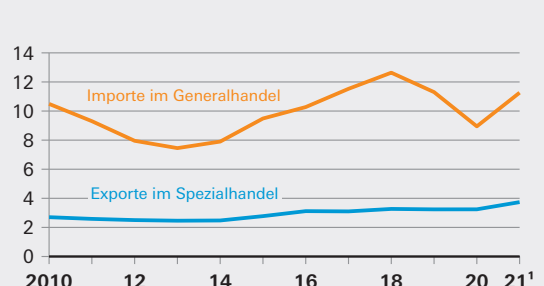
1 Vorläufige Ergebnisse zum Stand Berichtsmonat Dezember 2021.

Abb. 5e
Exporte und Importe der bayerischen Wirtschaft von Geräten zur Elektrizitätserzeugung und -verteilung seit 2010
 in Milliarden Euro



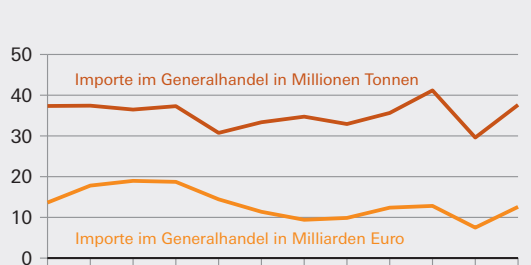
1 Vorläufige Ergebnisse zum Stand Berichtsmonat Dezember 2021.

Abb. 5f
Exporte und Importe der bayerischen Wirtschaft von elektronischen Bauelementen seit 2010
 in Milliarden Euro



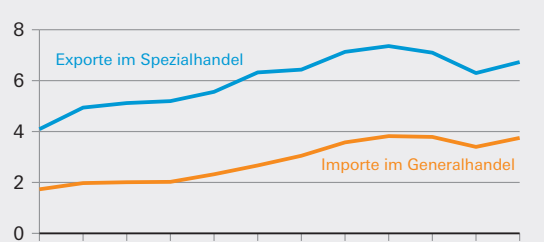
1 Vorläufige Ergebnisse zum Stand Berichtsmonat Dezember 2021.

Abb. 5g
Importe der bayerischen Wirtschaft von Erdöl und Erdgas seit 2010
 in Milliarden Euro / in Millionen Tonnen



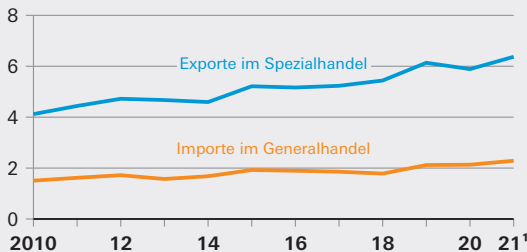
1 Vorläufige Ergebnisse zum Stand Berichtsmonat Dezember 2021.

Abb. 5h
Exporte und Importe der bayerischen Wirtschaft von mess-, steuerungs- und regelungstechnischen Erzeugnissen seit 2010
 in Milliarden Euro



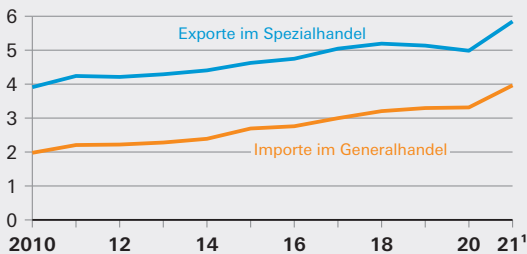
1 Vorläufige Ergebnisse zum Stand Berichtsmonat Dezember 2021.

Abb. 5i
Exporte und Importe der bayerischen Wirtschaft von medizinischen Geräten und orthopädischen Vorrichtungen seit 2010
 in Milliarden Euro



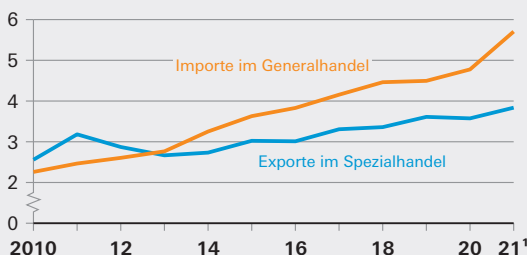
¹ Vorläufige Ergebnisse zum Stand Berichtsmonat Dezember 2021.

Abb. 5k
Exporte und Importe der bayerischen Wirtschaft von Waren aus Kunststoffen seit 2010
 in Milliarden Euro



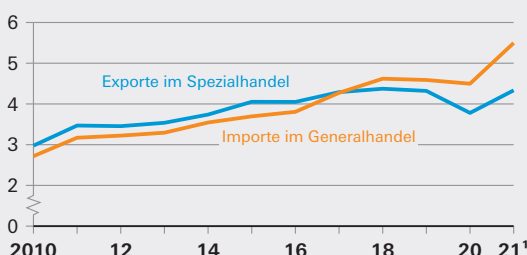
¹ Vorläufige Ergebnisse zum Stand Berichtsmonat Dezember 2021.

Abb. 5m
Exporte und Importe der bayerischen Wirtschaft von elektrotechnischen Erzeugnissen, a. n. g. seit 2010
 in Milliarden Euro



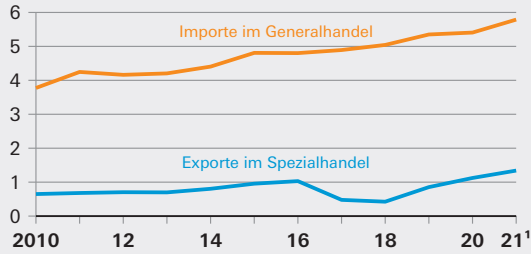
¹ Vorläufige Ergebnisse zum Stand Berichtsmonat Dezember 2021.

Abb. 5o
Exporte und Importe der bayerischen Wirtschaft von Eisen-, Blech- und Metallwaren, a. n. g. seit 2010
 in Milliarden Euro



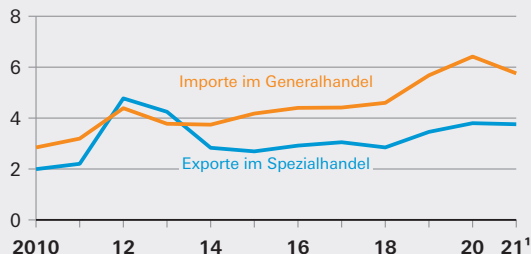
¹ Vorläufige Ergebnisse zum Stand Berichtsmonat Dezember 2021.

Abb. 5j
Exporte und Importe der bayerischen Wirtschaft von Bekleidung* seit 2010
 in Milliarden Euro



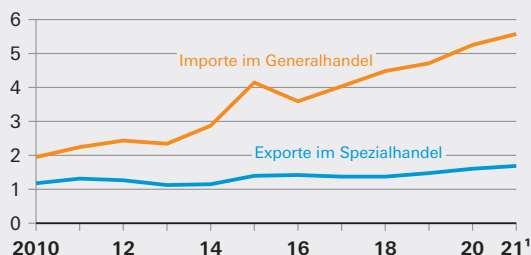
* Bekleidung zusammen: EGW801 bis EGW807. EGW: Warengruppen und -untergruppen der Ernährungswirtschaft und der Gewerblichen Wirtschaft (Rev. 2002).
¹ Vorläufige Ergebnisse zum Stand Berichtsmonat Dezember 2021.

Abb. 5l
Exporte und Importe der bayerischen Wirtschaft von pharmazeutischen Erzeugnissen seit 2010
 in Milliarden Euro



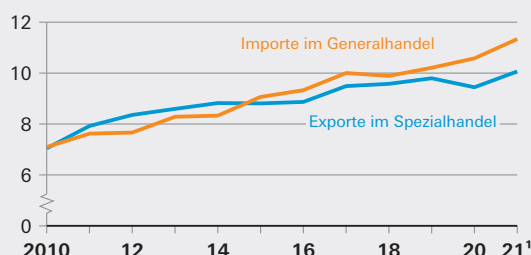
¹ Vorläufige Ergebnisse zum Stand Berichtsmonat Dezember 2021.

Abb. 5n
Exporte und Importe der bayerischen Wirtschaft von Nachrichtentechnischen Geräten und Einrichtungen seit 2010
 in Milliarden Euro



¹ Vorläufige Ergebnisse zum Stand Berichtsmonat Dezember 2021.

Abb. 5p
Exporte und Importe der bayerischen Wirtschaft von Gütern der Ernährungswirtschaft seit 2010
 in Milliarden Euro



¹ Vorläufige Ergebnisse zum Stand Berichtsmonat Dezember 2021.

waren allerdings im Betrachtungszeitraum größer als die der Exporte (+64,4%). Demgegenüber stiegen die Exporte und Importe der „medizinischen Geräte und orthopädischen Vorrichtungen“ mit jeweils gut 50% vergleichbar. Bayern importierte in allen Jahren seit 2010 deutlich mehr „Bekleidung“ als es exportierte (Abbildung 5j): Im Jahr 2021 lag der Importwert bei 5,8 Milliarden Euro und damit 53,4% höher als 2010. Die Exporte von „Waren aus Kunststoffen“ wuchsen im Betrachtungszeitraum um 49,5% auf 5,8 Milliarden Euro, die Importe um 100,5% auf 4,0 Milliarden Euro (Abbildung 5k). Trotz der Annäherung beider Werte zählen die „Waren aus Kunststoffen“ zu den Warenuntergruppen mit einem deutlichen Exportüberschuss im gesamten Betrachtungszeitraum. Die Nachfrage nach „pharmazeutischen Erzeugnissen“ stieg sowohl im Ausland als auch in Bayern überproportional; die bayerischen Exporte erhöhten sich um 88,5% auf 3,8 Milliarden Euro, die Importe um 102,3% auf 5,8 Milliarden Euro (Abbildung 5l). Die Importe „von pharmazeutischen Erzeugnissen“ nahmen im Besonderen 2019 (+23,5%) und 2020 (+12,9%) deutlich zu und erreichten 2020 mit 6,4 Milliarden Euro einen Höchststand. Abgesehen von den Jahren 2012 und 2013 lagen die Importe jeweils deutlich über den Exporten. Seit dem Jahr 2013 importiert Bayern mehr „elektrotechnische Erzeugnisse a. n. g.“ als es exportiert, so auch im Jahr 2021 mit 5,7 Milliarden Euro (+152,5% gegenüber 2010; Abbildung 5m). Mit einem Zuwachs von 186,2% auf 5,6 Milliarden Euro war der Anstieg der Importe der „nachrichtentechnischen Geräte und Einrichtungen“ einer der höchsten Zuwächse im Betrachtungszeitraum, sodass auch der Importüberschuss deutlich zunahm (Abbildung 5n). Exportseitig spielen „nachrichtentechnische Geräte und Einrichtungen“ eine untergeordnetere Rolle. „Eisen-, Blech- und Metallwaren, a. n. g.“ gehören zu den Warenuntergruppen, die im Untersuchungszeitraum von einem mehrheitlichen Exportgut zu einem überwiegenden Importgut wechselten – und zwar im Zeitraum 2017 bis 2018 (Abbildung 5o). Die Importe stiegen seit 2010 um 102,2% auf 5,5 Milliarden Euro im Jahr 2021, die Exporte um 45,6% auf 4,3 Milliarden Euro. Bayern exportiert und importiert zum überwiegenden Teil „Güter

der Gewerblichen Wirtschaft“; 2021 lag ihr Anteil an den Exporten bei 92,8% und an den Importen bei 89,1%. Dennoch entfielen 10,1 Milliarden Euro beziehungsweise 5,3% des Exportwerts 2021 auf „Güter der Ernährungswirtschaft“; an den Importen hatten sie einen Anteil von 11,3 Milliarden Euro beziehungsweise 5,4% (Abbildung 5p). Während sich 2010 Exporte und Importe annähernd die Waage hielten und im Anschluss dazu bis einschließlich 2014 die Exporte die Importe übertrafen, werden seit 2015 mehr „Güter der Ernährungswirtschaft“ importiert als exportiert. Insbesondere in den Pandemie-Jahren 2020 und 2021 nahm der Importüberschuss bei „Gütern der Ernährungswirtschaft“ deutlich zu.

Hinweise:

Dieser Beitrag beschreibt die vorläufigen Ergebnisse zum Außenhandel der bayerischen Wirtschaft für das Kalenderjahr 2021 zum Stand Berichtsmonat Dezember 2021; durch die monatlichen Revisionen können sich diese Ergebnisse bis zur Feststellung des endgültigen Jahresergebnisses noch ändern.

Der Wert der im Außenhandel gehandelten Waren wird je nach Veröffentlichung mit unterschiedlichen Genauigkeitsgraden in Euro, in Tausend Euro, in Millionen Euro oder in Milliarden Euro angegeben. Durch diese Abstufungen können in den Summen Rundungsdifferenzen auftreten, insbesondere zwischen verschiedenen Veröffentlichungen.

Die Berechnung des Export- und Importüberschusses für Bayern kann nur annäherungsweise über die Gleichung „Exporte im Spezialhandel“ minus „Importe im Generalhandel“ erfolgen, da auf Bundeslandebene die Werte nur mit der entsprechenden Einschränkung vorliegen. Diese Einschränkung gilt für den gesamten Betrachtungszeitraum. Aufgrund des geringeren Unterschieds im Bundesergebnis (Jahr 2021: Exporte im Spezialhandel: 1 375 391 Millionen Euro gegenüber Exporten im Generalhandel: 1 382 450 Millionen Euro; Importe im Spezialhandel: 1 202 503 Millionen Euro gegenüber Importen im Generalhandel: 1 208 949 Millionen Euro. Jahr 2010: Exporte im Spezialhandel: 951 960 Millionen Euro gegenüber Exporten im Generalhandel: 956 818 Millionen Euro; Importe im Spezialhandel

797 097 Millionen Euro gegenüber Importen im Generalhandel: 801 442 Millionen Euro) wird auch für die Bundesländer ein vergleichbar geringer Unterschied angenommen. Vgl. auch Fußnote 6.

- 1 Die Außenhandelsstatistik wird in Deutschland zentral vom Statistischen Bundesamt durchgeführt. Außenhandel: Grenzüberschreitender Warenverkehr Deutschlands mit dem Ausland. Für weiterführende, umfassende Informationen zur Außenhandelsstatistik in Deutschland vgl. Qualitätsbericht Außenhandel 2019, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, Seite 4, [s.bayern.de/qualitaetsbericht-aussenhandel](http://www.bayern.de/qualitaetsbericht-aussenhandel); abgerufen am 04.04.2022.
- 2 Zu vorläufigen Ergebnissen und Revisionen vgl. Qualitätsbericht Außenhandel 2019, Seite 12 – 13.
- 3 Zu den Ergebnissen des Außenhandels der bayerischen Wirtschaft vgl. auch die jeweiligen Statistischen Berichte unter [s.bayern.de/aussenhandel-bayern](http://www.bayern.de/aussenhandel-bayern) sowie Tabellen in der Genesis-Datenbank des Bayerischen Landesamts für Statistik, www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online/ – 5 Außenhandel, Unternehmen, Handwerk – 51 Außenhandel, und des Statistischen Bundesamts, www-genesis.destatis.de/genesis/online – 5 Außenhandel, Unternehmen, Handwerk – 51 Außenhandel; jeweils abgerufen am 04.04.2021.
- 4 Vgl. Qualitätsbericht Außenhandel 2019, Seite 8: Auf Bundesländerebene werden die Exporte und Importe im Spezial- und im Generalhandel nachgewiesen. Auf Ebene der Bundesländer sind die Importe nur im Generalhandel darstellbar, die Exporte liegen hier hingegen in der Ausweisung nach dem Spezialhandel vor. Die Exporte werden in diesem Beitrag entsprechend grundsätzlich im Spezialhandel dargestellt, die Importe im Generalhandel (Ausnahmen sind explizit vermerkt); die Begriffe Importe und Einfuhren sowie Exporte und Ausfuhren werden synonym verwendet.
- 5 Als Warenwert wird der Statistische Wert, der Wert der Ware an der deutschen Außengrenze, zugrunde gelegt. Er ergibt sich in der Regel aus dem in Rechnung gestellten Entgelt für eine Ware beim Kauf im Einfuhrgeschäft oder beim Verkauf einer Ware im Ausfuhrgeschäft. Vgl. Qualitätsbericht Außenhandel 2019, Seite 7.
- 6 Rechnerisch ermittelter Wert: Exporte im Spezialhandel minus Importe im Generalhandel. Näherungslösung, da der Wert der Importe auf Bundesländerebene nicht im Spezialhandel ausgewiesen wird. Der Unterschied der Importe im Spezial- und Generalhandel für Deutschland ist gering. Im Jahr 2021 beträgt er 0,5 Prozentpunkte. Importe im Spezialhandel: 1 202 503 Millionen Euro, Importe im Generalhandel 1 208 949 Millionen Euro. (99,5 : 100). Vgl. Statistischer Bericht Außenhandel, EVAS-Nummer 51000, Wiesbaden, Tabellen 51000-01 (Spezialhandel) und 51000-09 (Generalhandel), Statistischer Bericht Dezember 2021: [s.bayern.de/aussenhandel-deutschland](http://www.bayern.de/aussenhandel-deutschland)
- 7 Vgl. Bundeszentrale für politische Bildung (2021): Deutschland: Entwicklung des Außenhandels. [s.bayern.de/entwicklung-aussenhandel](http://www.bayern.de/entwicklung-aussenhandel); abgerufen am 11.04.2022.
- 8 Um die Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen zu Bundesländern zu wahren, wurde auch für Deutschland insgesamt der Export- / Importüberschuss über die Differenz „Exporte im Spezialhandel“ minus „Importe im Generalhandel“ ermittelt.
- 9 Anteil der Waren ausländischen Ursprungs 2020: 24,3%, 2019: 23,9% und 2018: 22,7%.
- 10 Vgl. Qualitätsbericht Außenhandel 2019, Seite 6: „Ursprungsland ist das Land, in dem eine Ware vollständig gewonnen oder hergestellt wurde oder ihre letzte wesentliche und wirtschaftlich gerechtfertigte Be- oder Verarbeitung erhalten hat. Ist das Ursprungsland nicht bekannt, so tritt an diese Stelle das Versendungsland. Versendungsland ist das Land, aus dem die Ware in das Erhebungsgebiet verbracht worden ist.“
- 11 Vgl. Qualitätsbericht Außenhandel 2019, Seite 6: Die Ergebnisse der Außenhandelsstatistik werden in unterschiedlichen Waren-gliederungen veröffentlicht. In diesem Beitrag erfolgt die Darstellung nach der Gliederung der Warengruppen und -untergruppen der „Ernährungswirtschaft und der Gewerblichen Wirtschaft“ (EGW), einer nur in Deutschland angewandten zusammenfassenden Warengliederung des Außenhandels. Darüber hinaus werden die Ergebnisse der Außenhandelsstatistik auch nach dem „Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik“ (WA), dem „Internationalen Warenverzeichnis für den Außenhandel“ (SITC, Rev. 4) sowie dem „Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken“ (GP) ausgewiesen.
- 12 Vgl. Statistisches Bundesamt, Genesis-Online: 5 Außenhandel, Unternehmen, Handwerk, 51 Außenhandel, Statistik 51000 Außenhandel, Quader in der Untergliederung nach Ländern. www-genesis.destatis.de/genesis/online; abgerufen am 05.04.2022.
- 13 Vorläufige Ergebnisse zum Jahr 2021: Aufgrund von Nachmeldungen kann es bis zum endgültigen Ergebnis noch zu Veränderungen bei der Zuordnung von Waren kommen; siehe Fußnote 2 zu Revisionen.
- 14 Die im Folgenden beschriebene Entwicklung der Exporte und Importe 2021 berücksichtigt nur den Wert der in ein Bestimmungsland ausgehenden sowie aus einem Ursprungsland/Versendungsland eingehenden Waren, die im Spezialhandel (Exporte) bzw. Generalhandel (Importe) gehandelt werden; vgl. Qualitätsbericht Außenhandel 2019, Seite 7; auf die Entwicklung der Warenmenge wird in der Regel nicht eingegangen. Zur Definition Bestimmungsland/Ursprungsland/Versendungsland vgl. Qualitätsbericht Außenhandel 2019, Seite 6/7, zur Definition Spezialhandel/Generalhandel sowie zur Beschreibung der Aus- und Einfuhrarten vgl. Qualitätsbericht Außenhandel 2019, Seite 8.
- 15 Vgl. Statistisches Bundesamt, Genesis-Online: 5 Außenhandel, Unternehmen, Handwerk, 51 Außenhandel, Statistik 51000 Außenhandel, Quader in der Untergliederung nach der Waren-systematik: Warengruppen (EGW 2002; 3-Steller). www-genesis.destatis.de/genesis/online; abgerufen am 11.04.2022. Rückwaren, Ersatzlieferungen, Zuschätzungen etc. (EGW901 bis EGW908) werden nicht in die Betrachtung einbezogen.
- 16 Das Bayerische Landesamt für Statistik weist die 15 Warenuntergruppen EGW841 bis EGW859 zur Kategorie „Maschinen“ regelmäßig als Summe aus. Ursache hierfür ist unter anderem die hohe Bedeutung der Warenuntergruppe EGW859 Maschinen, a. n. g., in der weitere „Maschinen“ zusammengefasst sind. Da „Maschinen“ hier als Gesamtes betrachtet werden, werden einzelne Warenuntergruppen zu „Maschinen“ in die Reihenfolge der weiteren Güter nicht einbezogen.
- 17 „Maschinen“ werden hierbei als Ganzes betrachtet. Folgende Warenuntergruppen der Maschinen erzielten für sich betrachtet 2021 auch einen Exportwert von über zwei Milliarden Euro: EGW859 Maschinen, a. n. g. (sowie 2010), EGW844 Lager, Getriebe, Zahn-räder und Antriebsselemente (sowie 2010), EGW845 Hebezeuge und Fördermittel, EGW846 Landwirtschaftliche Maschinen (einschl. Ackerschlepper), EGW852 Werkzeugmaschinen, EGW842 Pumpen und Kompressoren und EGW853 Büromaschinen und automatische Datenverarbeitungs-maschinen (sowie 2010).
- 18 „Maschinen“ werden hierbei als Ganzes betrachtet. Folgende Warenuntergruppen der Maschinen erzielten für sich betrachtet 2021 auch einen Importwert von über zwei Milliarden Euro: EGW853 Büromaschinen und automatische Datenverarbeitungs-maschinen (sowie 2010), EGW859 Maschinen, a. n. g. (sowie 2010) und EGW844 Lager, Getriebe, Zahn-räder und Antriebsselemente.
- 19 Das Bayerische Landesamt für Statistik weist traditionell die sieben Warenuntergruppen EGW801 bis EGW807 zur Kategorie „Bekleidung“ als Summe aus. Diese sieben Warenuntergruppen umfassen jeweils Bekleidung, die nach Material, Fasern, Herstellung etc. unterschieden wird.

Umsatzzuwächse im bayerischen Gastgewerbe im August 2022 gegenüber August 2021 zweistellig

Umsatz und Beschäftigtenzahl im Vergleich zum Juli 2022 hingegen rückläufig

Nach den vorläufigen Ergebnissen des Bayerischen Landesamts für Statistik zur „Monatsstatistik im Gastgewerbe“ wächst der Umsatz im Gastgewerbe in Bayern im August 2022 gegenüber dem August 2021 nominal um 25,4 Prozent und preisbereinigt um 15,8 Prozent. Die Zahl der Beschäftigten nimmt um 14,3 Prozent zu. Im Vergleich zum Juli 2022 sinkt der nominale Umsatz im August 2022 um 3,6 Prozent, die Zahl der Beschäftigten geht um 1,1 Prozent zurück.

Wie das Bayerische Landesamt für Statistik nach den vorläufigen Ergebnissen zur „Monatsstatistik im Gastgewerbe“ weiter mitteilt, steigt der nominale Umsatz in der Beherbergung im August 2022 im Vergleich zum Vorjahresmonat um 25,9 Prozent und der reale Umsatz um 15,7 Prozent. Die Zahl der Beschäftigten nimmt um 9,0 Prozent zu. In der Gastronomie erhöht sich der nominale Umsatz um 25,0 Prozent und der reale Umsatz um 16,0 Prozent. Die Zahl der Beschäftigten wächst um 16,7 Prozent.

Im Vergleich zum Juli 2022 bleibt der nominale Umsatz in der Beherbergung konstant, während er in der Gastronomie um 5,6 Prozent abnimmt. Die Zahl der Beschäftigten erhöht sich in

der Beherbergung um 1,2 Prozent, in der Gastronomie geht sie um 2,1 Prozent zurück.

Gegenüber dem August 2019, dem Vergleichsmonat vor der Corona-Pandemie, wächst der nominale Umsatz in der Beherbergung um 26,0 Prozent und der reale Umsatz um 10,6 Prozent. Die Zahl der Beschäftigten geht allerdings um 12,8 Prozent zurück. In der Gastronomie steigt zwar der nominale Umsatz um 5,1 Prozent, der reale Umsatz und die Beschäftigtenzahl sinken jedoch um 10,4 Prozent beziehungsweise um 13,8 Prozent.

Von Januar bis August 2022 erhöht sich der nominale Umsatz des Gastgewerbes in Bayern gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 75,9 Prozent und der reale Umsatz um 65,9 Prozent. Die Zahl der Beschäftigten nimmt um 15,1 Prozent zu.

Hinweise:

Regionalisierte Zahlen stehen nicht zur Verfügung.

Die hier ausgewiesenen Ergebnisse werden anhand verspätet eingehender Mitteilungen von befragten Unternehmen in den nachfolgenden Monaten laufend aktualisiert.

Im Berichtsmonat August 2022 fand in der „Monatsstatistik im Gastgewerbe“ ein Berichtskreiswechsel statt.

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Umsatz und Beschäftigte im bayerischen Gastgewerbe im August 2022“, kostenlos abrufbar unter: www.statistik.bayern.de/statistik/wirtschaft_handel/tourismus

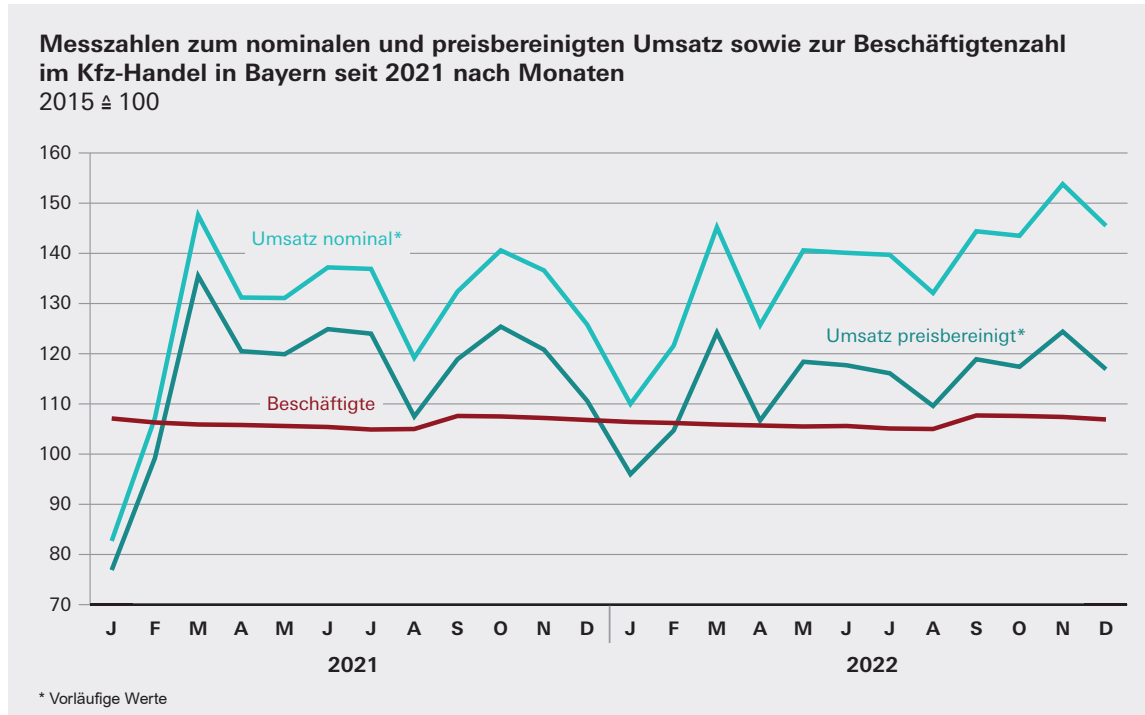
Weite Schere zwischen nominalem und realem Umsatz im Kfz-Handel in Bayern 2022

Zahl der Beschäftigten stagniert

Wie das Bayerische Landesamt für Statistik nach den vorläufigen Ergebnissen der „Monatsstatistik im Kfz-Handel (einschl. Instandhaltung und Reparatur von Kfz)“ mitteilt, steigt der Umsatz im bayerischen Kfz-Handel im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr nominal um 7,4 Prozent. Nach Preisbereinigung liegt der Umsatz jedoch 1,0 Prozent unter dem Vorjahresstand. Die Zahl der Beschäftigten bleibt unverändert.

Wie das Bayerische Landesamt für Statistik weiter berichtet, wächst der Umsatz im „Handel mit Kraftwagenteilen und -zubehör“ im Jahr 2022 nominal mit einem Zuwachs von 11,4 Prozent am stärksten, gefolgt vom „Handel mit Krafträdern, Kraftradtteilen und -zubehör; Instandhaltung und Reparatur von Krafträdern“ mit einem Zuwachs von 8,5 Prozent. Der reale Umsatz steigt im „Handel mit Kraftwagenteilen und -zubehör“ um 3,4 Prozent und im „Handel mit Krafträdern,

Kraftradteilen und -zubehör; Instandhaltung und Reparatur von Krafträdern“ um 3,7 Prozent. In den beiden weiteren Wirtschaftsgruppen des Kfz-Handels, dem „Handel mit Kraftwagen“ und der „Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen“ nimmt der nominale Umsatz jeweils



Wirtschaftszweig	Umsatz		Beschäftigte
	nominal	real ¹	
	Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum in %		
Dezember 2022 gegenüber Dezember 2021			
Handel mit Kraftwagen	18,9	8,6	-0,3
Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen	7,4	-1,8	0,1
Handel mit Kraftwagenteilen und -zubehör	9,7	0,4	1,4
Handel mit Krafträdern, Kraftradteilen und -zubehör; Instandhaltung und Reparatur von Krafträdern	3,8	-1,9	-0,1
Kraftfahrzeughandel insgesamt²	15,6	5,7	0,1
Dezember 2022 gegenüber November 2022			
Handel mit Kraftwagen	0,0	x	-0,4
Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen	-1,5	x	-0,4
Handel mit Kraftwagenteilen und -zubehör	-24,3	x	-0,8
Handel mit Krafträdern, Kraftradteilen und -zubehör; Instandhaltung und Reparatur von Krafträdern	-9,8	x	-1,6
Kraftfahrzeughandel insgesamt²	-5,4	x	-0,5
Januar bis Dezember 2022 gegenüber Januar bis Dezember 2021			
Handel mit Kraftwagen	6,4	-2,3	0,0
Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen	7,1	-1,6	-0,4
Handel mit Kraftwagenteilen und -zubehör	11,4	3,4	0,3
Handel mit Krafträdern, Kraftradteilen und -zubehör; Instandhaltung und Reparatur von Krafträdern	8,5	3,7	0,6
Kraftfahrzeughandel insgesamt²	7,4	-1,0	0,0

1 In Preisen des Jahres 2015.

2 Ohne Einzelhandel mit Motorenkraftstoffen (Tankstellen).

ebenfalls deutlich zu. Der reale Umsatz ist hier allerdings rückläufig.

Die Zahl der Beschäftigten wächst im „Handel mit Krafträdern, Kraftradteilen und -zubehör; Instandhaltung und Reparatur von Krafträdern“ um 0,6 Prozent und im „Handel mit Kraftwagen-teilen und -zubehör“ um 0,3 Prozent. Im „Handel mit Kraftwagen“ bleibt die Zahl der Beschäftigten konstant. Weniger Beschäftigte als im Vorjahr sind im Jahr 2022 in der „Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen“ tätig.

Verglichen mit dem Dezember 2021 steigt der nominale Umsatz des Kfz-Handels in Bayern im Dezember 2022 um 15,6 Prozent. Der reale Umsatz wächst um 5,7 Prozent. Gegenüber dem

November 2022 sinkt der nominale Umsatz des Kfz-Handels in Bayern im Dezember 2022 um 5,4 Prozent.

Hinweise:

Die nachgewiesenen vorläufigen Ergebnisse werden laufend aktualisiert. Diese Revisionen entstehen durch statistische Informationen aus verspäteten Mitteilungen der befragten Unternehmen.

Die monatliche Kraftfahrzeughandelsstatistik wird im Mixmodell durchgeführt. Bei diesem Mixmodell werden große Unternehmen oberhalb der gesetzlich definierten Abschneidegrenze in einer Stichprobenerhebung direkt befragt. Die Angaben zum Umsatz und zur Anzahl der Beschäftigten der übrigen Unternehmen unterhalb dieser Abschneidegrenze werden von den Finanzverwaltungen und der Bundesagentur für Arbeit geliefert. Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Umsatz und Beschäftigte im bayerischen Kraftfahrzeughandel und Großhandel im Dezember 2022“, kostenlos abrufbar unter: www.statistik.bayern.de/statistik/wirtschaft_handel/handel

8,76 Milliarden Euro an Ausgaben für Kinder- und Jugendhilfe in Bayern im Jahr 2020

Mehr als drei Viertel dieser Ausgaben für Kindertagesbetreuung eingesetzt

Die Ausgaben für Leistungen und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern liegen im Jahr 2020 bei insgesamt 8 755 Millionen Euro. Nach Abzug der Einnahmen verbleiben Nettoausgaben von 8 336 Millionen Euro im Betrachtungszeitraum. Wie das Expertenteam des Bayerischen Landesamts für Statistik weiter mitteilt, ist die Kindertagesbetreuung letztes Jahr mit Ausgaben in Höhe von 6 643 Millionen Euro der größte Posten, wobei davon 6 215 Millionen Euro auf Kindertageseinrichtungen und rund 111 Millionen Euro auf die Kindertagespflege zuordenbar sind.

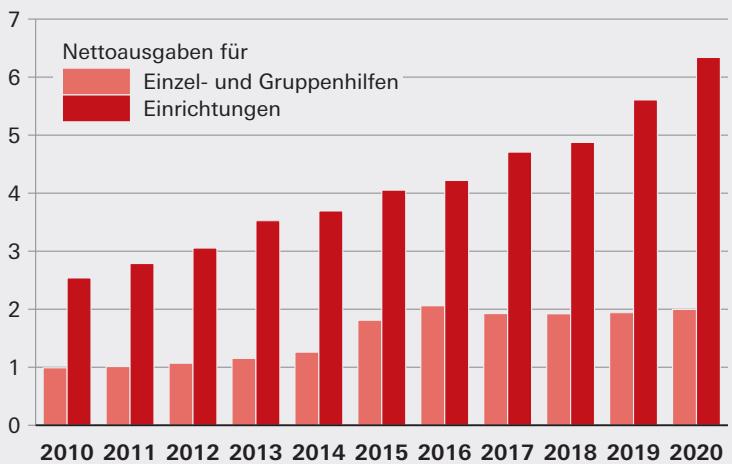
Im Laufe des Jahres 2020 fielen in Bayern für Leistungen und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe insgesamt Ausgaben in Höhe von 8 755 Millionen Euro an. Gegenüber dem Jahr 2019 mit 8 015 Millionen Euro an Gesamtausgaben entspricht das einer Steigung von 9,2 Prozent. Die Nettoausgaben nach Abzug der Einnahmen lagen im Jahr 2020 bei 8 336 Millionen Euro und damit 10,4 Prozent über dem Vorjahresniveau mit einer Summe von 7 548 Millionen Euro.

Von den Bruttoausgaben bildeten die Aufwendungen für Kindertagesbetreuung den größten Posten mit 6 643 Millionen Euro. Die Ausgaben hierfür lagen 11,4 Prozent über denen des Vorjahres mit einem Betrag von 5 963 Millionen Euro. Zweitgrößter Posten waren Ausgaben für Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfe für junge Volljährige und vorläufige Schutzmaßnahmen. Diese lagen mit 1 404 Millionen Euro rund 3,6 Prozent über dem Vorjahresniveau (1 355 Millionen Euro).

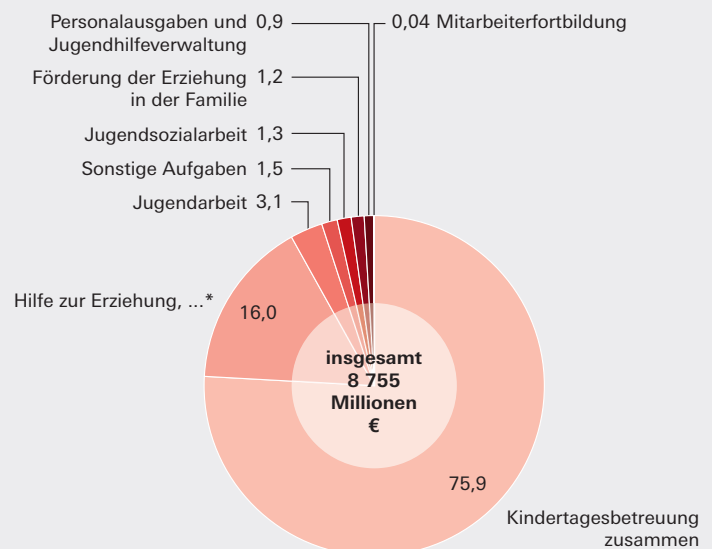
Nach Angaben des Bayerischen Landesamts für Statistik wurden von den Bruttoausgaben insgesamt 4 605 Millionen Euro für Leistungen öffentlicher Träger und 4 150 Millionen Euro als Zuschüsse an freie Träger verausgabt.

Über 59 Prozent der Bruttoausgaben entfielen auf Oberbayern (5 174 Millionen Euro), in den weiteren

Nettoausgaben für Kinder- und Jugendhilfe in Bayern seit 2010
in Milliarden Euro



Verteilung der Bruttoausgaben der Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2020 nach Leistungsbereichen
in Prozent



* Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfe für junge Volljährige und vorläufige Schutzmaßnahmen

Regierungsbezirken wurden zwischen 368 Millionen Euro in Oberfranken und 943 Millionen Euro in Mittelfranken ausgegeben. In allen Regierungsbezirken sind die Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, am stärksten in der Oberpfalz mit 12,8 Prozent. Am geringsten fiel der Anstieg mit rund 2,9 Prozent in Mittelfranken aus.

Die Nettoausgaben für Einzel- und Gruppenhilfen lagen 2020 bei 1 997 Millionen Euro, für Einrichtungen wurden 6 339 Millionen Euro ausgegeben. Damit wurden rund 76 Prozent der Nettoausgaben

für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe verausgabt.

Seit 2010 haben sich die Ausgaben für Einzel- und Gruppenhilfen in etwa verdoppelt, die Ausgaben für Einrichtungen sind um rund 150 Prozent gestiegen.

Hinweise:

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Kinder- und Jugendhilfe in Bayern 2020 – Ausgaben und Einnahmen“, kostenlos abrufbar unter: www.statistik.bayern.de/statistik/bildung_soziales/kinder_jugend_hilfe

Knapp 3 600 Einrichtungen für Kinder und Jugendliche in Bayern am Jahresende 2020

Viefältiges Einrichtungsangebot vorhanden

Ende 2020 gab es in Bayern 3 598 Einrichtungen für Kinder und Jugendliche (ohne Kindertageseinrichtungen und ohne Behörden beziehungsweise Geschäftsstellen der Jugendhilfe). Von diesen leisteten nach Angaben des Bayerischen Landesamts für Statistik 1 048 Einrichtungen Hilfe zur Erziehung beziehungsweise Hilfe für junge Volljährige sowie für die Inobhutnahme. Speziell für junge Menschen mit Behinderung standen darüber hinaus 214 Einrichtungen zur Verfügung, außerdem 337 Beratungsstellen für Kinder und Jugendliche sowie 1 672 Einrichtungen der Jugendarbeit, wie zum Beispiel betreute Zeltplätze oder Jugendherbergen.

Zum Stichtag 31.12.2020 gab es bayernweit insgesamt 3 598 Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, ohne Kindertageseinrichtungen und Behörden beziehungsweise Geschäftsstellen der Jugendhilfe. Insgesamt waren in den Einrichtungen 29 726 Personen beschäftigt. Die Anzahl der Einrichtungen lag damit in etwa auf dem Niveau der vorhergehenden Erhebung aus dem Jahr 2018 (3 648 Einrichtungen), die Beschäftigtenzahl nahm hingegen um über 1 400 Personen zu (2018: 28 262 Beschäftigte).

Mit 1 672 beziehungsweise 46,5 Prozent war nahezu die Hälfte der Einrichtungen der Jugendarbeit

Einrichtungen und tätige Personen der Kinder- und Jugendhilfe (ohne Tageseinrichtungen für Kinder) in Bayern am 31.12.2020		
Einrichtungsgruppe	Einrichtungen	Personal
Einrichtungen der Jugendarbeit	1 672	4 586
Einrichtungen der Jugendsozialarbeit	177	1 189
Einrichtungen der Familienförderung	90	404
Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder	52	635
Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen	337	2 439
Einrichtungen für Hilfen zur Erziehung und Hilfe für junge Volljährige sowie für die Inobhutnahme ...	1 048	13 437
Einrichtungen der Mitarbeiter(innen)fortbildung	8	40
Einrichtungen für junge Menschen mit Behinderung	214	6 996
Einrichtungen für Kinder und Jugendliche zusammen	3 598	29 726
außerdem		
Behörden, Geschäftsstellen eines Trägers der freien Jugendhilfe, Arbeitsgruppen oder sonstige Zusammenschlüsse von Trägern der Jugendhilfe	570	12 402

zuzuschreiben. Darin enthalten sind unter anderem betreute Zelt- und Spielplätze, Jugendherbergen, Einrichtungen für die kulturelle Bildung oder Jugendräume und Jugendzentren. In Einrichtungen der Jugendarbeit waren 4 586 Personen tätig.

1 048 Einrichtungen (29,1 Prozent) leisteten Hilfe zur Erziehung, Hilfe für junge Volljährige oder für die Inobhutnahme. Dort werden junge Menschen beispielsweise stationär in mehreren Gruppen auf einem Heimgelände oder in unterschiedlichen Formen der Lebensgemeinschaften, betreuten Wohnformen, Tages- und Wochengruppen pädagogisch und erzieherisch betreut. Bayernweit standen hier Ende 2020 insgesamt 15 712 Plätze zur Verfügung. 13 437 Personen waren in diesen Einrichtungen tätig.

Junge Menschen in Problemsituationen sowie deren Angehörige können Rat und Hilfe bei einer Beratungsstelle einholen. Hierfür standen Ende des vergangenen Jahres 2 439 Personen in 337 Beratungsstellen zu Themen wie zum Beispiel Drogen und Sucht aber auch für Fragen aus den Bereichen Ehe, Familie, Erziehung sowie für allgemeine Fragestellungen junger Menschen bereit.

Speziell für Kinder und junge Menschen mit Behinderung gab es 214 Einrichtungen, von denen 67 Einrichtungen zur Betreuung über Tag und Nacht und 147 Tageseinrichtungen beziehungsweise Tagesheime waren. Insgesamt gab es hier 12 355 genehmigte Plätze. 6 996 Personen waren in den Einrichtungen tätig.

Für Jugendsozialarbeit standen 84 Einrichtungen des Jugendwohnens, 52 Einrichtungen des Jugendmigrationsdienstes sowie 41 Einrichtungen der schulischen und berufsbezogenen Jugendsozialarbeit zur Verfügung. In diesen Bereichen waren 1 189 Personen beschäftigt.

Weiterhin gab es 90 Einrichtungen mit 404 Beschäftigten für die Familienförderung, 52 Wohnformen für Mütter beziehungsweise Väter und ihre Kinder mit 635 Beschäftigten sowie 8 Einrichtungen für die Mitarbeiterfortbildung mit 40 beschäftigten Personen.

Darüber hinaus waren 12 402 Personen in 570 Behörden, Geschäftsstellen der Träger der freien Jugendhilfe, Arbeitsgruppen und sonstigen Zusammenschlüssen von Trägern der Jugendhilfe für Kinder, Jugendliche und junge Menschen beruflich im Einsatz.

Bayernweit erhalten rund 588 000 Menschen soziale Mindestsicherung zum Jahresende 2020

Im Ländervergleich: Bayerns Mindestsicherungsquote weiter am niedrigsten

Zum Jahresende 2020 waren bayernweit 588 272 Personen auf Leistungen der sozialen Mindestsicherung angewiesen. Die Mindestsicherungsquote lag mit 4,5 Prozent leicht über Vorjahresniveau. Im Ländervergleich wies Bayern jedoch weiterhin die niedrigste Quote auf. Wie das Expertenteam des Bayerischen Landesamts für Statistik weiter mitteilt, waren rund zwei Drittel der Leistungsberechtigten Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung für Arbeitsuchende.

In Bayern erhielten am Jahresende 2020 insgesamt 588 272 Menschen Leistungen der sozialen

Mindestsicherung. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger um rund 20 000 Personen beziehungsweise 3,4 Prozent gestiegen (2019: 568 749).

Die Mindestsicherungsquote – der Anteil der Menschen, die Mindestsicherungsleistungen erhalten an der Gesamtbevölkerung Bayerns – lag damit bei 4,5 Prozent. Im Vorjahr war der Wert mit 4,3 Prozent etwas niedriger.

Im Ländervergleich wies Bayern weiterhin die niedrigste Quote auf – deutschlandweit lag die Quote bei 8,3 Prozent. Mit 4,6 Prozent lag die



Mindestsicherungsquote der bayerischen Männer etwas über der Quote der Frauen mit 4,4 Prozent.

Zu den Mindestsicherungsleistungen zählen:

- im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II):
 - Arbeitslosengeld II (282 173 erwerbsfähige Leistungsberechtigte),
 - Sozialgeld (111 314 nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte),
- im Rahmen der Sozialhilfe (SGB XII)¹:
 - laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (12 375 Leistungsberechtigte),
 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (insgesamt 126 855 Personen, davon erhielten 55 070 Grundsicherung bei Erwerbsminderung und 71 785 Grundsicherung im Alter)
- sowie Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (55 555 Empfängerinnen und Empfänger).

Rund zwei Drittel (66,9 Prozent) der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen erhielten Grundsicherung für Arbeitssuchende. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhielten rund 21,6 Prozent. Empfängerinnen und Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz machten rund 9,4 Prozent aus, diejenigen mit Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen rund 2,1 Prozent.

¹ Methodischer Hinweis: Ab dem Berichtsjahr 2020 erfolgt die Veröffentlichung der Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt, von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie von Asylbewerberleistungen unter Einsatz des Geheimhaltungsverfahrens der 5er-Rundung. Das heißt, alle Werte einer Tabelle werden auf den nächsten durch 5 teilbaren Wert auf- oder abgerundet.

Hinweise:

Ausführliche Ergebnisse und methodische Hinweise finden sich im gemeinsamen Statistikportal der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder unter: www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/mindestsicherung

570 Minderjährige letztes Jahr in Bayern adoptiert

Bei drei Viertel der Fälle erfolgte die Adoption im Verwandtenumfeld von einem Stiefelternteil; unter Dreijährige bilden die größte Adoptions-Gruppe

Nach Angaben des Bayerischen Landesamts für Statistik wurden in Bayern im Laufe des Jahres 2021 insgesamt 570 Minderjährige adoptiert. Das entspricht einer Zunahme von 3,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr mit 551 Adoptionen. Von den Minderjährigen waren 271 männlich und 299 weiblich. In 75 Prozent der Fälle adoptierte ein Stiefelternteil die Minderjährigen.

Im Jahr 2021 wurden nach Angaben des Bayerischen Landesamts für Statistik insgesamt 570 Minderjährige adoptiert. Gegenüber 2020 mit 551 durchgeführten Adoptionen ist das eine Mehrung von 3,4 Prozent.

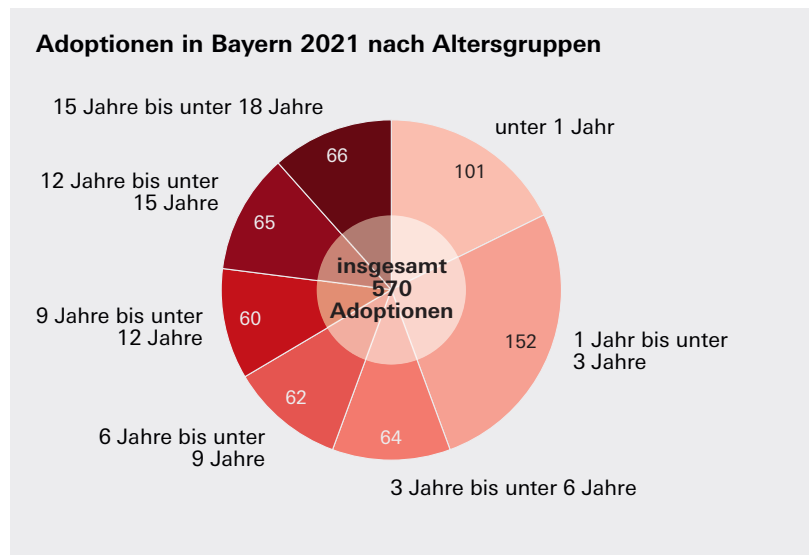
In 495 Fällen hatten die Minderjährigen die deutsche Staatsangehörigkeit, 75 Minderjährige hatten keinen deutschen Pass.

Wie auch im Vorjahr war die Gruppe der unter Dreijährigen mit 253 Adoptionen die größte Gruppe.

77,5 Prozent der Minderjährigen wurde von einem Stiefelternteil (428) oder von anderen Verwandten (14 Minderjährige) an Kindes statt angenommen. Somit fiel ein Großteil der Adoptionen in das den

Kindern und Jugendlichen bekannte Umfeld. Bei 128 Adoptionen bestand kein Verwandtschaftsverhältnis zwischen den Adoptiveltern und den Minderjährigen.

Hinweise:
Regionalisierte Zahlen stehen nicht zur Verfügung.
Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Kinder- und Jugendhilfe Ergebnisse in Bayern 2021“, kostenlos abrufbar unter: www.statistik.bayern.de/statistik/bildung_soziales/kinder_jugend_hilfe



Anzahl der Menschen mit Schwerbehinderung in Bayern im letzten Jahr leicht rückläufig

Mehr als die Hälfte der Menschen mit Schwerbehinderung im Freistaat ist 65 Jahre alt oder älter

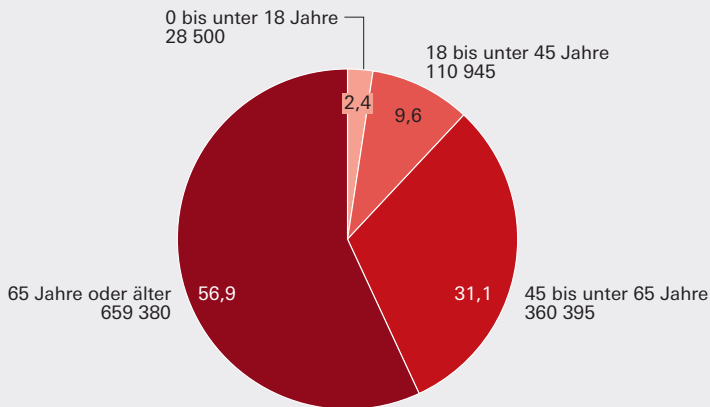
Nach Angaben des Bayerischen Landesamts für Statistik leben zum Stichtag 31. Dezember 2021 in Bayern insgesamt rund 1,16 Millionen Menschen mit einer Schwerbehinderung. Im Vergleich zur vorhergehenden Erhebung im Jahr 2019 ist die Anzahl der Menschen mit Schwerbehinderung damit leicht gesunken (31. Dezember 2019: 1,17 Mio. schwerbehinderte Menschen).

Von einer Schwerbehinderung spricht man, wenn aufgrund einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ein amtlich festgestellter Grad

der Behinderung von mindestens 50 vorliegt. Insgesamt 1 159 220 Menschen in Bayern leben am Jahresende 2021 mit einer anerkannten Schwerbehinderung. Mit 50,8 Prozent sind darunter etwas mehr Männer als Frauen.

Unter den näher bezeichneten Arten der schwersten Behinderung stellen Beeinträchtigungen der Funktion von inneren Organen und Organsystemen mit 264 230 Betroffenen die häufigste Oberkategorie dar. Es folgt die Oberkategorie Querschnittslähmung, zerebrale Störungen, geistig-seelische

Menschen mit Schwerbehinderung in Bayern am 31.12.2021 nach Altersgruppen in Prozent



Behinderungen und Suchtkrankheiten mit 258 415 Personen. Letztere beinhaltet unter anderem Neurosen, Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen, die mit 89 850 Personen die häufigste Untergruppe darstellt.

Knapp 57 Prozent der Menschen mit Schwerbehinderung in Bayern sind 65 Jahre alt oder älter (659 380), etwa ein Drittel sind zwischen 45 bis unter 65 Jahre alt (360 395). Minderjährige machen mit 2,4 Prozent beziehungsweise 28 500 nur einen geringen Anteil der schwerbehinderten Menschen aus.

Zur Methodik:

Ab dem Berichtsjahr 2021 erfolgt die Veröffentlichung der Statistik der schwerbehinderten Menschen in Bayern unter Einsatz des Geheimhaltungsverfahrens der 5er-Rundung. Dabei werden die Ergebnisse auf den nächsten durch fünf teilbaren Wert auf- oder abgerundet. Die maximale Abweichung zum Originalwert beträgt somit zwei. Mit Umsetzung des Geheimhaltungsverfahrens der 5er-Rundung ist keine grundsätzliche Additivität der Daten mehr gegeben.

Hinweise:

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Schwerbehinderte Menschen in Bayern am 31. Dezember 2021“, kostenlos abrufbar unter: www.statistik.bayern.de/statistik/bildung_soziales/soziales

Deutlicher Rückgang der Angebote der Jugendarbeit im Jahr 2021

Anzahl der Angebote im Vergleich zum Jahr 2019 nahezu halbiert, Anzahl der Teilnehmer und Ehrenamtlichen stark gesunken

Wie das Bayerische Landesamt für Statistik mitteilt, wurden in Bayern im Jahr 2021 insgesamt 8 064 Angebote der Jugendarbeit, die mit öffentlichen Mitteln gefördert wurden, durchgeführt. Gegenüber dem Jahr 2019 gingen die Angebote insgesamt um rund 45,6 Prozent zurück. Besonders stark fällt der Rückgang bei Veranstaltungen und Projekten und bei Angeboten freier Träger aus. Auch die Anzahl der Teilnehmer bzw. Stammbesucher und ehrenamtlich Tätigen hat sich deutlich verringert.

Im Jahr 2021 gab es bayernweit deutlich weniger Angebote der Jugendarbeit als vor Beginn der Corona-Pandemie. 2021 wurden insgesamt 8 064 Angebote gezählt. Ein Minus von 45,6 Prozent gegenüber der letzten Erhebung im Jahr 2019.

Etwa 7 von 10 Angeboten waren Veranstaltungen und Projekte (5 700), an denen 367 343 Kinder

und Jugendliche teilnahmen. Im Vergleich zur letzten Erhebung im Jahr 2019 ist die Anzahl dieser Angebote um 51,2 Prozent gesunken, die Teilnehmerzahl um rund 67,4 Prozent.

Die 1 206 offenen Angebote konnten 45 876 Stammbesucher verzeichnen. Mit einem Minus von 28,6 Prozent reduziert sich dabei nicht nur die Zahl der offenen Angebote, sondern es halbiert sich mit 46,8 Prozent fast die Zahl des Stammpublikums gegenüber dem Jahr vor Pandemiebeginn.

Die 1 158 gruppenbezogenen Angebote wurden von 116 042 Teilnehmern genutzt, damit war hier ein Rückgang von 20,8 Prozent bzw. 37,2 Prozent zu beobachten.

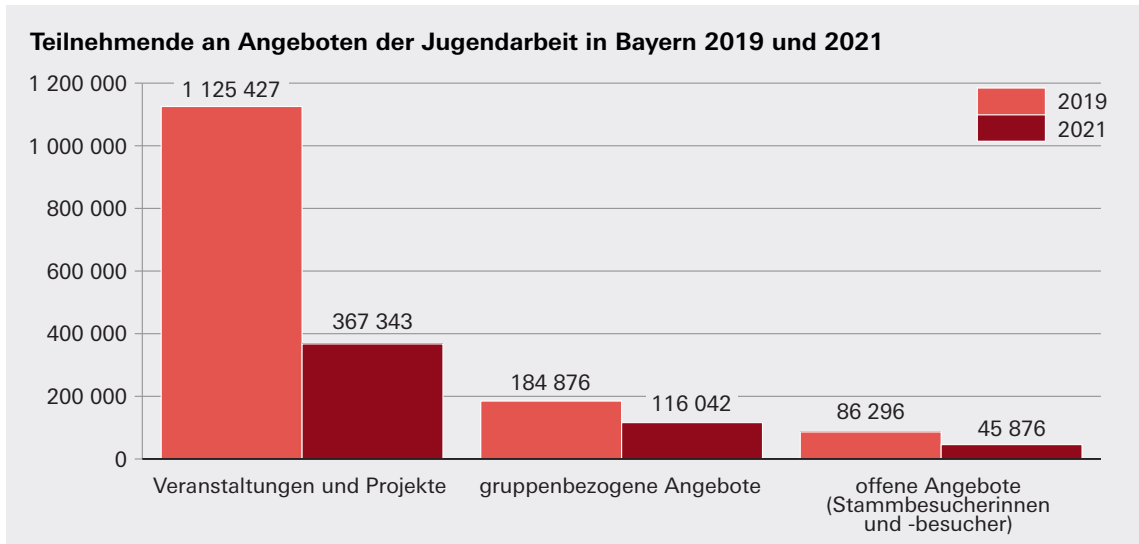
Knapp zwei Drittel der Angebote (5 044) wurden von freien Trägern, 3 020 Angebote wurden von öffentlichen Trägern durchgeführt. Die Anzahl der

Angebote der freien Träger ist damit seit 2019 stärker zurückgegangen (54,2 Prozent) als die der öffentlichen Träger mit 21,2 Prozent.

Zur Durchführung der Angebote waren 32 777 Ehrenamtliche im Einsatz, fast zwei Drittel weniger als noch 2019 (84 527). Der Frauenanteil lag

zuletzt bei rund 60,2 Prozent. Rund 44,4 Prozent der Ehrenamtlichen waren zwischen 18 bis unter 27 Jahre alt.

Hinweise:
 Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Kinder- und Jugendhilfe in Bayern 2021. Angebote der Jugendarbeit“, kostenlos abrufbar unter: www.statistik.bayern.de/statistik/bildung_soziales/kinder_jugend_hilfe



Kindertagesbetreuung in Bayern 2022 und die Entwicklung im Zehnjahresvergleich

Jamie Lee Wendel, M.Sc.

Die Betreuung in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege bildet einen Grundstein für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie für die frühkindliche Bildung. Die Corona-Pandemie hat die gesellschaftliche Relevanz der Kindertagesbetreuung noch einmal verdeutlicht. Zum Stichtag 1. März 2022 wurden in Bayern über 640 000 Kinder in Kindertageseinrichtungen oder durch Tagespflegepersonen betreut – so viele wie nie zuvor. Dieser Beitrag gibt einen Überblick über die Daten der amtlichen Statistik zur Kindertagesbetreuung im März 2022 sowie die Entwicklung in den vergangenen zehn Jahren. Betrachtet wird dabei unter anderem die Betreuungsquote im Zeitverlauf und im regionalen Vergleich. Außerdem wird die Situation der Kinder und des Personals in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege beleuchtet.

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege leisten einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag. Zum einen ist eine zuverlässige und qualitativ hochwertige Kinderbetreuung ein zentraler Aspekt für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Zum anderen dienen die Betreuungsmöglichkeiten der Werte- und Wissensvermittlung außerhalb der Familie, die Betreuungspersonen übernehmen damit wichtige erzieherische Aufgaben. Seit dem 1. August 2013 haben Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Einschulung einen Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege.

Auf Bundesebene ist die Kindertagesbetreuung grundsätzlich im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) geregelt, für nähere Bestimmungen über Inhalt und Umfang der Tagesbetreuung auf Landesebene wurde das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) erlassen.

Man unterscheidet zwischen öffentlichen und freien¹ Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, die öffentlichen Träger werden nach örtlicher und überörtlicher Zuständigkeit unterschieden. Die örtlichen Träger sind die Landkreise und kreisfreien Städte, diese tragen nach Art. 6 BayKiBiG

die Gesamtverantwortung für die Planung der Versorgung mit Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Die Gemeinden sind nach Art. 5 BayKiBiG für die Bereitstellung und den Betrieb der Einrichtungen und Plätze zuständig.

Überörtlicher Träger der Jugendhilfe ist der Freistaat Bayern, die Aufgaben nach §85 SGB VIII werden vornehmlich durch das Bayerische Landesjugendamt (BLJA) wahrgenommen. Für den Bereich der Kindertageseinrichtungen nehmen Kreisverwaltungsbehörden beziehungsweise die Regierungen im Sinne des BayKiBiG die Aufgaben nach den §§ 45 bis 48a SGB VIII wahr.²

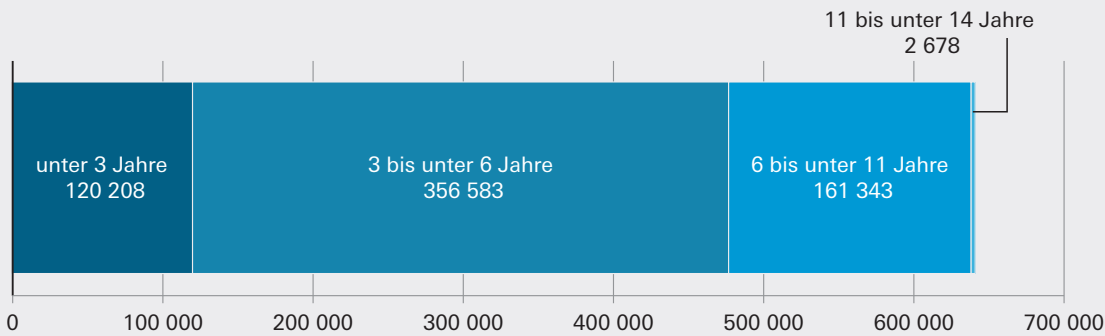
Eine verlässliche Grundlage für die Planungen der Träger liefern die Daten der amtlichen Statistik zu den Kindern und tätigen Personen in Tageseinrichtungen sowie der Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege, die jährlich zum Stichtag 1. März durchgeführt werden. Rechtsgrundlage sind jeweils die §§ 98 bis 103 SGB VIII in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG). Erfasst werden die Kindertageseinrichtungen³, die Zahl der genehmigten Plätze sowie die dort betreuten Kinder und tätigen Personen. Für die öffentlich

1 Freigemeinnützige Träger wie Wohlfahrts- und Jugendverbände sowie private Träger, die nach § 75 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt sind.

2 Vgl. Art. 24 Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG).

3 Schulhorte und Schulkindergärten werden nur dann erfasst, wenn sie Einrichtungen der Jugendhilfe sind. Gleiches gilt für Ganztagschulen.

Abb. 1
Kinder in Tagesbetreuung nach Altersgruppen in Bayern am 1. März 2022



geförderte Kindertagespflege werden die Anzahl der in Kindertagespflege befindlichen Kinder sowie die Zahl der Tagespflegepersonen erhoben.

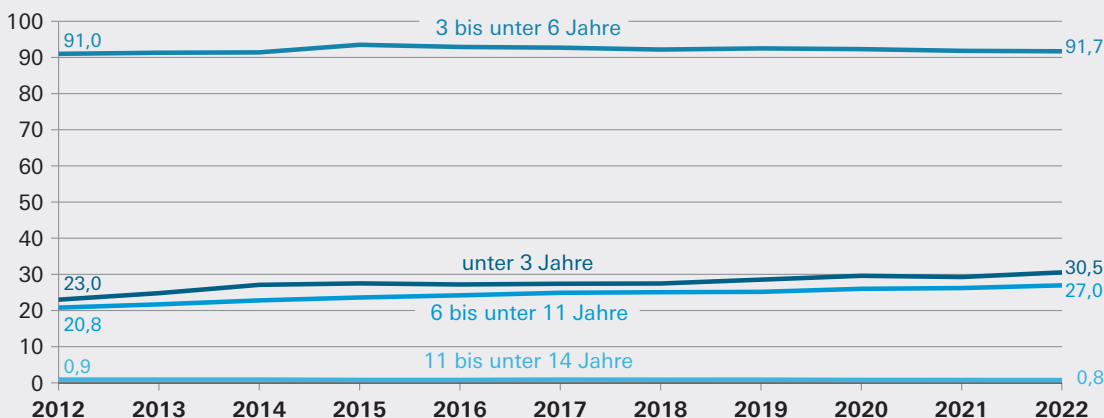
Dieser Beitrag gibt einen Überblick über die Kindertagesbetreuung in Bayern zum Stichtag 1. März 2022 sowie zu ausgewählten Zeitpunkten im Verlauf der vorhergehenden zehn Jahre. Dabei wird zuerst die Kindertagesbetreuung insgesamt – das umfasst sowohl die Betreuung in Kindertageseinrichtungen als auch in Kindertagespflege – auf Landes- und Kreisebene betrachtet. Anschließend wird der Fokus jeweils separat auf die bestehenden Angebote der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege sowie die dort betreuten Kinder und Beschäftigten gelegt.

Kindertagesbetreuung

Am 1. März 2022 haben bayernweit 640 812 Kinder⁴ eine Tagesbetreuung in einer Kindertageseinrichtung oder durch eine Tagespflegeperson in Anspruch genommen. Das entspricht einem Plus von 3,1% im Vergleich zum Vorjahr. Seit 2012 ist die Anzahl der betreuten Kinder um rund 30,6% angestiegen.

Über die Hälfte der betreuten Kinder war im klassischen Kindergartenalter ab 3 bis unter 6 Jahre. Knapp 19% waren im Krippenalter, also jünger als 3 Jahre. Zwischen 6 bis unter 11 Jahre alt war rund ein Viertel der Kinder, zwischen 11 und 14 Jahren waren nur 0,4% (siehe Abb. 1). Mit 51,2% wurden etwas mehr Jungen als Mädchen betreut.

Abb. 2
Betreuungsquote* in Bayern nach Altersgruppen jeweils am 1. März 2012 bis 2022 in Prozent



* Bis einschließlich Berichtsjahr 2014 erfolgt die Quotenberechnung anhand der Bevölkerungsfortschreibung basierend auf der Volkszählung 1987, ab Berichtsjahr 2015 auf der Fortschreibung basierend auf dem Zensus 2011.

4 Kinder in Tagespflege, die nicht zusätzlich eine Tageseinrichtung oder Ganztagschule besuchen und Kinder in Tageseinrichtungen.

Die Betreuungsquote gibt den Anteil der Kinder an, die am 1. März in einer Kindertageseinrichtung oder in öffentlich geförderter Kindertagespflege betreut werden, jeweils im Verhältnis zur jeweiligen Bevölkerungsgruppe am 31. Dezember des Vorjahres.

Bayernweit wurden im März 2022 rund 91,7% der Kinder ab 3 bis unter 6 Jahre betreut. Dieser Anteil war in der letzten Dekade vergleichsweise stabil. Auch die Betreuungsquote der 11- bis unter 14-Jährigen von 0,8% hat sich seit 2012 kaum verändert.

Dagegen ist der Anteil der betreuten Kinder unter 3 Jahren von 23,0% im März 2012 auf 30,5% im März 2022 gestiegen. Auch der Anteil der betreuten 6- bis unter 11-Jährigen stieg um rund 6,2 Prozentpunkte auf 27,0% (siehe Abb. 2).

Auf Kreisebene zeigen sich deutliche Unterschiede in den Betreuungsquoten. Bei den unter

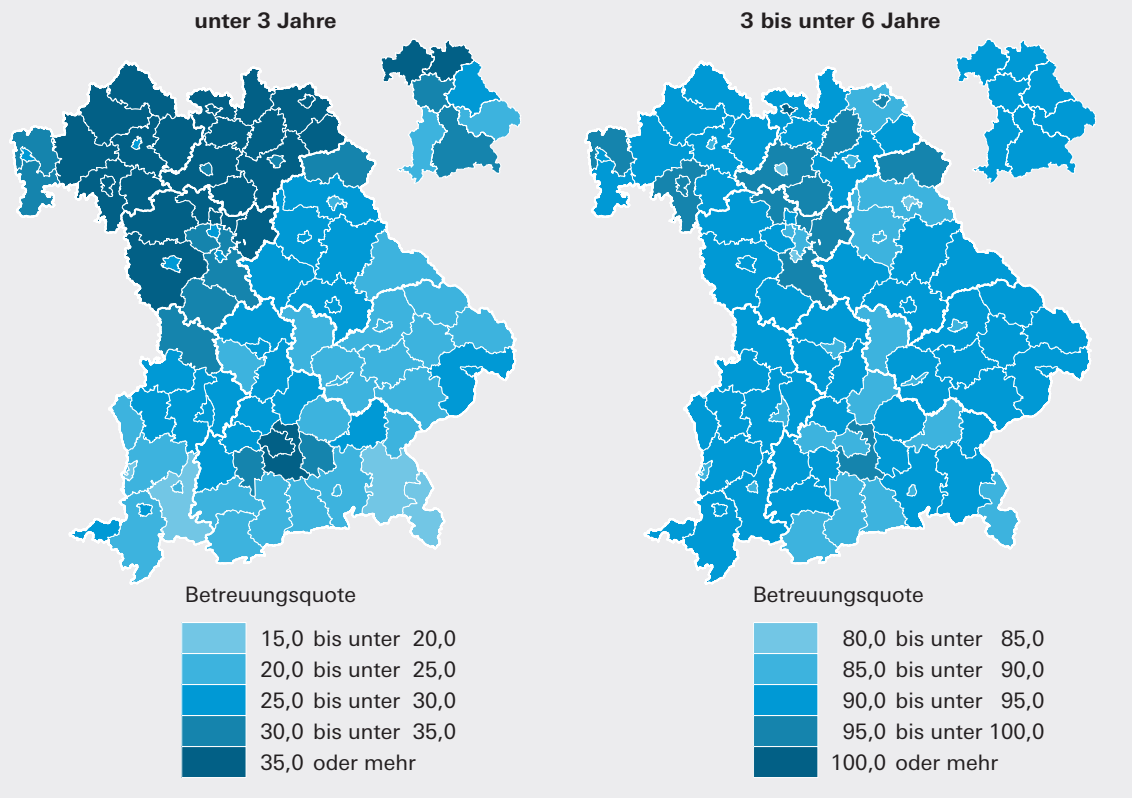
3-Jährigen lag die Spanne in Bayern zuletzt zwischen 17,1% (Stadt Memmingen) und 45,4% (Landkreis Coburg) (Abb. 3). In Franken lagen die Betreuungsquoten in dieser Altersgruppe deutlich über dem bayernweiten Durchschnitt (Oberfranken: 38,2%, Mittelfranken: 34,3%, Unterfranken: 38,0%).

Bei den Kindern im Kindergartenalter variierte die Betreuungsquote im regionalen Vergleich nicht so stark wie bei den jüngeren Kindern, bayernweit lagen die Quoten zwischen 82,8% in der Stadt Bamberg und 100,1%⁵ in der Stadt Coburg. Auch hier waren die Quoten in Franken höher als im Durchschnitt Bayerns (Oberfranken: 93,4%, Mittelfranken: 92,1%, Unterfranken: 94,2%).

Die Kindertagesbetreuung leistet auch einen wichtigen Beitrag zur Sozialisation von Kindern mit Migrationshintergrund, indem sie den Zugang zur deutschen Sprache und Kultur bereits im frühen Kindesalter ermöglicht. Mit 200 856 Kindern

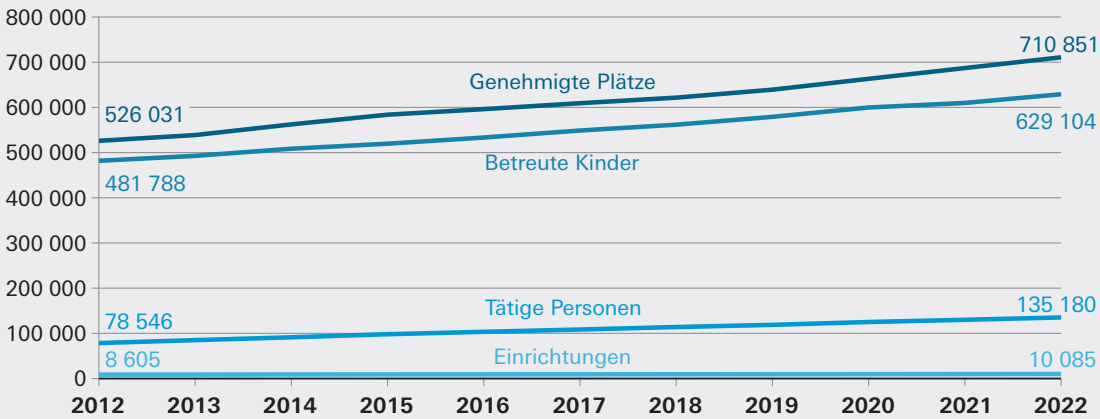
Abb. 3

Betreuungsquote der Kinder unter 3 und ab 3 bis unter 6 Jahren in Bayern am 1. März 2022 in Prozent



⁵ Betreuungseinrichtungen können auch von Kindern umliegender Landkreise besucht werden, die Berechnung der Quoten bezieht sich aber auf die Bevölkerung des jeweiligen Gebietes. So können sich auch Betreuungsquoten von über 100% ergeben.

Abb. 4
Kindertageseinrichtungen in Bayern jeweils am 1. März 2012 bis 2022



hatten rund 31,3% der im März 2022 betreuten Kinder mindestens einen Elternteil ausländischer Herkunft. Im März 2012 lag dieser Anteil noch bei 26,4%. Der Anteil der Kinder, in deren Familien Deutsch nicht die vorrangig gesprochene Sprache ist, hat sich ebenfalls erhöht – von 15,3% im März 2012 auf zuletzt 18,8%.

Kindertageseinrichtungen

Die meisten Kinder werden in Kindertageseinrichtungen betreut – am Stichtag 1. März 2022 waren es bayernweit 629 104 Kinder. Im Vergleich zum März 2012 ist diese Anzahl um rund 30,6% gestiegen (Abb. 4).

Im März 2022 gab es in Bayern insgesamt 10 085 Kindertageseinrichtungen mit 710 851 genehmigten Plätzen. Rund drei von zehn Einrichtungen wurden von öffentlichen Trägern wie den Gemeinden oder Jugendämtern geführt, sieben von zehn Einrichtungen führten freie Träger. Unter den freien Trägern stellten Einrichtungen der Caritas beziehungsweise der katholischen Kirche (2 753 Einrichtungen) und der Diakonie beziehungsweise der evangelischen Kirche (1 577 Einrichtungen) die größten Gruppen dar. In über 35% der Einrichtungen erfolgte die Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung gemeinsam im Rahmen von integrativer Betreuung.

Zwischen 2012 und 2022 sind knapp 1 500 Tageseinrichtungen für Kinder hinzugekommen. Die

Anzahl der verfügbaren Plätze ist in diesem Zeitraum um rund 35,1% gestiegen. Zuletzt waren 135 180 Personen in den bayerischen Kindertageseinrichtungen beschäftigt, im Zehnjahresvergleich ergibt das ein Plus von 72,1%.

Über 56% der in einer Tageseinrichtung betreuten Kinder waren im März 2022 zwischen 3 bis unter 6 Jahre alt, rund 18% waren im Krippenalter von unter 3 Jahren. Etwa ein Viertel der Kinder war zwischen 6 bis unter 11 Jahre alt, nur 0,4% waren 11 Jahre oder älter (siehe Abb. 5). 92 268 der zuletzt betreuten Kinder besuchten

Abb. 5
Kinder in Kindertagesrichtungen nach Altersgruppen in Bayern am 1. März 2022

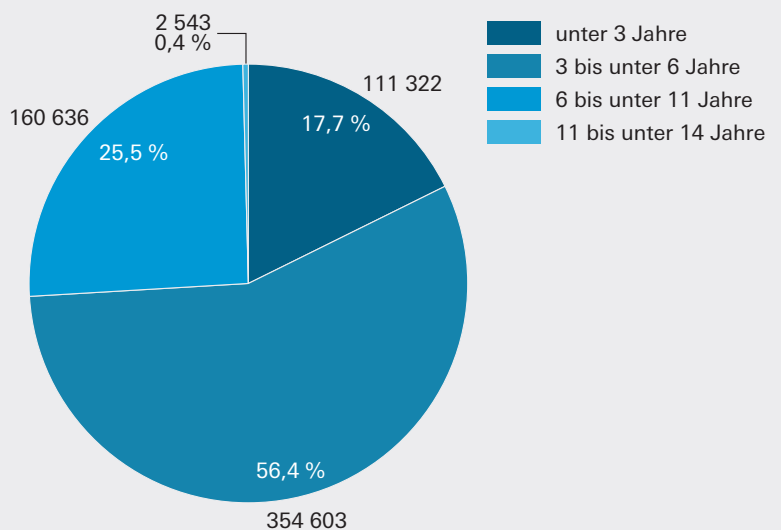
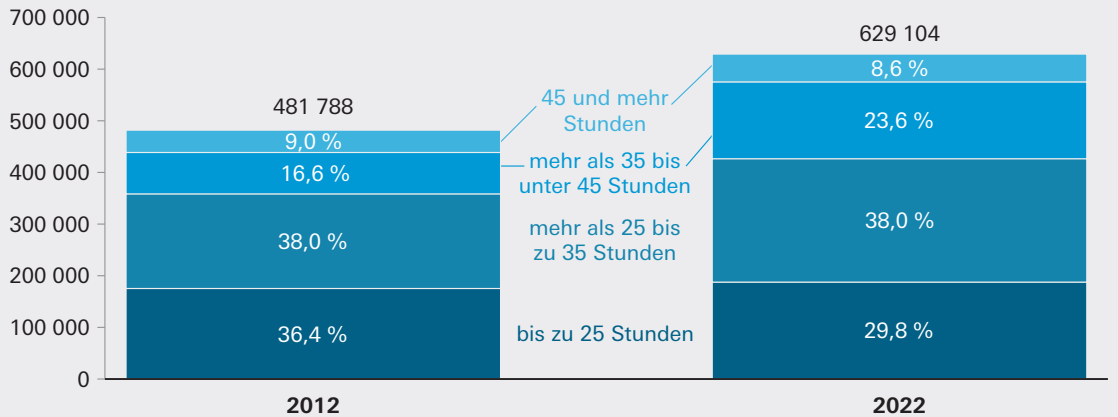


Abb. 6
Kinder in Kindertageseinrichtungen nach vertraglich vereinbarter Betreuungszeit pro Woche in Bayern jeweils am 1. März 2012 und 2022



bereits die Schule, 536 836 waren noch nicht eingeschult.

Die durchschnittliche vereinbarte Betreuungszeit pro Woche lag im März 2022 bei 31,8 Stunden. Bei Nicht-Schulkindern war diese Zeit mit 33,8 Stunden höher als bei Schulkindern mit 20,3 Stunden. Bei den Schulkindern ist diese Zeit im Vergleich zu 2012 zurückgegangen (2012: 22,6 Stunden), bei den Nicht-Schulkindern ist sie leicht gestiegen (2012: 32,0 Stunden).

Der Anteil der Kinder mit einer Betreuung bis zu 25 Wochenstunden hat sich in den letzten zehn Jahren um rund 7 Prozentpunkte auf 29,8% verringert, der Anteil der Kinder mit 36 und mehr Stunden ist dagegen gestiegen. Dieser lag 2012 bei rund 25,6%, im März 2022 bei 32,2% (Abb. 6).

Rund 86,7% (117 199 Personen) der im März 2022 in den Kindertageseinrichtungen Beschäftigten war als pädagogisches, Leitungs- und Verwaltungspersonal im ersten Arbeitsbereich⁶ tätig, 17 981 Personen waren es im hauswirtschaftlichen und technischen Bereich. Insgesamt galten rund drei Viertel aller 135 180 Beschäftigten aufgrund ihres Abschlusses als pädagogische Fachkraft.

Rund 44 400 der über 135 000 Beschäftigten waren im März 2022 in Vollzeit angestellt, das entspricht einer Vollzeitquote von 32,8%. In den letz-

ten zehn Jahren ist diese Quote in den Tageseinrichtungen damit leicht gesunken (2012: 36,6%).

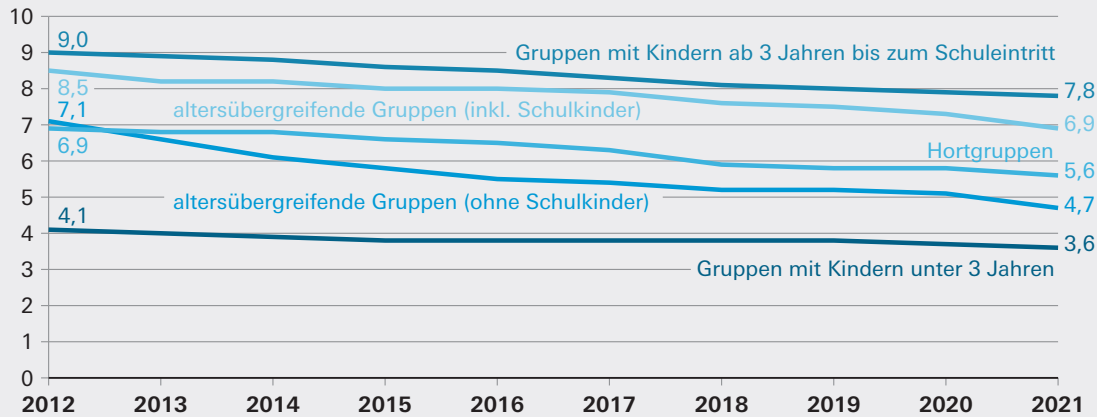
Im ersten Arbeitsbereich waren rund 31 700 Beschäftigte als Gruppenleitung tätig, fast 52 800 waren als Zweit- oder Ergänzungskraft in den Gruppen eingesetzt. Gruppenübergreifende Tätigkeiten nahmen knapp 21 500 Beschäftigte wahr, die Förderung von Kindern mit (drohender) Behinderung war Hauptaufgabe von etwas mehr als 3 700 Personen. Mit Leitungsaufgaben waren rund 4 900 Personen betraut, in der Verwaltung waren etwa 2 700 Beschäftigte tätig.

Etwa 94,2% des pädagogischen sowie des Leitungs- und Verwaltungspersonals im ersten Arbeitsbereich waren im März 2022 weiblich, 5,8% männlich. Männer sind jedoch mittlerweile häufiger mit diesen Tätigkeiten beschäftigt als 2012: Damals lag der Anteil der Männer lediglich bei rund 3,1%. Der Altersdurchschnitt betrug zuletzt 39,1 Jahre. Männliches Personal war mit durchschnittlich 32,9 Jahren deutlich jünger als die Frauen mit 39,4 Jahren. Zwischen 2012 und 2022 stieg das Durchschnittsalter der Beschäftigten um 1,2 Jahre.

In den Personal-Kind-Schlüsseln drückt sich das Verhältnis der Anzahl an vertraglich vereinbarten Betreuungsstunden pro vertraglich vereinbarter Arbeitsstunde des pädagogischen Personals

6 In der Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen wird beim pädagogischen, Leitungs- und Verwaltungspersonal zwischen erstem und zweitem Arbeitsbereich unterschieden, wobei der erste Arbeitsbereich die Tätigkeit darstellt, für die bei mehreren Arbeitsbereichen anteilig die meiste Zeit anfällt. Im ersten Arbeitsbereich waren am Stichtag 117 199 Personen tätig, ein zweiter Arbeitsbereich wurde für 11 033 Personen angegeben.

Abb. 7
Personal-Kind-Schlüssel in Kindertageseinrichtungen in Bayern
 jeweils am 1. März 2012 bis 2021*



* Bis Redaktionsschluss lagen die Berechnungen für das Berichtsjahr 2022 noch nicht vor.



Personal-Kind-Schlüssel

Bis einschließlich 2020 wurden vom Statistischen Bundesamt gruppenformspezifische Personalschlüssel für Kindertageseinrichtungen mit fester Gruppenstruktur anhand von Vollzeitbeschäftigungs- und Ganztagsbetreuungsäquivalenten berechnet. Da unter anderem bei diesem Schlüssel viele der Kinder und Beschäftigten aus der Berechnung ausgeschlossen waren, wurden diese Personalschlüssel ab dem Berichtsjahr 2021 von der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJStat) weiterentwickelt. Die Personal-Kind-Schlüssel wurden rückwirkend bis zum Berichtsjahr 2012 berechnet. Detaillierte methodische Hinweise finden sich in der Veröffentlichung „Personal-Kind-Schlüssel in Kindertageseinrichtungen“ der AKJStat, abrufbar unter: www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kindertagesbetreuung/Publikationen/Downloads-Kindertagesbetreuung/personal-kind-schluesel_tu_dortmund.pdf?__blob=publicationFile

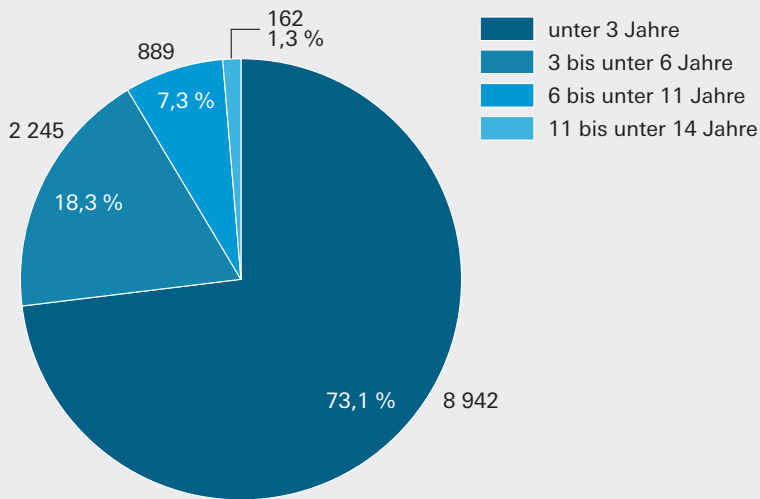
aus (siehe Infokasten „Personal-Kind-Schlüssel“). Vereinfacht gesagt geben diese an, wie viele Kinder rechnerisch auf eine pädagogisch tätige Person kommen. Abbildung 7 zeigt die Entwicklung der Personal-Kind-Schlüssel in den verschiedenen Gruppenarten.

In Gruppen mit ausschließlich Kindern im Krippenalter kamen 2021 rechnerisch 3,6 Kinder auf eine pädagogisch tätige Person, in Gruppen mit ausschließlich Kindern ab 3 Jahren bis Schuleintritt waren es 7,8 Kinder. In altersübergreifenden Gruppen ohne Schulkinder betreute eine pädagogisch tätige Person rechnerisch 4,7 Kinder, in alters-

übergreifenden Gruppen mit Schulkindern waren es 6,9 Kinder. Hortgruppen hatten einen Personal-Kind-Schlüssel von 5,6.

Die Entwicklung seit 2012 zeigt, dass der Anstieg der Kinder trotz sinkender Vollzeitquote in den Tageseinrichtungen mit dem Anstieg des Personals aufgefangen werden konnte beziehungsweise die Personal-Kind-Schlüssel über alle Gruppenarten hinweg sogar verbessert wurden. Besonders stark fällt die Veränderung des Schlüssels für altersübergreifende Gruppen ohne Schulkinder aus.

Abb. 8
Kinder in Kindertagespflege nach Altersgruppen in Bayern am 1. März 2022



Kindertagespflege

Neben der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung spielt auch die Kindertagespflege eine Rolle bei der Tagesbetreuung von Kindern. In der amtlichen Statistik wird die öffentlich geförderte Kindertagespflege erfasst.

In Tagespflege wurden am Stichtag 1. März 2022 insgesamt 12 238 Kinder betreut. 11 360 von ihnen waren Nicht-Schulkinder, 878 waren Schulkinder. Im März 2012 befanden sich noch 10 417 Kinder

in Tagespflege, daraus ergibt sich im Vergleich zum März 2022 ein Anstieg von 17,5%.

Im Vergleich zu den Kindertageseinrichtungen wird die Kindertagespflege anteilig häufiger zur Betreuung von Kindern im Krippenalter genutzt – fast drei Viertel der Kinder waren am 1. März 2022 jünger als 3 Jahre. Rund 18% waren zwischen 3 bis unter 6 Jahre, rund 7% zwischen 6 bis unter 11 Jahre und gut 1% war ab 11 bis unter 14 Jahre alt (siehe Abb. 8).

Die durchschnittliche vereinbarte Betreuungszeit in Kindertagespflege lag für Nicht-Schulkinder bei 29,4 Stunden und für Schulkinder bei 17,0 Stunden pro Woche. Damit waren die Betreuungszeiten für beide Gruppen kürzer als in den Tageseinrichtungen. Zwischen 2012 und 2022 hat sich die durchschnittliche Betreuungszeit für Schulkinder nur unwesentlich verändert (2012: 16,9 Stunden), bei den Nicht-Schulkindern hat sie sich um rund sieben Stunden erhöht (2012: 22,6 Stunden).

Trotz nur geringfügigen Veränderungen in der durchschnittlichen Betreuungszeit hat sich die Häufigkeitsverteilung der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit in den letzten zehn Jahren stark verändert. Während 2012 noch über zwei Drittel (67,9%) der Kinder weniger als 25 Stunden wöchentlich in öffentlich geförderter Kindertages-

Abb. 9
Kinder in Kindertagespflege nach vertraglich vereinbarter Betreuungszeit pro Woche in Bayern jeweils am 1. März 2012 und 2022

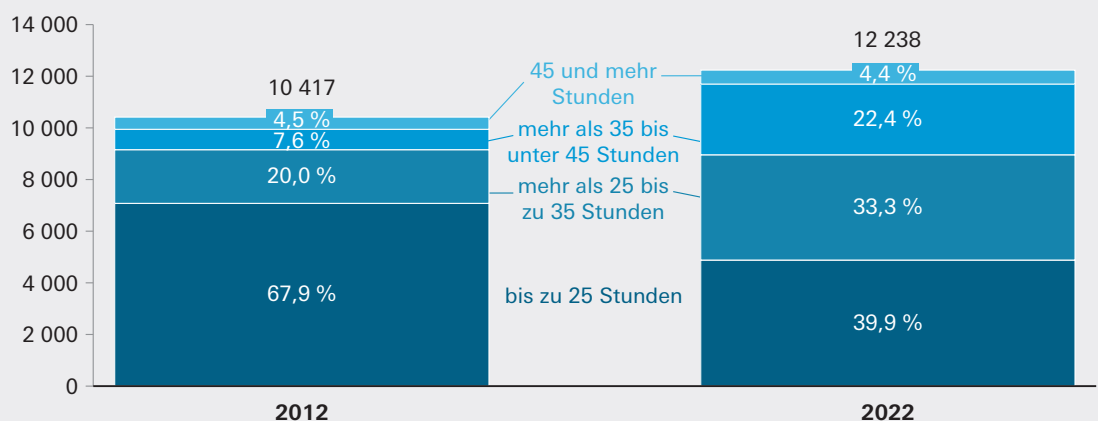
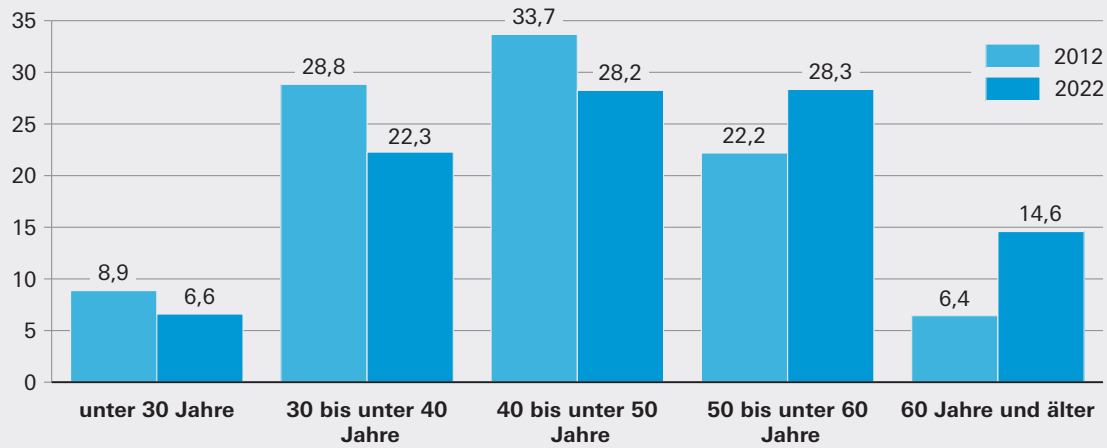


Abb. 10
Kindertagespflegepersonen nach Altersgruppen in Bayern am 1. März 2022
 in Prozent



pflege betreut wurden, waren es 2022 nur noch knapp 40%. Dagegen ist der Anteil der Kinder, die zwischen 25 bis unter 45 Stunden betreut werden, in diesem Zeitraum stark gestiegen (siehe Abb. 9).

Rund 6 von 10 Kindern wurden dabei an fünf Wochentagen betreut, rund ein Drittel an drei oder vier Tagen und 7,7% an einem oder zwei Tagen. Mehr als fünf Wochentage nahmen bayernweit nur insgesamt 35 Kinder in Anspruch.

Im März 2022 gab es in Bayern 3 147 Tagespflegepersonen in öffentlich geförderter Tagespflege. Seit März 2012 ist diese Zahl um 6,6% zurückgegangen. Der Trend geht demnach hin zu mehr betreuten Kindern je Tagespflegeperson.

Die Altersverteilung der Tagespflegepersonen hat sich in den letzten zehn Jahren deutlich verändert: Waren 2012 noch 6,4% der Tagespflegepersonen in Bayern 60 Jahre oder älter, ist dieser Anteil im März 2022 auf 14,6% gestiegen. Auch der Anteil der 50- bis unter 60-Jährigen ist von 22,2% auf 28,3% gestiegen. Die Anteile der jüngeren Altersgruppen sind dagegen jeweils zurückgegangen (siehe Abb. 10). Auch wenn im März 2022 nur 88 Tagespflegepersonen männlich waren, hat sich diese Zahl seit 2012 dennoch verdoppelt, damals waren es 44 Männer.

Fazit

Noch nie wurden so viele Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Bayern betreut wie im März 2022. Die amtliche Statistik liefert dabei die für die Planungen der örtlichen und überörtlichen Träger der Jugendhilfe notwendigen Daten.

In den Kindertageseinrichtungen wurde die Anzahl der Einrichtungen und der Plätze in den letzten Jahren stetig ausgebaut, damit einhergehend ist auch die Anzahl der betreuten Kinder und der Beschäftigten gestiegen. Die Personal-Kind-Schlüssel konnten dabei in den letzten Jahren verbessert werden. In der Kindertagespflege geht der Trend hin zu mehr Kindern pro Tagespflegeperson, weshalb hier bei steigenden Betreuungszahlen ein Rückgang des Personals zu verzeichnen ist.

Gerade die Corona-Pandemie und die pandemiebedingten Schließzeiten haben die Stellung der Kindertagesbetreuung als Grundlage für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie noch einmal verdeutlicht. Darüber hinaus werden in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege wichtige gesellschaftliche und soziale Werte für alle Kinder vermittelt.

Bedarfsermittlung in der Langzeitpflege – Werkstattbericht eines bayerischen Projekts

Jamie Lee Wendel, M.Sc. (LfStat), Julia Meier, M.A. (LFP)

Ein Mangel an pflegerischen Versorgungsstrukturen zeichnet sich bereits heute ab. Aufgrund der demografischen Entwicklung wird die Betreuung und Versorgung von Pflegebedürftigen in den kommenden Jahren weiter an Bedeutung gewinnen und sich zu einer gesamtgesellschaftlichen Herausforderung entwickeln. Ein Grundstein, um dieser Herausforderung zu begegnen, ist eine fundierte Bedarfsermittlung in der Pflege. Im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMGP) ist unter Federführung des Landesamts für Pflege (LFP) in Kooperation mit dem Landesamt für Statistik (LfStat) sowie Vertreterinnen und Vertretern aus der Praxis eine Handlungsleitlinie für eine bayernweit vergleichbare Bedarfsermittlung in der Pflege entstanden. Dieser Beitrag stellt die Projektorganisation, Ziele und bisherigen Ergebnisse des Projekts „Bedarfsermittlung in der Langzeitpflege“ vor und gibt einen Ausblick zum weiteren Vorgehen.

Ende 2021 gab es bayernweit knapp 580 000 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Pflegeversicherung – so viele wie noch nie zuvor. Das Risiko, hilfs- beziehungsweise pflegebedürftig zu werden, steigt mit zunehmendem Alter. Die Bevölkerungsvorausberechnung 2021 bis 2041 (siehe Beitrag dazu in dieser Ausgabe) geht von einem deutlichen Anstieg der Anzahl Älterer in den kommenden Jahren aus. Entsprechend ist auch von einem starken Anstieg der Anzahl der Pflegebedürftigen und damit einhergehend der Notwendigkeit entsprechender Versorgungsangebote und ausreichend Personal auszugehen.

Die Gewährleistung einer bedarfsgerechten und funktionsfähigen pflegerischen Versorgung ist in § 8 SGB XI als gesamtgesellschaftliche Aufgabe festgesetzt, die einer engen Abstimmung zwischen Ländern, Kommunen, Pflegeeinrichtungen und Pflegekassen sowie dem Medizinischen Dienst der Krankenkassen bedarf. In Bayern wurden zur Aufgabenerfüllung mit dem Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) darüber hinausgehende landesrechtliche Regelungen geschaffen. Nach Artikel 69 AGSG ist die Bedarfsermittlung in der Pflege Bestandteil eines integrativen, regionalen seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes (SPGK), das eine ambulante Versorgung

gegenüber einer stationären Versorgung so lange wie möglich vorzieht. Die Landkreise und kreisfreien Städte beziehungsweise die Bezirke sind für die Bereitstellung der erforderlichen pflegerischen Versorgungsstrukturen verantwortlich. Den Kommunen als Lebensraum kommt dabei eine besondere Bedeutung im Kontext der Pflege zu.

Trotz der Bedeutung des Themas Pflege konnten im Juli 2020 nur 18 der 96 bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte eine aktuelle Pflegebedarfsplanung aus den Jahren 2017 bis 2020 vorweisen. Die meisten Kreise gaben an, sich in der Aktualisierungsphase zu befinden, oft ohne Nennung eines konkreten Zeitplans. Einige gaben aber auch an, dass eine Fortschreibung bestehender Konzepte nicht geplant sei. Rund 78% der Kreise mit einem vorliegendem SPGK wurden dabei von externen Instituten unterstützt. Viele strebten allerdings an, zukünftig die Bedarfsplanung selbst durchzuführen (vgl. Braeseke et. al., 2020).

Im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege hat das IGES Institut, ein unabhängiges, privatwirtschaftliches Forschungs- und Beratungsinstitut mit Hauptsitz in Berlin, auf Basis der Pflegestatistik 2017 beziehungsweise 2019 ein Gutachten für den Bereich

der Pflege bis 2050 erstellt. Ausgehend von rund 492 000 Pflegebedürftigen im Jahr 2019 wird eine Anzahl von gut 761 000 Leistungsempfängerinnen und -empfängern der Pflegeversicherung im Jahr 2050 erwartet – ein Anstieg von rund 55% (vgl. Braeseke et. al, 2021). Allerdings übersteigt die Anzahl der Pflegebedürftigen im Jahr 2021 bereits die im Gutachten für das Jahr 2025 vorausberechnete Anzahl (vorausberechnete Anzahl für 2025 laut Gutachten: 543 918 Pflegebedürftige). Der Anstieg der Pflegebedürftigen in den nächsten Jahren dürfte damit deutlich stärker ausfallen als bisher angenommen. Um entsprechende Entwicklungen in der Pflege abbilden zu können, ist eine regelmäßige fundierte Pflegebedarfsermittlung anhand der amtlichen Daten der Statistiken zur Pflege und Bevölkerung essenziell.

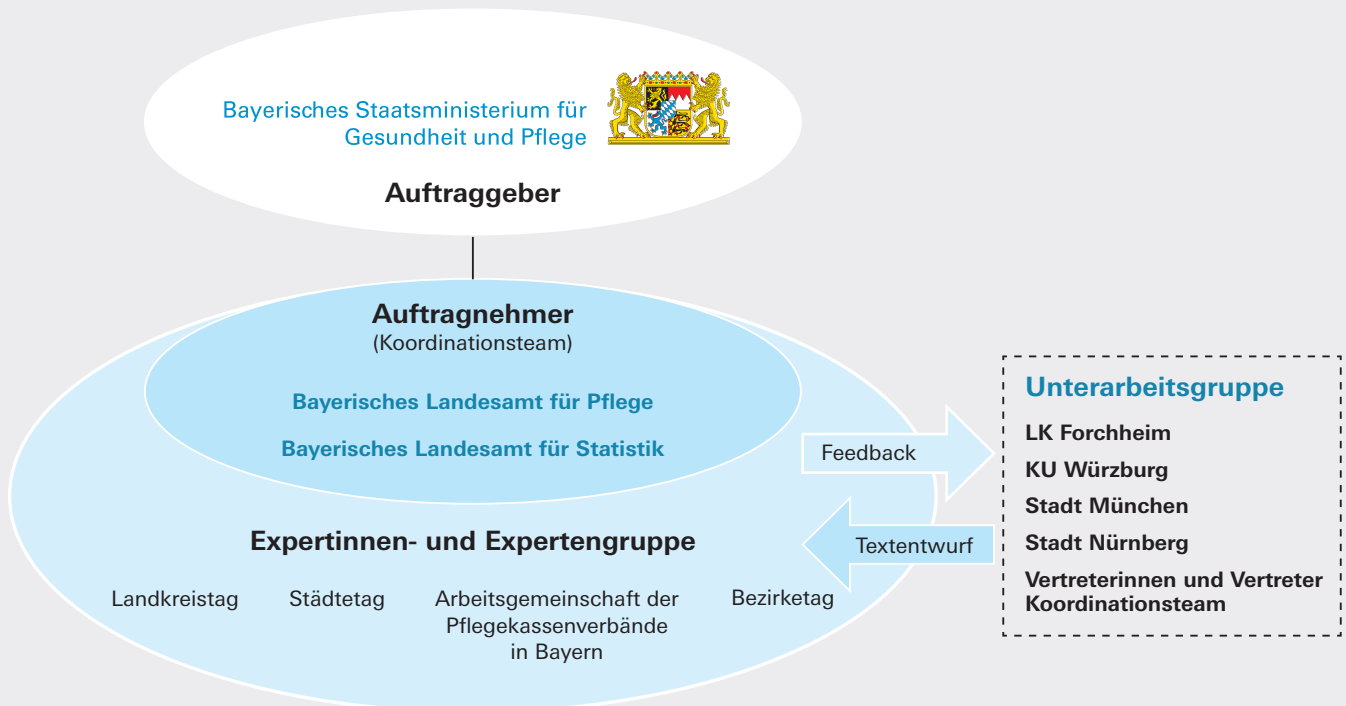
Projektziel, -organisation und -verlauf

Ziel des Projekts ist es, die bayerischen Kommunen durch die Erarbeitung einer Handlungsleitlinie für die Bedarfsermittlung in der Langzeitpflege

zu rüsten und – angelehnt an das IGES-Gutachten – eine bayernweit vergleichbare methodische Herangehensweise an die Pflegebedarfsermittlung zu etablieren. Hierfür wurde im Anschluss an eine vom StMGP initiierte Auftaktveranstaltung im März 2021 um das Koordinationsteam – bestehend aus LfP und LfStat – eine Expertinnen- und Expertengruppe gegründet (siehe Abbildung 1). Der Expertinnen- und Expertengruppe gehören Vertreterinnen und Vertreter¹ des Bayerischen Städtetags (hier im Auftrag die Landeshauptstadt München und die Stadt Nürnberg), des Landkreistags (Landkreis Forchheim und Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg), des Bezirkstags (Bezirk Oberbayern) sowie der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) der Pflegekassenverbände in Bayern (hier vertreten durch die AOK Bayern und den Verband der Ersatzkassen e. V. [vdek]) an. Ein erster Aufschlag der Handlungsleitlinie wurde durch eine Unterarbeitsgruppe aus dem Koordinationsteam und Vertreterinnen und Vertretern aus den Städten München und Nürnberg sowie dem Landkreis

¹ Mitwirkende der Handlungsleitlinie in alphabet. Folge: Agnes Dabergner (AOK Bayern/ARGE der Pflegekassenverbände in Bayern), Romy Eberlein (Landkreis Forchheim), Rüdiger Erling (LfP), Christine Geus (LfStat), Birgit Greger (Stadt München), Thomas Hackenberg (vdek Landesvertretung Bayern/ARGE der Pflegekassenverbände in Bayern), Aiske Ihnken (LfP), Annette Kohle (Bezirk Oberbayern), Tobias Konrad (Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg), Dr. Eva Kopf (Stadt Nürnberg), Jan Kurzidim (LfStat), Valerie Leukert (LfStat), Julia Meier (LfP), Manfred Müller (Bezirk Oberbayern), Sarah Reker (Bezirk Oberbayern), Andrea Rogi-Lins (Bezirk Oberbayern), Annegret Schefold (Bezirk Oberbayern), Klaus Schmitz (Stadt Nürnberg), Dr. Michael Schneider (LfP), Elisabeth Seitz (LfStat), David Stoll (Stadt München), Dr. Karin Tesching (LfStat), Dr. Annette Weiß (LfP), Jamie Lee Wendel (LfStat).

Abb. 1 Projektstruktur des Projekts „Bedarfsermittlung in der Langzeitpflege“



Quelle: Bayerisches Landesamt für Pflege.

Forchheim und des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg erstellt und in einem fortlaufenden Abstimmungsprozess mit der Expertinnen- und Expertengruppe weiterentwickelt und finalisiert. Die Expertinnen- und Expertengruppe hatte bis 4. November 2022 Zeit, eine Rückmeldung zum Entwurf der Handlungsleitlinie zu geben. Die Grundzüge der Handlungsleitlinie wurden bereits auf dem Fachkongress „Gute Pflege. Daheim in Bayern.“ am 21. Oktober 2022 (siehe Abbildung 2) sowie dem zweiten Termin der Online-Veranstaltungsreihe „Wohnen und Pflege in Bayern“ am 8. November 2022 vorgestellt.

Handlungsleitlinie mit Basismodell

Die Handlungsleitlinie hat den Charakter von Empfehlungen, die den Anreiz und die Rahmenbedingungen für Kommunen schaffen sollen, sich selbst aktiv der Pflegebedarfsplanung zu widmen. Zentrale Annahme des Projekts ist, dass die Gestaltung einer angemessenen pflegerischen Versorgungsstruktur einer soliden Datengrundlage bedarf, die anschließend in den Kontext der örtlichen Gegebenheiten gesetzt werden muss. Zentrales Element der Handlungsleitlinie ist deshalb das Basismodell, bestehend aus einer Datenbasis und der Bewertung in den Kommunen.

Die Datenbasis bildet einerseits den IST-Stand der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Pflegeversicherung (nach Alter, Geschlecht, Pflegegrad, Leistungsart) und den vorhandenen Versorgungsstrukturen (Anzahl Einrichtungen, Plätze, Personal in voll- und teilstationären sowie ambulanten Einrichtungen) ab. Andererseits werden Vorausberechnungen zur künftigen Anzahl der Leistungsempfängerinnen und -empfänger sowie davon ausgehend der benötigten Versorgungsangebote auf Basis der Bevölkerungsvorausberechnung erstellt. Dabei erfolgt eine Fortschreibung auf Basis von Pflegequoten nach Altersjahren, Geschlecht und Pflegegrad sowie des aktuellen Nutzungsverhaltens bei den Versorgungsangeboten. Die Datenbasis soll zweijährlich auf Kreisebene vom LfStat bereitgestellt werden. Die Vorausberechnungen betrachten dabei einen Zeitraum von zehn Jahren. Besonders in den kreisfreien Städten und größeren Landkreisen liegen teilweise eigene Bevölkerungs-

oder Pflegevorausberechnungen vor. Diese können die Kommunen ergänzend nutzen.

Im Rahmen der Bewertung in den Kommunen werden die Zahlen des Bayerischen Landesamts für Statistik in den Kontext der örtlichen Gegebenheiten gesetzt. Die Sozialplanerinnen und -planer vor Ort können am besten einschätzen, ob in Zukunft wichtige Entwicklungen bereits absehbar sind, beispielsweise ob ein Neubaugebiet erschlossen werden soll oder Pflegeeinrichtungen eröffnet, erweitert oder geschlossen werden. Die Anzahl der zukünftig Pflegebedürftigen und der benötigten Versorgungsstrukturen in der voll- und teilstationären und ambulanten Pflege sowie der Kurzzeitpflege wird dabei dem aktuellen Bestand der Versorgungsangebote gegenübergestellt und der zusätzliche Bedarf abgeschätzt. Es wird empfohlen, die Datenbasis alle vier bis sechs Jahre für die Bedarfsplanung in den Kommunen zu nutzen.

Zusätzlich zum Basismodell empfiehlt die Handlungsleitlinie ein jährliches kommunales Monitoring. Dies umfasst eine Bestandsfortschreibung der Grunddaten zu den vorhandenen Versorgungsstrukturen wie der Anzahl und Platzzahl von pflegerischen Versorgungsangeboten. Das kommunale Monitoring dient dazu, auch in den Leistungsbereichen mit hoher Volatilität (u. a. die ambulante Pflege und Tagespflege) auf dem aktuellen Stand zu sein.

Wichtige und weiterführende Daten für die Bewertung in den Kommunen beziehungsweise das kommunale Monitoring liegen den Kommunen vor, unter anderem bei den Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht – (FOA). Ebenso können Informationen zu weiteren kommunalen Angeboten wie Nachbarschaftsinitiativen, barrierefreie Wohnmöglichkeiten und Mobilität oder Essen auf Rädern einbezogen werden.

Zu beachten ist, dass im Basismodell und kommunalen Monitoring zwar fehlende Kapazitäten (Plätze und Personal) festgestellt und dokumentiert werden können, dass jedoch die Einflussmöglichkeiten der Kommunen auf die Strukturen sowie vor



Abb. 2 Fachkongress „Gute Pflege. Daheim in Bayern.“ am 21. Oktober 2022: Staatsminister Holetschek mit Mitgliedern der Unterarbeitsgruppe beim Fachkongress „Gute Pflege. Daheim in Bayern.“ am 21. Oktober 2022 in Nürnberg. Von links: Tobias Konrad (Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg), Christine Geus (LfStat), Staatsminister für Gesundheit und Pflege Klaus Holetschek, Jamie Lee Wendel (LfStat), Julia Meier (LfP), Aiske Ihnken (LfP), Birgit Greger (Landeshauptstadt München), Romy Eberlein (Landkreis Forchheim). Nicht auf dem Bild abgebildete Mitglieder der Unterarbeitsgruppe: Klaus Schmitz (Stadt Nürnberg), Rüdiger Erling (LfP), Dr. Annette Weiß (LfP).

allein die Personalsituation und -gewinnung eher begrenzt sind.

Ausblick

Ende Januar² 2023 wird die Handlungsleitlinie dem Auftraggeber StMGP von der Expertinnen- und Expertengruppe vorgestellt und verlässt damit den Entwurfsstatus. Die Handlungsleitlinie soll auf der Internetseite des LfP veröffentlicht werden.

Aktuelle IST-Daten zu Bevölkerung, Pflegebedürftigen und Pflegestrukturen sowie die Bevölkerungsvorausberechnung sind bereits jetzt über GENESIS-Online, das Online-Angebot des LfStat zugänglich (www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online/).

Nach Fertigstellung sollen auch die Vorausberechnungen zu den Pflegebedürftigen und den Versorgungsstrukturen regelmäßig dort veröffentlicht werden.

Neben der Handlungsleitlinie und der zukünftig bereitgestellten Datenbasis können weitere Unterstützungsstrukturen für die in den Kommunen

tätigen Sozialplanerinnen und -planer nötig sein. Mögliche Überlegungen beziehen einen regelmäßigen Austausch zwischen den Sozialplanerinnen und -planern, spezielle Schulungsangebote und eine überregionale Koordinierungsstelle ein.

Literatur:

Dr. Braeseke, Grit / Burgart, Elena / Kulas, Heidi / Lingott, Nina / Pflug, Claudia / Pörschmann-Schreiber, Ulrike / Tisch, Thorsten / Wentz, Lukas (2020): Gutachten für den Bereich der Pflege für die Jahre 2025 bis 2050 in Bayern: LOS 1 und LOS 2 – Teilbericht A: Gesamtgutachten. Berlin. IGES Institut.

Dr. Braeseke, Grit / Burgart, Elena / Kulas, Heidi / Lingott, Nina / Pflug, Claudia / Pörschmann-Schreiber, Ulrike / Tisch, Thorsten / Wentz, Lukas (2021): Gutachten für den Bereich der Pflege für die Jahre 2025 bis 2050 in Bayern: Anlage 1: Anpassung der Bedarfsprognosen an die Pflegestatistik 2019, Teilbericht A. Berlin. IGES Institut.

² Redaktionsschluss für diesen Beitrag war Anfang Januar 2023.

1,90 Milliarden Euro an Erbschaft- und Schenkungsteuer in Bayern im Jahr 2020 festgesetzt

Steuereinnahmen basierten auf einem steuerrelevanten Vermögenswert von 11,60 Milliarden Euro

Nach Angaben des Bayerischen Landesamts für Statistik wurden im Freistaat Bayern im Jahr 2020 insgesamt 1,90 Milliarden Euro an Erbschaft- und Schenkungsteuer festgesetzt. Das sind 4,8 Prozent mehr als im Vorjahr. Die Steuereinnahmen resultierten aus einem steuerrelevanten Vermögenswert von 11,60 Milliarden Euro. 75,1 Prozent der Steuereinnahmen erfolgten aus den insgesamt 26 483 veranlagten Erwerben von Todes wegen, insbesondere über Erbschaften. Daneben wurden 8 708 Schenkungen festgesetzt. Die Erbschaft- und Schenkungsteuer ist eine Ländersteuer, deren Einnahmen allein den jeweiligen Ländern zufließen.

Die bayerischen Finanzämter setzten im Jahr 2020 insgesamt 1,90 Milliarden Euro an Erbschaft- und Schenkungsteuer fest. Wie das Bayerische Landesamt für Statistik weiter mitteilt, entsprach dies gegenüber dem Vorjahr einem Anstieg um 4,8 Prozent beziehungsweise 86,8 Millionen Euro.

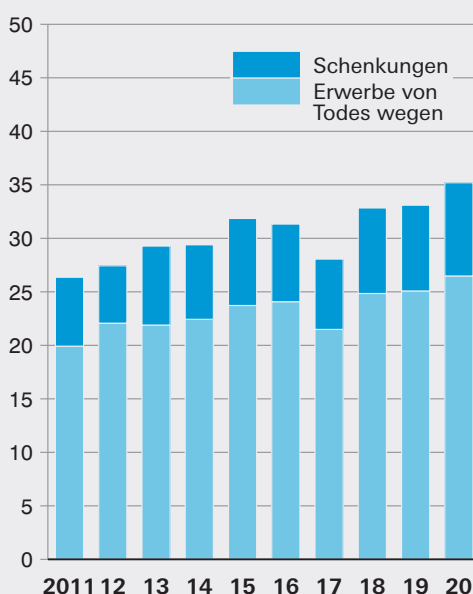
Die Einnahmen aus der Erbschaft- und Schenkungsteuer fließen als Ländersteuer vollumfänglich in die Kassen der jeweiligen Bundesländer.

Insgesamt wurden 35 191 steuerpflichtige Erwerbsfälle im Jahr 2020 erfasst. Das sind 6,3 Prozent mehr als im Vorjahr. Vererbt beziehungsweise verschenkt wurde dabei ein Vermögenswert von 14,64 Milliarden Euro (+8,3 Prozent ggü. 2019). Nach Berücksichtigung der persönlichen und sachlichen Steuerbefreiungen/-begünstigungen sowie von Freibeträgen und zuzüglich eventueller Vorerwerbe, verblieben steuerpflichtige Erwerbe in Höhe von 11,60 Milliarden Euro (+19,0 Prozent ggü. 2019) zur Steuerfestsetzung.

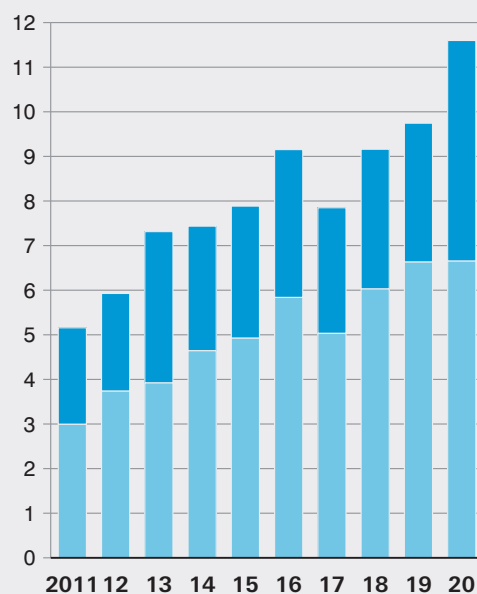
75,1 Prozent, konkret 1,43 Milliarden Euro, der festgesetzten Steuereinnahmen ergaben sich aus Erwerben von Todes wegen (z. B. Erbschaften, Vermächnisse). Die 26 483 Erben zeigten den Finanzämtern einen für die Steuerfestsetzung

Erwerbe von Todes wegen und Schenkungen in Bayern in den Jahren 2011 bis 2020

Steuerfälle
in Tausend



steuerpflichtiger Erwerb
in Milliarden Euro



maßgeblichen steuerpflichtigen Erwerb von 6,66 Milliarden Euro an. Daneben wurden 8 708 steuerrelevante Schenkungen erfasst. Diese führten mit einem steuerpflichtigen Erwerb von 4,94 Milliarden Euro zu einer Steuerfestsetzung von 472,0 Millionen Euro.

Sehr große Vermögensübertragungen gab es nur selten: 0,7 Prozent der unbeschränkt steuerpflichtigen Erben und Beschenkten erhielten ein steuerpflichtiges Vermögen von fünf Millionen Euro oder mehr. Mit einem Anteil von 24,1 Prozent waren sie jedoch maßgeblich an den Erbschaft- und Schenkungsteuereinnahmen des Freistaates beteiligt.

Die Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik weist nur die Vermögensübertragungen aus, für die eine Steuer festgesetzt wurde. Die Mehrzahl der tatsächlichen Erbschaften und Schenkungen liegt jedoch unterhalb der vergleichsweise hohen Freibetragsgrenzen und ist entsprechend nicht erfasst. Basis der Angaben bildet das Festsetzungsjahr 2020, das heißt, der Steuerentstehungszeitpunkt des Erbschafts- oder Schenkungsfalls kann bereits in den Vorjahren eingetreten sein.

Hinweise:

Regionalisierte Zahlen stehen nicht zur Verfügung.

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Erben und Schenken in Bayern 2020 – Ergebnisse der Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik“, kostenlos abrufbar unter:

www.statistik.bayern.de/statistik/haushalte_steuern/steuern

Starker Rückgang der Fallzahlen in den bayerischen Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen im Jahr 2020

Durchschnittliche Bettenauslastung nur bei knapp 60 Prozent

Nach Angaben des Bayerischen Landesamts für Statistik wurden im Jahr 2020 in den 247 bayerischen Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen insgesamt 263 827 Patientinnen und Patienten vollstationär behandelt (Fallzahl). Dies entspricht einem Rückgang um 27,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Die durchschnittliche Bettenauslastung ging von 82,5 Prozent (im Jahr 2019) auf 59,8 Prozent (im Jahr 2020) zurück, wobei die durchschnittliche Verweildauer mit 24,3 Tagen nahezu unverändert blieb (24,4 Tage im Jahr davor). Insgesamt standen in den bayerischen Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen im Berichtsjahr 29 318 aufgestellte Betten zur Verfügung, dies waren 157 Betten beziehungsweise 0,5 Prozent weniger als im Vorjahr.

Wie das Bayerische Landesamt für Statistik mitteilt, belief sich die Anzahl der vollstationär behandelten Patientinnen und Patienten der bayerischen Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen im Jahr 2020 auf insgesamt 263 827 und reduzierte sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 99 929 Fälle (–27,5 Prozent). Parallel dazu sank die Anzahl der Pflgetage um 2 453 713 (–27,7 Prozent) auf 6,42 Millionen. Auch verringerte sich die

durchschnittliche Bettenauslastung von 82,5 Prozent im Jahr 2019 auf 59,8 Prozent im Berichtsjahr 2020, was einem Minus von 22,7 Prozentpunkten entspricht. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in den Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen entsprach mit 24,3 Tagen nahezu dem Vorjahresniveau (minus 0,1 Tage).

Im Jahr 2020 standen in den 247 bayerischen Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen (drei Einrichtungen weniger als 2019) insgesamt 29 318 Betten für die stationäre Versorgung zur Verfügung; das sind 157 Betten (bzw. 0,5 Prozent) weniger als im Vorjahr. Fast zwei Drittel davon (18 790 bzw. 64,1 Prozent) befanden sich in privaten Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen, jedes vierte Bett entfiel auf eine Einrichtung in öffentlicher Trägerschaft (7 317 Betten bzw. 25,0 Prozent), und gut jedes zehnte Bett (3 211 bzw. 11,0 Prozent) war in Einrichtungen unter freigemeinnütziger Trägerschaft aufgestellt.

Insgesamt waren im Jahr 2020 im Jahresdurchschnitt 18 497 Vollkräfte (mit einem direkten Beschäftigungsverhältnis, ohne Schüler und Auszubildende sowie ohne Belegärzte und von Belegärzten angestellte Ärzte) in den bayerischen

Ergebnisse der Krankenhausstatistik Bayerns 2020: Grunddaten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen												
Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen, Betten, Patientenbewegung und Vollkräfte	Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen insgesamt			davon nach Art des Trägers								
				öffentlich			freigemeinnützig			privat		
	2020	2019	Veränderung in %	2020	2019	Veränderung in %	2020	2019	Veränderung in %	2020	2019	Veränderung in %
Anzahl												
Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen mit ... Betten												
weniger als 100	141	146	-3,4	34	33	3,0	44	46	-4,3	63	67	-6,0
100 oder mehr	106	104	1,9	30	30	-	7	7	-	69	67	3,0
Insgesamt	247	250	-1,2	64	63	1,6	51	53	-3,8	132	134	-1,5
Bettenausstattung												
Aufgestellte Betten	29 318	29 475	-0,5	7 317	7 329	-0,2	3 211	3 286	-2,3	18 790	18 860	-0,4
Patientenbewegung (vollstationär)												
Pflegetage	6 418 847	8 872 560	-27,7	1 659 933	2 574 562	-35,5	705 066	962 328	-26,7	4 053 848	5 335 670	-24,0
Stationär behandelte Patienten (Fallzahl)	263 827	363 756	-27,5	69 945	103 518	-32,4	20 980	30 860	-32,0	172 902	229 378	-24,6
Durchschnittliche Bettenauslastung in %	59,8	82,5	-22,7	62,0	96,2	-34,2	60,0	80,2	-20,2	58,9	77,5	-18,6
Durchschnittliche Verweildauer in Tagen ...	24,3	24,4	-0,4	23,7	24,9	-4,8	33,6	31,2	7,7	23,4	23,3	0,4
Vollkräfte¹												
Ärztliches Personal	1 657	1 666	-0,5	531	548	-3,1	141	142	-0,7	985	976	0,9
Nichtärztliches Personal ..	16 840	17 305	-2,7	4 369	4 412	-1,0	1 687	1 807	-6,6	10 783	11 086	-2,7
darunter Pflegedienst	4 269	4 376	-2,4	1 125	1 174	-4,2	501	536	-6,5	2 643	2 666	-0,9

¹ Es sind Rundungsdifferenzen in den Summen möglich, da diese auf Basis der Vollkräfte im Jahresdurchschnitt ermittelt werden.

Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen tätig. Davon gehörten 1 657 Vollkräfte zum ärztlichen Dienst und 16 840 zum nichtärztlichen Dienst – darunter wiederum allein 4 269 Vollkräfte zum Pflegedienst.

Im Vergleich zum Vorjahr nahm die Zahl der beschäftigten Vollkräfte im ärztlichen Dienst um 0,5 Prozent ab und im nichtärztlichen Dienst um

2,7 Prozent. Die Zahl der Vollkräfte im Pflegedienst verringerte sich um 2,4 Prozent (-107 Vollkräfte).

Hinweise:

Regionalisierte Zahlen stehen nicht zur Verfügung.

Die hier berichtete einrichtungsbezogene „Fallzahl“ wird durch folgende Formel ermittelt: (Vollstationäre Aufnahmen + Vollstationäre Entlassungen + Sterbefälle) / 2.

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Krankenhausstatistik – Grunddaten, Diagnosen und Kostennachweis 2020“, kostenlos abrufbar unter: www.statistik.bayern.de/statistik/bildung_soziales/gesundheitswesen

Bier fließt – Bayerns Brauereien verkaufen 2021 zum achten Mal in Folge das meiste Bier im Bundesvergleich

Letztes Jahr wurden 631 Braustätten im Freistaat betrieben und ein Bierabsatz von 23,3 Millionen Hektoliter erzielt – 2,1 Prozent mehr

506 Jahre ist es her, dass das bayerische Reinheitsgebot zum Bierbrauen erlassen wurde. Und: Bayern ist noch heute ein Land des schmackhaften Gerstensaftes. So haben 41,7 Prozent aller im Jahr 2021 in Deutschland ansässigen Braustätten ihren Sitz im Freistaat. Wie das Bayerische Landesamt für Statistik auf Grundlage der vom

Statistischen Bundesamt durchgeführten Biersteuerstatistik weiter mitteilt, erzielten diese im Jahr 2021 mit 23,3 Millionen Hektolitern zudem den höchsten Bierabsatz unter den Bundesländern. Im Vergleich zum Vorjahr nahm der Bierabsatz der bayerischen Brauereien um 2,1 Prozent zu. Ins Ausland wurde im Vorjahresvergleich um

15,5 Prozent mehr Gerstensaft verkauft; die Exportquote belief sich im Jahr 2021 auf 24,8 Prozent.

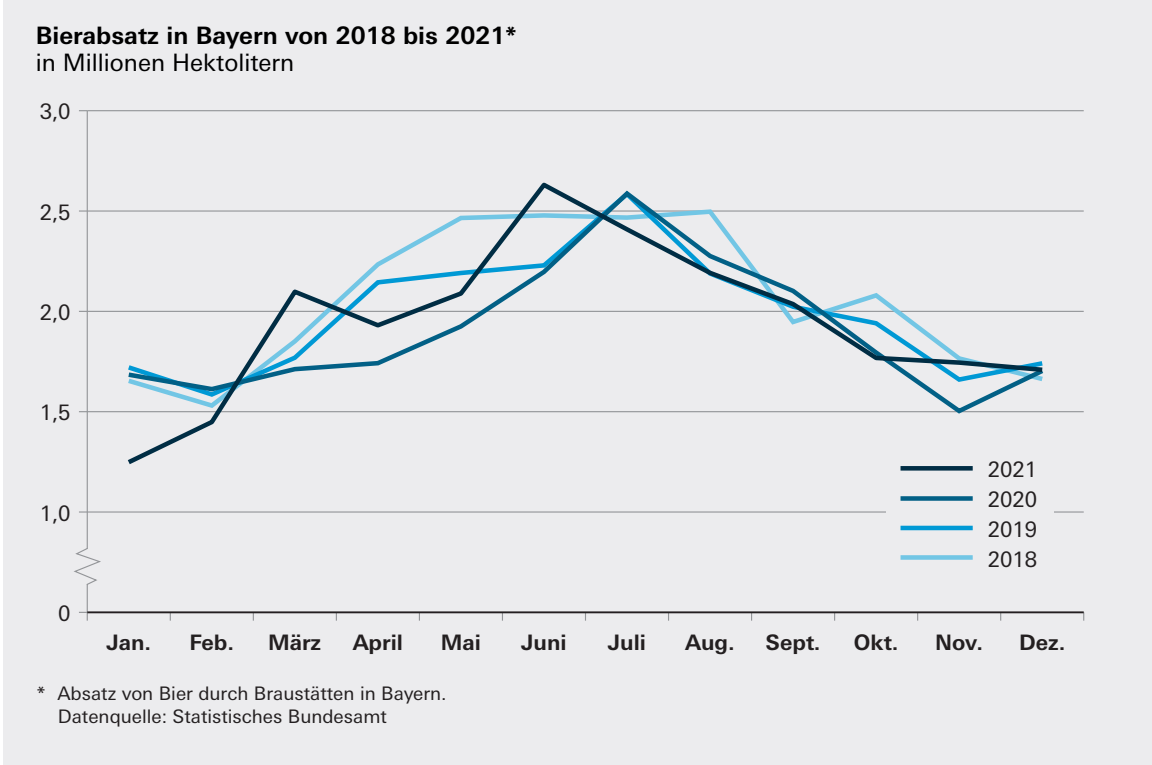
Das Reinheitsgebot, welches der bayerische Herzog Wilhelm IV. am 23. April 1516 in Ingolstadt verkündete und nach dem noch heute in Deutschland Bier gebraut wird, ist auch dieses Jahr wichtiges Qualitätsmerkmal für die Biere, die in den nächsten Tagen, Wochen und Monaten bei den wieder stattfindenden Volks- und Bierfesten angeboten werden. Bayern ist und bleibt ein Land der Biertradition: So hatten 41,7 Prozent aller deutschen Braustätten im Jahr 2021 ihren Sitz in Bayern. Wie das Bayerische Landesamt für Statistik anhand von Ergebnissen der vom Statistischen Bundesamt durchgeführten Biersteuerstatistik weiter mitteilt, wurden im vergangenen Jahr insgesamt 631 Braustätten im Freistaat betrieben (2020: 643).

Der Bierabsatz der bayerischen Brauereien stieg im Vergleich zum Vorjahr um 2,1 Prozent auf 23,3 Millionen Hektoliter an (2020: 22,8 Millionen Hektoliter). Im bundesweiten Vergleich erzielten die bayerischen Brauereien im Jahr 2021

mengenmäßig zum achten Mal in Folge den höchsten Bierabsatz, noch vor ihren nordrhein-westfälischen Kollegen (20,3 Millionen Hektoliter in 2021). Die bayerischen Brauereien hielten ihren bundesweiten Anteil am Bierabsatz mit 27,3 Prozent auf Vorjahresniveau (2020: 26,2 Prozent). Mit 75,0 Prozent wurde der überwiegende Teil des bayerischen Bieres (17,5 Millionen Hektoliter) innerhalb des Bundesgebiets verkauft. Gegenüber 2020 ist das eine Abnahme um 1,6 Prozent.

Der Bierabsatz ins Ausland verlief – bei einer Exportquote von 24,8 Prozent – leicht steigend (Exportquote in 2020: 21,9 Prozent). Sowohl in Länder der Europäischen Union (Zunahme um 3,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr) als auch in Drittländer (+31,3 Prozent) wurden im Jahr 2021 jeweils 2,9 Millionen Hektoliter Bier verkauft. Der als Haustrunk unentgeltlich und steuerfrei an die Beschäftigten der Brauereien abgegebene Anteil lag im Jahr 2021 bei 49 996 Hektolitern Bier (–1,4 Prozent gegenüber 2020).

Wie auch im Vorjahr war 2021 der höchste Bierabsatz in den Sommermonaten Juni, Juli und August



zu verzeichnen. Nennenswerte Zunahmen im Bierabsatz gab es in den Monaten März (+22,5 Prozent), Juni (+19,7 Prozent) und November (+16,0 Prozent), jeweils im Vergleich zum entsprechenden Vorjahresmonat.

Hinweise:

Regionalisierte Zahlen stehen nicht zur Verfügung.

Die Biersteuerstatistik wird vom Statistischen Bundesamt durchgeführt.

Die Angaben der Biersteuerstatistik richten sich nach dem Sitz der Steuerlager (Brauereien und Bierlager). Im Bierabsatz ist neben der Eigenproduktion der Brauereien auch das in Deutschland sowie in den Ländern der Europäischen Union hinzu gekaufte Fremdbier enthalten.

6 089 Einkommensmillionäre in Bayern

Höchste Millionärsdichte im Landkreis Starnberg

Im Jahr 2018 lebten 6 089 „Einkommensmillionäre“ in Bayern, 387 mehr als im Jahr zuvor. Wie das Bayerische Landesamt für Statistik anhand der jetzt vorliegenden Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik aus diesem Zeitraum weiter mitteilt, hatten 54,8 Prozent der Steuerpflichtigen mit jährlichen Einkünften von mehr als einer Million Euro ihren Wohnsitz in Oberbayern. Die höchste Dichte an Einkommensmillionären war im Landkreis Starnberg mit 22,2 Millionären je 10 000 Einwohner zu verzeichnen. Im Landesdurchschnitt waren unter 10 000 Bayern 4,7 Einkommensmillionäre zu finden.

Im Jahr 2018 lebten 6 089 Einkommensmillionäre in Bayern, also Steuerpflichtige, deren Gesamtbetrag der Einkünfte in diesem Jahr jeweils mindestens eine Million Euro betrug. Nachdem vom Jahr 2016 auf das Jahr 2017 eine Steigerung um 8,1 Prozent zu verzeichnen war, erhöhte sich die Anzahl der Einkommensmillionäre nach Angaben des Bayerischen Landesamts für Statistik abermals innerhalb eines Jahres (von 2017 auf 2018) um 387 Steuerpflichtige beziehungsweise 6,8 Prozent. Im gleichen Zeitraum verzeichnete der Gesamtbetrag der Einkünfte der Einkommensmillionäre einen Anstieg von 9,1 Prozent und belief sich im Jahr 2018 auf insgesamt 16,7 Milliarden Euro. Die Einkünfte aus Gewerbebetrieben, die mit 10,6 Milliarden Euro den Großteil (63,8 Prozent) der Einkünfte der Einkommensmillionäre ausmachten, erhöhten sich um 8,2 Prozent im Vergleich zu 2017. Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, deren Anteil 17,5 Prozent ausmachte, nahmen von 2017 auf 2018 um 4,0 Prozent zu und beliefen sich auf 2,9 Milliarden Euro.

Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2018 – Steuerpflichtige¹ mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von 1 Million Euro oder mehr nach Regierungsbezirken in Bayern

Regierungsbezirk	Millionäre ²		Einwohner am 31. Dezember 2018	Millionäre je 10 000 Einwohner
	Anzahl	Anteil in %		
Oberbayern	3 336	54,8	4 686 163	7,1
Niederbayern ...	411	6,7	1 238 528	3,3
Oberpfalz	351	5,8	1 109 269	3,2
Oberfranken	299	4,9	1 067 482	2,8
Mittelfranken ...	589	9,7	1 770 401	3,3
Unterfranken ...	401	6,6	1 317 124	3,0
Schwaben	702	11,5	1 887 754	3,7
Bayern	6 089	100,0	13 076 721	4,7

¹ Zusammenveranlagte Ehepaare und Personen in eingetragenen Lebenspartnerschaften werden als ein Steuerpflichtiger gezählt.

² Steuerpflichtige mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von 1 000 000 Euro.

Die Einkommensmillionäre machten nur 0,1 Prozent aller Steuerpflichtigen im Jahr 2018 aus, sie erzielten jedoch mit 5,1 Prozent einen überproportional hohen Anteil am Gesamtbetrag der Einkünfte. Gleichzeitig entrichteten sie mit 6,1 Milliarden Euro einen Anteil von 9,8 Prozent der gesamten festzusetzenden Einkommensteuer. Der Anteil an der festgesetzten Einkommensteuer fiel aufgrund des progressiven Steuersatzes höher aus als der Anteil am Gesamtbetrag der Einkünfte. Im Durchschnitt kamen die Einkommensmillionäre im Jahr 2018 auf einen Gesamtbetrag der Einkünfte pro Steuerpflichtigen von 2,7 Millionen Euro.

54,8 Prozent der Einkommensmillionäre, nämlich 3 336 Steuerpflichtige, hatten ihren Wohnsitz in Oberbayern, wobei 1 915 in der Stadt oder im Landkreis München lebten. 702 Spitzenverdiener (11,5 Prozent) beherbergte der Regierungsbezirk Schwaben und 589 (9,7 Prozent) der

Regierungsbezirk Mittelfranken. Von den übrigen Millionären waren 411 in Niederbayern (6,7 Prozent), 401 in Unterfranken (6,6 Prozent), 351 in der Oberpfalz (5,8 Prozent) und 299 in Oberfranken (4,9 Prozent) ansässig.

Insgesamt kamen im Jahr 2018 in Bayern im Durchschnitt 4,7 Einkommensmillionäre auf 10 000 Einwohner, im Jahr 2017 waren es 4,4. Die höchste Millionärsdichte gab es im Landkreis Starnberg mit 22,2 Einkommensmillionären je 10 000 Einwohner. Es folgten der Landkreis München mit 13,2, der Landkreis Miesbach mit 10,4, die Stadt München mit 9,9 und die kreisfreie Stadt Memmingen mit 8,7 Einkommensmillionären je 10 000 Einwohner.

Hinweise:

Bei der Interpretation der Ergebnisse der Statistik ist zu berücksichtigen, dass zusammenveranlagte Ehepaare und Personen in eingetragenen Lebenspartnerschaften als ein Steuerpflichtiger gezählt werden. Datengrundlage der Lohn- und Einkommenssteuerstatistik sind die anonymisierten Ergebnisse des Steuerfestsetzungsverfahrens durch die Finanzverwaltung.

Der mehrjährige Abstand zwischen dem Statistikjahr und der Erstellung der Ergebnisse ist weitgehend auf die steuerrechtlich festgelegten Antrags- und Erklärungsfristen sowie auf den Zeitbedarf in den Finanzverwaltungen für die Bearbeitung der Steuererklärungen zurückzuführen.

Die hier dargestellten Ergebnisse für 2018 sind damit die aktuellsten verfügbaren Daten.

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Einkommen der natürlichen Personen in Bayern 2018“, kostenlos abrufbar unter: www.statistik.bayern.de/statistik/haushalte_steuern/steuern

Leichter Anstieg der Fallzahlen in den bayerischen Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen im Jahr 2021

Durchschnittliche Bettenauslastung bei 65,2 Prozent

Nach Angaben des Bayerischen Landesamts für Statistik wurden im Jahr 2021 in den 240 bayerischen Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen insgesamt 277 024 Patientinnen und Patienten vollstationär behandelt (Fallzahl). Dies entspricht einer Zunahme um 5,0 Prozent. Die Bettenauslastung beträgt im Jahr 2021 durchschnittlich 65,2 Prozent gegenüber einem Vorjahreswert von 59,8 Prozent. Im Jahr 2019 lag diese noch bei 82,5 Prozent. Die durchschnittliche Verweildauer stieg in 2021 auf 25,2 Tage an (in 2020: 24,3 Tage; 2019: 24,4 Tage). Insgesamt standen im Berichtsjahr 2021 in den bayerischen Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen 29 328 aufgestellte Betten, zehn Betten mehr als in 2020, zur Verfügung.

Wie das Bayerische Landesamt für Statistik mitteilt, wurden im Jahr 2021 insgesamt 277 024 Patientinnen und Patienten in bayerischen Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen vollstationär behandelt. Das bedeutet im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg um 13 197 Fälle (+5,0 Prozent). Parallel dazu erhöht sich die Anzahl der Pflergetage um 555 879 (+8,7 Prozent) auf nahezu 7,0 Millionen.

Die durchschnittliche Bettenauslastung steigt im Berichtsjahr auf 65,2 Prozent an, was einem Plus von 5,4 Prozentpunkten entspricht. In 2019 lag der Wert noch bei 82,5 Prozent. Die Aufenthaltsdauer in den Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen beträgt im Jahr 2021 durchschnittlich 25,2 Tage und steigt damit im Vergleich zum Vorjahr um 0,9 Tage.

Im Jahr 2021 standen in den 240 bayerischen Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen (sieben Einrichtungen weniger als 2020) insgesamt 29 328 Betten für die stationäre Versorgung zur Verfügung. Das sind zehn Betten mehr als im Vorjahr. Der überwiegende Anteil der aufgestellten Betten befand sich mit 18 674 Betten in privater Trägerschaft (63,7 Prozent). In öffentlicher Trägerschaft sind 7 186 (24,5 Prozent) und in freigemeinnütziger Trägerschaft insgesamt 3 468 (11,8 Prozent) aufgestellte Betten vorhanden.

Insgesamt sind im Jahr 2021 im Jahresdurchschnitt 17 701 Vollkräfte (mit einem direkten Beschäftigungsverhältnis, ohne Schüler und Auszubildende sowie ohne Belegärzte und von Belegärzten angestellte Ärzte) in den bayerischen

Ergebnisse der Krankenhausstatistik Bayerns 2021: Grunddaten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen												
Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen, Betten, Patientenbewegung und Vollkräfte	Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen insgesamt			davon nach Art des Trägers								
				öffentlich			freigemeinnützig			privat		
	2021	2020	Veränderung in %	2021	2020	Veränderung in %	2021	2020	Veränderung in %	2021	2020	Veränderung in %
Anzahl												
Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen mit ... Betten												
weniger als 100	132	141	-6,4	31	34	-8,8	41	44	-6,8	60	63	-4,8
100 oder mehr	108	106	1,9	29	30	-3,3	10	7	42,9	69	69	-
Insgesamt	240	247	-2,8	60	64	-6,3	51	51	0,0	129	132	-2,3
Bettenausstattung												
Aufgestellte Betten	29 328	29 318	0,0	7 186	7 317	-1,8	3 468	3 211	8,0	18 674	18 790	-0,6
Patientenbewegung (vollstationär)												
Pflegetage	6 974 726	6 418 847	8,7	1 862 697	1 659 933	12,2	865 521	705 066	22,8	4 246 508	4 053 848	4,8
Stationär behandelte Patienten (Fallzahl)	277 024	263 827	5,0	74 439	69 945	6,4	27 335	20 980	30,3	175 251	172 902	1,4
Durchschnittliche Bettenauslastung in %	65,2	59,8	5,4	71,0	62,0	9,0	68,4	60,0	8,4	62,3	58,9	3,4
Durchschnittliche Verweildauer in Tagen ...	25,2	24,3	3,8	25,0	23,7	5,5	31,7	33,6	-5,7	24,2	23,4	3,4
Vollkräfte¹												
Ärztliches Personal	1 568	1 657	-5,4	503	531	-5,3	134	141	-5,0	931	985	-5,5
Nichtärztliches Personal ..	16 134	16 840	-4,2	4 349	4 369	-0,5	1 831	1 687	8,5	9 954	10 783	-7,7
darunter Pflegedienst	4 240	4 269	-0,7	1 120	1 125	-0,4	513	501	2,4	2 608	2 643	-1,3

¹ Es sind Rundungsdifferenzen in den Summen möglich, da diese auf Basis der Vollkräfte im Jahresdurchschnitt ermittelt werden.

Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen, Betten und Patientenbewegung in Bayern von 2002 bis 2021								
Jahr	Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen insgesamt	Aufgestellte Betten insgesamt		Patientenbewegung ¹				
				Fallzahl		Pflegetage	durchschnittliche Verweildauer	Nutzungsgrad der Betten
		Anzahl	je 100 000 Einwohner ²	Anzahl	je 100 000 Einwohner ²	Tage	Prozent	
2002	315	34 436	275	364 815	2 910	8 962 716	24,6	71,3
2003	305	32 632	263	330 974	2 670	8 226 070	24,9	69,1
2004	303	32 603	262	327 487	2 635	8 070 767	24,6	67,6
2005	302	32 628	262	332 032	2 666	8 143 550	24,5	68,4
2006	298	31 278	251	334 865	2 684	8 182 311	24,4	71,7
2007	302	32 004	256	361 220	2 889	8 719 927	24,1	74,7
2008	301	31 795	254	367 559	2 936	8 911 134	24,2	76,6
2009	299	31 631	253	366 085	2 928	8 906 153	24,3	77,1
2010	295	31 502	252	359 604	2 872	8 745 081	24,3	76,1
2011	289	31 365	253	351 784	2 838	8 539 820	24,3	74,6
2012	280	30 638	245	354 700	2 842	8 602 056	24,3	76,7
2013	269	30 355	242	363 840	2 896	8 559 777	23,5	77,3
2014	260	29 860	236	358 033	2 831	8 565 768	23,9	78,6
2015	253	29 290	229	353 853	2 772	8 520 145	24,1	79,7
2016	262	29 794	231	356 611	2 767	8 674 406	24,3	79,5
2017	260	29 436	227	358 603	2 766	8 742 021	24,4	81,4
2018	259	29 563	227	361 129	2 770	8 816 927	24,4	81,7
2019	250	29 475	225	363 756	2 777	8 872 560	24,4	82,5
2020	247	29 318	223	263 827	2 009	6 418 847	24,3	59,8
2021	240	29 328	223	277 024	2 105	6 974 726	25,2	65,2

¹ Einschließlich Stundenfälle.

² Bis 2011 wurde die durchschnittliche Bevölkerung als arithmetisches Mittel aus 12 Monatsmittelwerten berechnet. Seit 2012 wird die durchschnittliche Bevölkerung als arithmetisches Mittel zwischen den Beständen am Jahresanfang und am Jahresende berechnet.

Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen tätig. Davon gehören 1 568 Vollkräfte zum ärztlichen Dienst und 16 134 zum nichtärztlichen Dienst – darunter wiederum allein 4 240 Vollkräfte zum Pflegedienst.

Im Vergleich zum Vorjahr nimmt die Zahl der beschäftigten Vollkräfte im ärztlichen Dienst um 5,4 Prozent ab und im nichtärztlichen Dienst um 4,2 Prozent. Die Zahl der Vollkräfte im Pflegedienst verringert sich um 0,7 Prozent (–29 Vollkräfte).

Hinweise:

Regionalisierte Zahlen stehen nicht zur Verfügung.

Die hier berichtete einrichtungsbezogene „Fallzahl“ wird durch folgende Formel ermittelt: (Vollstationäre Aufnahmen + Vollstationäre Entlassungen + Sterbefälle) / 2.

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Krankenhausstatistik – Grunddaten, Diagnosen und Kosten nachweis 2021“, kostenlos abrufbar unter: www.statistik.bayern.de/statistik/bildung_soziales/gesundheitswesen

2,69 Millionen Menschen in Bayern im Alter von 65 Jahren oder älter erhalten im Jahr 2021 Rentenleistungen

Durchschnittliche Rentenzahlung pro Person für das Jahr 2021 bei 16 413 Euro

Nach Angaben des Bayerischen Landesamts für Statistik erhalten im Jahr 2021 insgesamt 2,69 Millionen Rentnerinnen und Rentner mit Wohnsitz in Bayern, die 65 Jahre oder älter sind, Leistungen aus gesetzlicher, privater oder betrieblicher Rente. Wie sich auf Basis vorläufiger Ergebnisse der Statistik der Rentenbezugsmitteilungen weiter ergibt, beträgt die durchschnittliche Höhe der bezogenen Bruttojahresleistungen pro Person im Alter von 65 Jahren oder mehr dabei 16 413 Euro. Der überwiegende Teil, 95,1 Prozent der Männer und 98,3 Prozent der Frauen, bezieht Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Die durchschnittliche Höhe der ausgezahlten Bruttojahresleistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung beträgt pro Person 14 507 Euro, wobei sich dieser Wert bei den Männern auf 16 529 Euro und bei den Frauen auf 13 003 Euro beläuft.

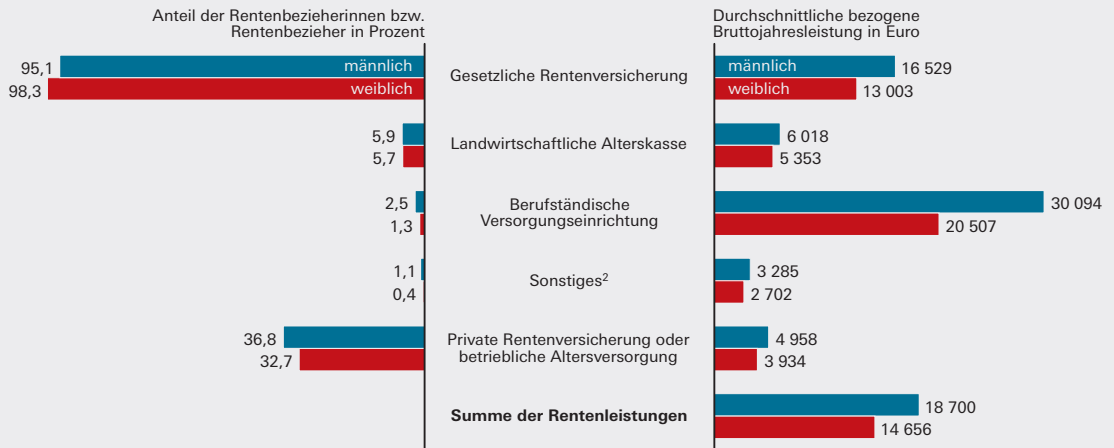
Wie das Bayerische Landesamt für Statistik anhand der vorläufigen Ergebnisse der Statistik der Rentenbezugsmitteilungen mitteilt, werden im Jahr 2021 an insgesamt 2,69 Millionen Personen im Alter von 65 Jahren oder mehr mit Wohnsitz in Bayern insgesamt rund 44,16 Milliarden Euro an Rentenleistungen ausgezahlt. Pro Person sind das im Durchschnitt 16 413 Euro, wobei Männer mit 18 700 Euro durchschnittlich höhere Leistungen erhalten als Frauen mit 14 656 Euro. Die mittlere bezogene Bruttojahresleistung erhöht

sich somit gegenüber dem Vorjahr um 330 Euro (+ 1,8 Prozent) bei den Männern und um 324 Euro (+ 2,3 Prozent) bei den Frauen.

Im Jahr 2021 erhalten 95,1 Prozent der männlichen und 98,3 Prozent der weiblichen Rentempfänger im Alter von 65 Jahren oder mehr Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Die durchschnittliche Höhe der dabei pro Person bezogenen Bruttojahresleistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung beläuft sich auf 16 529 Euro bei den Männern und auf 13 003 Euro bei den Frauen. Aus der landwirtschaftlichen Alterskasse beziehen 5,9 Prozent der männlichen und 5,7 Prozent der weiblichen Rentenbezieher im Alter von mindestens 65 Jahren Leistungen, mit durchschnittlichen Bruttojahresauszahlungen in Höhe von 6 018 bzw. 5 353 Euro.

Nur 2,5 Prozent bei den Männern und 1,3 Prozent bei den Frauen in der genannten Altersgruppe beziehen Rentenleistungen aus berufsständischen Versorgungseinrichtungen. Hier betragen die ausgezahlten Bruttojahresleistungen im Schnitt 30 094 Euro bei den Männern beziehungsweise 20 507 Euro bei den Frauen. Diese Arten der Rentenleistungen gehören zur sogenannten Basisversorgung und unterliegen dabei dem Besteuerungsansatz des Kohortenprinzips.

Anteile der Rentenbeziehenden verschiedener Rentenarten im Alter von 65 Jahren oder mehr an allen Rentenbeziehenden in dieser Altersgruppe in Bayern im Jahr 2021, sowie durchschnittliche bezogene Bruttojahresrentenleistung in Euro¹



- 1 Ein- und dieselbe Person kann im Betrachtungszeitraum Leistungen aus verschiedenen Rentenarten bezogen haben.
 2 Rentenversicherungen im Sinne des § 10 Absatz 1 Nr. 2 Buchstabe b EStG.

Auszahlungen aus privaten Rentenversicherungen oder aus betrieblicher Altersversorgung erhalten im Jahr 2021 36,8 Prozent der männlichen und 32,7 Prozent der weiblichen Rentenempfänger der Altersgruppe 65-Plus. Diese Rentenleistungen unterliegen dem Ansatz der vollen nachgelagerten Besteuerung oder der Ertragswertbesteuerung, abhängig davon, ob sie in der Ansparphase steuerlich gefördert wurden oder nicht. Die durchschnittliche Höhe der Bruttoleistungen aus diesen Zusatzversicherungen beläuft sich auf 4 958 Euro bei den Männern und auf 3 934 Euro bei den Frauen.

Es ist zu beachten, dass bei den hier dargestellten Zahlenwerten ein- und dieselbe Person gleichzeitig aus mehreren Rentenarten Leistungen für das Jahr 2021 bezogen haben kann.

Hinweise:

Die Ergebnisse stammen aus der Statistik der Rentenbezugsmitteilungen, die erstmalig für das Veranlagungsjahr 2015 veröffentlicht wurde.

Eine tabellarische Darstellung der Ergebnisse findet sich unter: www.statistik.bayern.de/statistik/haushalte_steuern/steuern

Methodische Hinweise:

Die Statistik der Rentenbezugsmitteilungen liegt seit dem Veranlagungsjahr 2015 vor und wird jährlich veröffentlicht. Die Grundgesamtheit der Statistik der Rentenbezugsmitteilungen bilden alle Leistungen aus gesetzlicher, privater oder betrieblicher Rente, die im Grundsatz der Besteuerung unterliegen. Es handelt sich dabei vor allem um Altersrenten, Erwerbsminderungs-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenrenten. Nicht einbezogen sind Renten, die steuerfrei oder nicht steuerbar sind (z. B. Leistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung). Ebenfalls nicht im Datenbestand enthalten sind Beamtenpensionen und Versorgungsleistungen aufgrund einer Direktzusage und aus einer Unterstützungskasse, da diese einkommensteuerlich zu den Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit zählen.

Im Rahmen der Statistik der Rentenbezugsmitteilungen kann für jeden Rentenbezieher beziehungsweise für jede Rentenbezieherin abgebildet werden, wie viele Renten er beziehungsweise sie erhält, und in welcher Höhe. Für die Zukunft ist zudem eine verknüpfte Darstellung mit Ergebnissen der Lohn- und Einkommensteuerstatistik geplant.

Mit dem Alterseinkünftegesetz von 2005 wurde der Übergang von der vorgelagerten auf eine nachgelagerte Besteuerung von gesetzlichen Renten beschlossen. Ab 2040 werden somit gesetzliche Renten vollumfänglich in der Auszahlungsphase besteuert werden. In der Übergangsphase werden Aufwendungen zur Alterssicherung in der Ansparphase schrittweise steuerfrei gestellt und die Leistungen erst in der Auszahlungsphase steuerlich belastet. Welcher Anteil der Renteneinkünfte versteuert wird, richtet sich nach dem Jahr des Rentenbeginns: Je später der Rentenbeginn, desto höher ist der besteuerte Anteil der Renteneinkünfte.

2,63 Millionen Patientinnen und Patienten aus der vollstationären Krankenhausbehandlung in Bayern im Jahr 2021 entlassen

Krankheiten des Kreislaufsystems häufigster Grund für Klinikaufenthalt

Nach Angaben des Bayerischen Landesamts für Statistik wurden im Jahr 2021 insgesamt 2,63 Millionen Patientinnen und Patienten (Fälle) aus der vollstationären Behandlung in bayerischen Krankenhäusern entlassen. Laut jährlich durchgeführter Krankenhausdiagnosestatistik sind das 20 130 Behandlungsfälle beziehungsweise 0,8 Prozent weniger als im Vorjahr. Die häufigsten Gründe für einen vollstationären Krankenhausaufenthalt im Jahr 2021 sind mit einem Anteil von 14,2 Prozent Erkrankungen des Kreislaufsystems. Hier reduzieren sich die Fallzahlen um 0,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Es folgen „Verletzungen, Vergiftungen und andere Folgen äußerer Ursachen“ mit 10,9 Prozent (–1,5 Prozent gegenüber 2020), sowie gut- und bösartige „Neubildungen“ mit einem Anteil von 10,1 Prozent (–0,9 Prozent gegenüber 2020). Krankheiten des Atmungssystems umfassen 5,7 Prozent aller vollstationären Behandlungsfälle. Hier sind die Fallzahlen gegenüber 2020 um 3,5 Prozent zurückgegangen.

Im Jahr 2021 wurden nach Angaben des Bayerischen Landesamts für Statistik in den 351 bayerischen Krankenhäusern insgesamt 2 630 570 Patientinnen und Patienten (Fälle) aus der vollstationären Behandlung entlassen. Das sind 20 130 Fälle bzw. 0,8 Prozent weniger als im Jahr 2020. Diese Zahlen resultieren aus der jährlich durchgeführten Krankenhausdiagnosestatistik.

Die häufigsten Anlässe für einen vollstationären Krankenhausaufenthalt sind im Jahr 2021 mit 372 975 Fällen beziehungsweise einem Anteil von 14,2 Prozent Krankheiten des Kreislaufsystems (Kapitel IX, I00–I99, der ICD-10), gefolgt von der stationären Behandlung von Verletzungen, Vergiftungen und anderen Folgen äußerer Ursachen (286 172 Fälle bzw. 10,9 Prozent; Kapitel XIX, S00–T98, der ICD-10) sowie der stationären Behandlung von gut- und bösartigen Neubildungen mit 264 418 Fällen (bzw. einem Anteil von 10,1 Prozent; Kapitel II, C00–D48, der ICD-10). Es

folgen Krankheiten des Verdauungssystems (mit 246 894 Fällen bzw. 9,4 Prozent; Kapitel XI, K00–K93 der ICD-10) und die Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes (Kapitel XIII, M00–M99, der ICD-10; 242 860 Fälle bzw. 9,2 Prozent).

Lässt man die klinische Versorgung Lebendgeborener (95 097 Fälle) unberücksichtigt, so ist mit 65 862 Fällen die Herzinsuffizienz (I50 der ICD-10) die häufigste Hauptdiagnosekategorie im Jahr 2021. Es folgen Vorhofflimmern und Vorhofflattern (I48 der ICD-10; 41 506 Fälle), intrakranielle Verletzungen im Schädel wie zum Beispiel eine Verletzung des Hirns, Hirntrauma und Gehirnerschütterung (S06 der ICD-10; 41 168 Fälle), sowie der Hirninfarkt (I63 der ICD-10; 37 483 Fälle).

43,8 Prozent aller vollstationären Behandlungsfälle im Jahr 2021 sind Patientinnen und Patienten mit 65 Jahren oder älter. Rund ein Viertel (24,7 Prozent) aller Fälle entfallen auf die Altersgruppe von 45 bis unter 65 Jahre, und 16,7 Prozent aller Patienten sind 25 bis unter 45 Jahre alt. Das Durchschnittsalter liegt bei 55,0 Jahren.

Die Anzahl der vollstationären Krankenhausbehandlungen im Jahr 2021 verändert sich insgesamt im Vergleich zum Vorjahr mit –0,8 Prozent nur leicht (–20 130 Fälle). Die Zahl der Patientinnen und Patienten mit Krankheiten des Kreislaufsystems nimmt um 0,8 Prozent beziehungsweise 3 188 Fälle ab. Bei den Behandlungen von Verletzungen, Vergiftungen und anderen Folgen äußerer Ursachen sind die Zahlen gegenüber 2020 mit 1,5 Prozent beziehungsweise 4 390 Fällen rückläufig. In der Diagnosegruppe der gut- und bösartigen Neubildungen reduziert sich die Fallzahl gegenüber 2020 um 0,9 Prozent beziehungsweise 2 522 Fälle.

Methodischer Hinweis:

Diese Angaben gehen aus der jährlich erhobenen Statistik über die Diagnosen der Krankenhauspatienten (Krankenhausdiagnosestatistik) hervor. Hierbei werden alle im Laufe eines Berichtsjahres nach vollstationärem Krankenhausaufenthalt

Aus Krankenhäusern in Bayern entlassene Patientinnen und Patienten (einschl. Sterbefälle und Stundenfälle) 2021 nach Altersgruppen und Diagnosen*

Diagnose/Behandlungsanlass darunter Hauptdiagnosen ¹		Entlassene vollstationär behandelte Patienten							Veränderung ggü. 2020 in Prozent
		in 2021						in 2020	
		davon im Alter von ... Jahren					insgesamt	insgesamt	
		unter 5	5 bis unter 25	25 bis unter 45	45 bis unter 65	65 oder mehr			
A00–B99	Bestimmte infektiöse und parasitäre Krankheiten	6 270	6 952	7 590	13 417	36 130	70 359	73 350	-4,1
C00–D48	Gut- und bösartige Neubildungen	2 133	5 488	21 012	86 734	149 051	264 418	266 940	-0,9
	darunter: C00–C97 bösartige Neubildungen ...	1 286	3 572	11 969	67 847	129 583	214 257	217 683	-1,6
D50–D90	Krankheiten des Blutes und der blutbildenden Organe sowie bestimmter Störungen mit Beteiligung des Immunsystems	480	781	1 265	2 755	9 132	14 413	14 481	-0,5
E00–E90	Endokrine, Ernährungs- und Stoffwechselkrankheiten	735	3 927	6 955	15 545	37 700	64 862	64 029	1,3
F00–F99	Psychische und Verhaltensstörungen	760	32 101	48 264	55 133	26 272	162 530	161 203	0,8
G00–G99	Krankheiten des Nervensystems	2 249	9 106	13 700	26 264	42 084	93 403	91 595	2,0
H00–H59	Krankheiten des Auges und des Augenanhangsgebildes	427	1 630	2 483	9 583	20 161	34 284	34 022	0,8
H60–H95	Krankheiten des Ohres und des Warzenfortsatzes	865	1 250	2 701	5 660	6 198	16 674	17 186	-3,0
I00–I99	Krankheiten des Kreislaufsystems	393	3 521	14 168	87 552	267 341	372 975	376 163	-0,8
	darunter: I48 Vorhofflimmern und Vorhofflattern	3	84	1 043	10 695	29 681	41 506	40 490	2,5
	I50 Herzinsuffizienz	15	37	472	5 728	59 610	65 862	64 545	2,0
	I63 Hirninfarkt	17	83	905	7 377	29 101	37 483	37 242	0,6
J00–J99	Krankheiten des Atmungssystems	16 347	9 431	16 917	34 215	72 472	149 382	154 761	-3,5
K00–K93	Krankheiten des Verdauungssystems	3 248	17 364	38 926	75 523	111 833	246 894	250 512	-1,4
L00–L99	Krankheiten der Haut und der Unterhaut	1 593	5 000	7 199	9 598	11 610	35 000	36 296	-3,6
M00–M99	Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und Bindegewebes	877	13 046	28 176	94 939	105 822	242 860	250 786	-3,2
N00–N99	Krankheiten des Urogenitalsystems	2 908	8 953	26 071	37 987	68 047	143 966	145 111	-0,8
O00–O99	Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett	–	14 576	145 794	449	–	160 819	156 487	2,8
P00–P96	Bestimmte Zustände mit Ursprung in der Perinatalperiode	32 974	4	–	–	–	32 978	32 253	2,2
R00–R99	Symptome und abnorme klinische und Laborbefunde, a.n.k.	4 599	14 794	17 469	25 866	45 626	108 354	109 866	-1,4
S00–T98	Verletzungen, Vergiftungen und andere Folgen äußerer Ursachen	13 621	35 481	35 961	63 614	137 495	286 172	290 562	-1,5
	darunter: S06 Verletzungen im Schädel (Intrakranielle)	6 131	7 783	3 704	5 070	18 480	41 168	40 937	0,6
Z00–Z99	Faktoren, die den Gesundheitszustand beeinflussen und zur Inanspruchnahme des Gesundheitswesens führen	99 316	1 802	3 825	4 232	5 614	114 789	109 670	4,7
	darunter: Z38 Lebendgeborene	95 097	–	–	–	–	95 097	90 873	4,6
Q00–Q99, U00–U99, Diagnose unbekannt	Sonstige	7 701	3 892	1 807	1 546	492	15 438	15 427	0,1
	Insgesamt	197 496	189 099	440 283	650 612	1 153 080	2 630 570	2 650 700	-0,8

* Im Berichtsjahr mehrmals vollstationär behandelte Patienten sind entsprechend oft gezählt.

¹ Diagnosekapitel bzw. Diagnosen gemäß der ICD-10, Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme 10. Revision – German Modification (GM) – in der für das Erhebungsjahr gültigen Version.

entlassenen Patienten (einschl. Sterbe- und Stundenfälle) unter anderem nach Alter, Geschlecht und Hauptdiagnose erfasst.

Wenn Patientinnen und Patienten mehrfach im Jahr vollstationär behandelt werden, wird für jeden Krankenhausaufenthalt jeweils ein vollständiger Datensatz erstellt. Die „Fallzahl“ (Anzahl der Behandlungsfälle) in der Diagnosestatistik entspricht somit

der Anzahl der Entlassungen aus vollstationärer Behandlung innerhalb des Berichtsjahres.

ICD-10: Diagnoseschlüssel gemäß ICD-10-GM, Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme – German Modification (GM) – in der für das Erhebungsjahr gültigen Version.

Hinweise:

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Krankenhausstatistik – Grunddaten, Diagnosen und Kostennachweis 2021“, kostenlos abrufbar unter: www.statistik.bayern.de/statistik/bildung_soziales/gesundheitswesen/index.html

Kosten der bayerischen Krankenhäuser steigen im Jahr 2021 gegenüber Vorjahr um 4,9 Prozent

Gesamtkosten bei 19,75 Milliarden Euro – Personalkosten mit 12,31 Milliarden Euro größte Position

Die Gesamtkosten der bayerischen Krankenhäuser liegen im Jahr 2021 bei 19,75 Milliarden Euro. Das entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme um 4,9 Prozent. Größter Ausgabe-posten sind die Personalkosten mit 12,31 Milliarden Euro. Wie das Bayerische Landesamt für Statistik weiter mitteilt, betragen im Jahr 2021 die Kosten für die rein stationäre Krankenversorgung, also bereinigte Kosten, 17,00 Milliarden Euro. Jeder vollstationäre Behandlungsfall kostet im Betrachtungsjahr durchschnittlich

6 710 Euro, der Berechnungs- bzw. Belegungstag im Durchschnitt 917 Euro.

Die Gesamtkosten der Krankenhäuser in Bayern betragen im Jahr 2021 insgesamt 19,75 Milliarden Euro. Das sind 920 Millionen Euro bzw. 4,9 Prozent mehr als im Jahr 2020. Den mit 62,3 Prozent der Gesamtausgaben größten Ausgabeblock stellen dabei nach Angaben des Bayerischen Landesamts für Statistik die Personalkosten dar. Sie betragen 12,31 Milliarden Euro im Jahr 2021. Die

Kosten der Krankenhäuser in Bayern 2002 bis 2021 nach Kostenarten							
Jahr	Gesamtkosten ¹	darunter		Kosten der rein stationären Krankenhausversorgung (bereinigte Kosten) ²	Fallzahl ³	Kosten ⁴ je vollstationärem	
		Personalkosten	Sachkosten			Behandlungsfall	Berechnungs-/Belegungstag
in 1 000 €					in €		
2021	19 751 833	12 305 987	7 207 932	16 995 912	2 533 007	6 710	917
2020	18 831 408	11 710 759	6 862 784	16 251 356	2 551 505	6 369	879
2019	17 817 673	11 077 917	6 495 914	15 293 476	2 995 838	5 105	714
2018	16 871 539	10 471 754	6 179 330	14 506 859	2 985 187	4 860	679
2017	16 401 056	10 002 191	5 954 984	14 203 248	2 988 041	4 753	661
2016	15 791 159	9 558 095	5 812 318	13 656 812	2 994 956	4 560	632
2015	15 168 870	9 144 497	5 608 074	13 161 854	2 959 312	4 448	615
2014	14 592 079	8 770 326	5 430 561	12 687 813	2 946 628	4 306	592
2013	13 930 281	8 346 241	5 209 662	12 078 852	2 883 438	4 189	569
2012	13 300 140	8 049 061	4 894 357	11 824 999	2 856 218	4 140	557
2011	12 756 283	7 643 317	4 780 687	11 362 037	2 811 503	4 041	536
2010	12 207 462	7 305 265	4 580 038	10 957 272	2 762 631	3 966	515
2009	11 833 097	7 090 952	4 446 185	10 595 721	2 736 316	3 872	497
2008	11 069 077	6 638 937	4 136 036	9 878 353	2 674 573	3 693	464
2007	10 518 074	6 378 765	3 878 657	9 421 252	2 601 174	3 622	443
2006	9 966 331	6 270 728	3 564 717	8 935 153	2 529 978	3 532	424
2005	9 655 974	6 221 747	3 318 171	8 681 749	2 522 724	3 441	407
2004	9 453 634	6 206 160	3 137 880	8 624 409	2 550 443	3 382	399
2003	9 350 275	6 224 384	3 025 507	8 548 548	2 658 771	3 215	368
2002	9 167 371	6 053 663	3 013 887	8 371 471	2 668 938	3 137	343

1 Personal- und Sachkosten, Zinsen und ähnliche Aufwendungen sowie Steuern inklusive Kosten der Ausbildungsstätten; bis einschließlich 2017 inklusive Aufwendungen für den Ausbildungsfonds.

2 Gesamtkosten abzüglich Ausgaben für nichtstationäre Leistungen. Bis einschließlich 2017 inklusive Aufwendungen für den Ausbildungsfonds.

3 Die einrichtungsbezogene Fallzahl wird folgendermaßen berechnet: (Vollstationäre Aufnahmen + Vollstationäre Entlassungen + Sterbefälle)/2.

4 Basierend auf den bereinigten Kosten.

Sachkosten liegen im Betrachtungszeitraum bei 7,21 Milliarden Euro, was 36,5 Prozent der Ausgaben entspricht.

In den Gesamtkosten sind auch Ausgaben für nichtstationäre Leistungen, wie zum Beispiel Ambulanzen und die wissenschaftliche Forschung und Lehre, enthalten. Die Kosten der rein stationären Krankenhausversorgung, bereinigte Kosten also, die sich aus der Differenz zwischen den Gesamtkosten und den Kosten für nichtstationäre Leistungen ergeben, belaufen sich im Berichtsjahr auf 17,00 Milliarden Euro. Das sind 4,6 Prozent mehr als im Jahr 2020, in dem der Wert bei 16,25 Milliarden lag.

Je Behandlungsfall betragen die durchschnittlichen vollstationären Krankenhauskosten bezogen auf die bereinigten Kosten 6 710 Euro im Jahr 2021. Der Berechnungs- bzw. Belegungstag kostet in diesem Zeitraum 917 Euro.

Hinweise:

Regionalisierte Daten stehen nicht zur Verfügung.

Diese Angaben gehen aus der jährlich erhobenen Statistik über den Kostennachweis der Krankenhäuser hervor. Ein Vergleich zwischen Berichtsjahren ist erst ab dem Jahr 2002 sinnvoll, da in den Jahren 1996 bis einschließlich 2001 die Erhebung dem Nettoprinzip entsprach (die Nettokosten enthielten keine Kosten für nichtstationäre Leistungen der Krankenhäuser). Seit 2002 gilt jedoch das Bruttokostenprinzip.

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Krankenhausstatistik – Grunddaten, Diagnosen und Kostennachweis 2021“, kostenlos abrufbar unter: www.statistik.bayern.de/statistik/bildung_soziales/gesundheitswesen

Höherer Bauüberhang in Bayern am 31. Dezember 2021: Zu 192 879 Wohnungsbaufreigaben liegt noch keine Fertigstellungsmeldung vor

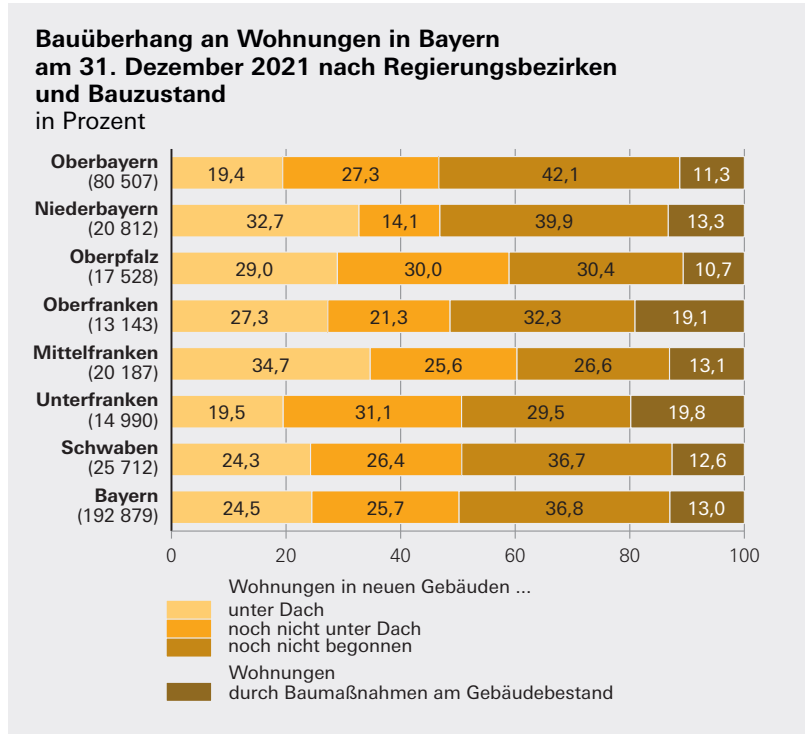
Ein Viertel dieser Wohnungen (47 274) befindet sich in rohbaufertigen Neubauten

Nach Bekanntgabe des Bayerischen Landesamts für Statistik gibt es in Bayern am 31. Dezember 2021 insgesamt 192 879 zum Bau freigegebene Wohnungen (einschl. Genehmigungsfreistellungen), für die zum Stichtag noch keine Fertigstellungsmeldung vorliegt. Die Hälfte dieser Wohnungen ist in neuen Gebäuden projektiert, die sich bereits in der Bauphase befinden. Überdurchschnittlich mit 60,3 Prozent beziehungsweise mit 58,9 Prozent beziffert sich der vergleichbare Anteil für Mittelfranken und für die Oberpfalz. Insgesamt 70 983 beziehungsweise 36,8 Prozent der im aktuellen Bauüberhang befindlichen Wohnungen sind in zusammen 35 649 neuen Gebäuden geplant, deren Bau noch nicht begonnen hat. Hier verzeichnen Oberbayern und Niederbayern entsprechend überdurchschnittliche Anteile.

Wie das Bayerische Landesamt für Statistik mitteilt, beziffert sich der Bauüberhang in Bayern am 31. Dezember 2021 auf insgesamt 192 879 zum Bau genehmigte Wohnungen (einschl. Genehmigungsfreistellungen), für die zum Stichtag die Fertigstellungsmeldung noch aussteht. Das sind 15 998 beziehungsweise 9,0 Prozent Wohnungen mehr als vor Jahresfrist.

In neuen (Wohn- und Nichtwohn-) Gebäuden, deren Errichtung bereits begonnen hat, sollen bayernweit 96 838 Wohnungen entstehen. Das sind 50,2 Prozent des gesamten Wohnungsbauüberhangs im Freistaat am 31. Dezember 2021. Davon befinden sich 47 274 Wohnungen in rohbaufertigen Gebäuden und 49 564 Wohnungen in Gebäuden, die noch nicht unter Dach sind. Unter den Regierungsbezirken Bayerns weisen Mittelfranken mit 60,3 Prozent und die Oberpfalz mit 58,9 Prozent den höchsten Anteil an Wohnungen in der Bauphase am gesamten Wohnungsbauüberhang auf.

In neuen Gebäuden sind in Bayern am 31. Dezember 2021 zudem 70 983 Wohnungen geplant,



deren Bau noch nicht begonnen hat. Das sind 36,8 Prozent des aktuellen Wohnungsbauüberhangs gegenüber 65 887 Wohnungen beziehungsweise 37,2 Prozent vor Jahresfrist. Für die sieben bayerischen Regierungsbezirke bemisst sich der entsprechende Anteil zwischen 26,6 Prozent in Mittelfranken und 42,1 Prozent in Oberbayern. Für Oberbayern und Niederbayern liegt der Anteil über dem Landesmittel, für Schwaben fast gleichauf und für die anderen Regierungsbezirke darunter.

Die aktuell vorliegenden Ergebnisse der Bauüberhangsstatistik in Bayern belegen, dass insgesamt 3 613 ehemals projektierte Wohnungen nicht mehr gebaut werden. Deren jeweilige Baugenehmigung ist im Verlauf des Jahres 2021 erloschen. Die durchschnittliche Zeitspanne für die Abwicklung eines neuen Wohngebäudes von der Genehmigung bis zur Fertigstellung beträgt aktuell 22 Monate. Das sind zwei Monate mehr als noch im Jahr zuvor.

Bauüberhang an Wohn- und Nichtwohngebäuden in Bayern am 31. Dezember 2021										
Gebiet — Wohn-/ Nichtwohnbau	Errichtung neuer Gebäude ¹								Bauüberhang insgesamt ²	
	unter Dach (rohbaufertig)		noch nicht unter Dach		noch nicht begonnen		insgesamt		Gebäude/ Baumaß- nahmen ²	Wohnungen
	Gebäude	Wohnungen	Gebäude	Wohnungen	Gebäude	Wohnungen	Gebäude	Wohnungen		
Oberbayern	7 332	15 630	5 950	21 939	11 802	33 869	25 084	71 438	37 167	80 507
davon Wohnbau	5 993	15 163	4 675	20 939	8 809	32 997	19 477	69 099	28 700	77 553
Nichtwohnbau	1 339	467	1 275	1 000	2 993	872	5 607	2 339	8 467	2 954
Niederbayern	4 570	6 813	1 475	2 939	5 918	8 297	11 963	18 049	16 649	20 812
davon Wohnbau	3 490	6 660	1 078	2 802	3 908	8 137	8 476	17 599	11 699	20 133
Nichtwohnbau	1 080	153	397	137	2 010	160	3 487	450	4 950	679
Oberpfalz	3 177	5 076	2 403	5 255	3 921	5 328	9 501	15 659	12 887	17 528
davon Wohnbau	2 478	4 997	1 931	5 118	2 701	5 265	7 110	15 380	9 505	17 167
Nichtwohnbau	699	79	472	137	1 220	63	2 391	279	3 382	361
Oberfranken	1 823	3 586	2 124	2 806	3 055	4 243	7 002	10 635	12 136	13 143
davon Wohnbau	1 402	3 502	1 683	2 778	2 162	4 219	5 247	10 499	8 981	12 998
Nichtwohnbau	421	84	441	28	893	24	1 755	136	3 155	145
Mittelfranken	2 798	7 004	1 687	5 172	3 012	5 374	7 497	17 550	11 872	20 187
davon Wohnbau	2 305	6 921	1 351	5 130	2 228	5 210	5 884	17 261	9 226	19 695
Nichtwohnbau	493	83	336	42	784	164	1 613	289	2 646	492
Unterfranken	1 882	2 924	3 108	4 666	3 079	4 429	8 069	12 019	14 435	14 990
davon Wohnbau	1 396	2 765	2 529	4 537	2 162	4 357	6 087	11 659	10 767	14 437
Nichtwohnbau	486	159	579	129	917	72	1 982	360	3 668	553
Schwaben	3 678	6 241	2 284	6 787	4 862	9 443	10 824	22 471	16 524	25 712
davon Wohnbau	2 841	6 037	1 854	6 730	3 493	9 096	8 188	21 863	12 322	24 908
Nichtwohnbau	837	204	430	57	1 369	347	2 636	608	4 202	804
Bayern 2021	25 260	47 274	19 031	49 564	35 649	70 983	79 940	167 821	121 670	192 879
davon Wohnbau	19 905	46 045	15 101	48 034	25 463	69 281	60 469	163 360	91 200	186 891
Nichtwohnbau ...	5 355	1 229	3 930	1 530	10 186	1 702	19 471	4 461	30 470	5 988
	Veränderungen in % gegenüber 2020									
Bayern 2021	6,5	9,0	15,3	8,4	12,4	7,7	11,1	8,3	12,2	9,0
davon Wohnbau	8,0	9,3	16,5	8,6	13,3	8,0	12,2	8,5	13,7	9,0
Nichtwohnbau ...	1,4	-1,4	10,7	1,6	10,4	-2,2	7,8	-0,7	7,9	9,6

1 Wohnbau einschließlich Wohnheime.

2 Einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden.

Hinweise:

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Bauüberhang in Bayern am 31. Dezember 2021“, kostenlos abrufbar unter: www.statistik.bayern.de/statistik/bauen_wohnen/bautaetigkeit

2 941 Wohnungen durch Abriss oder Umwidmung in Bayern letztes Jahr verloren – in Summe 244 823 m² weniger Wohn- und 920 263 m² weniger Nutzfläche

Gebäudebestand im Freistaat umfasst 2 575 Gebäude und 175 Gebäudeteile weniger; 44 Prozent der abgegangenen Gebäude im Jahr 2021 betreffen Wohngebäude

Im Verlauf des Jahres 2021 melden die bayerischen Bauämter zur amtlichen Bauabgangsstatistik den durch Abriss oder Umwidmung bedingten Verlust von 2 575 Gebäuden und 175 Gebäudeteilen aus dem Gebäudebestand im Freistaat. Nach Mitteilung des Bayerischen

Landesamts für Statistik sind das 241 „verlorene“ Gebäude und 87 Gebäudeteile mehr als noch im Jahr 2020. Gut zwei Fünftel der im Berichtsjahr aus dem Gebäudebestand im Freistaat abgegangenen Gebäude sind Wohngebäude und darunter 991 beziehungsweise 87,5 Prozent

Eigenheime. Der Abgang der ganzen Gebäude geht mit einem Verlust an 244 823 m² Wohnfläche und 920 263 m² Nutzfläche einher. Mit den insgesamt 2 750 Gebäuden und Gebäudeteilen werden zusammen 2 941 Wohnungen aus dem bayerischen Wohnungsbestand beseitigt.

Neben Baugenehmigungen und Baufertigstellungen werden im Rahmen der amtlichen Bautätigkeitsstatistik auch Bauabgänge erfasst. Als Bauabgang zählt der Abbruch oder die Zerstörung eines Gebäudes oder Gebäudeteils (die Beseitigung physischer Bausubstanz) sowie die Änderung des Nutzungsschwerpunkts eines Gebäudes oder Gebäudeteils zwischen Wohn- und Nichtwohnzwecken (der Wechsel in die jeweils andere Nutzungskategorie).

Nach jüngsten Ergebnissen der jährlichen Bauabgangsstatistik melden die bayerischen Bauämter im Verlauf des Jahres 2021 den durch Abriss oder

Umwidmung bedingten Abgang von 2 575 ganzen Gebäuden aus dem Gebäudebestand in Bayern. Das sind 241 beziehungsweise 10,3 Prozent Gebäudeabgänge mehr als im Jahresverlauf 2020.

Laut Bayerischem Landesamt für Statistik sind 1 133 beziehungsweise 44,0 Prozent dieser Gebäude Wohngebäude und der größere Anteil gewerbliche Hochbauten (Nichtwohngebäude). Von den Wohngebäuden sind 991 Einfamilien- oder Zweifamilienhäuser (Eigenheime), 133 Mehrfamilienhäuser und neun Wohnheime. Mit dem Abgang der ganzen Gebäude gehen im Verlauf des Jahres 2021 zeitgleich 244 823 m² Wohnfläche und 920 263 m² Nutzfläche verloren. 1 923 beziehungsweise drei Viertel der im Bauabgang in Bayern 2021 inkludierten Gebäude wurden vor 1979 errichtet.

Mit den 2 575 Gebäuden und 175 Gebäudeteilen aus dem Gebäudebestand gehen im Freistaat im

Abgang ganzer Gebäude in Bayern seit 2015 nach Gebäudearten					
Jahr	Abgang ganzer Gebäude			Wohnungen ¹	Zum Vergleich: Fertiggestellte Wohnungen
	Gebäude	Nutzfläche	Wohnfläche		
	Anzahl	1 000 m ²		Anzahl	
Wohngebäude					
2015	874	32,1	181,2	3 066	52 141
2016	944	34,2	168,3	2 086	52 660
2017	985	36,6	206,6	2 915	60 092
2018	959	27,1	164,0	2 041	59 522
2019	1 012	27,8	189,7	2 660	58 263
2020	1 035	33,5	188,6	2 221	62 368
2021	1 133	30,2	195,7	2 418	59 121
Nichtwohngebäude					
2015	1 569	839,1	42,2	443	1 211
2016	1 559	875,0	47,1	503	1 333
2017	1 532	783,6	53,9	519	964
2018	833	588,1	22,5	237	1 362
2019	1 044	622,3	33,1	376	1 516
2020	1 299	714,6	38,6	408	1 645
2021	1 442	890,1	49,2	523	1 736
Insgesamt					
2015	2 443	871,2	223,4	3 509	53 352
2016	2 503	909,2	215,4	2 589	53 993
2017	2 517	820,2	260,5	3 434	61 056
2018	1 792	615,2	186,5	2 278	60 884
2019	2 056	650,1	222,8	3 036	59 779
2020	2 334	748,1	227,2	2 629	64 013
2021	2 575	920,3	244,8	2 941	60 857

¹ Einschließlich Wohnungen in abgegangenen Gebäudeteilen (2021: 67 Wohnungen).

Verlauf des Jahres 2021 auch 2 941 Wohnungen aus dem Wohnungsbestand ab. Mit 82,2 Prozent entstammen die meisten der Wohnungen Wohngebäuden. Die 2 941 Wohnungsabgänge den 60 857 Wohnungsfertigstellungen in Bayern im Jahr 2021 gegenübergestellt, kommen im aktuellen Berichtsjahr im Landesmittel auf einen

Wohnungsabgang rein rechnerisch rund 21 Wohnungsfertigstellungen.

Hinweise:

Weitere Ergebnisse zum Thema, auch in regionaler Untergliederung, können in der Dienststelle Schweinfurt erfragt werden (E-Mail: baustatistik@statistik.bayern.de; Telefon: 09721-2088-5325).

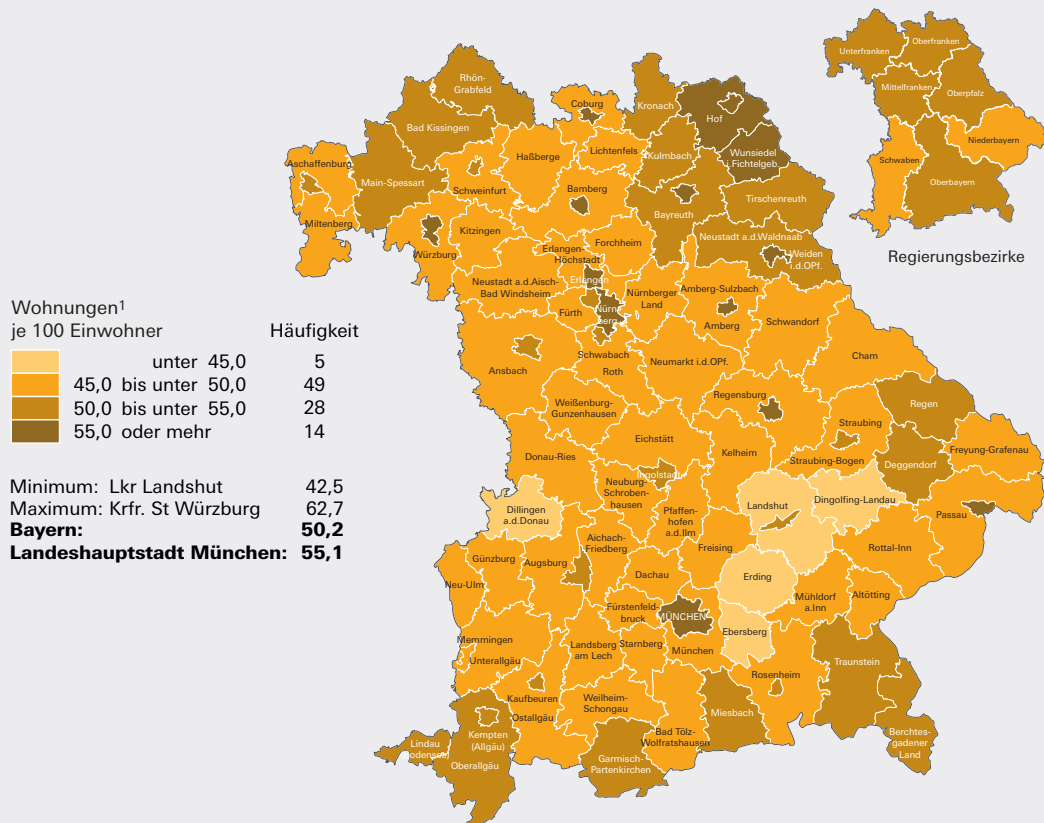
58 638 Wohnungen mehr im Bestand in Bayern zum Jahresende 2021

Die knapp 6,61 Millionen Wohnungen im Bestand in Bayern zum 31. Dezember 2021 bedeuten eine Steigerung um 0,9 Prozent gegenüber dem Dezemberwert 2020

Wie das Fachteam des Bayerischen Landesamts für Statistik mitteilt, beläuft sich der Bestand an Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden in Bayern zum Stichtag 31. Dezember 2021 auf knapp 6,61 Millionen Wohnungen. Die

Wohnfläche hierzu beträgt rund 646,11 Millionen Quadratmeter. Damit ist der Wohnungsbestand Ende 2021 im Freistaat um 58 638 Wohnungen beziehungsweise 0,9 Prozent höher als zum Jahresende 2020. Die Wohnfläche steigt

Bestand an Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden je 100 Einwohner in den kreisfreien Städten und Landkreisen Bayerns am 31.12.2021
Bevölkerungsstand: 30.06.2021



in diesem Zeitraum um 6,16 Millionen Quadratmeter beziehungsweise 1,0 Prozent. Der bayernweite Wohnungsbestand pro 100 Einwohnerinnen und Einwohnern Ende 2021 beläuft sich rechnerisch auf durchschnittliche 50,2 Einheiten. Für die bayerischen Landkreise beträgt diese Kennzahl 48,0 Wohnungen pro 100 Einwohnerinnen und Einwohnern, für die kreisfreien Städte 55,5. Auf der Ebene der Regierungsbezirke verzeichnet Niederbayern mit 48,1 Wohnungen pro 100 Einwohnerinnen und Einwohnern den kleinsten Wert und Oberfranken mit 52,4 die größte Zahl. Hinsichtlich Wohnfläche zeigt sich: Niederbayern weist mit 53,4 Quadratmetern die höchste Wohnfläche je Einwohnerin und Einwohner aller Regierungsbezirke auf. Oberbayern hingegen zeigt mit 46,3 Quadratmetern je Einwohnerin und Einwohner die geringste Fläche.

Nach den Ergebnissen der Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes auf Basis der Gebäude- und Wohnungszählung 2011 beziffert sich der Bestand an Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden in Bayern zum Stichtag 31. Dezember 2021 auf 6 608 449 Wohnungen. Das entspricht einem Plus von 58 638 Wohnungen beziehungsweise 0,9 Prozent gegenüber dem Wohnungsbestand vor Jahresfrist. Auf Regierungsebene ergibt sich hier die niedrigste prozentuale Steigerungsrate für Oberfranken mit 0,5 Prozent. Niederbayern zeigt mit 1,1 Prozent die höchste Rate.

Die Wohnfläche im Wohnungsbestand in Bayern am 31. Dezember 2021 beträgt 646 105 700 Quadratmeter. Dieser Wert ist um 6 164 200 Quadratmeter höher als vor Jahresfrist. Das entspricht 1,0 Prozent.

Bestand* an Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden in Bayern						
Gebiet	Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden ¹					
	insgesamt	davon mit ... Räumen			Wohnfläche	
		1 oder 2	3 oder 4	5 oder mehr	insgesamt	je Einwohner ²
	Anzahl			in 100 m ²	in m ²	
31. Dezember 2021						
Oberbayern	2 374 026	471 323	1 027 212	875 491	2 188 893	46,3
Niederbayern	601 286	58 351	196 666	346 269	666 828	53,4
Oberpfalz	566 398	58 762	211 175	296 461	585 521	52,6
Oberfranken.....	556 264	53 129	218 215	284 920	555 904	52,4
Mittelfranken	906 569	115 249	414 234	377 086	853 949	48,1
Unterfranken	670 525	62 420	269 315	338 790	684 379	51,9
Schwaben.....	933 381	109 249	379 114	445 018	925 583	48,4
Bayern	6 608 449	928 483	2 715 931	2 964 035	6 461 057	49,1
Kreisfreie Städte	2 150 775	532 843	1 098 657	519 275	1 665 791	43,0
darunter Großstädte ³	1 639 481	441 141	847 410	350 930	1 230 997	41,7
Landkreise	4 457 674	395 640	1 617 274	2 444 760	4 795 266	51,7
31. Dezember 2020						
Oberbayern	2 350 793	463 143	1 018 696	868 954	2 166 596	46,0
Niederbayern	594 558	56 721	194 395	343 442	659 131	53,0
Oberpfalz	560 934	57 456	209 293	294 185	579 211	52,1
Oberfranken	553 450	52 402	217 310	283 738	552 683	52,0
Mittelfranken	899 937	113 273	411 546	375 118	847 210	47,7
Unterfranken	666 068	61 716	267 648	336 704	678 879	51,6
Schwaben	924 071	106 640	375 529	441 902	915 705	48,2
Bayern	6 549 811	911 351	2 694 417	2 944 043	6 399 415	48,8
Kreisfreie Städte	2 133 914	524 662	1 092 010	517 242	1 652 934	42,6
darunter Großstädte ³	1 626 226	434 199	842 427	349 600	1 221 457	41,3
Landkreise	4 415 897	386 689	1 602 407	2 426 801	4 746 481	51,3

* Fortschreibung auf Basis der endgültigen Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung 2011.

1 Einschließlich Wohnungen in Wohnheimen.

2 Bevölkerungsstand: jeweils 30. Juni.

3 München, Nürnberg, Augsburg, Regensburg, Ingolstadt, Würzburg, Fürth, Erlangen.

Gemessen am Bevölkerungsstand zum 30. Juni 2021 befinden sich Ende 2021 bayernweit 50,2 Wohnungen pro 100 Einwohnerinnen und Einwohnern im Bestand. Für die bayerischen Landkreise beziffert sich dieser Bestand auf 48,0 Wohnungen pro 100 Einwohnerinnen und Einwohnern, für die kreisfreien Städte auf 55,5. Die Regierungsbezirke Niederbayern und Schwaben weisen mit 48,1 beziehungsweise 48,8 Wohnungen pro 100 Einwohnerinnen und Einwohnern verglichen mit dem bayernweiten Bestand unterdurchschnittliche Werte auf. Die entsprechenden Werte aller anderen Regierungsbezirke bewegen sich zwischen 50,3 Wohnungen pro 100 Einwohnerinnen und Einwohnern für Oberbayern und 52,4 für Oberfranken und liegen damit über dem Durchschnitt.

Die durchschnittliche Wohnfläche je Einwohnerin und Einwohner im Freistaat am 31. Dezember 2021 beläuft sich auf 49,1 Quadratmeter. Die Regierungsbezirke Oberbayern, Mittelfranken und Schwaben verzeichnen bei diesem Kennwert

unterdurchschnittliche Zahlen zwischen 46,3 und 48,4 Quadratmetern je Einwohnerin und Einwohner. Für Niederbayern lässt sich hier mit 53,4 Quadratmetern pro Einwohnerin und Einwohner der höchste Wert aller Regierungsbezirke verbuchen.

Im Wohnungsbestand im Freistaat Ende des Jahres 2021 befinden sich 928 483 Wohnungen mit einem oder zwei Räumen. Dies entspricht einem Anteil von 14,0 Prozent an allen Wohnungen und einem Anstieg von 17 132 Wohnungen beziehungsweise von 1,9 Prozent gegenüber dem 31. Dezember 2020. Damit ist der prozentuale Zuwachs des Bestands an Wohnungen mit einem oder zwei Räumen deutlich höher als das Plus des gesamten Wohnungsbestands mit einer Steigerung von 0,9 Prozent.

Hinweise:

Ausführliche Ergebnisse bis auf Kreisebene enthält der Statistische Bericht „Bestand an Wohngebäuden und Wohnungen – Stand: 31. Dezember 2021“, kostenlos abrufbar unter: www.statistik.bayern.de/statistik/bauen_wohnen/bautaetigkeit

Um 4,6 Prozent weniger Baugenehmigungen für Wohnungen in Bayern im Jahr 2022 gegenüber Vorjahr

Bei Mehrfamilienhäusern steigen Wohnungsbaufreigaben allerdings um 9,0 Prozent

In Bayern werden im Jahr 2022 insgesamt 76 633 Baugenehmigungen für Wohnungen erteilt. Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik stellt dies im Vergleich zum Jahresergebnis 2021 ein Minus von 3 711 Wohnungsbaufreigaben beziehungsweise 4,6 Prozent dar. Bei der Betrachtung des Genehmigungsvolumens nach Gebäudearten zeigt sich ein unterschiedliches Bild. Eine ähnlich hohe relative Abnahme lässt sich bei Einfamilienhäusern mit 18,4 Prozent und bei Zweifamilienhäusern mit 19,6 Prozent feststellen. Die Zahl der Wohnungsbaugenehmigungen in Mehrfamilienhäusern ist dagegen im Jahresvergleich um 9,0 Prozent gestiegen. In den bayerischen Regierungsbezirken sind die Baugenehmigungen für Wohnungen insgesamt rückläufig – ausgenommen Mittelfranken mit einem Plus von 21,5 Prozent.

Nach vorläufigen Ergebnissen der amtlichen Baugenehmigungsstatistik werden in Bayern im Jahr 2022 insgesamt 76 633 Baugenehmigungen für Wohnungen (einschließlich Genehmigungsfreistellungsverfahren) erteilt. Wie die Fachgruppe im Bayerischen Landesamt für Statistik weiter mitteilt, entspricht dies einem Minus von 3 711 Wohnungsbaufreigaben beziehungsweise 4,6 Prozent gegenüber dem Vorjahresergebnis. Es sind sowohl Baugenehmigungen für Wohnungen in neuen Gebäuden als auch für neue Wohnungen in bestehenden Gebäuden berücksichtigt.

In neu zu errichtenden Wohngebäuden werden im Jahr 2022 insgesamt 65 312 Wohnungen genehmigt. Dies entspricht einer Verringerung um 3 247 Baufreigaben beziehungsweise 4,7 Prozent. Es lässt sich ein Einbruch der Wohnungsbaugenehmigungen im Eigenheimbereich gegenüber einer Ausweitung im Geschosswohnungsbau in Bayern

Wohnungsbaugenehmigungen in Bayern von Januar 2021 und 2022				
Vorläufige Jahresergebnisse (ohne Tektoren)				
Bezeichnung	Wohnungsbaugenehmigungen ¹ in Bayern			
	2021	2022	Veränderung 2022 gegenüber 2021	
	Anzahl		in %	
nach Gebäudearten				
Wohnungen in Wohngebäuden insgesamt	77 941	74 666	-3 275	-4,2
davon in neuen Wohngebäuden zusammen	68 559	65 312	-3 247	-4,7
davon in Wohngebäuden mit 1 Wohnung	21 928	17 894	-4 034	-18,4
in Wohngebäuden mit 2 Wohnungen	9 060	7 288	-1 772	-19,6
in Wohngebäuden mit 3 oder mehr Wohnungen	35 357	38 539	3 182	9,0
in Wohnheimen	2 214	1 591	-623	-28,1
durch Baumaßnahmen an bestehenden Wohngebäuden ..	9 382	9 354	-28	-0,3
Wohnungen in Nichtwohngebäuden insgesamt	2 403	1 967	-436	-18,1
davon in neuen Nichtwohngebäuden	1 629	1 544	-85	-5,2
durch Baumaßnahmen an bestehenden Nichtwohn- gebäuden	774	423	-351	-45,3
Insgesamt	80 344	76 633	-3 711	-4,6
nach Regierungsbezirken				
Oberbayern	28 919	27 290	-1 629	-5,6
Niederbayern	10 385	9 972	-413	-4,0
Oberpfalz	7 576	7 136	-440	-5,8
Oberfranken	4 892	3 775	-1 117	-22,8
Mittelfranken	9 228	11 208	1 980	21,5
Unterfranken	6 637	6 463	-174	-2,6
Schwaben	12 707	10 789	-1 918	-15,1
Bayern	80 344	76 633	-3 711	-4,6
Kreisfreie Städte	20 869	20 818	-51	-0,2
darunter Großstädte ²	16 365	16 076	-289	-1,8
Landkreise	59 475	55 815	-3 660	-6,2

1 Einschließlich Genehmigungsfreistellungen.

2 München, Nürnberg, Augsburg, Regensburg, Ingolstadt, Würzburg, Fürth, Erlangen.

feststellen. Bei den Einfamilienhäusern und Zweifamilienhäusern reduzieren sich die Wohnungsbaufreigaben zusammen um 18,7 Prozent auf 25 182 Wohnungen. Eine Zunahme der entsprechenden Baugenehmigungen um 9,0 Prozent auf 38 539 kann dagegen bei Mehrfamilienhäusern (ohne Wohnheime) festgestellt werden.

Unter den bayerischen Regierungsbezirken erzielt im Jahresvergleich allein Mittelfranken einen Zuwachs der Baugenehmigungen für Wohnungen. Die entsprechenden Genehmigungen erhöhen sich um 21,5 Prozent auf 11 208 Wohnungen insgesamt. In den anderen Regierungsbezirken verringert sich die Zahl der Wohnungsbaufreigaben. Die rückläufige Entwicklung macht zwischen 2,6 Prozent in Unterfranken und 22,8 Prozent in Oberfranken aus.

Mit Blick auf die Kreise in Bayern verzeichnen insbesondere die Landkreise einen Rückgang der zum Bau geplanten Wohnungen. Die Zahl der Baugenehmigungen verringert sich dort im Jahresvergleich insgesamt um 6,2 Prozent auf 55 815 Wohnungen. In Summe der kreisfreien Städte bleiben die Wohnungsbaufreigaben im Jahr 2022 mit 20 818 Wohnungen und einer Abnahme um 0,2 Prozent nahezu konstant. Bei der alleinigen Betrachtung der bayerischen Großstädte fällt der Rückgang mit 1,8 Prozent allerdings etwas größer aus.

Hinweise:

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Baugenehmigungen in Bayern 2022“. Detaillierte Ergebnisse für den Berichtsmonat Dezember 2022 beinhaltet der Statistische Bericht „Baugenehmigungen in Bayern im Dezember 2022“. Beide sind kostenlos abrufbar unter: www.statistik.bayern.de/statistik/bauen_wohnen/bautaetigkeit

Wohnungsfertigstellungen in Bayern steigen im Jahr 2022 um 3,3 Prozent gegenüber Vorjahr

Verwendung erneuerbarer Heizenergie nimmt bei fertiggestellten Wohnungen im Wohnneubau zu

Im Jahr 2022 werden in Bayern insgesamt 62 865 Wohnungen fertiggestellt. Wie das Bayerische Landesamt für Statistik weiter mitteilt, sind das 3,3 Prozent oder 2 008 Wohnungen mehr als im Vorjahr. Besonders hoch sind die relativen Steigerungen der Wohnungsfertigstellungen in neuen Zweifamilienhäusern mit einem Plus von 19,2 Prozent und im Bereich der Baumaßnahmen an bestehenden Wohngebäuden mit einem Zuwachs von 19,8 Prozent. In sechs von sieben bayerischen Regierungsbezirken erhöhen sich die insgesamten Wohnungsfertigstellungen im Jahresvergleich. Der Anteil der erneuerbaren Energie als primäre Heizenergie nimmt bei Wohnungsfertigstellungen im Wohnneubau zu und liegt nun zum ersten Mal mit 52,0 Prozent bei über der Hälfte.

Nach Auskunft des Bayerischen Landesamts für Statistik werden letztes Jahr in Bayern insgesamt 62 865 Wohnungen als bezugsfertig gemeldet. Das sind 3,3 Prozent mehr als im Jahr 2021 mit 60 857 Wohnungen. Damit steigen die Wohnungsfertigstellungen im Vorjahresvergleich wieder, nachdem sie nach dem Rekordhoch aus dem Jahr 2020 zum Jahr 2021 zunächst gesunken sind.

Die deutliche Mehrzahl der Wohnungsfertigstellungen erfolgt in Gebäuden, die auch vorwiegend zu Wohnzwecken genutzt werden. Die in neuen Wohngebäuden geschaffenen Wohnungen beziffern sich im Jahr 2022 auf 54 113, was einem Plus von 2,1 Prozent oder 1 105 Wohnungen entspricht. Eine markante Erhöhung der Wohnungsfertigstellungen lässt sich in diesem Zusammenhang

Fertiggestellte Wohnungen in Bayern 2021 und 2022				
Bezeichnung	Fertiggestellte Wohnungen ¹ in Bayern			
	2021	2022	Veränderung 2022 gegenüber 2021	
	Anzahl		in %	
nach Gebäudearten				
Wohnungen in Wohngebäuden insgesamt	59 121	61 435	2 314	3,9
davon in neuen Wohngebäuden zusammen	53 008	54 113	1 105	2,1
davon in Wohngebäuden mit 1 Wohnung	17 273	17 125	- 148	- 0,9
in Wohngebäuden mit 2 Wohnungen	4 842	5 774	932	19,2
in Wohngebäuden mit 3 oder mehr Wohnungen	28 109	29 096	987	3,5
in Wohnheimen	2 784	2 118	- 666	- 23,9
durch Baumaßnahmen an bestehenden Wohngebäuden	6 113	7 322	1 209	19,8
Wohnungen in Nichtwohngebäuden insgesamt	1 736	1 430	- 306	- 17,6
davon in neuen Nichtwohngebäuden	1 505	1 167	- 338	- 22,5
durch Baumaßnahmen an bestehenden Nichtwohngebäuden	231	263	32	13,9
Insgesamt²	60 857	62 865	2 008	3,3
nach Regierungsbezirken				
Oberbayern	24 618	23 871	- 747	- 3,0
Niederbayern	6 792	7 282	490	7,2
Oberpfalz	5 605	6 187	582	10,4
Oberfranken	2 901	2 998	97	3,3
Mittelfranken	6 869	7 697	828	12,1
Unterfranken	4 526	4 658	132	2,9
Schwaben	9 546	10 172	626	6,6
Bayern	60 857	62 865	2 008	3,3
Kreisfreie Städte	18 285	18 540	255	1,4
darunter Großstädte ²	14 629	14 867	238	1,6
Landkreise	42 572	44 325	1 753	4,1

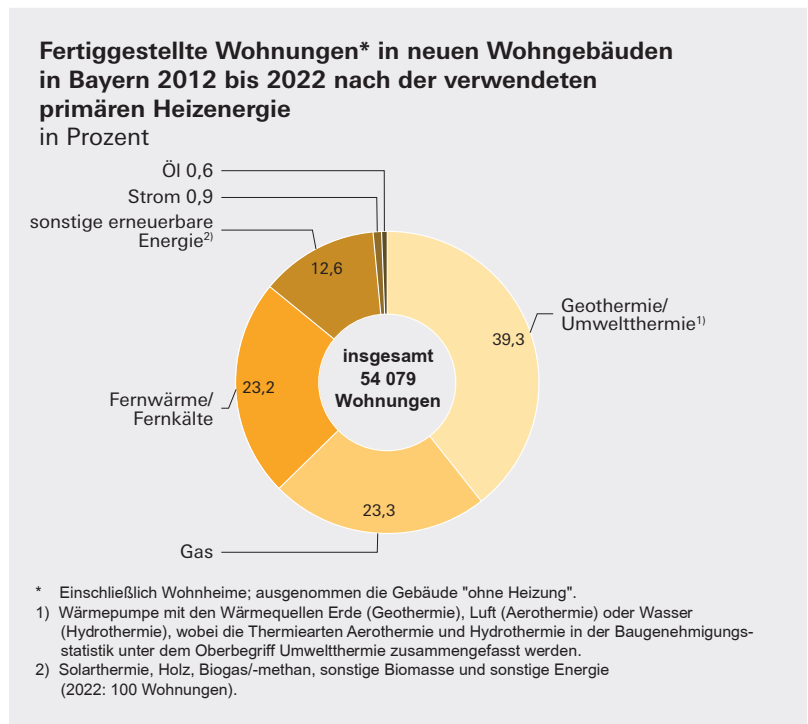
¹ Einschließlich Genehmigungsfreistellungen.

² München, Nürnberg, Augsburg, Regensburg, Ingolstadt, Würzburg, Fürth, Erlangen.

insbesondere für Zweifamilienhäuser feststellen mit einem Zuwachs um 19,2 Prozent auf 5 774 Wohnungen. Auch im Bereich der Baumaßnahmen an bestehenden Wohngebäuden wird eine deutliche relative Erhöhung um 19,8 Prozent auf 7 322 Wohnungen beobachtet. Im Vergleich zum Bereich der Wohngebäude kommt überwiegend gewerblich genutzten Gebäuden in diesem Kontext eine zahlenmäßig geringere Bedeutung zu. Die Anzahl der Wohnungsfertigstellungen in Nichtwohngebäuden hat sich im Jahreswechsel um 17,6 Prozent auf 1 430 reduziert.

Sechs von sieben der bayerischen Regierungsbezirke erzielen Zuwächse an insgesamt neu geschaffenen Wohnungen. Mittelfranken verbucht die meisten Wohnungsfertigstellungen mit einem Plus von 12,1 Prozent. Zweistellig fällt auch die Veränderungsrate in der Oberpfalz mit 10,4 Prozent aus. In Oberbayern lässt sich ein Minus des Fertigstellungsvolumens von 3,0 Prozent feststellen. Werden die Kreise in Bayern betrachtet, verzeichnen insbesondere die Landkreise eine deutliche Erhöhung der neu bezugsfertig gemeldeten Wohnungen mit einem Plus von 4,1 Prozent. Die Zuwachsraten fallen dagegen in den kreisfreien Städten insgesamt mit 1,4 Prozent und mit Fokus nur auf die bayerischen Großstädte mit 1,6 Prozent geringer aus.

Die Verwendung erneuerbarer Heizenergie hat sich bei den fertiggestellten Wohnungen in neuen Wohngebäuden im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr im Freistaat wieder erhöht. Mit insgesamt 52,0 Prozent wird nun in über der Hälfte der bezugsfertig gemeldeten Wohnungen im Wohnneubau erneuerbare Energie als primäre Heizenergie verwendet. Der Anteil dieser Wohnungen mit vorwiegender Nutzung von Wärmepumpen hat sich



Fertiggestellte Wohnungen in neuen Wohngebäuden in Bayern 2012 bis 2022 nach der verwendeten primären Heizenergie							
Jahr	Fertiggestellte Wohnungen in neuen Wohngebäuden ¹⁾ insgesamt	davon nach verwendeter primärer Heizenergie in %					
		Öl	Gas	Strom	Fernwärme/ Fernkälte	Geothermie/ Umweltthermie ²⁾	Sonstige ³⁾
2012	35 682	4,0	38,3	0,7	16,8	25,1	15,1
2013	41 141	3,0	35,1	0,9	20,7	25,2	15,2
2014	46 051	2,2	35,6	0,6	22,2	24,0	15,3
2015	46 409	1,8	36,0	0,5	22,1	25,0	14,4
2016	46 887	1,5	38,2	0,6	22,6	23,6	13,3
2017	53 414	1,6	35,1	0,7	23,3	26,2	13,0
2018	53 056	1,5	31,8	0,9	22,2	28,8	14,9
2019	51 699	1,6	30,8	0,7	22,9	31,5	12,5
2020	55 430	1,0	30,0	0,8	19,6	34,7	13,9
2021	52 976	0,8	28,3	0,8	22,0	36,4	11,7
2022	54 079	0,6	23,3	0,9	23,2	39,3	12,6

1) Einschl. Wohnheime; ausgenommen die Gebäude „ohne Heizung“.
 2) Wärmepumpe mit den Wärmequellen Erde (Geothermie), Luft (Aerothermie) oder Wasser (Hydrothermie), wobei die Thermiearten Aerothermie und Hydrothermie in der Baugenehmigungsstatistik unter dem Oberbegriff Umweltthermie zusammengefasst werden.
 3) Solarthermie, Holz, Biogas/-methan, sonstige Biomasse und sonstige Energie (2022: 100 Wohnungen).

im Jahresvergleich von 36,4 Prozent auf 39,3 Prozent erhöht. Sonstige erneuerbare Energien als primäre Heizenergie, zum Beispiel Solarthermie, Holz oder Biogas/-methan, haben sich anteilmäßig von 11,7 Prozent auf 12,6 Prozent erhöht. Dagegen ist der entsprechende Anteil von Gas von 28,3 Prozent auf 23,3 Prozent gesunken.

Hinweise:

Informationen zu Baufertigstellungen auf Gemeindeebene stehen für die Jahre 2018 bis 2021 im Neubauatlas auf dem Statistikportal der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder zur Verfügung, kostenlos abrufbar unter: <https://gis-hsl.hessen.de/portal/apps/webappviewer/index.html?id=cf7f6bef972a489588615cc28b731ce0>

Es handelt sich um ein interaktives Kartenangebot für das gesamte Bundesgebiet mit regionalen Angaben zu den Merkmalen Anzahl fertiggestellter Wohngebäude und Wohnungen, Bauintensität (Fertigstellungen je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner), vorherrschender Haustyp, primäre Energiequelle der Heizung, Wohnfläche und Kaufwert.

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Baufertigstellungen in Bayern“, kostenlos abrufbar unter: www.statistik.bayern.de/statistik/bauen_wohnen/bautaetigkeit/index.html#link_3

Hochschulstatistik: Lockdown and beyond

Immatrikulationen und Studienabschlüsse 2021/2022 an Bayerns staatlichen Universitäten und Fachhochschulen

Dipl.Kfm. Mirco Wipke

Als Reaktion auf den ersten, überraschenden Lockdown im Frühjahr 2020 verlängerten sich Studienzeiten, Lehrveranstaltungen mussten von Präsenz auf online wechseln und Studienaufnahmen stiegen. Die weiteren Entwicklungen und Maßnahmen bis in den März 2022 hinein trafen die Hochschullandschaft jedoch nicht mehr unvorbereitet. Anzeichen von Erholung und Bewältigungs-Normalität lassen sich daher anhand hochschulstatistischer Daten für 2021/2022 herausarbeiten und einordnen.

Methodische Vorbemerkungen und Daten-Überblick

Während dieser Beitrag im Juli 2022 entsteht, sorgt sich der Bundesgesundheitsminister aufgrund hoher Inzidenzwerte bereits im Sommer, wie im Herbst die Gesellschaft aufgrund der Pandemie (wieder) beeinträchtigt sein könnte (vgl. Lauterbach 2022). Wie ist insofern die Überschrift „Lockdown and beyond“ zu verstehen?

Vor einem Jahr erörterte ein Beitrag in „Bayern in Zahlen“ das „Studium unter Pandemiebedingungen“ (vgl. Wipke 2021), und es war schon zu diesem Zeitpunkt erkennbar, dass sich die Hochschulen und die Studierenden an die geänderten Rahmenbedingungen angepasst hatten. Insofern ist die Frage, ob ein weiterer Lockdown kommt oder ausbleibt, für den grundlegenden Studienbetrieb eher nachrangig. Behandelt wird daher, inwiefern sich zum zurückliegenden Lockdown weitere Phänomene in den Daten der Hochschulstatistik beobachten lassen, die zuvor noch nicht erkennbar und vielleicht auch nicht erwartbar waren.

Vor einem tieferen Einstieg in die Analyse werden einleitend Begriffsdefinitionen erläutert, Abgrenzungen für die Darstellung erklärt und ein erster Überblick zu den Daten vermittelt.

Fachliche Abgrenzungen: Akademisches Jahr und Hochschulen in staatlicher Trägerschaft

Die typischen zeitlichen Abgrenzungen für die Darstellung von Studierenden- und Prüfungsdaten sind „Wintersemester“, „Studienjahr“ und „Prüfungsjahr“. Diese Abgrenzungen bewirken jedoch zueinander verschobene Berichtszeiträume (siehe Infokasten „Berichtszeiträume“). Nachfolgend werden daher die Daten durchgängig nach dem akademischen Jahr gegliedert. Dadurch liegt ein übereinstimmender Bezugszeitraum zugrunde, der dem studententypischen Rhythmus von Wintersemester (als Startsemester) und Sommersemester (als Endsemester) entspricht.

Beim Datenstand am aktuellen Rand unterscheiden sich Studierenden- und Prüfungsdaten. Studierenden- und Prüfungsdaten werden bis zum während der Erstellung dieses Beitrags noch laufenden Sommersemester 2022 behandelt und somit bis ins akademische Jahr 2022. Prüfungsdaten liegen bis zum Sommersemester 2021 – also bis ins akademische Jahr 2021 – vor. Die Ergebnisse der beiden genannten Sommersemester sind noch vorläufig.

Für die Auswertung werden allein Daten der bayerischen staatlichen Universitäten und Fachhochschulen genutzt. Durch diesen Fokus wird eine Kontinuität in der Datengrundlage erreicht, sodass



Berichtszeiträume

Wintersemester

Studierende werden typischerweise als Bestandsgröße zum jeweiligen Wintersemester angegeben. Studiengänge beginnen überwiegend im Wintersemester.

Prüfungsjahr/Akademisches Jahr

Das Sommersemester eines Jahres ergibt zusammen mit dem vorangegangenen Wintersemester das Prüfungsjahr, zum Beispiel ergeben Sommersemester 2022 und Wintersemester 2021/22 das Prüfungsjahr 2022. Aufgrund des überwiegenden Studienbeginns im Wintersemester kann man das Prüfungsjahr auch als Abgrenzung für ein akademisches Jahr – analog zu einem Schuljahr – auffassen. Üblicherweise werden Abschlüsse anhand des Prüfungsjahrs ausgewiesen.

Studienjahr

Das Studienjahr ist gegenläufig zum Prüfungsjahr definiert und setzt sich aus Sommersemester mit nachfolgendem Wintersemester zusammen, zum Beispiel Sommersemester 2021 und Wintersemester 2021/22 als Studienjahr 2021. Studienbeginnende werden üblicherweise auf Basis des Studienjahres angegeben. Ein Abweichen davon kann jedoch für eine gemeinsame Bezugsbasis wie beispielsweise das akademische Jahr sinnvoll sein.

1 Hochschulstatistikgesetz (HStatG) vom 2. November 1990 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2826) geändert worden ist.

2 Die Änderung des HStatG auf das sogenannte Standortprinzip ab dem Sommersemester 2017 bewirkt eine Zunahme von in Bayern ausgewiesenen Standorten privater Hochschulen mit Hauptsitz außerhalb Bayerns, somit eine Zunahme der Studierendenzahl und in der Folge einen Bruch in der Zeitreihe zum Sommersemester 2017.

3 Anmerkungen zur Gesamteinordnung: Bis 2014 waren in den Jahren zuvor Zunahmen zu verzeichnen, vgl. KMK (2022). Ab 2024 prognostiziert die KMK (2021 a) eine Trendumkehr mit voraussichtlich bis 2035 wieder steigenden Abitur-Abschlüssen. In Bayern werden im Jahr 2025 aufgrund der Wiedereinführung des neunjährigen Gymnasiums die Abitur-Abschlusszahlen einmalig einbrechen.

in Zeitreihen keine methodisch bedingten Artefakte zu berücksichtigen sind, wie sie beispielsweise durch die Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes¹ auftreten können².

Ferner werden Fächergruppen auf fünf Ausprägungen zusammengefasst (vgl. die Zuordnungstabelle in der Übersicht).

Grobüberblick zu Studierenden- und Prüfungsdaten 2015 bis 2024

In den nachfolgenden Kapiteln werden Zeitreihen von 2015 bis 2022 anhand von Diagrammen dargeboten. Für den Einstieg enthält Tabelle 1 zunächst die absoluten Größenordnungen der Bezugsdaten, auf die sich die Zeitreihen stützen. Zusätzlich zu den Daten der Hochschulstatistik wer-

den Ergebnisse der Schulstatistik (vgl. KMK 2022) und Vorausberechnungen der Kultusministerkonferenz (KMK) zu Studienberechtigten (vgl. KMK 2021 a) – also Abiturientinnen und Abiturienten – sowie Studienbeginnenden (vgl. KMK 2021 b) bis 2024 für Bayern nebeneinander gestellt.

Bei den Studienberechtigten ist seit 2015 ein abnehmender Trend zu beobachten³. Ab 2018 sind – mit einem zeitlichen Versatz zu den Studienberechtigten – auch die Studienbeginnenden rückläufig. Dies ist bei den Studierenden nicht oder noch nicht zu beobachten. Der Impuls zu einem Rückgang als zugrunde liegendem Gesamttrend wäre jedoch zu erwarten und ist daher bei der Analyse der pandemiebedingten Phänomene zu berücksichtigen.

Übersicht: Zusammenfassung von Fächergruppen	
Geisteswissenschaften	Geistes- und Kunstwissenschaften
Kunst, Kunstwissenschaft	
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften	Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften
Mathematik, Naturwissenschaften	MINT
Ingenieurwissenschaften	
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	Sonstige
Sport	
Außerhalb der Studienbereichsgliederung/sonstige Fächer	

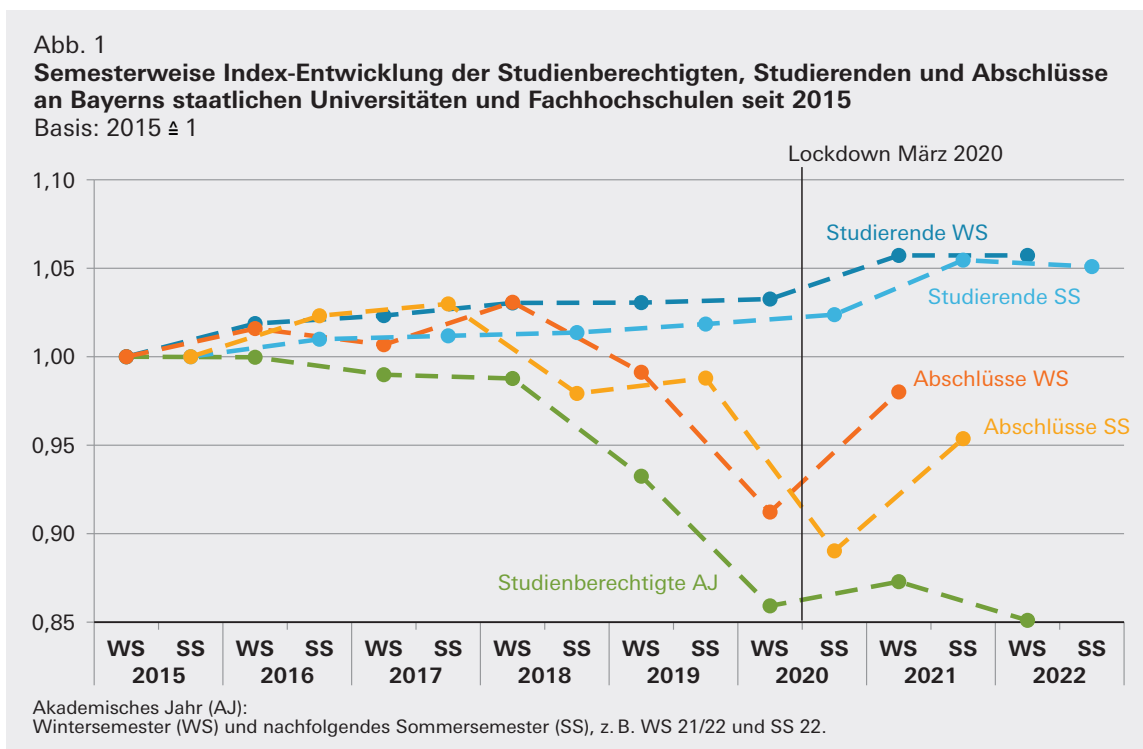
Akademisches Jahr	Studienberechtigte	Studierende	Studienbeginnende im ersten		Hochschulabschlüsse
			Fachsemester	Hochschulsemester	
2015	64 488	343 455	119 603	66 878	71 754
2016	64 469	349 893	123 130	68 617	73 182
2017	63 833	351 436	124 021	68 139	73 153
2018	63 695	353 896	127 290	70 153	71 926
2019	60 133	353 959	127 084	69 590	70 994
2020	55 408	354 653	125 034	66 636	64 588
2021	56 290	363 118	122 583	67 482	69 283
2022	54 880	363 121	113 630	65 323	-
2023	53 880	-	-	64 455	-
2024	55 640	-	-	64 900	-

* Bis 2022 Schuldaten sowie ab 2023 Vorausberechnung der KMK (vgl. KMK (2022) und KMK (2021a)).
 ** Bis 2022 amtliche Hochschulstatistik sowie ab 2023 Vorausberechnung der KMK (vgl. KMK (2021b)).

Aktuelle Entwicklungen von 2015 bis 2022
 Pandemiebedingter Verbleib im Hochschulsystem und dessen Auflösung

Abbildung 1⁴ veranschaulicht Daten zu Studierenden und Hochschulabschlüssen, gegliedert nach Sommer- und Wintersemester. Es werden korrespondierende Semester verglichen, also Winter mit Wintersemester und Sommer mit Sommersemester, und dadurch Niveau-Sprünge in der Zeitreihe der Studierenden vermieden. Denn Stu-

diengänge starten zumeist im Wintersemester und enden im Sommersemester. Im Sommer beginnen also deutlich weniger Studiengänge als im Winter. Im Sinne der Darstellung werden ferner Studierende ausnahmsweise auch zum Sommer- und nicht nur zum Wintersemester in den Diagrammen ausgewiesen (vgl. Infokasten „Berichtszeiträume“). Für Studienberechtigte gilt das akademische Jahr, welches wiederum im Diagramm dem Wintersemester zugeordnet ist.



4 Die gestrichelten Linien dienen hier und in den nachfolgenden Abbildungen der optischen Orientierung, die Werte selbst sind zeitpunktbezogen und insofern nicht kontinuierlich.

Bei der Betrachtung von Abbildung 1 fallen neben dem Abnahmetrend der Studienberechtigten vor allem der starke Rückgang der Abschlüsse in 2020⁵ sowie die Erholung in Richtung des vorherigen Niveaus in 2021 auf. Letzteres dürfte zweierlei bedeuten: Zum einen die Rückkehr in eine Art Normalbetrieb, was unter den gegebenen Umständen des Jahres 2021 durchaus bemerkenswert ist. Zum zweiten, dass sich zwar das Niveau des Abschluss-Outputs erholt hat, aber dennoch weiterhin ein Rückstau im Hochschulsystem vorliegt, weil die Erholung nicht über die Vor-Pandemie-Marke hinausgeht. Der entstandene Stau dürfte also noch nicht abgebaut sein.

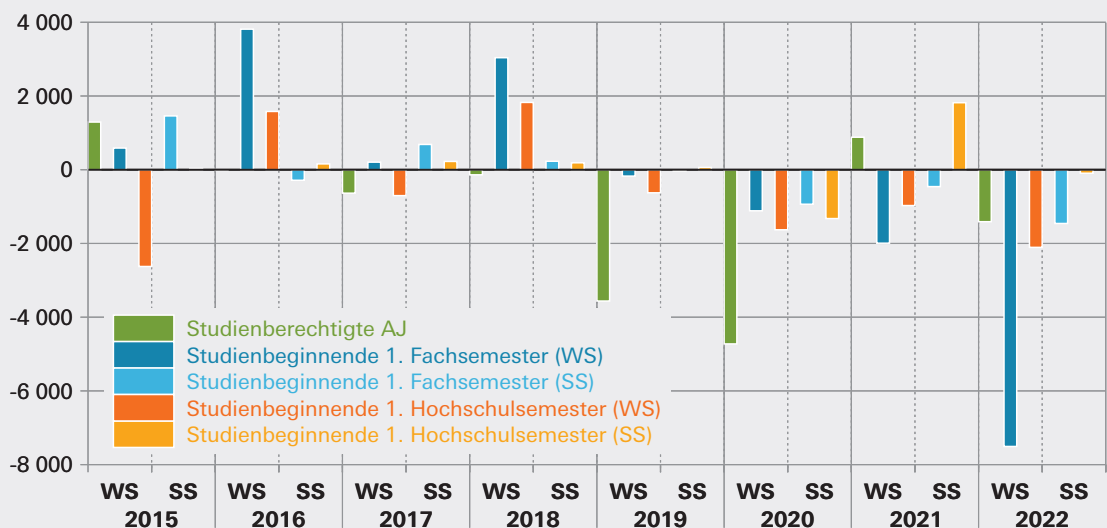
Dies belegen auch die Studierendendaten, die im Zuge der Pandemie weiter zulegen, obwohl aufgrund der Entwicklung der Studienberechtigten eher eine Abnahme zu erwarten wäre. Die semesterweise Darstellung zeigt dabei, dass das Sommersemester zunächst in 2020 auf gleichem Niveau verbleibt, dann jedoch in 2021 anzieht und in 2022 auf dem neuen Niveau verharrt. Analog dazu das Wintersemester, wobei sich hier in 2022 ein Rückgang andeutet.

Studienbeginnende: Deutlicher Rückgang in 2022

Abbildung 2 zeigt die absoluten Änderungen der Winter- beziehungsweise Sommersemesterdaten von Studienberechtigten sowie Studienbeginnenden im ersten Hochschulsemester sowie im ersten Fachsemester (vgl. Infokasten „Studienbeginnende“ zur Erläuterung der Abgrenzungen).

Wie zu Tabelle 1 ausgeführt, ist kein unmittelbarer Zusammenhang bei den Veränderungen der Studienberechtigten zu Studienbeginnenden in der Zeitreihe erkennbar. So bleibt für die Ausschläge der Veränderungen bei den Erstimmatrikulationen im Sommersemester 2021 sowie bei den Fachstudienbeginnenden im Wintersemester 2021/22 offen, welchen Anteil eine letztlich demographische Entwicklung der Studienberechtigten ausmacht und welchen Anteil eine Studienentscheidung während der Lockdowns. Zu Letzterem wäre eine plausible Erklärung, dass nach den Lockdowns 2020 und 2021 im Sommersemester 2021 ein Studium als Alternative zu fehlendem Berufseinstieg oder zum Beispiel häufig nach dem Abitur genutzten Work and Travel-Möglichkeiten gewählt wurde. Der starke Rückgang im Wintersemester 2021/22

Abb. 2
Absolute Änderungen der Winter- bzw. Sommersemesterdaten von Studienberechtigten sowie Studienbeginnenden (1. Hochschulsemester und 1. Fachsemester) an staatlichen Universitäten und Fachhochschulen in Bayern seit 2015



Akademisches Jahr (AJ):
Wintersemester (WS) und nachfolgendes Sommersemester (SS), z. B. WS 21/22 und SS 22.

⁵ In der Graphik liegt der Wintersemester-Wert der Abschlüsse 2020 vor der Lockdown-Markierung 2020 und kann damit den Eindruck erwecken, die Abschlusszahlen wären bereits zuvor eingebrochen. Dies ist jedoch allein der Darstellung geschuldet, weil der Wintersemester-Wert sozusagen zum Start des Semesters auf der Achse eingetragen ist, aber eigentlich am Ende eingetragen sein müsste, also auf der Lockdown-Markierung.



Studienbeginnende

Studienbeginnende im 1. Hochschulsesemester

Die Anzahl der Hochschulsesemester erfasst die gesamte im deutschen Hochschulsystem verbrachte Studienzeit. Das erste Hochschulsesemester definiert den Beginn eines Studiums in Deutschland im Sinne eines ersten Eintritts in das deutsche Hochschulsystem. Die Gesamtzahl der jeweiligen Hochschulsesemester der Studierenden drückt die Gesamtdauer des Studiums aus.

Studienbeginnende im 1. Fachsemester

Fachsemester sind die im (spezifischen) Studiengang verbrachten Semester. Das erste Fachsemester definiert also einen Studiengangbeginn. Wird beispielsweise das Bachelor- ins Masterstudium fortgesetzt, beginnt eine neue Fachsemesterzählung.

wäre als Gegenbewegung und somit Abkehr von den Studiumsalternativen interpretierbar.

Studiengangarten: Differenzierung nach Bachelor, Master und Promotion

Die Betrachtung der Fachstudienaufnahme, also die Studienbeginnenden im ersten Fachsemester, lässt sich nach Studiengangarten (vgl. Infokasten „Studiengangarten“) konkretisieren und damit sozusagen weiter in die Daten hineinzoomen. Herausgegriffen werden dabei die drei anzahlmäßig stärksten Studiengangarten (vgl. Abbildung 3), nämlich das grundständige Studium, das konsekutive Masterstudium sowie das Promotionsstudium. Anschaulich gesprochen, aber auch teils zu vereinfachend, handelt es sich um Bachelor, Master und Promotion.

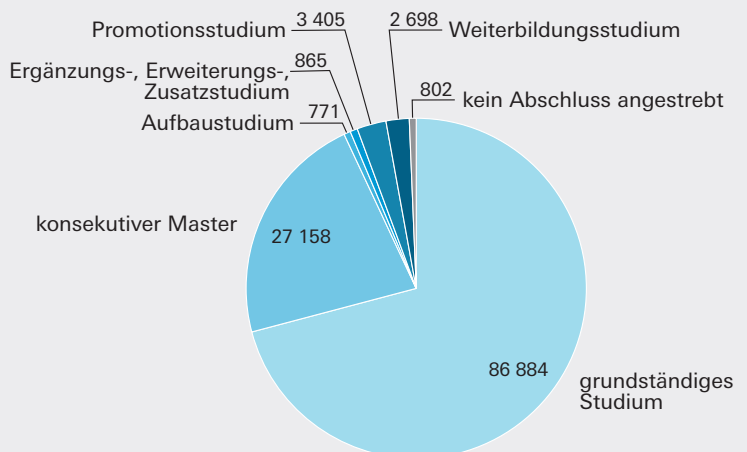
Die weiteren Studiengangarten sind für die zugrunde liegende Themenstellung quantitativ vernachlässigbar.

Ab Wintersemester 2018/19 sowie 2019/20 und somit noch vor der Pandemie gehen Bachelor- und andere grundständige Studienaufnahmen sukzessive zurück (vgl. Abbildung 4). Dies verstärkt sich deutlich im Wintersemester 2021/22, dem zweiten Corona-Jahr, mit einem Rückgang um 6 700 Studienbeginnende. Demgegenüber weist das Sommersemester in 2019 und 2020 noch kleinere Zuwächse, jedoch ab 2021 und vor allem 2022 Abnahmen auf. Die Richtung der allgemeinen Entwicklung bei den Studienbeginnenden wird also – wenig überraschend – durch ihren stärksten Anteil, die grundständig Studierenden, vorgegeben.

Die sehr hohen Absolutwerte des grundständigen Studiums erschweren es, in Abbildung 4 im kleineren Bereich, also für das Promotionsstudium, Veränderungen zu erkennen. Daher illustriert Abbildung 5 die Veränderungsraten zum korrespondierenden Vorsemester, und nun zeigen sich Ausschläge von über 10% bei Mastern und über 15% bei Promovierenden. Zur Einordnung sind wiederum die Absolutwerte, aber auch das Verhältnis von Winter- zu Sommersemesterdaten instruktiv. Es beträgt beim grundständigen Studium rund 7:1 (2019: 77 000 zu 11 000), beim konsekutiven Master etwa 2:1 (2019: 16 000 zu 8 000) und bei der Promotion circa 1:1 (2019: je 2 000) Studienbeginnende. Die Steigerung der

Abb. 3

Studienbeginnende im 1. Fachsemester an Bayerns staatlichen Universitäten und Fachhochschulen seit 2015 nach Studiengangarten





Studiengangarten

Erst-/Zweitstudium, grundständiges Studium

Unter „Erststudium“ wird das erste noch laufende, abgebrochene oder erfolgreich absolvierte Studium in Deutschland erfasst. Das „Zweitstudium“ bezeichnet ein Studium nach einem bereits erfolgreich absolvierten anderen Studiengang, für den der erste Abschluss keine Zugangsberechtigung ist. Unter „grundständig“ werden ein Erststudium oder ein weiteres Studium zusammengefasst – typischerweise Erst- und Zweitstudium – für das ein früherer Studienabschluss keine Zugangsvoraussetzung darstellt. Master-, Promotions-, Aufbau-, Ergänzungs- und Zusatzstudium sind demnach keine grundständigen Studien.

Konsekutives Masterstudium

Bei konsekutiv aufgebauten Studiengängen werden die einzelnen Teilstudiengänge nacheinander durchlaufen. Bei Beginn des Studiums ist offen, ob letztlich der Master erworben oder das Studium mit dem Bachelor beendet wird. Daher wird die Bachelor-Phase in der Studierendenstatistik als „Bachelor“ erfasst. Die Fachsemesterzählung für beide Teilstudiengänge ist getrennt, das heißt, die im Bachelor-Teilstudiengang verbrachten Semester werden im Masterstudium nicht mitgezählt, sondern der Master beginnt mit dem ersten Fachsemester.

Weitere Studiengangarten

Über die oben genannten Studiengangarten hinaus werden „Promotionsstudium“, „Aufbaustudium“, „Ergänzungs-, Erweiterungs- und Zusatzstudium“, „Weiterbildungsstudium“ sowie „Weiterstudium zur Verbesserung der Note“ oder auch „Kein Abschluss (angestrebt)“ erfasst.

Promovierenden im Sommersemester 2022 um rund 18% beinhaltet circa 300 Promotionsbeginnende. Dies ist im Vergleich zu den grundständigen Studierenden marginal, aber verglichen mit dem typischen Semestervolumen von 2 000 Immatrikulationen eine erhebliche Volatilität. Es scheint eine Erholung einzusetzen.

Die Aufnahme eines Masterstudiums nimmt insbesondere im Wintersemester 2020/21 markant um 13% beziehungsweise 2 100 Studienbeginnende zu. Zusammen mit der weiteren Zunahme im Sommersemester 2021 sowie mit den Abnahmen in beiden darauffolgenden Semestern bestätigt sich der oben erwähnte Eindruck einer kurzfristigen Pandemie-Bewältigungsstrategie.

Studiendauer und Verbleib im Studium:

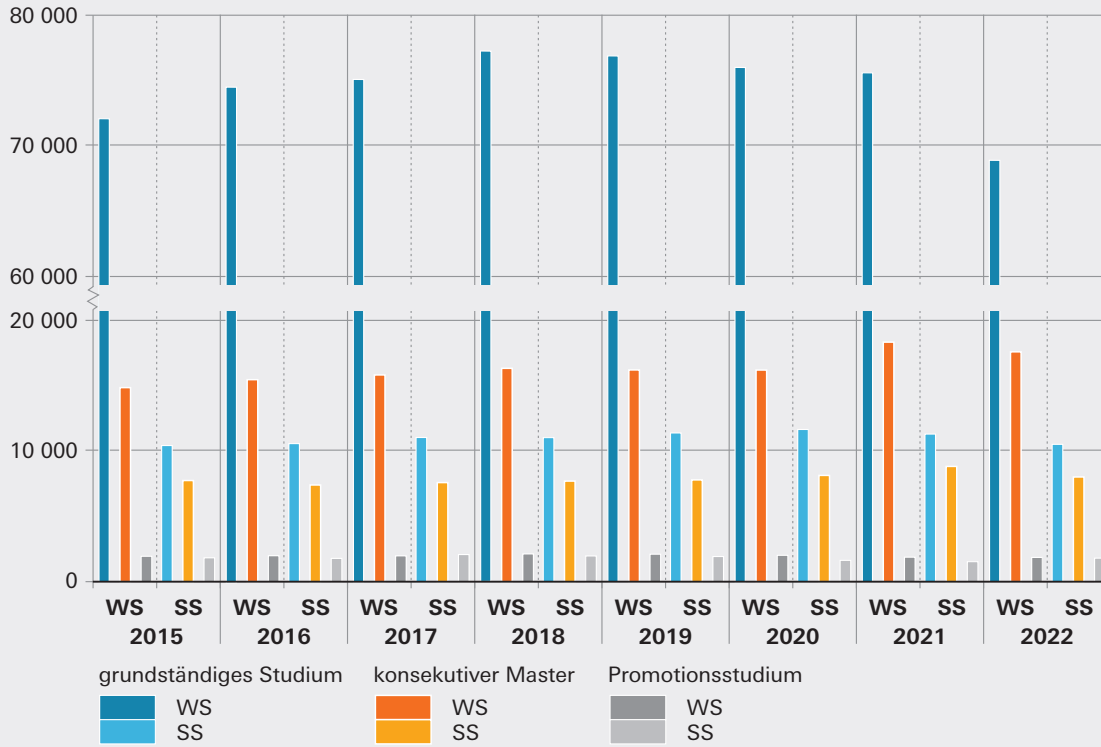
Verläufe von Erstsemesterkohorten

Bei den vorangegangenen Ausführungen zu Studierenden, Abschlüssen, Studienbeginnenden und Studiengangarten wurden Kennzahlen genutzt,

mit denen Sachverhalte verdichtet und dadurch einerseits griffig werden. Andererseits liegt es in der Natur der Sache, dass Details auf diese Weise nicht aufgelöst werden, so zum Beispiel der stufenweise Verlauf eines Studiums. Um jedoch auch dies beleuchten zu können, lässt sich ein Tableau von Veränderungsdaten wie in Tabelle 2 nutzen.

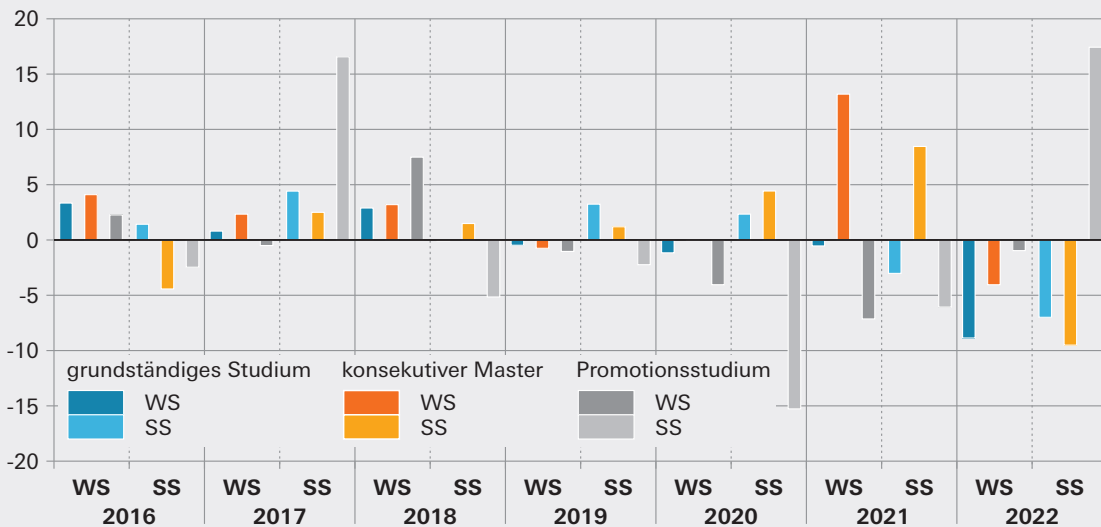
Um sowohl ausreichend Detailtiefe zu liefern als auch die wesentlichen Ergebnisse schnell erfassbar zu machen, gliedert sich Tabelle 2 in zwei Blöcke: Im oberen Block „Veränderungsdaten zum direkten Vorsemester“ wird eine Verlaufsdarstellung aufgebaut, indem Berichtszeiträume als Semesterabfolge (Sommersemester 2016, Wintersemester 2016/17 ... Sommersemester 2022) mit der Anzahl der Hochschulsemester gekreuzt werden. Es werden keine Absolutwerte der Studierendenzahl tabelliert, sondern deren Veränderungsdaten zum Vorsemester. Gelb markiert ist die Erstsemesterkohorte des Wintersemesters 2015/16 und ihre Sukzession durch das Studium.

Abb. 4
Semesterweise Entwicklung der Studienbeginnenden im 1. Fachsemester an Bayerns staatlichen Universitäten und Fachhochschulen seit 2015 nach ausgewählten Studiengangarten



Akademisches Jahr (AJ): Wintersemester (WS) und nachfolgendes Sommersemester (SS), z. B. WS 21/22 und SS 22.

Abb. 5
Semesterweise Veränderungsrate der Studienbeginnenden (1. Fachsemester) an Bayerns staatlichen Universitäten und Fachhochschulen seit 2016 nach ausgewählten Studiengangarten in Prozent



Akademisches Jahr (AJ): Wintersemester (WS) und nachfolgendes Sommersemester (SS), z. B. WS 21/22 und SS 22.

Tab. 2 Entwicklung der Studierendenzahl (grundständiges Studium oder konsekutives Masterstudium) an Bayerns staatlichen Universitäten und Fachhochschulen seit Sommersemester 2016 nach Hochschulsesemestern

Berichtszeitraum	Entwicklung der Studierendenzahl (grundständiges Studium oder konsekutives Masterstudium) in Bayern (staatliche Universitäten oder Fachhochschulen) im Hochschulsemester ...												
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungsraten zum direkten Vorsemester*													
SS 16	- 7,0	- 1,5	- 4,9	- 3,4	- 0,7	4,2	- 6,4	0,7	- 10,7	- 6,7	- 16,7	- 14,9	- 26,7
WS 16/17	30,6	- 7,6	22,3	- 7,9	- 11,7	- 0,5	9,0	- 14,8	0,9	- 14,2	- 18,7	- 22,1	- 19,5
SS 17	- 8,2	13,0	- 4,6	- 15,3	0,6	2,6	- 7,6	9,4	- 11,3	- 15,2	- 15,2	- 11,7	- 26,7
WS 17/18	23,8	- 5,9	4,9	- 7,5	- 3,1	- 1,8	11,4	- 13,6	- 6,4	- 15,8	- 12,5	- 22,3	- 23,4
SS 18	- 9,0	12,9	- 4,8	- 15,2	0,5	2,8	- 7,9	10,6	- 11,9	- 16,3	- 12,8	- 15,0	- 24,6
WS 18/19	20,6	- 5,9	5,1	- 7,5	- 3,4	- 2,5	10,5	- 12,7	- 7,1	- 15,5	- 10,6	- 21,3	- 18,9
SS 19	- 8,5	11,2	- 4,7	- 15,6	0,0	1,9	- 8,0	10,5	- 10,9	- 16,1	- 12,4	- 15,4	- 22,4
WS 19/20	22,3	- 5,9	4,7	- 7,4	- 2,2	- 2,1	9,4	- 13,3	- 4,4	- 15,3	- 11,4	- 21,1	- 18,3
SS 20	- 8,3	11,9	- 4,4	- 12,6	1,1	1,0	- 6,6	11,4	- 9,5	- 14,6	- 10,8	- 13,2	- 21,3
WS 20/21	24,5	- 5,4	5,5	- 3,3	0,4	- 1,0	13,0	- 10,2	0,3	- 12,0	- 8,1	- 18,2	- 15,3
SS 21	- 9,0	8,6	- 3,4	- 13,7	- 1,0	- 0,2	- 7,1	8,7	- 9,7	- 15,3	- 11,6	- 14,0	- 22,2
WS 21/22	- 25,9	- 7,6	0,9	- 4,7	- 1,5	- 3,0	5,4	- 12,2	- 4,3	- 13,9	- 11,0	- 19,8	- 16,9
SS 22	- 10,9	6,1	- 4,2	- 13,3	- 1,3	- 0,7	- 7,2	7,8	- 9,6	- 15,3	- 11,8	- 13,4	- 20,8
Prozentpunktdifferenz der Veränderungsraten zum korrespondierenden Vorsemester**													
WS 18/19	- 3,2	0,0	0,2	0,0	- 0,3	- 0,6	- 0,9	0,9	- 0,6	0,4	1,8	1,0	4,5
SS 19	0,5	- 1,7	0,1	- 0,4	- 0,4	- 0,8	- 0,2	- 0,1	1,0	0,2	0,4	- 0,4	2,2
WS 19/20	1,7	- 0,0	- 0,4	0,1	1,2	0,4	- 1,1	- 0,6	2,7	0,2	- 0,7	0,2	0,6
SS 20	0,2	0,7	0,3	3,0	1,1	- 1,0	1,4	1,0	1,4	1,5	1,6	2,2	1,2
WS 20/21	2,2	0,5	0,8	4,1	2,5	1,1	3,6	3,1	4,7	3,3	3,3	2,9	3,0
SS 21	- 0,7	- 3,3	1,0	- 1,1	- 2,1	- 1,1	- 0,5	- 2,7	- 0,2	- 0,7	- 0,7	- 0,7	- 0,9
WS 21/22	- 50,4	- 2,3	- 4,6	- 1,4	- 1,9	- 2,0	- 7,6	- 2,0	- 4,6	- 2,0	- 2,9	- 1,6	- 1,5
SS 22	- 1,8	- 2,5	- 0,8	0,4	- 0,3	- 0,5	- 0,0	- 0,9	0,1	- 0,0	- 0,2	0,6	1,4

* Zum Beispiel: Vom Sommersemester (SS) zum nachfolgenden Wintersemester (WS).

** Vom Sommersemester zum Sommersemester, vom Wintersemester zum Wintersemester.

Allerdings ist der Startpunkt, also das Wintersemester 2015/16, nicht in der Darstellung enthalten, da die Veränderungsrate erst mit dem Folgesemester vorliegt. Zum Sommersemester 2016 hat sich das Startsemester um 7,0% reduziert. Generell ist davon auszugehen, dass der Startbestand einer Erstsemesterkohorte im Laufe der Zeit durch Abbrüche und Abschlüsse schwindet. Durch beispielsweise Hochschulwechsel treten jedoch auch Zunahmen auf.

Unter der Annahme, dass eine Erstsemesterkohorte alles in allem ungefähr vergleichbare Änderungsstadien durchläuft, sollten sich charakteristische Änderungsraten herausbilden, also zum Beispiel, dass alle Sommersemester innerhalb der Spalte „2. Hochschulsemester“ bei ungefähr -7,0% liegen. Genauso sollten indes auch

Abweichungen wahrnehmbar sein. Ein Blick in die Tabelle zeigt (siehe grün markierte Felder), dass die Sommersemester bis 2021 zwischen -7,0% und -9,0% liegen, jedoch das Sommersemester 2022 bei -10,9%.

Im unteren Block der Tabelle 2 „Prozentpunktdifferenz der Veränderungsraten zum korrespondierenden Vorsemester“ werden die Veränderungsraten miteinander verglichen. Beispielsweise lautet für das Sommersemester 2021 die Prozentpunktdifferenz -0,7, gebildet aus der Veränderungsrate -9,0% (Sommersemester 2021) abzüglich -8,3% (Sommersemester 2020). Wenn die Veränderungen für ähnliche Stadien ähnliche Raten aufweisen, sollten die hier beschriebenen Prozentpunkt-Differenzen nahe Null liegen oder zumindest überwiegend gering ausfallen. Oder, im Falle von Abweichungen,

durch Differenzen von über einem Prozentpunkt Auffälligkeiten signalisieren. Dies spiegelt sich tatsächlich in den Daten und wird durch eine heatmap-artige Darstellung optisch verstärkt.

Die so hervorgehobenen Abweichungen lassen sich in zwei Kategorien teilen: in solche, die anhand der bisherigen Kennzahlen zu Abschlüssen und Studienbeginnenden im ersten Hochschul- sowie Fachsemester abgedeckt werden sowie solche außerhalb der Kennzahlen. Zu ersteren zählen die intensiven Zunahmen im Wintersemester 2020/21 im fünften, achten und zehnten Hochschulsemester sowie die überproportionalen Abnahmen im Wintersemester 2021/22 im vierten, achten und zehnten Hochschulsemester. Die höheren Abgangsemester dürften Bachelorabschlüsse und Wechsel ins Masterstudium sein, die Hochschulsemester drei und vier hingegen Hochschulwechsel und Studienabbrüche. Insbesondere im achten Hochschulsemester im Winter 2021/22 hat sich die Rate der Abgehenden mit -7,6 im Vergleich zur Zunahme um +3,6 Prozentpunkte im Wintersemester 2020/21 mehr als verdoppelt.

Das Geschehen im zweiten bis fünften Hochschulsemester fällt in die zweite der oben genannten Kategorien. Besonders extrem ist die Änderungsrate des zweiten Hochschulsemesters im Winter 2021/22 in Höhe von -50,4 Prozentpunkten. Während typischerweise die Veränderungsrate zum direkten Vorsemester in einem Wintersemester des zweiten Hochschulsemesters bei über +20% liegt, beträgt sie im Wintersemester 2021/22 genau entgegengesetzt -25,9%. Abzüglich +24,5% des korrespondierenden Vorsemesters summiert sich die Veränderungsrate auf -50,4 Prozentpunkte⁶.

Die Verlaufsdarstellung der Erstsemesterkohorten verfeinert das Bild, wie die Corona-Bewältigung sich durch die Studiumslandschaft bewegt. Sie gibt aber auch – gerade mit Blick auf das Geschehen in den unteren Hochschulsemestern – Anlass zu der Schlussfolgerung, dass das bayerische Hochschulsystem leistungsfähig auf Belastungsspitzen reagieren und generell ausreichend Ressourcen für Studierwillige bereitstellen kann. Denn der Zufluss ins Hochschulsystem wurde bewältigt und beinhaltet zuvor nicht „angeworbenes“ Studierenden-Potenzial. Der Abfluss deutet darauf hin, dass trotz Studienmöglichkeit keine weitere Studienmotivation vorlag. Klar ist dabei, dass zum Beispiel Laborplätze begrenzt oder Kunstklassen nicht beliebig erweiterbar sind. Dies sind aber auch Bereiche mit einer vergleichsweise geringen Studierendenzahl.

Internationale Studierende

Internationale Studierende lassen sich in vier Untergruppen gliedern. Tabelle 3 veranschaulicht dies und zeigt, dass „Deutsche“ und „Bildungsausländische“ die relevanten Quantitäten darstellen, weshalb im Weiteren diese beiden Gruppen betrachtet werden.

Abbildung 6 präsentiert die Entwicklung der Kernkennzahlen zu Bildungsausländern in den vergangenen Jahren. Nach einem Rückgang der Studienbeginnenden in 2020 liegen bei den Neuaufnahmen in 2021 und vor allem in 2022 deutliche Steigerungen vor. Die Gesamtzahl der Studierenden stagniert allerdings in 2022.

Wie zuvor bei der Gesamtentwicklung wird nun auch für die bildungsausländischen Studierenden anhand der Fachstudienaufnahme und aus-

Tab. 3 Masterstudienbeginnende im ersten Fachsemester (Universitäten/Fachhochschulen) im akademischen Jahr 2021 an Bayerns staatlichen Universitäten und Fachhochschulen nach Staatsangehörigkeit und Ort des HZB*-Erwerbs

Ort des HZB-Erwerbs	Staatsangehörigkeit		insgesamt
	Deutsch	Nicht-Deutsch	
insgesamt	23 035	9 843	32 878
Inland	Inländische/Deutsche 22 520	Bildungsinländische 874	23 394
Ausland	Deutsche mit ausl. HZB 515	Bildungsausländische 8 969	9 484

⁶ Dieses Extrem wurde separat in Gelb gefärbt, um die graduelle Einfärbung der anderen Werte zu erhalten.

* HZB: Hochschulzugangsberechtigung (z. B. Abitur).

Abb. 6
Bildungsausländische Studienbeginnende, Studierende und Abschlüsse an Bayerns staatlichen Universitäten und Fachhochschulen seit 2015

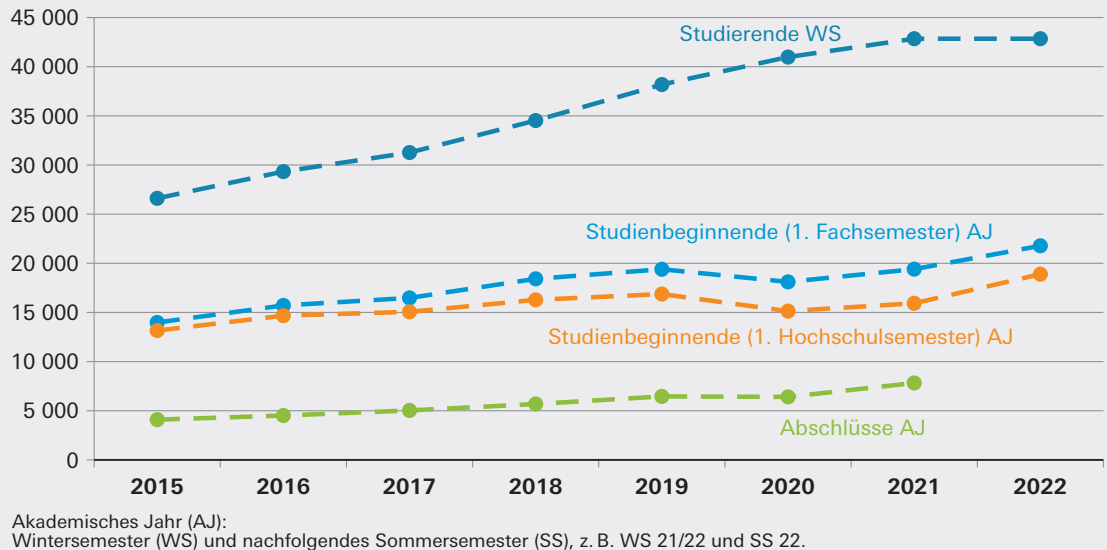
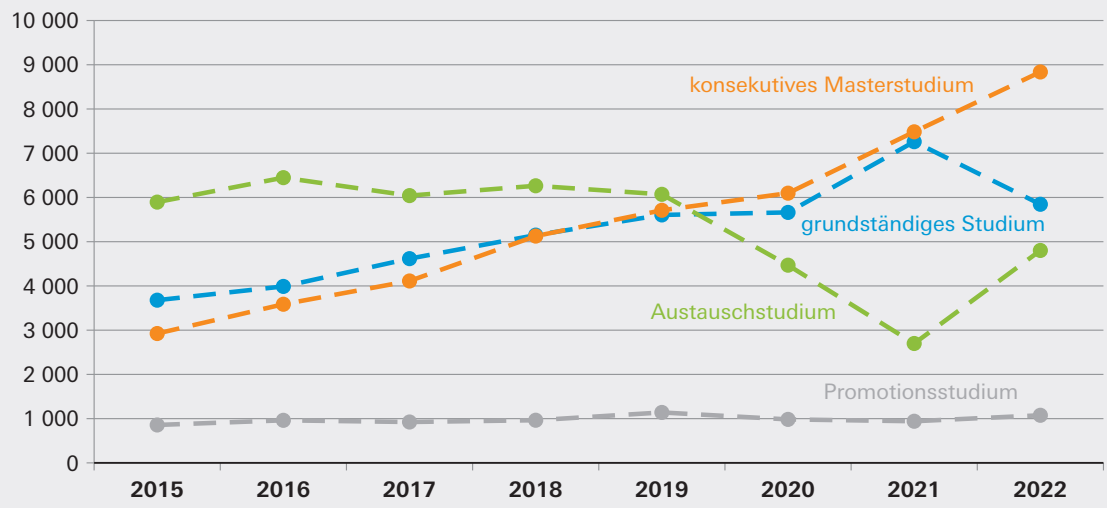


Abb. 7
Bildungsausländische Studienbeginnende (1. Fachsemester) an Bayerns staatlichen Universitäten und Fachhochschulen seit 2015 nach ausgewählten Studiengangarten



gewählter Studiengangarten weiter konkretisiert. So lässt Abbildung 7 erkennen, dass die konsekutiven Master einem steilen Aufwärtstrend folgen. Nach einem Dämpfer in 2020 liegen in 2021 und 2022 Zugewinne um jeweils rund 1 000 Studierende vor.

Im Gegensatz dazu liegen die Promovierendenzahlen stetig um rund 1 000 Studienbeginnende.

Im akademischen Jahr 2019 wurde diese Marke überschritten, für 2020 und 2021 sind leichte „Corona-Dämpfer“ in Abbildung 7 zu sehen. In 2022 ist die 1 000er-Marke wieder erreicht.

Im Vergleich dazu sind die Anpassungen im grundständigen Studium und im Austauschstudium sehr dynamisch. Die spiegelbildliche Formation – in Abbildung 7 als eine Art Raute in den

akademischen Jahren 2020 bis 2022 geformt – lässt darauf schließen, dass Austauschstudierende, nachdem ihnen die Präsenz vor Ort in einem Austauschstudium verwehrt war, insbesondere in 2021 in ein grundständiges Distanz-Studium gewechselt sind. So hat sich die Zahl der Austauschstudierenden von 2019 auf 2021 mehr als halbiert, aber inzwischen wiederum von rund 3 000 in 2021 auf gut 5 000 in 2022 erholt. Ungefähr symmetrisch dazu liegt das grundständige Studium bei rund 6 000 international Studierenden und war in 2021 kurzfristig auf 7 000 gestiegen.

Fächerspezifische Entwicklungen

Nach der Einordnung der allgemeinen Entwicklungen bei den internationalen Studierenden werden im Folgenden deutsche und bildungsausländische Studienbeginnende im ersten Fachsemester verglichen – und zwar anhand ihrer Fächerwahl. Dazu werden zusammengefasste Fächergruppen herangezogen.

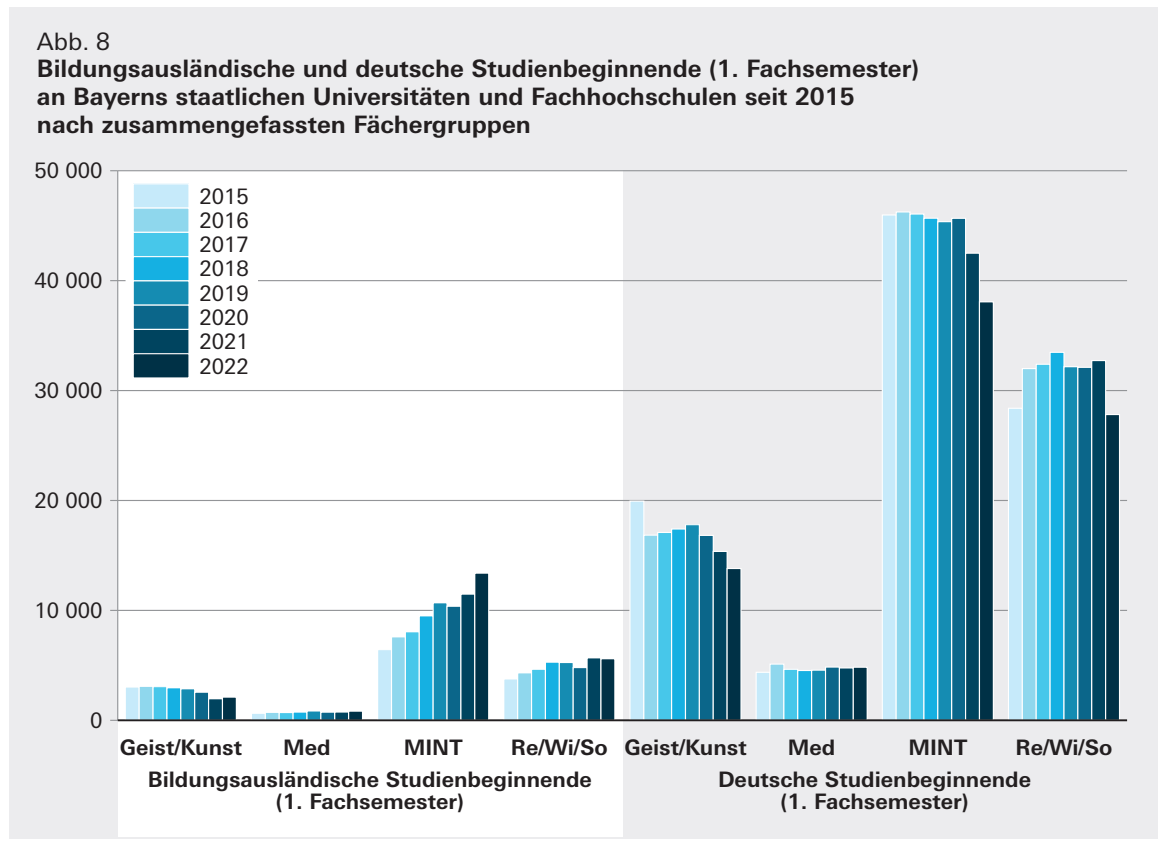
Abbildung 8 visualisiert die zeitlichen Entwicklungen der Fachstudienaufnahmen und offenbart

dabei Homogenitäten und Heterogenitäten: Das Medizinstudium weist die geringsten Fallzahlen auf und ändert sich nach Absolutwerten von 2015 bis 2022 nicht sonderlich – etwa 700 bis 800 internationale Studienbeginnende und rund 5 000 deutsche.

Die Geistes- und Kunstwissenschaften sind bei deutschen und bildungsausländischen Studienstartern insbesondere während der Pandemie rückläufig. Zumindest bei Letzteren erholen sich die Studienaufnahmen in 2022 ein wenig.

Sehr heterogen entwickelt sich die Aufnahme eines MINT-Studiums. Bei deutschen Studienbeginnenden steigt die Anzahl in 2020 etwas an, sinkt jedoch von dort um 7 600 Studierende auf 38 000 in 2022. Im Gegensatz dazu nimmt bei den ausländischen Studienstartern im selben Zeitraum diese Anzahl um 3 000 auf 13 400 zu.

Die Beobachtungen zu MINT lassen sich auf die Gesamtsituation generalisieren: Die Zahl der Studienbeginnenden geht zwar insgesamt zurück,



dafür steigt die Anzahl der internationalen Studierenden. Letztere kompensieren damit die rückläufige Zahl der Studienberechtigten und deren Studienplatz-Nachfrage (an Bayerns Universitäten und Fachhochschulen).

Geschlechter-Ausgeglichenheit

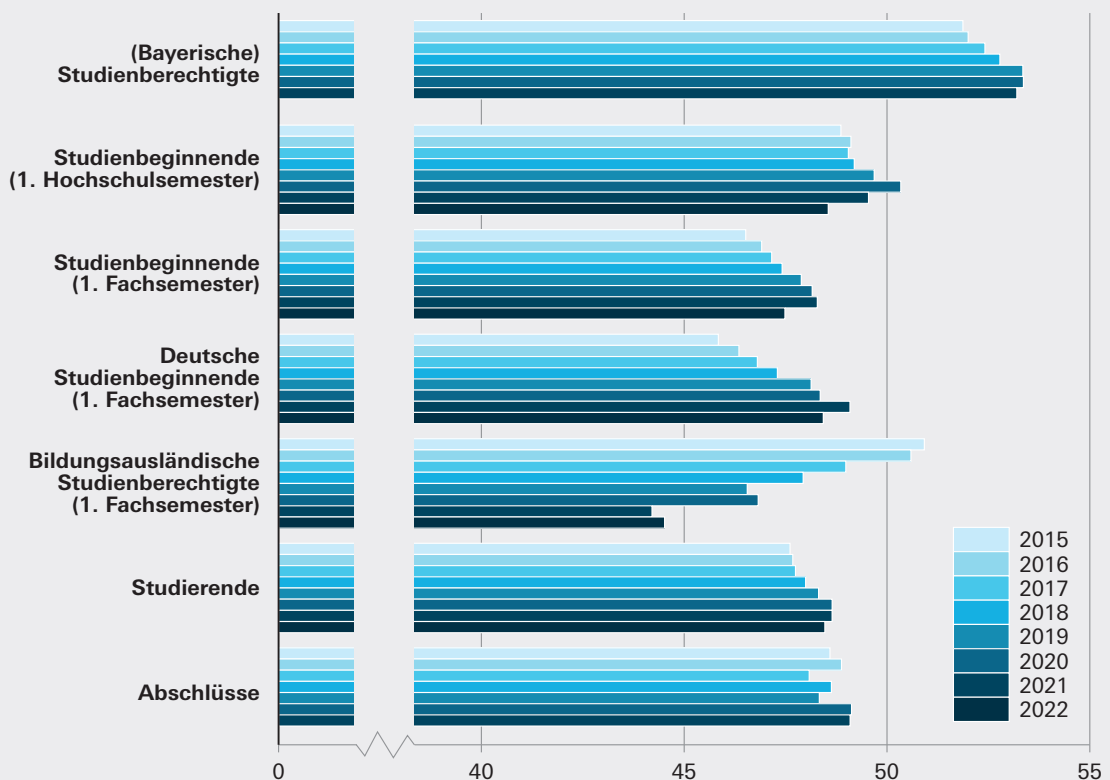
Abbildung 9 wirft die Frage auf, wie sich Corona erst positiv und dann negativ auf die Geschlechter-Ausgeglichenheit im Studium auswirken konnte. Lenkt man den Blick auf den Beginn der akademischen Laufbahn, dann lässt sich festhalten, dass aus dem bayerischen Schulsystem seit 2015 mehr Abiturientinnen als Abiturienten hervorgegangen sind – von 2019 bis 2021 sogar mit einem Anteil von über 53 %.

Im Hochschulsystem kletterte der Frauenanteil jedoch nur bei den weiblichen Erstimmatrikulatio-

nen im akademischen Jahr 2020 einmalig über die 50%-Marke⁷. Seitdem sind alle Kennziffern diesbezüglich (insgesamt) rückläufig. Zwar bleiben die Kennzifferverläufe ungefähr hälftig mit den Männern, ausgenommen der bildungsausländische Frauenanteil, sodass eine Gleichstellung als grundsätzlich gegeben angesehen werden kann. Aber die fehlende Transmission der weiblichen Mehrheit vom Abitur ins Studium sowie die „Ausschläge“ bei den weiblichen Studienbeginnenden im ersten Hochschulsemester (2020) und den deutschen Studentinnen im ersten Fachsemester (2021) zeigen, dass sich die Frauenquote durchaus höher einpegeln könnte. Die Schwankungen in den vergangenen Jahren sind mit den vorliegenden Daten letztlich nur beschreibbar, jedoch nicht näher ergründbar. Die zu Beginn des Abschnitts aufgeworfene Frage ist auf diese Weise also nicht beantwortbar.

Abb. 9

Anteil der Frauen an den Studienberechtigten, Studienbeginnenden*, Studierenden und Abschlüssen an Bayerns staatlichen Universitäten und Fachhochschulen seit 2015 in Prozent



* 1. Hochschulsemester; deutsche sowie bildungsausländische Studienbeginnende im 1. Fachsemester.

⁷ Zur Vollständigkeit: 2015 und 2016 gab es (vgl. Abbildung 9) mehr weibliche als männliche bildungsausländische Fachstudienbeginnende.

Fazit und Ausblick

Unter der Überschrift „Hochschulstatistik: Lock-down and beyond“ werden in diesem Beitrag Kenngrößen der amtlichen Hochschulstatistik mit Fokus auf die Entwicklungen seit dem ersten Covid-19-Lockdown im März 2020 bis zum Sommer 2022 besprochen. Die Zusammenstellung der Daten zeigt, dass sich fehlende Abschlussmöglichkeiten während des ersten Lockdowns in einem längeren Studienverbleib niedergeschlagen haben und dass dieser Verbleib teils bereits wieder abgebaut wurde, teils jedoch auch noch abzubauen ist. Alles in allem ist es den Hochschulen und Studierenden schnell gelungen, auf die Ausnahmesituation konstruktiv zu reagieren.

Zusätzlich ist der Trend eines allgemeinen Rückgangs der Studienberechtigten bei der Analyse einzubeziehen. Da die Hochschulen sehr gut auf ein Distanz-Studium mit Online-Veranstaltungen umgestellt haben, bot sich für junge Menschen, deren Alternativwege wie Berufsausbildung oder Auslandsaufenthalt durch Corona-Maßnahmen verhindert wurden, eine Ausweichmöglichkeit. Auch wenn diese individuellen Entscheidungen nicht Teil des amtlichen Erhebungsprogramms sind, lassen sich die Entwicklungen der Daten dahingehend deuten.

Zur Corona-Eindämmung wurden internationale Reisebeschränkungen erlassen und wirkten sich auf (bildungs-)ausländische Studierende aus. So erhielt ihre seit Jahren steigende Anzahl in 2020 einen Dämpfer. Kurz danach sind jedoch bereits wieder dynamische Steigerungen festzustellen. Dies insbesondere in den MINT-Fächern. Während die Fachstudienaufnahmen deutscher Studierender zurückgehen, steigt die Nachfrage der bildungsausländischen Studierenden in diesem Bereich. Absolut gesehen liegt die Anzahl der Studienbeginnenden im ersten Fachsemester bei deutschen mehr als doppelt so hoch wie bei ausländischen Studierenden. Da aber die Gesamtentwicklung der Studienaufnahmen rückläufig ist, die der internationalen Studierenden jedoch steigend, kompensieren letztere zumindest teilweise den Rückgang der Studienberechtigten.

Bei den bildungsausländischen Studierenden ist der Frauenanteil seit 2015 insgesamt auf bis zu 44% zurückgegangen. So stark nimmt der Anteil deutscher Studentinnen nicht ab, aber dennoch sind auch dort – nach teils kurzzeitigen Anstiegen seit dem Beginn der Pandemie – Rückgänge zu beobachten. Dies lässt, vor allem vor dem Hintergrund eines 53%-Anteils bei den Studienberechtigten, vermuten, dass sich die Frauenförderung verbessern lässt.

Für die kommenden Jahre prognostiziert die KMK (2021 a) ab 2024 eine Trendumkehr bei den Studienberechtigten. Die Vorausberechnungen bis 2035 gehen von einem stetigen Anstieg aus, ausgenommen das Jahr 2025, in dem sich die Rückbesinnung auf das neunjährige Gymnasium in Bayern mit einem Einbruch der Abitur-Abschlüsse niederschlagen wird. Im Juni 2022 hat das Parlament (vgl. Deutscher Bundestag 2022) eine Erhöhung des BAföG beschlossen. Damit dürfte noch ein weiterer Impuls vorliegen, der eine Zunahme deutscher Studierender erwarten lässt.

Nur wenig später beschloss die Bundesregierung im Juli 2022 Streichungen in der Finanzausstattung des Auswärtigen Amtes, die für ausländische Stipendiaten voraussichtlich große Einschnitte bedeuten werden (siehe DAAD 2022). Demnach wäre mit einer Abnahme internationaler Studierender an bayerischen Hochschulen in den kommenden Jahren zu rechnen.

Es bleibt also auch für die nächsten Jahre spannend, die umfangreichen Daten der amtlichen Hochschulstatistik im Hinblick auf die Auswirkungen gesellschaftlicher Entwicklungen und politischer Entscheidungen auszuwerten.

Literatur

- Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD) (2022): Pressemitteilung vom 08.07.2022 „DAAD vor großen Einschnitten“, abgerufen unter www.daad.de/de/der-daad/kommunikation-publikationen/presse/pressemitteilungen/daad-vor-grossen-einschnitten_juli22/ am 16.07.2022.

- Deutscher Bundestag (2022): Beschluss der 27. BAföG-Novelle am 23.06.2022, abgerufen unter www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2022/kw20-pa-bildung-bafoeg-893306 am 16.07.2022.
- Kultusministerkonferenz (KMK) (2021 a): Dokumentation Nr. 230 – Vorausberechnung der Zahl der Schüler/-innen und Absolvierenden 2020 bis 2035, abgerufen unter www.kmk.org/dokumentation-statistik/statistik/schulstatistik/vorausberechnung-der-schueler-und-absolventenzahlen.html am 09.07.2022.
- Kultusministerkonferenz (KMK) (2021 b): Dokumentation Nr. 229 – Vorausberechnung der Studienanfänger- und Studierendenzahlen 2021 bis 2030, abgerufen unter www.kmk.org/dokumentation-statistik/statistik/hochschulstatistik/vorausberechnung-der-studienanfaenger-und-studierendenzahlen-2021-bis-2030.html am 09.07.2022.
- Kultusministerkonferenz (KMK) (2022): Dokumentation Nr. 232 – Schüler/-innen, Klassen, Lehrkräfte und Absolvierende der Schulen 2011 bis 2020 Teil C, abgerufen unter www.kmk.org/dokumentation-statistik/statistik/schulstatistik/schueler-innen-klassen-lehrkraefte-und-absolvierende.html am 10.07.2022.
- Lauterbach, Karl (2022): Interview am 01.07.2022 in den Tagesthemen, O-Ton „Es wird ein schwerer Herbst werden“, abgerufen unter www.tagesschau.de/inland/coronavirus-infektionen-lauterbach-herbst-101.html am 10.07.2022.
- Wipke, Mirco (2021): Studium unter Pandemiebedingungen – Aktuelle Entwicklungen aus der bayerischen Hochschulstatistik. In: Bayern in Zahlen 08/2021, S. 632–644.



Die Bibliothek des Bayerischen Landesamts für Statistik



Die Bibliothek des Bayerischen Landesamts für Statistik ist eine der ältesten und größten statistischen Spezialbibliotheken in Deutschland mit einem Präsenzbestand von derzeit mehr als 120 000 Bänden und 110 laufenden Fachzeitschriften. Eine herausragende Spezialität ist der reichhaltige Altbestand aus dem 19. Jahrhundert – eine Fundgrube statistischer Kostbarkeiten.

Neben dieser historischen Statistiksammlung besitzt die Bibliothek die einschlägigen Quellenwerke der amtlichen Statistik des In- und Auslands, Statistiken anderer nichtamtlicher Institutionen, Literatur zu statistischen Methoden, Standardwerke der Wirtschafts- und Sozialwis-

senschaften sowie die wichtigsten Zeitschriften zur Informations- und Kommunikationstechnik.

Online- und Karten-Kataloge sowie eine kompetente Beratung durch das Personal der Bibliothek erleichtern die Literaturrecherche. Jedes Buch der Präsenzbibliothek ist sofort verfügbar. Ein Leseraum mit Scanmöglichkeit bietet Platz zum Arbeiten. Anfragen werden gerne per E-Mail, Telefon oder Post entgegengenommen.

Öffnungszeiten der Bibliothek:
Montag bis Freitag 9–12 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Der Tourismusatlas – Eine neue interaktive Kartenanwendung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder

Dipl.Geogr.Univ. Susanne Wilhelm

Bis zum Ausbruch der Corona-Pandemie war der Tourismus in Deutschland und Bayern über lange Jahre hinweg stabil im Aufwärtstrend. Jeder fünfte Gast bundesweit und sogar gut ein Viertel aller Gäste der bayerischen Beherbergungsbetriebe kamen im Jahr 2019 aus dem Ausland – ein wichtiges Standbein für die Betriebe, welches aufgrund der Corona-Pandemie noch stärker als der Inlandstourismus weggebrochen ist. Doch für welche Teile des Landes waren die ausländischen Gäste von besonderer Bedeutung? In welchen Gebieten dominierte eher das Geschäft mit Gästen aus dem Inland? Wie verteilten sich die Übernachtungen ausländischer Gäste aus besonders wichtigen Herkunftsländern in den letzten Jahren auf die Reiseziele im Land? Diese und weitere Fragen beantwortet die neue Web-Anwendung „Tourismusatlas“, ein interaktives Geodatenangebot der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Der Tourismusatlas basiert auf den georeferenzierten Jahresergebnissen der bundesweiten Monatserhebung im Tourismus und bietet in seiner ersten Fassung vier ausgewählte Themenkarten zu den Berichtsjahren 2017, 2018 und 2019 an. Die räumliche Darstellung erfolgt dabei in Form von quadratischen Rasterzellen. Der vorliegende Beitrag behandelt methodische Hintergrundinformationen, die Inhalte und die Funktionalitäten der Web-Anwendung, er analysiert aber auch schon erste Ergebnisse für das gesamte Bundesgebiet und Bayern.

1 Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur: Geoinformationen, abgerufen am 16.04.2021 unter <https://www.bmvi.de/DE/Themen/Digitales/Digitale-Gesellschaft/Geoinformationen/geoinformationen.html>

2 Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Februar 2021 (BGBl. I S. 266).

3 Richtlinie 2007/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2007 zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft (INSPIRE) (ABl. L 108 vom 25.4.2007).

4 Beherbergungsstatistikgesetz vom 22. Mai 2002 (BGBl. I S. 1642), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 28. Juli 2015 (BGBl. I S. 1400).

Hintergrund

„Raumbezogene Informationen, sogenannte Geoinformationen, sind Rohstoff und Schlüssel zu den aktuellen gesellschaftlichen und politischen Fragestellungen.“¹ In der heutigen Zeit werden raumbezogene Informationen bereits in vielfältigen, alltäglichen Anwendungen digital bereitgestellt und erfahren in Politik und Gesellschaft eine breite Nutzung. Um der zunehmenden Bedeutung und den gewachsenen Anforderungen an diese Informationsressource Rechnung zu tragen, haben es sich die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder zum Ziel gesetzt, alle Statistiken um tieferegegliederte Raumbezüge wie Geokoordinaten oder geographische Gitterzellen zu ergänzen. Rechtlich ermöglicht es § 10 des Bundesstatistikgesetzes², die geographische Gitterzelle für die räumliche Zuordnung amtlicher statistischer Daten zu speichern. Damit können Statistiken auch kleinräumig –

das heißt nicht nur in Verwaltungsgrenzen, sondern in quadratischen Gitter- beziehungsweise Rasterzellen – und vor dem Hintergrund europäischer Anforderungen an die amtliche Statistik (Richtlinie 2007/2/EG INSPIRE³) veröffentlicht und so die erweiterten Bedarfe der Nutzerinnen und Nutzer gedeckt werden.

Die auf Grundlage des Beherbergungsstatistikgesetzes⁴ durchgeführte Monatserhebung im Tourismus erfährt grundsätzlich ein hohes Interesse in Politik, Öffentlichkeit und Medien, zum einen im Hinblick auf den Wirtschaftsfaktor Tourismus, zum anderen immer mehr auch im Zuge der Nachhaltigkeitsdebatte. Die Ergebnisse dieser Statistik dienen zudem als Grundlage für tourismuspolitische Entscheidungen, für infrastrukturelle Planungen sowie für Maßnahmen der Tourismuswerbung und der Marktforschung. Dabei hat die Tourismusstatistik

vor allem auch regional tiefgegliedert eine hohe Bedeutung, da sich zum Beispiel touristische Hotspots nicht an administrativen Grenzen orientieren. Kleinräumig bereitgestellte Informationen ermöglichen hier gegenüber den bisher regulär veröffentlichten administrativen Einheiten mehr räumliche Tiefe, aber auch eine größere Flexibilität in der räumlichen Darstellung. Da die einmal festgelegten Gitter- oder Rasterzellen keinen administrativen Änderungen unterliegen, bleibt zudem die zeitliche Vergleichbarkeit langfristig erhalten.

Mit dem Tourismusatlas der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder wurden nun erstmals ausgewählte Jahresergebnisse der deutschen amtlichen Tourismusstatistik georeferenziert und in Form von interaktiven Rasterkarten regional tiefgegliedert visualisiert. Der Atlas, erreichbar unter der Webadresse <http://tourismusatlas.statistikportal.de>, ergänzt damit sowohl das bestehende Datenangebot der Tourismusstatistiken als auch das Angebot der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder an kleinräumigen Daten⁵.

Methodische Vorüberlegungen: Von der Koordinate zur Kartendarstellung

Die im Tourismusatlas präsentierten Karten basieren auf den Angaben der deutschen Beherbergungsbetriebe mit zehn oder mehr Schlafgelegenheiten (bzw. bei Campingplätzen mit zehn oder mehr Stellplätzen), die zur Monatserhebung im Tourismus Auskunft erteilen⁶. Die Gitterzelleninformationen stammen aus den Adressdaten, die als Hilfsmerkmale gemäß § 5 Satz 1 Beherbergungstatistikgesetz erhoben und mit Hilfe eines Moduls des Bundesamts für Kartographie und Geodäsie (BKG) georeferenziert werden. Das heißt, sie werden mittels Koordinatenangaben einem genau definierten geographischen Punkt innerhalb eines geographischen Bezugssystems zugeordnet. Basis ist hier das Bezugssystem mit dem Ellipsoid ETRS89 und in der Projektion Lambert Azimuthal Equal Area (EPSG-Code 3035). Die Qualität der für die Beherbergungsbetriebe erzeugten Koordinaten ist qualitativ als sehr gut einzustufen, denn knapp 93% der Betriebe konnten im Jahr 2019 sicher gebäudescharf und insofern also präzise zugeordnet werden. In Einzelfällen können nichtsdestotrotz

Ungenauigkeiten auftreten, beispielsweise wenn die Betriebsanschrift nicht mit der eigentlichen Lage der Beherbergungseinheit übereinstimmt. Aus den geographischen Koordinaten werden schließlich die Gitterzelleninformationen abgeleitet, wobei die geographische Gitterzelle einen Abschnitt von 100 m x 100 m abbildet. Eine Speicherung der Gitterzelleninformationen im Ergebnisdatensatz der Monatserhebung im Tourismus ist, verschieden zu den anderen Hilfsmerkmalen⁷ – und wie eingangs bereits erwähnt – gemäß §10 Abs. 2 Bundesstatistikgesetz zulässig.

Dieses ursprüngliche Format der Gitterzellen würde bei direkter Veröffentlichung aufgrund seiner Feingliedrigkeit Geheimhaltungsprobleme verursachen. Darüber hinaus wäre die Aussagekraft der Darstellung angesichts der großen Zahl nicht besetzter Zellen stark eingeschränkt. Deshalb wurde das Ausgangsformat der Gitterzellen für den Tourismusatlas auf drei größere Rasterweiten aggregiert, die sich jeweils für bestimmte Analyseinteressen besonders eignen: So empfiehlt sich für deutschlandweite Übersichtsdarstellungen der Ergebnisse die Rasterweite von 10 km x 10 km, zur Betrachtung von Regionaleinheiten – wie zum Beispiel von Kreisen oder Reisegebieten – eher eine Rasterweite von 5 km x 5 km. Kleinräumige Untersuchungen auf kommunaler Ebene, beispielsweise für größere Städte, können dagegen gut mit der Rasterweite von 1 km x 1 km vorgenommen werden. In Abbildung 1 werden die drei Rasterweiten anhand der Deutschlandkarte sowie zwei gezoomter Ausschnitte veranschaulicht. In der Web-Anwendung werden sie dagegen gezielt maßstabsabhängig angeboten und über die Zoomstufen angesteuert.

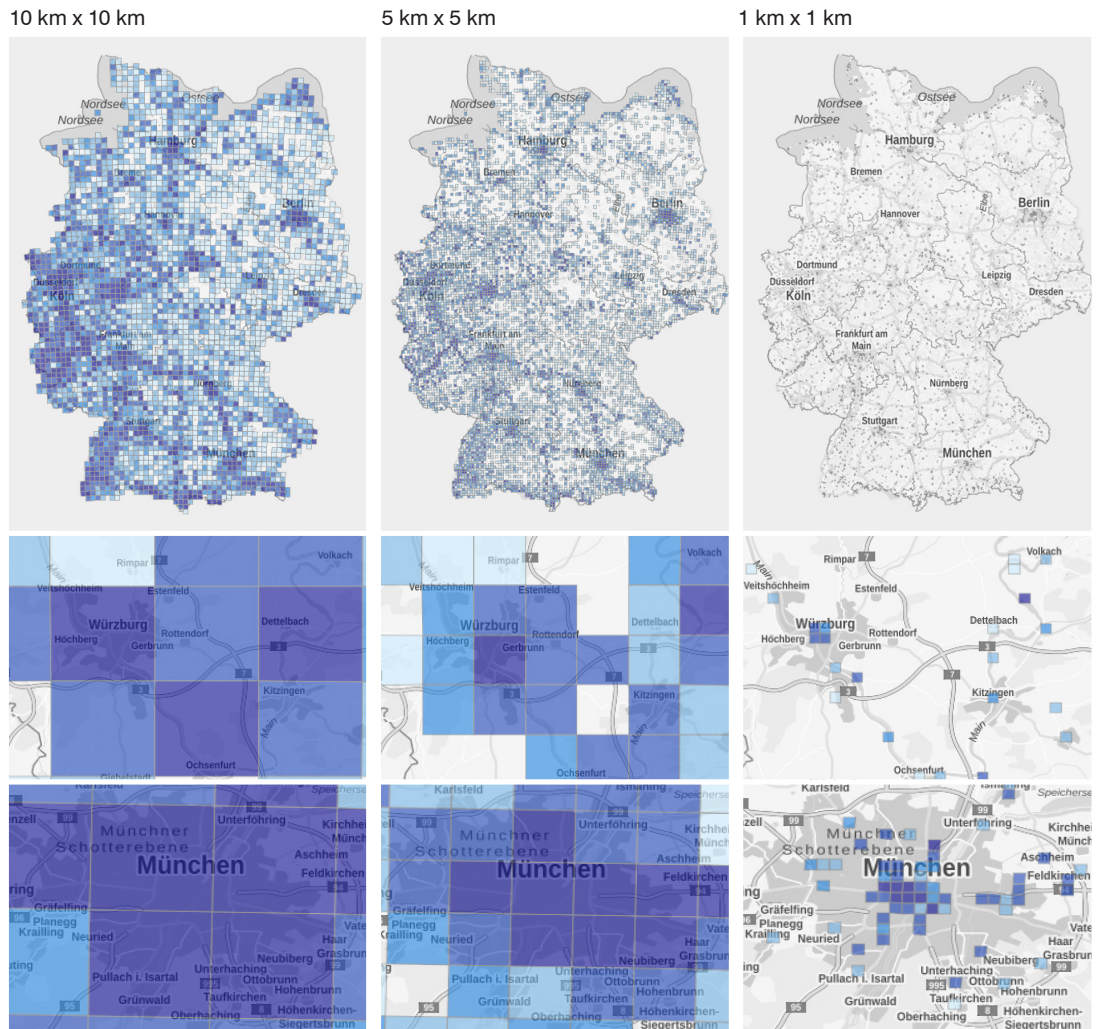
Trotz der vorgenommenen Vergrößerung handelt es sich noch immer um eine Veröffentlichung kleinräumiger Darstellungen. Daraus ergeben sich mit Blick auf die Geheimhaltung besondere Herausforderungen. Zum einen ist die Zahl der zum Ergebnis einer Rasterzelle beitragenden Betriebe zu beachten, zum anderen müssen sekundäre Aufdeckungsrisiken durch bereits bestehende Aggregationsebenen (z. B. Verwaltungsgrenzen) entschärft werden. Im Tourismusatlas werden daher aktuell nur ausgesuchte Inhalte der Monatserhebung im

⁵ Das bestehende Kartenangebot der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder auf Grundlage kleinräumiger statistischer Daten findet sich als Teil aller verfügbaren Karten unter <https://www.statistikportal.de/de/karten>.

⁶ Weitere Informationen zur Datenquelle, wie methodische Informationen und Definitionen sind im Qualitätsbericht zur Monatserhebung im Tourismus unter <https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Gastgewerbe-Tourismus/einfuehrung.html>, abgerufen am 16.04.2021, nachzulesen.

⁷ Diese sind entsprechend §§ 12 Abs. 1 und 10 Abs. 2 Bundesstatistikgesetz vom Datensatz zu trennen und zu löschen.

Abb. 1:
Vergleichende Darstellung der Rasterweiten 10 km x 10 km, 5 km x 5 km und 1 km x 1 km



Tourismus veröffentlicht. Auf die Darstellung von Absolutzahlen wird verzichtet und stattdessen auf Verhältniszahlen zurückgegriffen. Zudem werden grundsätzlich keine Werte, sondern lediglich Klassenzugehörigkeiten angegeben und in der Rastergröße 1 km x 1 km nur Raster mit einer Mindestbelegung von drei Betrieben angezeigt.

Um das zuvor beschriebene kartographische Grundgerüst mit Inhalten zu füllen, wurden im Tourismusatlas als Einstieg Karten zu vier fachlichen Schwerpunkten ausgewählt, und zwar „Bedeutung der Hotellerie“, „Grad der Saisonalität“, „Bedeutung ausländischer Gäste“ sowie „wichtigste Reiseziele in Deutschland“. Die für diese Themenkarten

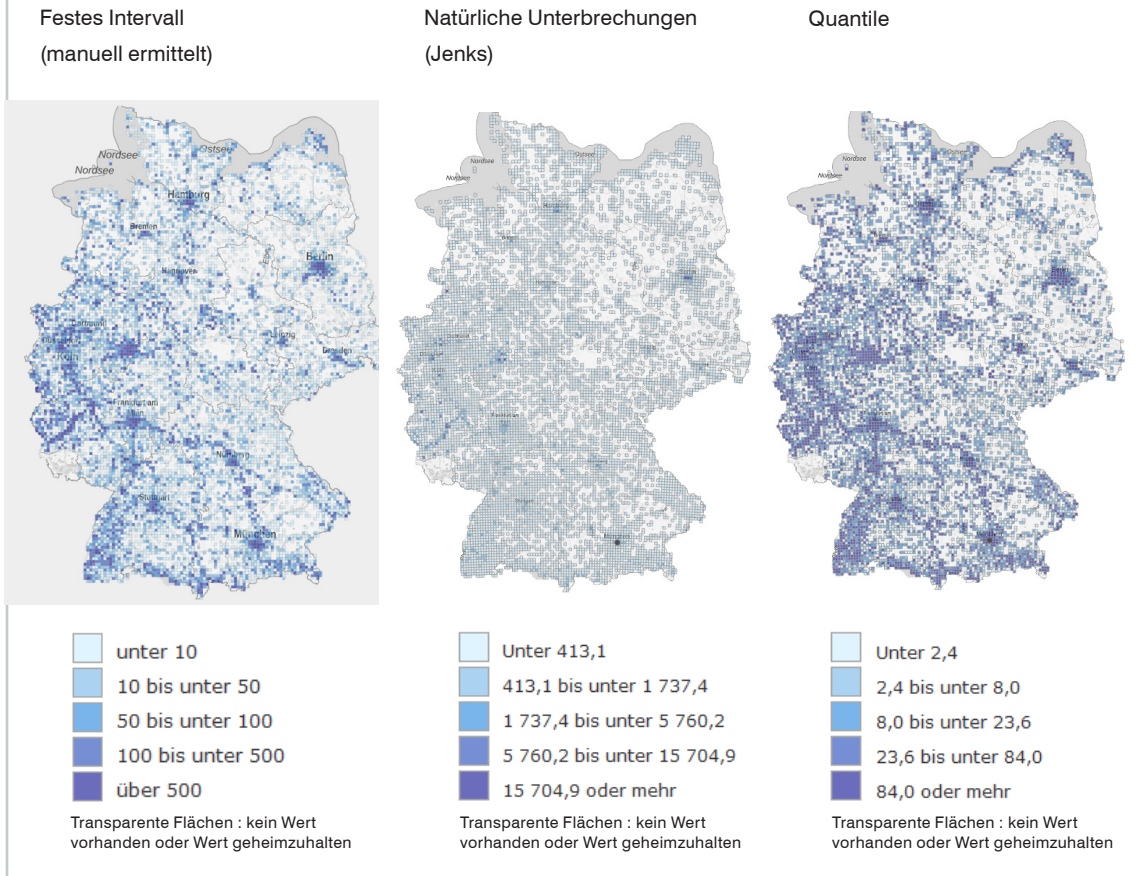
verwendeten Klassen basieren auf einem manuell ermittelten, festen Intervall, das jeweils anhand der themenspezifischen Datenstruktur (Häufigkeitsverteilung) gewählt wurde. Dadurch bleiben die Klassengrenzen beim Zoomen über die Rasterweiten hinweg stabil, außerdem wird ein Vergleich im Zeitverlauf ermöglicht. Die Klassengrößen und -grenzen berücksichtigen dabei auch möglichst viele Blickwinkel der Nutzerinnen und Nutzer.

Die Entscheidung für eine manuelle Entwicklung der Klassengrenzen resultierte aus der Auseinandersetzung mit automatisierten Klassenbildungsverfahren des verwendeten GIS-Werkzeugs^{8, 9}. Die systemseitig ermittelten Vorschläge aus den Ver-

8 Als GIS-Werkzeug für den Tourismusatlas nutzt das programmierende Landesamt Hessen „ArcGIS“ in Kombination mit der Programmiersprache „Python“.

9 Zur Auswahl geeigneter Klassifizierungsverfahren siehe auch Bullenkamp, Kevin (2020): Strukturen und Veränderungen anschaulich machen. Klassifizierung von Daten für Kartendarstellungen in der amtlichen Statistik. In: Statistische Monatshefte Rheinland-Pfalz 09/2020, S. 588–600.

Abb. 2:
Vergleich der Ergebnisse verschiedener Klassifizierungsverfahren



fahren „Natürliche Unterbrechungen (Jenks)“ sowie „Quantile“ waren für die spezifische Struktur der Tourismusdaten nicht zufriedenstellend. Wie Abbildung 2 zeigt, wurden im Beispiel mit dem Klassifizierungsverfahren „Jenks“ die Ausreißer („touristische Hotspots“) zu stark gewichtet, so dass der überwiegende Teil der Rasterzellen der kleinsten Größenklasse zugeordnet wurde. Dagegen verloren sich bei der Bildung von „Quantilen“ die „touristischen Hotspots“ gänzlich in der größten, nicht mehr ausreichend differenzierten Größenklasse.

Im Folgenden werden die Funktionalitäten sowie die erstveröffentlichten Inhalte der Web-Anwendung „Tourismusatlas“ näher beschrieben.

Aktuelles Datenangebot der Web-Anwendung „Tourismusatlas“

Das Statistische Landesamt Hessen hat den Tourismusatlas im Auftrag der Statistischen Ämter des

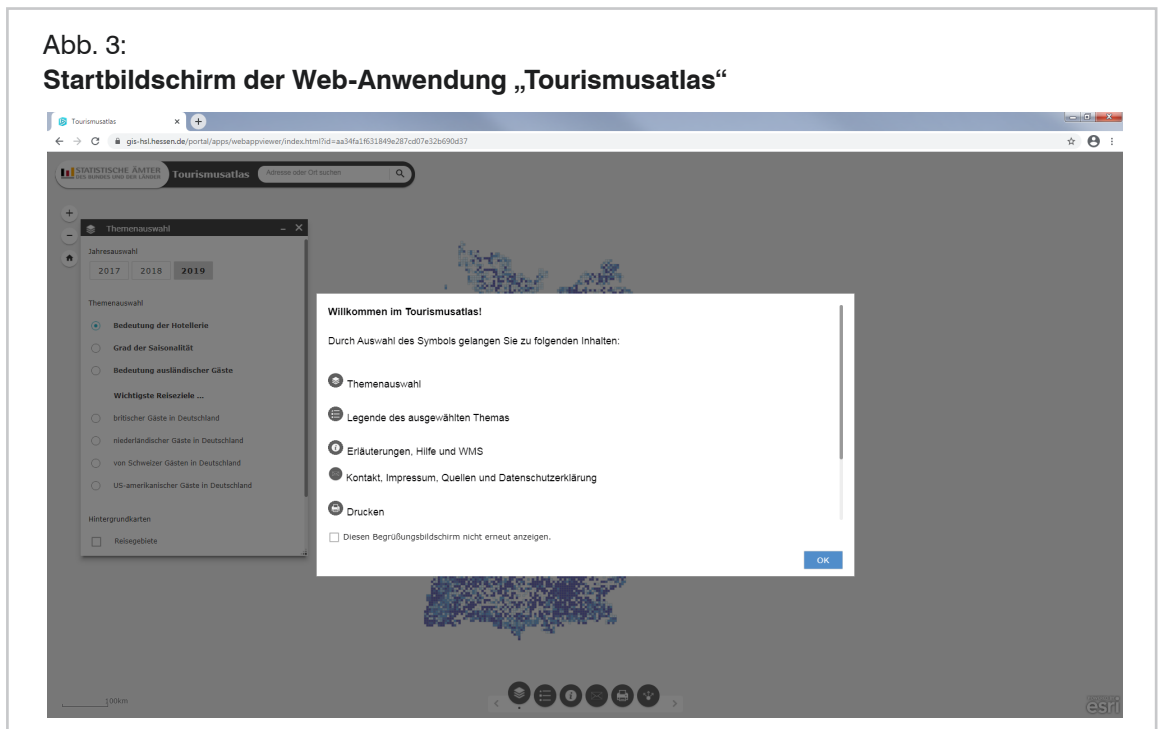
Bundes und der Länder programmiert und verantwortet sowohl den Betrieb als auch die Weiterentwicklung der Anwendung. Die Bedienung der Webanwendung ist intuitiv. Beim ersten Öffnen unterstützen der Begrüßungsbildschirm (siehe Abbildung 3) sowie die Seite „Erläuterungen, Informationen und WMS“ (Web Map Services). Ferner wird die Ergebnis-Interpretation kontextbezogen durch die Legende sowie themenspezifische Pop-up-Fenster erleichtert, die sich per Mausklick auf eine Rasterzelle öffnen.

Der Tourismusatlas bietet in seiner ersten Fassung Karten zu folgenden vier Themenschwerpunkten:

- Die Themenkarte „**Bedeutung der Hotellerie**“ visualisiert den prozentualen Anteil der angebotenen Hotelleriebetten¹⁰ an allen angebotenen Betten im Monat Juli. Mit dieser Karte lassen sich Gebiete mit schwerpunktmäßig Hotellerie von solchen, in denen andere Betriebsarten – beispiels-

¹⁰ Die Hotellerie beinhaltet die Betriebsarten Hotels, Hotel garnis, Gasthöfe und Pensionen. Campingplätze sind in dieser Auswertung nicht berücksichtigt.

Abb. 3:
Startbildschirm der Web-Anwendung „Tourismusatlas“



weise Ferienzentren, -häuser und -wohnungen – dominieren, abgrenzen.

- Aus dem „**Grad der Saisonalität**“ kann man ablesen, ob die Zahl der Übernachtungen in einem Gebiet übers Jahr verteilt in etwa gleich hoch ist oder ob sie zwischen den Monaten schwankt. Letzteres kann zum Beispiel bei starker Saisonabhängigkeit (Sommer-, Wintertourismus) vorkommen, oder wenn aufgrund eines Großereignisses nur in einem Monat ein hohes Übernachtungsaufkommen auftritt. Hinter diesem Indikator steckt der Variationskoeffizient, der die Streuung der monatlichen Übernachtungszahlen im Verhältnis zum jährlichen Mittelwert anzeigt.
- Die „**Bedeutung ausländischer Gäste**“ wird über deren Anteil an allen Übernachtungen dargestellt. Tendenziell dunklere Rasterzellen stehen für eine größere Bedeutung ausländischer Gäste, hellere Rasterzellen signalisieren im Umkehrschluss einen höheren Anteil von Übernachtungen inländischer Gäste, also eine stärkere Bedeutung des Inlandstourismus.
- Die „**wichtigsten Reiseziele in Deutschland**“ werden zunächst für vier, für den deutschen Tou-

rismus besonders bedeutende Herkunftsländer dargestellt: das Vereinigte Königreich (Großbritannien), die Niederlande, die Vereinigten Staaten von Amerika (USA) und die Schweiz. Die Auswahl dieser Staaten basiert auf den für jedes Bundesland einzeln ermittelten TOP-5-Herkunftsländern bei den Übernachtungen. Die vier ausgewählten Herkunftsländer waren dabei bundesweit besonders oft unter den TOP 5 vertreten. Die Karten zeigen, wie sich die Übernachtungen der Gäste aus den jeweiligen Herkunftsländern – bezogen auf bundesweit jeweils eine Million Übernachtungen dieser Gästegruppe – innerhalb Deutschlands verteilen. Je höher der Anteil (pro eine Million) ist, desto größer ist folglich die touristische Bedeutung des Gebiets für die Gäste aus diesem Herkunftsland.

Zur räumlichen Orientierung und Einordnung stehen mehrere Hintergrundkarten zur Verfügung. Der Internet-Kartendienst „WebAtlasDE.light Graustufen“¹¹ des Bundesamts für Kartographie und Geodäsie (BKG) stellt neben Siedlungen unter anderem auch Verkehrsflächen und Gewässer dar und erleichtert dadurch auf allen Maßstabsebenen den räumlichen Bezug. Darüber hinaus kann über die Suchfunktion adressscharf im Atlas navigiert werden.

¹¹ [https://gdz.bkg.bund.de/index.php/default/solr/search/index/?q=WebAtlasDE.light+Graustufen, abgerufen am 08.05.2023.](https://gdz.bkg.bund.de/index.php/default/solr/search/index/?q=WebAtlasDE.light+Graustufen,abgerufen%20am%2008.05.2023.)

Der Tourismusatlas lässt sich in den sozialen Medien teilen oder in eine andere Webseite einbetten. Einzelne Kartenebenen können darüber hinaus als WMS-Dienst in Geoanwendungen eingebunden werden.

Aktuell sind im Atlas Ergebnisse für die Jahre 2017¹², 2018 und 2019 verfügbar und erlauben damit einen zeitlichen Vergleich. Ein Ausbau der Web-Anwendung ist sowohl inhaltlich als auch hinsichtlich einer fortlaufenden zeitlichen Aktualisierung geplant.

Auf einen Blick: Viel Hotellerie in dicht besiedelten Gebieten

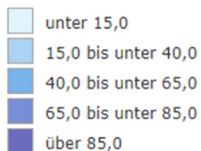
Aus den im Tourismusatlas dargestellten Karten lassen sich interessante Informationen ableiten, wie die folgenden Beispiele zeigen.

Die Hotellerie dominierte im Jahr 2019 – wie auch in den Vorjahren – das Beherbergungsangebot insbesondere in den dicht besiedelten größeren Städten und Ballungsräumen Deutschlands (siehe Abbildung 4). Dementgegen ist deren Bedeutung in

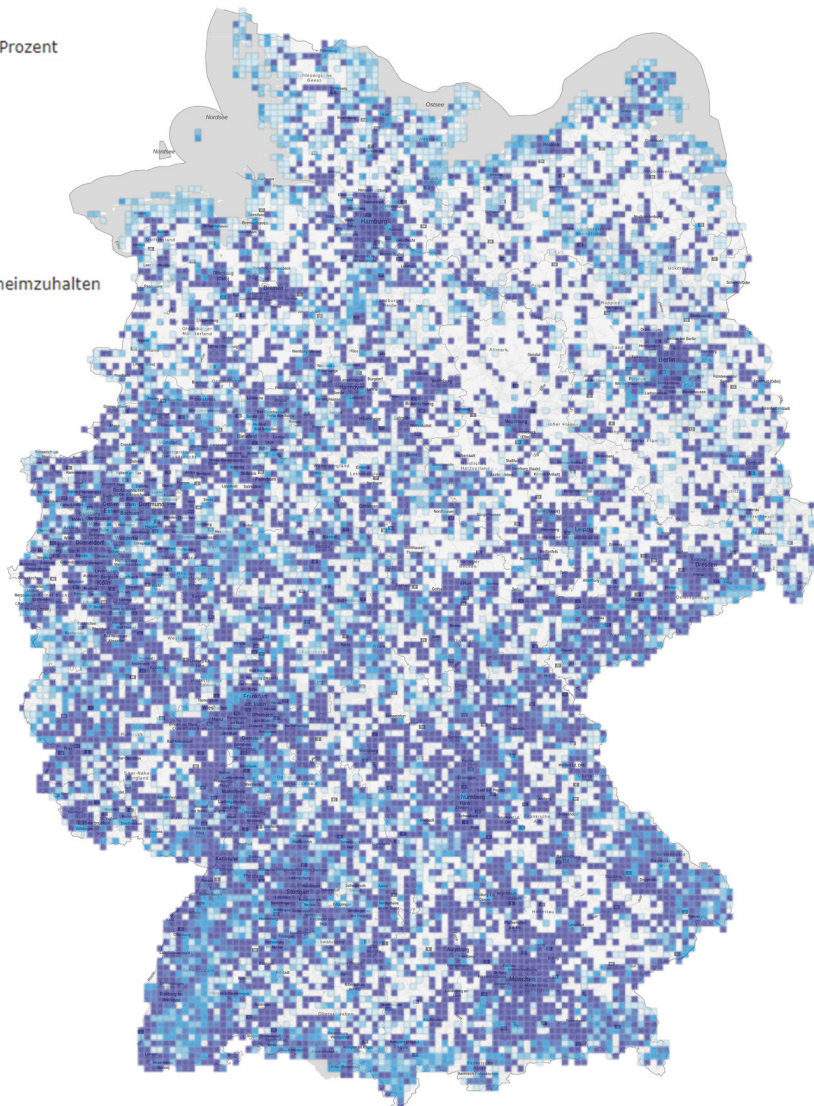
¹² Für das Saarland waren im Berichtsjahr 2017 noch keine geokodierten Adressen vorhanden, so dass hier keine Ergebnisse ausgewiesen werden.

Abb. 4:
Bedeutung der Hotellerie in Deutschland im Monat Juli 2019

Anteil der im Juli angebotenen Hotelleriebetten an allen Betten in Prozent (Rasterweite 5 km)



Transparente Flächen:
kein Wert vorhanden oder Wert geheimzuhalten



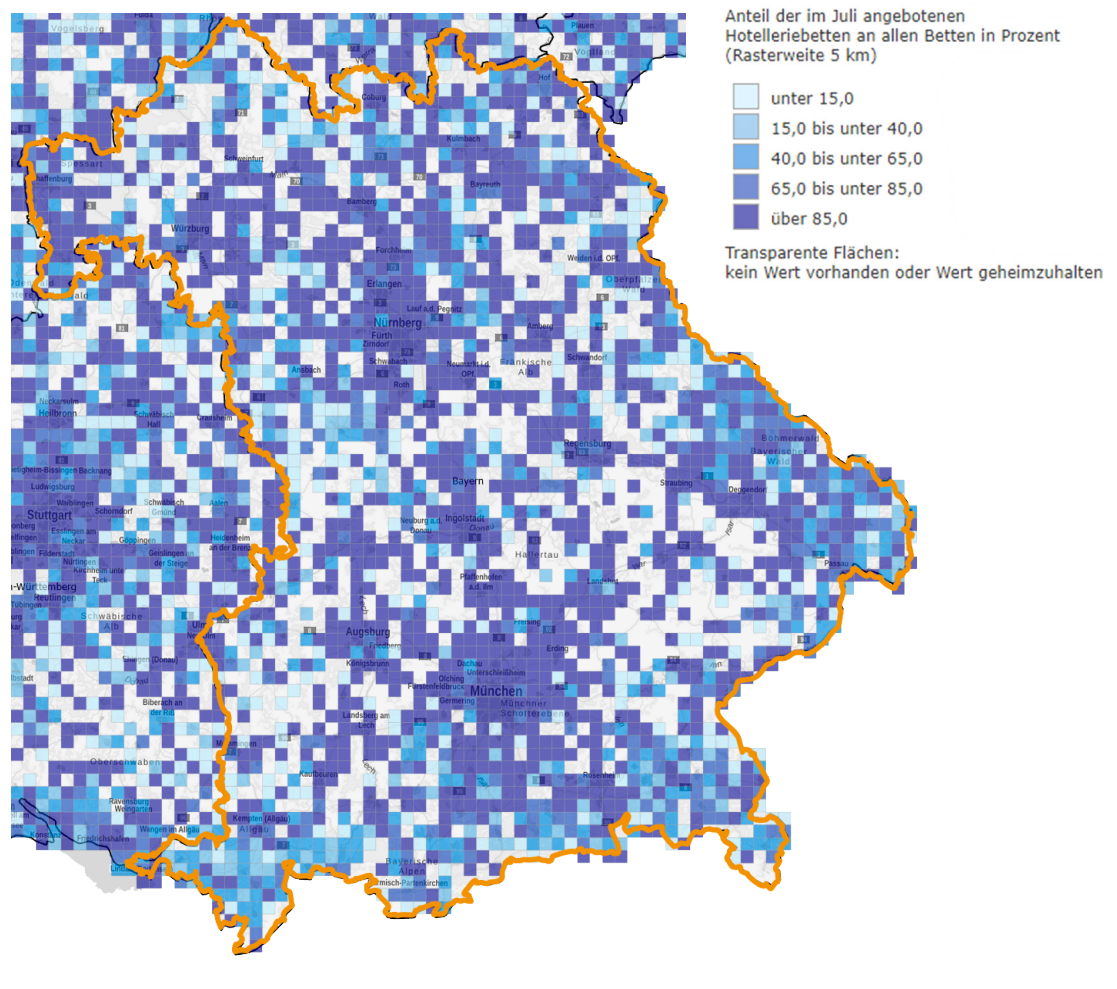
vielen typischen Urlaubsregionen, vor allem entlang der Küstenlinien, aber auch im Schwarzwald und in den Allgäuer Alpen weniger ausgeprägt. Hier dürften insbesondere Ferienhäuser und -wohnungen eine größere Rolle spielen.

Innerhalb des Freistaats Bayern kristallisierten sich (in die Karte gezoomt, siehe Abbildung 5) zudem einige bayerische Mittelgebirgsregionen, weitere Teile des Alpengebiets sowie der südwestliche Teil Mittelfrankens mit geringeren Hotellerie-Anteilen im Beherbergungsangebot heraus.

Auch auf Kreisebene zeigte sich eine differenzierte Binnenverteilung, zum Beispiel für die Stadt Kauf-

beuren und den umliegenden Landkreis Ostallgäu, der sich vom Alpenvorland bis in die Alpen erstreckt. Der Landkreis Ostallgäu wies im Jahr 2019 insgesamt einen Anteil an Hotelleriebetten von 56,6 % auf und lag damit sichtbar unter dem Bayerndurchschnitt von 74,1 %. Im nördlichen Kreisgebiet allerdings beherrschte die Hotellerie das Bettenangebot deutlich, in der Stadt Kaufbeuren sogar gänzlich. In der südlichen, alpennahen Region des Landkreises stellte sie dagegen nur etwa die Hälfte des jeweiligen Bettenangebots oder noch weniger. Auch hier sind vermutlich eher Ferienhäuser und Ferienwohnungen angesiedelt. Wiederum dominierend zeigte sich die Hotellerie allerdings ebenfalls im Süden nahe der Stadt Füssen, wo sich die Schlösser Neuschwanstein

Abb. 5:
Bedeutung der Hotellerie in Bayern im Monat Juli 2019



und Hohenschwangau als besondere, international bekannte Touristenmagnete befinden (Abbildung 6).

Status quo 2019: Vor der Pandemie nicht nur in Großstädten hohe Anteile ausländischer Gäste

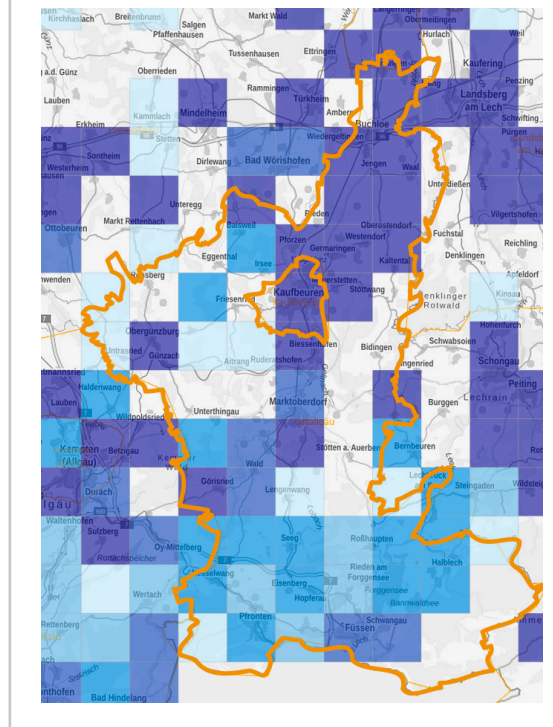
Jeder fünfte Gast bundesweit und sogar gut ein Viertel aller Gäste der bayerischen Beherbergungsbetriebe kamen im Jahr 2019 aus dem Ausland. Damit war auch diese Gästegruppe neben den inländischen Besucherinnen und Besuchern ein wichtiges Standbein für die Beherbergungsbetriebe. Dieses ist nun seit Ausbruch der Corona-Pandemie aufgrund internationaler Reisebeschränkungen deutlich ein- beziehungsweise sogar gänzlich weggebrochen, und zwar noch stärker als der Inlandstourismus. Für welche Teile des Landes und des Freistaats die ausländischen Gäste von besonderer Bedeutung waren und in welchen Regionen eher das Geschäft mit Gästen aus dem Inland dominierte, beantwortet Abbildung 7.

Analog zu den beiden Vorjahren befanden sich auch im Jahr 2019 vor allem in Deutschlands Westen gehäuft Gebiete mit Übernachtungsanteilen ausländischer Gäste von über 30,0 %. Hervorzuheben waren neben den Großstadtgebieten auch die Regionen entlang der Mosel und des Rheins sowie der Schwarzwald. Gleichzeitig zogen sich, was besonders gut in Bayern zu sehen war, einige Autobahnstrecken als Verkehrs- und gleichzeitig „Übernachtungsgäste“-Adern durch das räumliche Muster.

Zu den Gebieten, in denen der Inlandstourismus überwiegt und der Anteil der Übernachtungen ausländischer Gäste mit Anteilen von unter 5,0 % besonders gering ist, zählen dagegen viele Mittelgebirge, die Küstenlinien an Nord- und Ostsee sowie nahezu der gesamte Nordosten Deutschlands nördlich von Berlin.

In den kommenden Jahren wird diese Karte von den Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt sein, denn der Anteil der Übernachtungen ausländischer Gäste an allen Übernachtungen fiel im Jahr 2020 auf 10,6 % bundesweit¹³ (2019: 18,1 %) und auf 11,8 % in Bayern (2019: 20,7 %) zurück. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Entwicklung auch in der Karte

Abb. 6:
Bedeutung der Hotellerie in der kreisfreien Stadt Kaufbeuren und im Landkreis Ostallgäu im Monat Juli 2019



deutlich niederschlägt und dabei die regionalen Unterschiede schnell sichtbar werden. Abzuwarten bleibt, ob die Bedeutung ausländischer Übernachtungsgäste generell und auch konkret für einzelne Regionen wieder zu „Vor-Corona-Mustern“ zurückkehrt oder sich langfristig ändern wird.

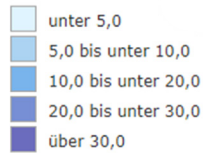
Doch zurück zum Jahr 2019: Die Lieblingsdestinationen der ausländischen Gäste innerhalb Deutschlands – und auch innerhalb Bayerns – waren nicht immer identisch. Die grenznahen Regionen spielten erwartungsgemäß für die Nachbarstaaten Schweiz und Niederlande eine größere Rolle, wobei die Schweizer Gäste auch die Nord- und Ostseeküste, die niederländischen Gäste vor allem die Ostseeküste zu schätzen wussten. Das Interesse aller vier ausgewählten Herkunftsländer galt insbesondere drei Anziehungspunkten: den deutschen Großstädten, dem Alpenraum sowie der Rhein-Mosel-Region. Nicht zuletzt lassen sich mit den Karten auch Klischees bedienen: Bei den niederländischen Gästen

13 Statistisches Bundesamt (Destatis, 2021): Ergebnisse der Monaterhebung im Tourismus, Fachserie 6, Reihe 7.1.

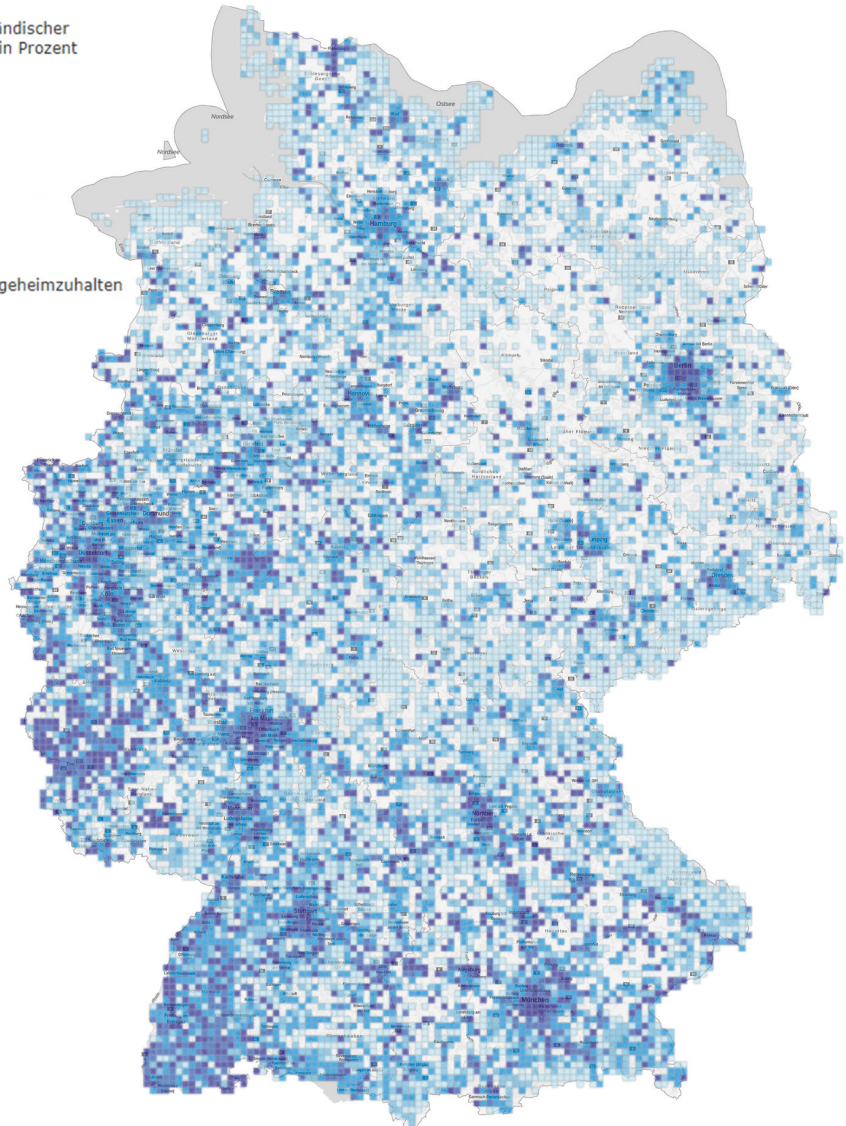
Abb. 7:

Bedeutung ausländischer Übernachtungsgäste in Deutschland im Jahr 2019

Anteil der Übernachtungen ausländischer Gäste an allen Übernachtungen in Prozent (Rasterweite 5 km)



Transparente Flächen:
kein Wert vorhanden oder Wert geheimzuhalten



hob sich das deutsche Autobahnnetz vom Nordwesten gen Süden deutlich sichtbar hervor.

Fazit

Seit dem Frühjahr 2021 publizieren die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder Ergebnisse der Monatserhebung im Tourismus georeferenziert und kleinräumig in einem Web-Atlas. In seiner Erstversion beantwortet der Tourismusatlas für die Jahre 2017 bis 2019 insbesondere Fragen zur Bedeutung

und zur räumlichen Verteilung der ausländischen Gäste insgesamt, aber auch zu Gästen ausgewählter Herkunftsländer.

Das Beherbergungsgewerbe zählt zu den durch die Corona-Pandemie am stärksten betroffenen Wirtschaftsbereichen. Die bis dahin stetig gewachsenen und immer neue Rekordmarken überbietenden Gästezahlen brachen im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Maßnahmen – wie dem Verbot von Beher-

bergungsdienstleistungen zu touristischen Zwecken oder Reisebeschränkungen für ausländische Gäste – massiv ein. Auch im Jahr 2021 setzt sich die schwierige Situation bislang fort. Insofern bildet der Atlas aktuell noch einen Status quo für die „Vor-Corona-Zeit“ ab, wird in den kommenden Jahren aber auch zeitliche und räumliche Vergleiche unter Pandemieaspekten ermöglichen.

Insgesamt bietet die Web-Anwendung schon jetzt eine interessante Informationsquelle für den Tourismussektor und ergänzt damit das bestehende Datenangebot. Die Darstellung in Form von Rasterzellen lässt dabei eine regionale Betrachtung auch außerhalb der Verwaltungsgrenzen zu und unterstützt aufgrund ihrer Unabhängigkeit von Gebietsstandänderungen auch langfristige Zeitvergleiche.

Im Jahr 2022 wieder mehr Verunglückte und Getötete auf Bayerns Straßen

Anzahl der Straßenverkehrsunfälle steigt um 4,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr

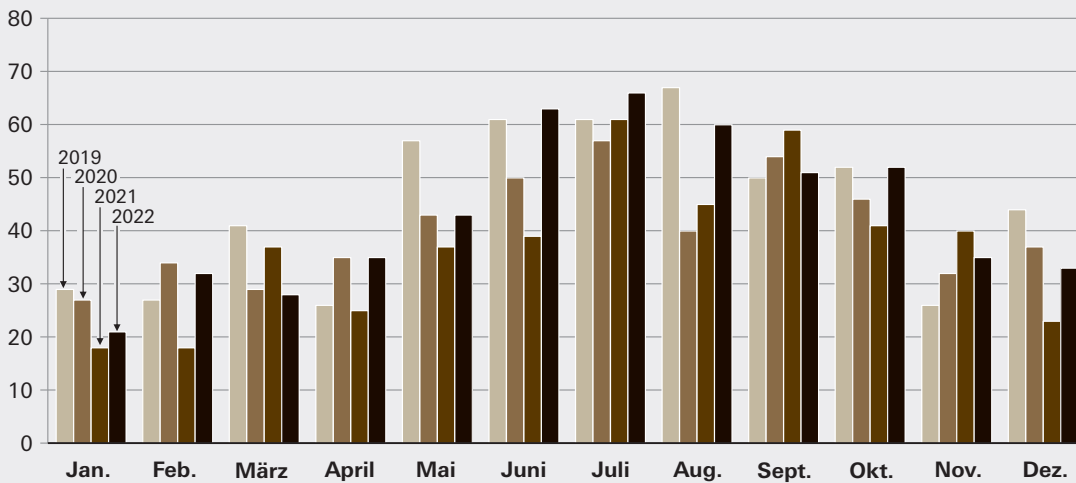
Auf Bayerns Straßen verunglückten im Jahr 2022 nach den vorläufigen Meldungen der Polizei 62 300 Menschen, das sind 9,1 Prozent mehr als im Jahr zuvor. Wie das Bayerische Landesamt für Statistik weiter mitteilt, erhöhte sich die Zahl der Verkehrstoten auf 519 (2021: 443). Die Gesamtzahl der Verkehrsunfälle stieg ebenfalls, und zwar um 4,7 Prozent auf insgesamt 375 700 Unfälle (2021: 359 002).

Im Jahr 2022 verunglückten nach vorläufigen Ergebnissen der Polizei 62 300 Menschen auf Bayerns Straßen, das sind 9,1 Prozent mehr als im Vorjahr. Von ihnen kamen 519 Verkehrsteilnehmer ums Leben, 76 mehr als im Jahr 2021 (+ 17,2 Prozent). Im Jahr 2019, vor der Coronapandemie, lag die Zahl der Verkehrstoten in Bayern mit 541 noch etwas höher. Im Jahr 2022 wurden zudem 61 781 Personen (+9,0 Prozent) bei

Verunglückte in Bayern im Jahr 2022 nach Regierungsbezirken											
Vorläufige Ergebnisse											
Gebiet	Verunglückte										
	insgesamt	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	davon								
			Getötete	Veränderung gegenüber dem Vorjahr		Schwer-verletzte	Veränderung gegenüber dem Vorjahr		Leicht-verletzte	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
				Anzahl	in %		Anzahl	in %		Anzahl	in %
Oberbayern	22 780	8,9	163	29	21,6	3 347	10	0,3	19 270	1 828	10,5
Niederbayern	6 061	7,5	68	19	38,8	939	-93	-9,0	5 054	495	10,9
Oberpfalz	5 201	5,9	41	-10	-19,6	912	74	8,8	4 248	227	5,6
Oberfranken	4 870	13,5	50	25	100,0	886	58	7,0	3 934	495	14,4
Mittelfranken	8 202	10,3	60	-7	-10,4	1 214	-3	-0,2	6 928	773	12,6
Unterfranken	5 479	9,1	55	5	10,0	1 082	3	0,3	4 342	447	11,5
Schwaben	9 707	9,0	82	15	22,4	1 405	-67	-4,6	8 220	851	11,5
Bayern insgesamt	62 300	9,1	519	76	17,2	9 785	-18	-0,2	51 996	5 116	10,9

Straßenverkehrsunfälle und Verunglückte in Bayern im Dezember 2022 und von Januar bis Dezember 2022								
Vorläufige Ergebnisse								
Unfälle — Verunglückte	Dezember		Veränderung 2022 gegenüber 2021	Januar bis Dezember		Veränderung 2022 gegenüber 2021		
	2022	2021 ¹		2022	2021 ¹	gegenüber 2021		
	Anzahl			in %	Anzahl		in %	
Straßenverkehrsunfälle insgesamt	31 926	31 190	736	2,4	375 700	359 002	16 698	4,7
davon Unfälle mit Personenschaden	2 979	2 927	52	1,8	49 394	45 149	4 245	9,4
Unfälle mit nur Sachschaden	28 947	28 263	684	2,4	326 306	313 853	12 453	4,0
davon schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden im engeren Sinne	930	962	-32	-3,3	7 464	7 894	-430	-5,4
sonstige Sachschadensunfälle unter dem Einfluss berauschender Mittel	170	187	-17	-9,1	2 177	1 781	396	22,2
übrige Sachschadensunfälle	27 847	27 114	733	2,7	316 665	304 178	12 487	4,1
davon innerhalb von Ortschaften	17 505	16 777	728	4,3	197 998	184 662	13 336	7,2
außerhalb von Ortschaften	8 481	8 636	-155	-1,8	96 236	98 811	-2 575	-2,6
auf Autobahnen	1 861	1 701	160	9,4	22 431	20 705	1 726	8,3
Verunglückte insgesamt	4 025	3 912	113	2,9	62 300	57 126	5 174	9,1
davon Getötete	33	23	10	43,5	519	443	76	17,2
Verletzte	3 992	3 889	103	2,6	61 781	56 683	5 098	9,0
davon Schwerverletzte	458	495	-37	-7,5	9 785	9 803	-18	-0,2
Leichtverletzte	3 534	3 394	140	4,1	51 996	46 880	5 116	10,9

1 Endgültige Ergebnisse.

Bei Straßenverkehrsunfällen getötete Personen in Bayern 2019 bis 2022

Verkehrsunfällen verletzt, davon 9 785 schwer (-0,2 Prozent).

In allen sieben Regierungsbezirken waren im Jahr 2022 mehr Verunglückte im Straßenverkehr als im Vorjahr zu beklagen. Den stärksten prozentualen Anstieg verzeichnete Oberfranken (+ 13,5 Prozent), den geringsten die Oberpfalz (+ 5,9 Prozent). Auch die Zahl der getöteten Personen erhöhte sich in fünf von sieben Regierungsbezirken merklich.

Die Zahl aller von der Polizei im Jahr 2022 registrierten Straßenverkehrsunfälle stieg gegenüber

dem Vorjahr um 4,7 Prozent auf 375 700 Unfälle (2021: 359 002) an. Wie im Vorjahr kam es in rund 87 Prozent aller Unfälle lediglich zu Sachschäden (326 306 Unfälle, + 4,0 Prozent). Der Großteil hiervon waren mit 316 665 sogenannte Bagatellunfälle (übrige Sachschadensunfälle). Die Zahl der Unfälle mit Personenschaden erhöhte sich gegenüber 2021 um 9,4 Prozent auf 49 394 Fälle.

Hinweise:

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Straßenverkehrsunfälle in Bayern im Dezember 2022“, kostenlos abrufbar unter: www.statistik.bayern.de/statistik/wirtschaft_handel/strassenverkehr

Statistische Berichte

Bevölkerung

- Einbürgerungen in Bayern 2022
- Sterbefallmonitoring in Bayern von Januar 2016 bis Februar 2022
- Sterbefallmonitoring in Bayern von Januar 2016 bis Januar 2022

Allgemeinbildende Schulen

- Förderzentren und Schulen für Kranke in Bayern
Stand: Oktober 2021

Erwachsenenbildung

- Erwachsenenbildung in Bayern 2021

Gewerbeanzeigen

- Gewerbeanzeigen in Bayern im März 2023

Produzierendes Gewerbe

- Verarbeitendes Gewerbe in Bayern im Februar 2023 (sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden)
- Index der Produktion für das Verarbeitende Gewerbe in Bayern im Februar 2023 (sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden)
Basisjahr 2015
- Index des Auftragseingangs für das Verarbeitende Gewerbe in Bayern im Februar 2023
Basisjahr 2015

Bauhauptgewerbe

- Bauhauptgewerbe in Bayern im Februar 2023

Bautätigkeit

- Baugenehmigungen in Bayern im Februar 2023
- Baugenehmigungen in Bayern 2022

Handel

- Umsatz und Beschäftigte im bayerischen Einzelhandel im Februar 2023
- Umsatz und Beschäftigte im bayerischen Einzelhandel im Januar 2023
- Umsatz und Beschäftigte im bayerischen Kraftfahrzeughandel und Großhandel im Dezember 2022
- Unternehmensstruktur im bayerischen Binnenhandel
Ergebnisse der Jahreserhebung 2020

Außenhandel

- Ausfuhr und Einfuhr Bayerns im Februar 2023
- Ausfuhr und Einfuhr Bayerns im Januar 2023

Tourismus und Gastgewerbe

- Tourismus in Bayern im Februar 2023
- Umsatz und Beschäftigte im bayerischen Gastgewerbe im Februar 2023
- Umsatz und Beschäftigte im bayerischen Gastgewerbe im Januar 2023
- Unternehmensstruktur im bayerischen Gastgewerbe 2020
Ergebnisse der Jahreserhebung

Straßen- und Schiffsverkehr

- Straßenverkehrsunfälle in Bayern im Januar 2023
- Binnenschifffahrt in Bayern im Januar 2023

Ausbildungsförderung

- Förderung nach dem Stipendienprogramm-Gesetz (Deutschlandstipendium) in Bayern 2022

Steuern

- Einkommen der Personengesellschaften/Gemeinschaften in Bayern 2018

Preise und Preisindizes

- Verbraucherpreisindex für Bayern
Monatliche Indexwerte von Januar 2015 bis März 2023
- Verbraucherpreisindex für Deutschland im März 2023
- Preisindizes für Bauwerke in Bayern im Februar 2023

Vermögen privater Haushalte

- Haus- und Grundbesitz privater Haushalte in Bayern
Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018

Gesamtrechnungen

- Bruttoinlandsprodukt in Bayern im Jahr 2022
- Berechnungsstand März 2023

Publikationsservice

Das Bayerische Landesamt für Statistik veröffentlicht jährlich über 400 Publikationen. Das Veröffentlichungsverzeichnis ist im Internet als Datei verfügbar und kann auch als Druckversion kostenlos zugesandt werden.

Kostenlos

ist der Download der meisten Veröffentlichungen, zum Beispiel von Statistischen Berichten (PDF- oder Excel-Format).

Kostenpflichtig

sind alle Printversionen (auch von Statistischen Berichten), Datenträger und ausgewählte Dateien.

Publikationsservice



Alle Veröffentlichungen sind im Internet verfügbar unter

www.statistik.bayern.de/produkte

Aktuelle
Veröffentlichungen
unter
[q.bayern.de/produkte](https://www.q.bayern.de/produkte)



30 Jahre Statistik in Schweinfurt

Jubiläums-Sonderausgabe des Bayerischen Landesamts

